

Ruhr-Universität Bochum – Juristische Fakultät
Masterstudiengang Kriminologie, Kriminalistik
und Polizeiwissenschaft

Masterarbeit zum Thema:

**Vom Tierquäler zum (Gewalt-)Täter?
Über den Zusammenhang zwischen Tierquälern und Tätern (sexueller)
Gewalt an Menschen**

Erstgutachterin: Prof. Dr. Britta Bannenberg
Zweitgutachterin: Dipl. Krim; Dipl. Geogr. Astrid Klukkert

vorgelegt von: Kerstin Schmitz
Am Lückeback 11
35415 Pohlheim

Email: Kerstin.Schmitz@ruhr-uni-bochum.de
Matrikelnummer: 108 114 203 511

Abgabetermin: 13.04.2018

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	II
II.	Abbildungsverzeichnis	V
III.	Abkürzungsverzeichnis.....	VI
1.	Einleitung	1
1.1	Problembeschreibung	2
1.2	Forschungsstand	4
1.3	Forschungsleitende Fragestellung.....	5
1.4	Hypothesen	5
1.5	Aufbau und methodisches Vorgehen	5
2.	Tierschutz in Deutschland.....	6
2.1	Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz (Art. 20a GG)	6
2.2	§ 17 Tierschutzgesetz (TierSchG).....	7
2.3	Sodomie/ Zoophilie als Sonderform im Tierschutz.....	8
2.4	Sachbeschädigung gem. § 303 StGB	9
2.5	Zwischenergebnis.....	10
3.	Der Tierschutzgedanke im Recht der Europäischen Union und der USA.....	10
3.1	Tierschutz in der Europäischen Union	10
3.2	Tierschutz in den USA.....	12
3.3	Zwischenergebnis.....	13
4.	Gewalt: Definition und Formen.....	14
4.1	Definition von Gewalt	14
4.2	Zusammenhang mit rechtswidriger Gewalt an Tieren	15
5.	Literatur im Kontext von Tierquälerei und Gewalt an Menschen	16
5.1	Ressler, Burgess, Hartmann, Douglas, McCormack, USA, 1986.....	16
5.2	Ascione und Lockwell, USA, 2001	17
5.3	Campbell, Thompson, Harris, USA, 2018.....	19
5.4	Monsalve, Ferreira und Garcia, Sao Paulo, Brasilien, 2016.....	19
5.5	Volant und Gullone, Australien, 2008.....	20
5.6	Stache, Deutschland, 2013.....	22
5.7	Sevecke und Krischer, Deutschland, 2009.....	22
5.8	Stupperich, Deutschland, 2011	23
5.9	Dern, Deutschland, 2010.....	24
5.10	Ergebnis.....	24

6.	Die Täter im kriminologischen Kontext.....	25
6.1	Feldzugang, Datenerhebung und methodisches Vorgehen	25
6.2	Falldarstellungen anhand von Strafurteilen.....	26
6.2.1	Auswahlkriterien – Filter	26
6.2.2	Exemplarische Falldarstellungen von Strafurteilen	26
6.2.3	Fall 1 – Vierfacher Mord durch zwei Heranwachsende, 2009.....	27
6.2.4	Fall 2 – Mord in zwei Fällen, 2010	31
6.2.5	Fall 3 – Mord in drei Fällen, 1991	37
6.2.6	Fall 4 – Unterschlagung in 201 Fällen und Tierquälerei in 6 Fällen, 2005	42
6.2.7	Fall 5 – Vergehen nach dem Tierschutzgesetz in 4 Fällen, Bedrohung in 6 Fällen, Beleidigung in 2 Fällen, 2013	44
6.2.8	Fall 6 – Diebstahl in 11 Fällen, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Tierquälerei in Tateinheit mit Sachbeschädigung durch G. und Mittäter, 2007	48
6.2.9	Fall 7 – Straftat nach dem Tierschutzgesetz – Einführen eines Vibrators bei einer Stute im Stall, mit erheblichem Verletzungsbild, 2016	50
6.2.10	Fall 8 – Mord in Tateinheit mit sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch von Kindern u. Freiheitsberaubung, sexueller Nötigung und versuchter sexueller Nötigung in Tateinheit mit versuchtem sexuellen Missbrauch von Kindern und gefährlicher Körperverletzung, 1997.....	52
6.3	Ergebnis.....	56
6.4	Falldarstellungen anhand polizeilicher Datenauswertungen	58
6.4.1	Feldzugang, Erhebung der Daten und methodisches Vorgehen.....	58
6.4.2	Auswertung/ Analyse zur Phänomenologie von Tierquälerei und Zusammenhang mit Gewaltstraftaten in Hessen, 2015 bis 2017	58
6.4.3	Auswertung/ Analyse der Tatzeiten (Monat und Wochentag).....	59
6.4.4	Auswertung der Tatbegehungsweisen 2015 bis 2017.....	61
6.4.5	Ermittelte Täter im Zeitraum 2015 bis 2017	62
6.4.6	Tierquälerei und Häusliche Gewalt.....	64
6.4.7	Auswertung: Tierquälerei und Häusliche Gewalt.....	64
6.4.8	Tierquälerei und Sexualstraftäter.....	65
6.5	Ergebnis.....	66
7.	Experteninterviews	67
7.1	Qualitative Interviews	67
7.2	Feldzugang, Datenerhebung und methodisches Vorgehen	68
7.3	Ergebnis.....	69
8.	Täterinterviews rechtskräftig verurteilter Mehrfachmörder.....	74
8.1	Feldzugang, Datenerhebung und methodisches Vorgehen	74

8.1.1	Täterinterview TD	75
8.1.2	Stellungnahme / Zwischenergebnis.....	78
8.2.1	Täterinterview TG	79
8.2.2	Stellungnahme / Zwischenergebnis.....	80
8.3	Ergebnis	81
9.	Prävention.....	83
9.1	Schulen und Polizei als Sicherheitspartner	83
9.2	Polizei – Optimierung von Handlungsgrundlagen	84
9.3	Maßnahmen von Justiz und Verwaltung.....	85
9.4	Zivilgesellschaft und Tierschutzorganisationen als Sprachrohr	86
10.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion.....	86
IV.	Literaturverzeichnis	VIII
V.	Anlagenverzeichnis	XIV

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Fallentwicklung im Deliktsbereich Tierquälerei in Deutschland, in Bezug zur Aufklärung, Berichtszeitraum 2007 bis 2016.....	02
Abbildung 2:	Fallentwicklung der Gewaltkriminalität in Deutschland, Berichtszeitraum 2007 bis 2016.....	14
Abbildung 3:	Fallentwicklung im Deliktsbereich Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Deutschland, Berichtszeitraum 2007 bis 2016.....	15
Abbildung 4:	Fallentwicklung Vergehen nach dem TierSchG in Hessen, in Bezug zur Aufklärung, Berichtszeitraum 2015 bis 2017.....	59
Abbildung 5:	Tatzeiten (TZ) nach Monaten im Deliktsbereich Tierquälerei in Hessen, Berichtszeitraum 2015 bis 2017.....	60
Abbildung 6:	Tatzeiten (TZ) nach Wochentagen im Deliktsbereich Tierquälerei in Hessen, Berichtszeitraum 2015 bis 2017.....	60
Abbildung 7:	Tatbegehungsweisen im Deliktsbereich Tierquälerei in Hessen, Berichtszeitraum 2015 bis 2017.....	61
Abbildung 8:	Tierquälerei-Delikte in Hessen, nach Nationalität, Geschlecht und Alter, Berichtsjahr 2015.....	62
Abbildung 9:	Tierquälerei-Delikte in Hessen, nach Nationalität, Geschlecht und Alter, Berichtsjahr 2016.....	63
Abbildung 10:	Tierquälerei-Delikte in Hessen, nach Nationalität, Geschlecht und Alter, Berichtsjahr 2017.....	63
Abbildung 11:	Tierquälerei und Häusliche Gewalt in Hessen, nach Nationalität, Geschlecht und Alter, Berichtsjahr 2015.....	64
Abbildung 12:	Tierquälerei und Häusliche Gewalt in Hessen, nach Nationalität, Geschlecht und Alter, Berichtsjahr 2016.....	64
Abbildung 13:	Tierquälerei und Häusliche Gewalt in Hessen, nach Nationalität, Geschlecht und Alter, Berichtsjahr 2017.....	65
Abbildung 14:	Tierquälerei und Sexualstraftäter in Hessen, nach Nationalität, Geschlecht und Alter, Berichtsjahr 2015.....	65
Abbildung 15:	Tierquälerei und Sexualstraftäter in Hessen, nach Nationalität, Geschlecht und Alter, Berichtsjahr 2016.....	66
Abbildung 16:	Tierquälerei und Sexualstraftäter in Hessen, nach Nationalität, Geschlecht und Alter, Berichtsjahr 2017.....	66

III. Abkürzungsverzeichnis

AbIEG	Amtsblatt Europäische Gemeinschaft
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
APA	Amerikanische Psychiatrische Vereinigung
AQ	Aufklärungsquote
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Bundeskriminalamt
BT	Bundestag
BtM	Betäubungsmittel
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders ¹
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
FE	Fahrerlaubnis
GG	Grundgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JVA	Justizvollzugsanstalt
LKA	Landeskriminalamt
OFA	Operative Fallanalyse
OwiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PETA	People for the ethical treatment of animals ²
PfIVG	Pflichtversicherungsgesetz
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
Psych KG	Psychisch-Kranken-Gesetz
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
TierSchG	Tierschutzgesetz
ViCLAS	Violent Crime Linkage Analysis System ³
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe

¹ Deutsch: Diagnostischer und statistischer Leitfaden psychischer Störungen; Psychiatrisches Klassifikationssystem der USA.

² Englisch: **P**eople for the **e**thical treatment of **a**nimals – Deutsch: Menschen für den etischen Umgang mit Tieren. Eine der weltgrößten Tierrechtsorganisationen.

³ Englisch: **V**iolent **C**rime **L**inkage **A**nalysis **S**ystem – Deutsch: Verbindungs- und Analysesystem für Gewaltkriminalität.

1. Einleitung

„Stute mit Sexspielzeug verletzt“⁴, „Unbekannter zündet Hund an“⁵ oder „Koala an Pfosten genagelt“⁶ sind nur einige der Meldungen, die sich in erschreckender Regelmäßigkeit wie ein roter Faden durch die überregionale Presse-landschaft ziehen. Seit Jahren wird in den unterschiedlichsten Medien über Fälle berichtet, in denen Tiere durch Menschenhand oft bis zum Tode gequält worden sind. Die öffentliche Resonanz über Berichte von Tierquälerei ist enorm. Im Fokus stehen häufig Pferde, die meist mit unterschiedlichsten Werkzeugen (Messer, Lanzen, Vibratoren etc.) offenbar gezielt an ihren Geschlechtsteilen, mit oder ohne sexuelle Komponente, massiv verletzt und/ oder dadurch getötet werden.

Aber auch kleinere Tiere, wie Hunde, Katzen, Schafe etc. werden ebenso Opfer brutalster und – nur scheinbar – sinnloser Attacken, vorwiegend männlicher Täter. In manchen Fällen wird das grausame Agieren gegen Tiere erst – und deswegen für viele überraschend – im Zuge polizeilicher Recherchen oder spektakulärer Gerichtsprozesse gegen Serienmörder oder Vergewaltiger publik. Die polizeilich nicht bekannt gewordenen Fälle von Tierquälereien hingegen dürften enorm sein.

Die juristische Klassifikation dieses Kriminalitätsphänomens als „bloßes Vergehen“ nach dem Tierschutzgesetz, das in großen Teilen der breiten Öffentlichkeit noch nicht einmal bekannt sein dürfte, mag ein Grund dafür sein, dass in eher überschaubarem Rahmen – in Relation zu anderen wissenschaftlichen Abhandlungen über Gewaltexzesse durch Menschen – versucht wird, der Motivation der Täter für ihre Handlungsweise nachzugehen. Auch der oft gleichzeitig erfüllte Tatbestand der Sachbeschädigung, der dem Gedanken folgt, dass die Zerstörung von Sachen „ein Grundtyp“ des schädlichen, menschlichen Verhaltens ist⁷, vermag nicht dazu beizutragen, sich wissenschaftlich verstärkt der tieferen Motivation eines Täters anzunähern. Das Phänomen der Tierquälerei, das ohne die zitierten Presse-Highlights ein kriminologisch-kriminalistisches Schattendasein fristet, soll auch auf die Frage hin untersucht

⁴ *Mannheimer Morgen*, v. 25.04.2015, Stute mit Sexspielzeug verletzt.

⁵ *Stuttgarter Nachrichten*, v. 26.12.2017, Unbekannter zündet Hund an.

⁶ *Spiegel-online*, v. 11.01.2018, Koala an Pfosten genagelt.

⁷ Vgl. *Maurach/ Schroeder/ Maiwald*, 2009: Strafrecht BT, Bd. I, § 36 Rn.1.

werden, ob die aktive Tatbegehung nicht als Vorhersagevariable für die Begehung von Gewalt an Menschen gesehen werden kann.

Gegenstand dieser Arbeit sind hingegen nicht die (Tötungs-)Handlungen an Tieren, die aufgrund gesetzlicher Erlaubnistatbestände, wie z.B. *Schlachten, Schächten aus religiösen Gründen, Jagdausübung oder Tierversuche in der medizinischen Forschung etc.* als gesetzeskonform gelten.

1.1 Problembeschreibung

Die dargestellten, wenn auch zum Teil plakativen Medienberichte, zeigen kontinuierlich die Aktualität des Themas an. Dies wird auch daran deutlich, dass sich die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)⁸ erfassten Falldaten in den Jahren 2007 bis 2016⁹ auf einem in etwa gleich hohen Level bewegt.

Die Fallentwicklung im Bereich Tierquälerei, im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2016, ist der nachfolgenden Darstellung (Abb. 1) zu entnehmen.

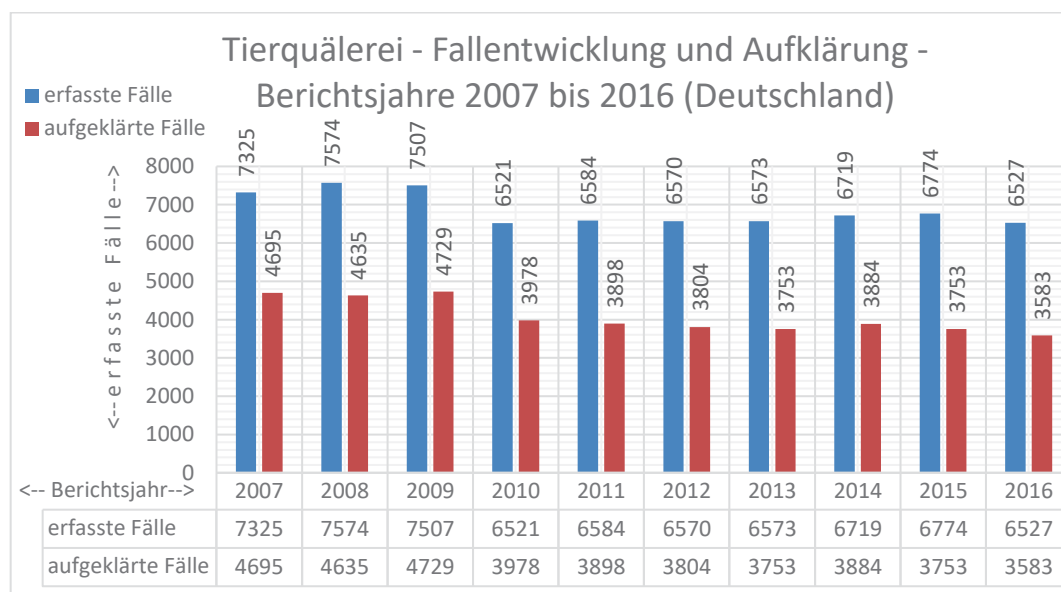


Abbildung 1: Fallentwicklung im Deliktsbereich Tierquälerei, in Deutschland, in Bezug zur Aufklärung, im Berichtszeitraum 2007 bis 2016. Die Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes (BKA) entnommen.

⁸ Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird vom Bundeskriminalamt (BKA) auf Grundlage der von den 16 Landeskriminalämtern gelieferten Landesdaten erstellt.
Anmerkung: Die Aussagekraft der PKS ist begrenzt, da diese nur das sog. Hellfeld – die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität – erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sog. Dunkelfeld – die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden.

⁹ BKA (2008): PKS 2007, S.43; BKA (2009): PKS 2008, S.51; BKA (2010): PKS 2009, S.47; BKA (2011): PKS 2010, S.57; BKA (2012): PKS 2011, S.63; BKA (2013): PKS 2012, S.69; BKA (2014): PKS 2013, S.80; BKA (2015): PKS 2014, S.100; BKA (2016): PKS 2015, S.112; BKA (2017): PKS 2016, S.129.

Das relativ hohe Fallaufkommen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 im Vergleich zu den Folgejahren erklärt sich insofern, als in diesen drei Jahren die Straftaten gegen das TierSchG *zusammen* mit Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz unter PKS- Summenschlüssel 7430 aufgeführt wurden. Erst seit dem Berichtsjahr 2010 werden Straftaten nach dem TierSchG separat unter dem Summenschlüssel 743020 aufgelistet. Die Fallentwicklung zwischen 2010 bis 2016 bewegt sich seither auf einem relativ konstanten Niveau – wenn auch bei geringfügiger, sinkender Aufklärungsquote¹⁰ – im Bereich von ca. 55% bis 60%.

Eine rein juristische Betrachtung der Tierquälerei als (relativ geringes) Vergehen, die zudem formal mit der Einordnung als „Sachbeschädigung“ korreliert, greift zu kurz. Die daraus resultierende, oftmals niedrigschwellige polizeiliche, wie auch justizielle Abarbeitung des Deliktes birgt die Gefahr, dass die der Tathandlung zugrundeliegende Motivation des Täters folgerichtig oftmals unerkannt, kriminologisch-kriminalistisch unberücksichtigt und demzufolge im Verborgenen bleibt.

Die Phänomenologie der Tierquälerei, die möglicherweise mit Motiven von sexuell-sadistischen Wunschvorstellungen, fehlender Empathie, Psychopathologie und/ oder einer sadistischen Entwicklung etc. einhergehen kann, läuft daher Gefahr, weder für eine retrograde noch für eine perspektivische und auch nicht für die kriminalpräventive Betrachtung einer Täterpersönlichkeit genutzt werden zu können.

Insoweit erscheint es interessant, die bisher selten miteinander verzahnten Themenfelder Tierquälerei zum einen sowie die kriminologisch-kriminalistische Betrachtung möglicherweise sexuell-sadistisch motivierter Täter kapitaler (Gewalt-)Delikte zum anderen in einen inneren Zusammenhang zu stellen. Es ergibt sich ein Forschungsfeld mit vielfältigen Bezügen zur Kriminologie und zur kriminalwissenschaftlichen Praxis.

Die Erkenntnisse der (kriminal-)psychologischen Forschung, der forensischen Psychiatrie und schließlich der Kriminologie mit aktuellem kriminalistischen

¹⁰ Die Aufklärungsquote (AQ) ist das Verhältnis der aufgeklärten Fälle zu den polizeilich registrierten Fällen.

Wissen und polizeilichen Handlungsstrategien zu verbinden, soll daher den Schwerpunkt dieser kriminologisch-kriminalistischen Erörterung bilden.

1.2 Forschungsstand

Das Thema „Tierquälerei“ ist in der wissenschaftlichen Forschung bisher – im Vergleich zu Abhandlungen über Gewalt – vergleichsweise selten beleuchtet worden. Der derzeitige kriminologisch-kriminalistische Forschungsstand ist überschaubar. In Deutschland lenkte Berg¹¹ den ersten Blick auf das Phänomen der Tierquälerei anhand von Verletzungen an Pferden. Stupperich¹² fokussierte die Sichtweise verstärkt auf die Motivation der Täter, die durch Heubrock und Parildayan-Metz¹³ intensiv unter kriminalpsychologischen Aspekten betrachtet wurde. In der englischsprachigen Literatur untersuchte Ascione¹⁴ in mehreren Studien den Zusammenhang zwischen Tierquälerei und Gewalt an Menschen. Es zeichnet sich ab, dass das Phänomen der Tierquälerei als möglicher Prädiktor in der Kriminalitätsentwicklung unter zwei vorherrschenden Annahmen betrachtet wird: Einerseits geht die *Violence Graduation Hypothese* von einem kontinuierlichen Prozess aus, bei dem Tierquälerei einen Entwicklungsschritt in der kriminellen Laufbahn darstellt. Die *Deviance Generalization Hypothese* hingegen sieht im Phänomen der Tierquälerei ein überdauerndes, intraindividuelles Merkmal im Devianzprofil und sieht diese somit als ein eigenständiges Störungsbild an.¹⁵

Es erscheint ebenso interessant, die bisher selten miteinander verzahnten Themenfelder Tierquälerei zum einen sowie die kriminologisch-kriminalistische Komponente möglicherweise sexuell-sadistisch motivierter Täter kapitaler (Gewalt-)Delikte zum anderen in einen inneren Zusammenhang zu stellen. Insoweit ergibt sich ein Forschungsfeld mit vielfältigen Bezügen zur Kriminologie, Psychologie und zur kriminalwissenschaftlichen Praxis.

¹¹ Berg, Krim 1998, S.394 - 400.

¹² Stupperich, 2003: Schwere Gewaltdelikte an Pferden. Phänomenologie, psychosoziales Konstrukt und die Ableitung von präventiven Verhaltensmaßnahmen.

¹³ Heubrock/ Parildayan-Metz, Krim 2007, S.13 - 23.

¹⁴ Ascione, OJJDP 2001, S.1 - 16.

¹⁵ Stache, 2013: Häufigkeit von Tierquälerei und Komorbidität mit Verhaltensauffälligkeiten bei Heranwachsenden, S.44.

1.3 Forschungsleitende Fragestellung

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Erörterung steht die Frage, ob eine sadistisch oder sexuell motivierte Gewalthandlung an Tieren eine Indizwirkung für (gleichgelagerte) Gewalthandlungen bis hin zur Tötung von Menschen entfaltet. Konkretisierend hierzu lauten die Fragen:

- a) *Ob und inwieweit eröffnet das Quälen von Tieren den Einstieg in (sexuelle) Gewaltstraftaten bei Menschen?*
- b) *Welche anderen Motive treiben einen Täter zum Quälen von Tieren?*

1.4 Hypothesen

Folgende Aussagen bzw. Annahmen sollen auf Verifizierbarkeit oder Falsifizierbarkeit überprüft werden:

1.4.1. Der (sexuellen) Gewalt und/ oder der Tötung von Menschen – als Höhepunkt von Aggression mit krimineller Entladung – geht voraus, dass es im Lebenslängsschnitt des Täters bereits zum Quälen von Tieren gekommen ist. Diesem Verhalten können schon Gewaltphantasien, Tötungsphantasien und Probierverhalten zugrunde liegen.

1.4.2 Hinter dem Phänomen der Tierquälerei verbergen sich oft „Serientäter“, die in regelmäßigen (Jahreszeit-) Abständen Tiere quälen.

1.4.3. Nicht sexuell motivierte Quälereien oder Tötungen von Pferden und anderen Tieren, beispielsweise aus bloßer Lust am Zerstören, können Ausdruck anderer Bedürfnisse sein.

1.5 Aufbau und methodisches Vorgehen

Zunächst erfolgt die Präsentation des Phänomens „Tierquälerei“ anhand der juristischen Einordnung nach dem Tierschutzgesetz (TierSchG) sowie dem Strafgesetzbuch (StGB), der dort definierten Tatbestandsmerkmale sowie der Beschreibung der Tatbegehungsweisen. Zugleich wird der Begriff des Tierschutzes in der Europäischen Union und in den USA kurz in den Blick genommen. Die Verbindung dieses Phänomens zum Strafrecht erfolgt anhand des kriminologisch-kriminalistisch definierten Gewaltbegriffes des Strafrechtes und der in der Polizeilichen Kriminalstatistik des BKA definierten Gewaltdelikte an

Menschen. Sodann wird die hierzu verfasste aktuelle, teilweise auch ausländische Literatur – im Kontext von Gewalt an Menschen – mit den einschlägigen Themenfeldern Psychologie, forensische Psychiatrie, Kriminologie und Kriminalistik vorgestellt. Danach erfolgt die Darstellung der eigenen empirischen Untersuchung (Urteilsanalysen und Experteninterviews). Zunächst wird die Analyse und Auswertung von themenbezogenen Gerichtsurteilen anhand von Falldarstellungen aufgezeigt. Dabei beschränkt sich die Sichtung und Auswertung des Materials auf ausgewählte Behörden in Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Hieran schließen sich die Ergebnisse einer sogenannten „Discoverer-Recherche“ – einem Auswerte- und Berichtswerkzeug der hessischen Polizei – der Jahre 2015 bis 2017 an.

Schließlich werden die Ergebnisse aus qualitativen Experteninterviews von kriminalpolizeilichen Sachbearbeitern¹⁶ aus den Bereichen Tötungs- und Sexualdelikte sowie des Tierschutzes vorgestellt und interpretiert. Sodann wird die Sichtweise inhaftierter Gewalt- und Sexualtäter anhand durchgeführter Interviews dargestellt. Personenbezogene Aussagen werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben eingehalten.

Auf die Vorstellung der empirischen Daten folgt die Diskussion der Forschungsergebnisse unter Bezug auf die zuvor formulierten Hypothesen.

2. Tierschutz in Deutschland

Im Folgenden sollen nur die – im Hinblick auf die Tierquälerei – wesentlichen Rechtsnormen aus dem Grundgesetz, dem Tierschutzgesetz und dem Strafgesetzbuch vorgestellt werden.

2.1 Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz (Art. 20a GG)

Der Schutz von Tieren ist durch das *Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz)*¹⁷ vom 26.07.2002 – und nach Verkündung im *Bundesgesetzblatt*¹⁸ – mit Wirkung vom 01.08.2002 in Art. 20a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland eingefügt worden.

¹⁶ In der vorliegenden Arbeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

¹⁷ Vgl. *Hirt/ Maisack/ Moritz*, 2015: TierSchG, Art. 20a GG, Rn.1, S.57.

¹⁸ BGBl. I 2002 S.286.

Wörtlich heißt es dort: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“¹⁹ Daraus ergibt sich für den Staat zwingend die Verpflichtung, Tiere durch die vollziehende Gewalt und Rechtsprechung im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung zu schützen.

In der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfes wird die Intention des Gesetzgebers, den Tierschutz in Deutschland aufzuwerten, besonders deutlich: „Die Aufnahme eines Staatszieles Tierschutz trägt dem Gebot eines sittlich verantworteten Umgangs des Menschen mit dem Tier Rechnung.

Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit insbesondere von höher entwickelten Tieren erfordert ein ethisches Mindestmaß für das menschliche Verhalten. Daraus folgt die Verpflichtung, Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten und ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen.“ Diese Verpflichtung greift die einfachgesetzlich im Tierschutzgesetz als zentrales Anliegen formulierte Achtung der Tiere auf.“²⁰

2.2 § 17 Tierschutzgesetz (TierSchG)

Nach § 17 TierSchG wird „mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer,

1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder
2. einem Wirbeltier
 - a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder
 - b) länger anhaltende oder sich wiederholende Schmerzen oder Leiden zufügt.“²¹

Der Schutzzweck dieser Norm ist demnach der Schutz des Lebens und das Wohlbefinden der Tiere. Nach Roxin²² ist der strafrechtliche Tierschutz „für die Rechtsgutslehre immer schon eine Verlegenheit.“ Dennoch müsse „man die Bestrafung der Tierquälerei als zulässig ansehen“. Es sei davon auszugehen, „dass der Gesetzgeber in einer Art von kreatürlicher Solidarität auch die

¹⁹ Hirt/ Maisack/ Moritz, 2015: TierSchG, Art. 20a GG, Rn.1, S.57.

²⁰ BT-Drucksache 14/8860 S.1, 3.

²¹ Hirt/ Maisack/ Moritz, 2015: TierSchG, § 17, S.442.

²² Roxin, 2006: Strafrecht. AT, Bd. I, § 2 Rn.56.

höheren Tiere als Mitgeschöpfe (...) ansieht und als solche schützt.“²³ Wesentlicher Anknüpfungspunkt hierfür dürfte die Tatsache sein, dass bei Säugetieren eine Schmerzempfindung – wie beim Menschen – schon wegen der im Grundsatz gleichen morphologischen und funktionellen Struktur des Zentralnervensystems, ohne weiteres anzunehmen ist.²⁴ Diese neurobiologische Gemeinsamkeit zwischen Tier und Mensch in Bezug auf das Schmerzempfinden könnte bereits ein erster Indikator für die Motivation oder das Probierverhalten eines Täters sein, ein Tier zu quälen.

2.3 Sodomie/ Zoophilie als Sonderform im Tierschutz

Einer besonderen Betrachtung unterliegen sexuelle Handlungen an und mit Tieren. Gemäß des im Jahre 2013 eingefügten § 3 Nr. 13 des Tierschutzgesetzes „ist es verboten, ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen oder für sexuelle Handlungen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen.“ Aus Sichtweise des Gesetzgebers geht der sexuelle Kontakt mit Tieren stets einher mit ungleicher Machtverteilung, so dass keine zwanglosen Tierkontakte möglich sind. Ein tatsächlicher Zwang ist für die Tatbestandserfüllung daher nicht erforderlich.²⁵

Verstöße können nach § 18 I Nr. 1, IV TierSchG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden. Eine gegen diese Verbotsnorm gerichtete Verfassungsbeschwerde zweier Beschwerdeführer, die sich zu Tieren sexuell hingezogen fühlen und in der Verbotsnorm einen Eingriff in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht geltend machen, hat das Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen. Zur Begründung dieses Beschlusses führt das BVerfG u.a. aus, dass der Schutz des Wohlbefindens von Tieren durch einen Schutz vor artwidrigen sexuellen Übergriffen ein legitimes Ziel sei. Diesem, in § 1 Satz 1 TierSchG zum Ausdruck gekommenen Grundprinzip, komme nach Art. 20a GG Verfassungsrang zu. Es liege im grundsätzlich weiten Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum des Gesetzgebers, zum Wohlbefinden der Tiere und ihrer artgerechten Haltung auch den Schutz vor erzwungenen sexuellen Übergriffen hinzuzurechnen.²⁶

²³ Roxin, 2006: Strafrecht. AT, Bd. I, § 2 Rn.21.; Kliemann, 2017: Sodomie, S.170.

²⁴ Hirt/ Maisack/ Moritz, 2015: TierSchG, § 15, S.78.

²⁵ Kliemann, 2017: Sodomie, Pkt. 6., S.33.

²⁶ Vgl. BVerfG, Beschluss vom 08.12.2015 – 1 BvR 1864/14.

Allerdings hat der Gesetzgeber diese Form lediglich als Ordnungswidrigkeit eingestuft, so dass deren Verfolgung und Ahndung dem Opportunitätsprinzip folgt und damit im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde liegt.²⁷

Sodomie oder Zoophilie bezeichnen beide als gemeinsamen Oberbegriff den sexuellen Mensch-Tier-Kontakt.²⁸ Dabei wird der Begriff der Zoophilie konkretisiert, als er im wörtlichen Sinne eine Perversion mit psychosexuellem Verlangen meint.²⁹

Ein sexuell agierender Täter macht sich jedoch nach § 17 Nr. 1 TierSchG strafbar, wenn diese den vorsätzlich herbeigeführten Tod des Tieres bewirkt. Eine Strafbarkeit nach § 17 Nr. 2a TierSchG liegt vor, wenn dem Tier durch die sexuelle Handlung vorsätzlich „erhebliche Schmerzen oder Leiden“ zugefügt werden. „Anhaltspunkte für erhebliche Schmerzen bieten beispielsweise Schnittverletzungen, blutende Wunden, deutliche Schwellungen, Blutergüsse und Genitalinfektionen, während erhebliche Leiden u.a. durch Verhaltensstörungen und Anzeichen von Angst indiziert werden. (...) Wenn durch sexuelle Handlungen erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, ist dies stets roh. (...) Neben den seltenen Fällen einer Tiertötung folgt eine Strafbarkeit zoophiler Handlungen somit am häufigsten an § 17 Nr. 2a TierSchG.“³⁰

Psychische Verletzungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Tieren durch sexuelle Handlungen sind (kriminalistisch und auch rechtsmedizinisch) nur schwer oder eher selten nachweisbar.

2.4 Sachbeschädigung gem. § 303 StGB

Nach dieser Norm „wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört.“³¹ Wesentlich ist hierbei, dass es sich für den Täter um „fremde“ Tiere handeln muss. Auffällig ist folgende Besonderheit: „Gelten Tiere zunächst als Sachen, sind sie es durch das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im Bürgerlichen Gesetz vom 20.8.1990 eingefügten § 90a BGB

²⁷ Vgl. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG), § 47 Abs.1.

²⁸ Vgl. *Kliemannel*, 2017: Sodomie, Pkt. 7, S.143.

²⁹ Vgl. *Kliemannel*, 2017: Sodomie, Pkt. 6, S. 34.

³⁰ *Leondarakis*, 2009: Gutachten über die Strafbarkeit der Zoophilie am Beispiel der Bewertung von Beiträgen des Internetforums www.Tierlover.de, S.9.

³¹ Strafgesetzbuch (StGB), § 303 StGB.

nicht mehr.“³² Dennoch verweist diese Norm in Satz 3 darauf, „dass für die Tiere die für Sachen geltenden Vorschriften anzuwenden sind, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“³³ Folglich werden Tatbestände der Tierquälerei ebenso als Sachbeschädigung (im Sinne des Strafgesetzbuches) einzuordnen sein.

2.5 Zwischenergebnis

Die rechtswidrigen Taten, die zur Anwendung von Strafvorschriften nach dem TierSchG und dem StGB führen, bewegen sich allesamt im Bereich der Vergehen, „die im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder die mit Geldstrafe bedroht sind“.³⁴ Die teilweise widersprüchlichen Ansichten aus dem Strafrecht und dem bürgerlichen Recht zum Tierbegriff – zum einen sind Tiere keine Sachen, zum anderen sollen für die Tiere die für Sachen geltenden Vorschriften angewendet werden – lassen Zweifel aufkommen, ob der Gesetzgeber dem Staatsziel „Tierschutz“ mit der entsprechenden Nachhaltigkeit zu dessen tatsächlicher Geltung verhelfen kann. Dieser Umstand wird bereits daran deutlich, dass die strafrechtliche Verfolgung der Tierquälerei (sowie der damit einhergehenden Verfolgung als Sachbeschädigung) von unterschiedlichen Organisationseinheiten der Polizei abgearbeitet wird und die Verfolgung dieses Vergehens durch die Staatsanwaltschaft als „Ordnungswidrigkeit“, § 18 TierSchG, abgestuft werden kann.

3. Der Tierschutzgedanke im Recht der Europäischen Union und der USA

Im Folgenden soll der Tierschutzgedanke, sowohl in der EU-Gesetzgebung als auch in den USA, unter dem Blickwinkel der Verbindung zur Gewalt an Menschen, angesprochen werden.

3.1 Tierschutz in der Europäischen Union

In Art. 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Union (EGV)³⁵ ist der Tierschutz zunächst nicht explizit aufgeführt. Im Protokoll Nr. 10 des Amsterdamer Vertrages (von 1997) hingegen, sind bereits rechtlich verbindliche

³² Maurach/ Schroeder/ Maiwald, 2009: Strafrecht BT, Bd. I, § 32 Rn.17, S.368.

³³ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 90 a ff. BGB.

³⁴ Strafgesetzbuch (StGB), § 12 Abs. 2 StGB.

³⁵ AbIEG Nr. C325/33 v. 24.12.2002.

Verpflichtungen enthalten, die wegen des im Protokoll aufgeführten hohen Stellenwerts des Tierschutzes als sachlich beschränkte Zielsetzung der Europäischen Gemeinschaft eingestuft werden können.³⁶ Durch den Vertrag von Lissabon (2009) wurden die geltenden Gründungsverträge, zum einen der Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag), der seinen Namen behält, zum anderen der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag), der in den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) umbenannt wird, geändert.³⁷

In Art. 13 AEUV³⁸ heißt es nun: „Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt tragen die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung; sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe.“

Die Anerkennung der Tiere als „fühlende Wesen“, nunmehr auf der Ebene der Europäischen Union festzuschreiben, korrespondiert mit der Vermeidung von Leiden und der Anerkennung der essentiellen Verhaltensweisen von Tieren. Sie schließt den Kreis zu § 1 des deutschen Tierschutzgesetzes, wonach niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf.

Im Kontext von Tierquälerei und Gewalt an Menschen gelangt eine vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Studie zu der Erkenntnis, dass die Begriffe von Gesundheit und Wohlergehen für Menschen und Tiere die gleiche Bedeutung haben. Mediziner, Veterinärmediziner oder Biologen können daher von dem Informationsaustausch, vor allem wegen der Ähnlichkeiten der Krankheiten und anderer Ursachen für ein schlechtes Wohlergehen von Menschen und Tieren, profitieren (sog. One-Health-Konzept).³⁹

³⁶ Vgl. *Glock*, 2014: Das deutsche Tierschutzrecht und das Staatsziel „Tierschutz“ im Lichte des Völkerrechts und des Europarechts, S.13.

³⁷ *Röttgen*, 2018: Tierschutz in der Europäischen Union.

³⁸ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Art. 13 AEUV.

³⁹ Europäisches Parlament, 2017: Das Wohlergehen von Tieren in der EU, S.24 - 25.

In Folge dieser Erkenntnis wird das „OneWelfare-Konzept“ (Gemeinsames Wohlergehen) angesprochen, das Menschen betrifft, die gegen andere Menschen und Tiere Gewalt anwenden und sich dadurch strafbar machen. So soll im Umkehrschluss durch Beispiele belegt sein, dass positive Auswirkungen auf das Wohlergehen von Tieren in Zusammenhang stehen mit einem besseren Wohlergehen des Menschen und besseren Auswirkungen auf andere Menschen haben.

Die Botschaft lautet, so das Ergebnis, dass alle Bereiche von einer engeren Zusammenarbeit profitieren könnten: Nutzer von Tieren könnten dazu aufgefordert werden, die Tiere als Individuen zu betrachten, was im Allgemeinen zu einer besseren Behandlung und damit zu einem besseren Wohlergehen führen könne. Ebenso könnten Menschen, die Straftaten gegen andere Menschen begehen, dazu aufgefordert werden, ihre (potenziellen) Opfer als Personen zu betrachten, die Respekt verdienen⁴⁰. Eine konkrete und für alle Mitgliedstaaten einheitliche (Strafrechts-)Norm, die Tierquälerei auf EU-Ebene unter Strafe stellt, existiert bisweilen nicht. Insoweit kommt das nationale Strafrecht eines jeden Mitgliedstaates zur Anwendung.

3.2 Tierschutz in den USA

Prävention und Repression im Kontext von Tierquälerei sind jeweils innerhalb der einzelnen US-Staaten gesetzlich geregelt.⁴¹ Der Bundesstaat South Dakota verabschiedete am 14. März 2014 – als 50. Bundesstaat – ein Gesetz, dass die Tierquälerei als „Felony“⁴² (Verbrechen oder Kapitaldelikt) kategorisiert, um zu zeigen, dass der Staat es ernst meine mit der Bekämpfung der Tierquälerei.⁴³

Zusätzlich zu dieser Einstufung als Verbrechen gab das FBI, die US-Bundespolizei, Anfang 2014 bekannt, dass es ab 2016 ein EDV-gestütztes Meldesystem über Tierquälerei-Delikte einführen werde. Durch die Hinzufügung der Tierquälerei in die NIBRIS-Datei (*National Incident-Based Reporting System*)⁴⁴ hoffen die Strafverfolgungsbehörden, dass die Ergebnisse ein vollständigeres Bild über den Hintergrund der Tierquälerei ergeben werden. "Einige

⁴⁰ Europäisches Parlament, 2017: Das Wohlergehen von Tieren in der EU, S. 25.

⁴¹ National Anti-Vivisection Society, 2018: Federal Anti-Cruel Laws.

⁴² Englisch: Felony – Deutsch: Verbrechen oder Kapitaldelikt.

⁴³ National Anti-Vivisection Society, 2018: Federal Anti-Cruel Laws.

⁴⁴ FBI, 2016: Tracking Animal Cruelty. FBI Collecting Data on Crimes Against Animal.

Studien sagen, dass Grausamkeit gegenüber Tieren eine Vorstufe zu größeren Verbrechen ist. Das ist eines der Dinge, die wir betrachten.“⁴⁵ Dass die US-Gesetzgebung durch die Justiz entsprechend umgesetzt wird, macht das Urteil gegen einen mehrfach vorbestraften Rechtsbrecher deutlich, der bei einem Einbruch einen Polizeihund tötete. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von 17 Jahren verurteilt.⁴⁶

Nach Angaben der Mutter des Täters, den diese als schwierigen Menschen bezeichnete, habe sie vor ihrem Sohn selbst Angst gehabt. Er habe mentale Probleme gehabt, sei gewalttätig gewesen, habe immer Ärger mit der Justiz gehabt und habe in einer geschlossenen psychiatrischen Abteilung gelebt. Der Täter war insgesamt wegen 20 Gewaltdelikten festgenommen und zur Zeit der Tat auf Bewährung aus der Haft entlassen worden.

Vor diesem Hintergrund wurde im Bundesstaat Pennsylvania im Jahre 2014 ein Gesetz einstimmig verabschiedet, das die Tötung eines Polizeihundes als Verbrechen einstuft und eine Geldstrafe bis zu 25000 USD oder bis zu 10 Jahren Gefängnis androht.⁴⁷

3.3 Zwischenergebnis

Innerhalb der Europäischen Union erfährt die Anerkennung von Tieren als „fühlende Wesen“ durch die Aufnahme in den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Art. 13 AEUV) eine Aufwertung, da das Wohlergehen der Tiere mit anderen, dort niedergelegten Grundsätzen, wie z.B. der Gesundheitsschutz, gleichgestellt wird. Damit korrespondiert auch die vom Europaparlament initiierte Studie (s.o.), wonach durchaus ein Zusammenhang zwischen Gewalt an Tieren und an Menschen konstatiert wird.

Einen noch deutlicheren Zusammenhang zwischen dem Phänomen der Tierquälerei und der (sexuellen) Gewalt erkennen die einzelnen US-Bundesstaaten, die Tierquälerei als Verbrechen deklarieren und diese als (mögliche) Vorstufe zur Gewalt an Menschen einstufen.

⁴⁵ FBI, 2016: Tracking Animal Cruelty. FBI Collecting Data on Crimes Against Animal.

⁴⁶ *Welt-Online*, v. 13.03.2015: Hund ermordet - Mann muss 17 Jahre ins Gefängnis.

⁴⁷ Senat Bill 1261 (2012): Rocco's Law.

4. Gewalt: Definition und Formen

4.1 Definition von Gewalt

Schwind⁴⁸ definiert den Begriff der Gewalt – unter dem Motto eines gemeinsamen Grundverständnisses im öffentlichen Diskurs und in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen – als eine „zielgerichtete Einwirkung eines Menschen auf einen anderen Menschen, die bei diesem zu einer physischen oder psychischen Schädigung führt.“ Bei der hier zur Rede stehenden „Gewaltkriminalität“ gegen Menschen werden ausschließlich die Delikte der Straftatengruppen Mord, Totschlag, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raubdelikte sowie Körperverletzung, inklusive der qualifizierenden *gefährlichen* und *schweren* Tatbegehung, in den Blick genommen.

Diese Einteilung korrespondiert mit der Einordnung als „Gewaltkriminalität“ in der durch das BKA jährlich veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik.⁴⁹

In der nachfolgenden Darstellung (Abb.2) wird die Fallentwicklung und Aufklärung im Deliktsbereich Gewaltkriminalität dargestellt.

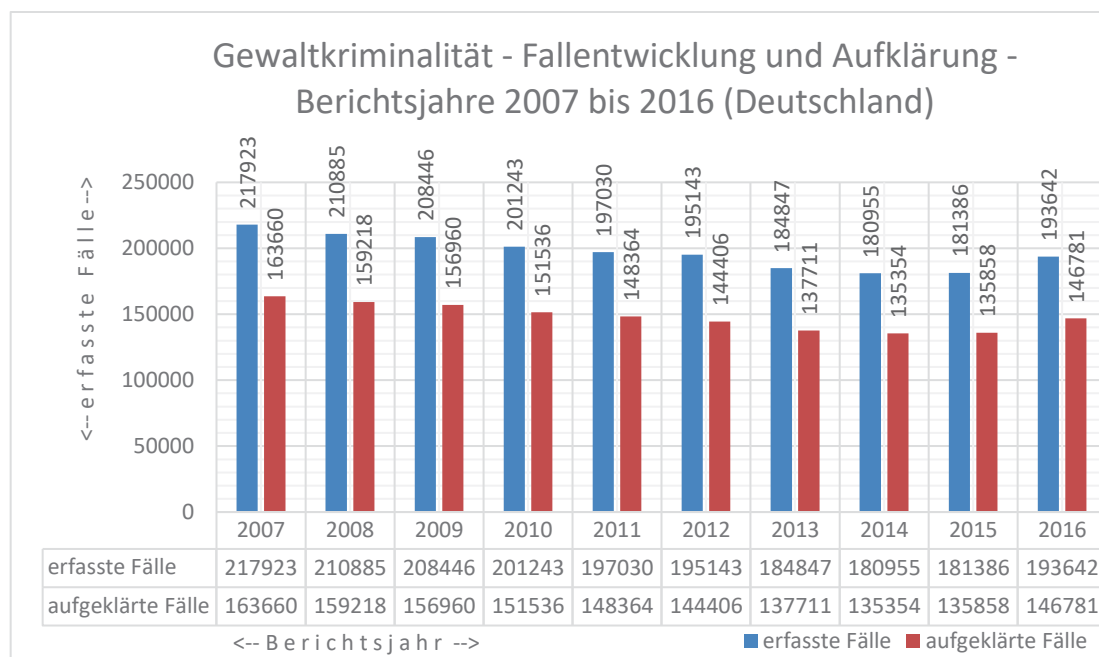


Abbildung 2: Fallentwicklung der Gewaltkriminalität in Deutschland, Berichtszeitraum 2007 bis 2016. Die Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes (BKA) Entnommen.

⁴⁸ Vgl. Schwind, 2016: Kriminologie, § 2, Rn.26, S.35.

⁴⁹ BKA (2008): PKS 2007, S.25; BKA (2009): PKS 2008, S.27; BKA (2010): PKS 2009, S.27; BKA (2011): PKS 2010, S.29; BKA (2012): PKS 2011, S.4; BKA (2013): PKS 2012, S.4; BKA (2014): PKS 2013, S.4; BKA (2015): PKS 2014, S.4; BKA (2016): PKS 2015, S.3; BKA (2017): PKS 2016, S.8.

Die Darstellung (S.14, Abb.2) zeigt das Gesamtaufkommen der Gewaltkriminalität in den Berichtsjahren 2007 bis 2016. Nach einem Höchststand im Jahr 2007 nimmt das registrierte Fallaufkommen kontinuierlich leicht ab. Ein geringer Anstieg wird jedoch erst ab dem Berichtsjahr 2016 erkennbar, wobei das Fallaufkommen nicht an die Fallzahlen im Jahr 2012 heranreicht.

Zur Verdeutlichung und Einordnung des Fallaufkommens wird dem Deliktsbereich Gewaltkriminalität der Deliktsbereich Vergewaltigung und sexuelle Nötigung gegenübergestellt. Die Fallentwicklungen sind der nachfolgenden Darstellung (Abb.3) zu entnehmen.

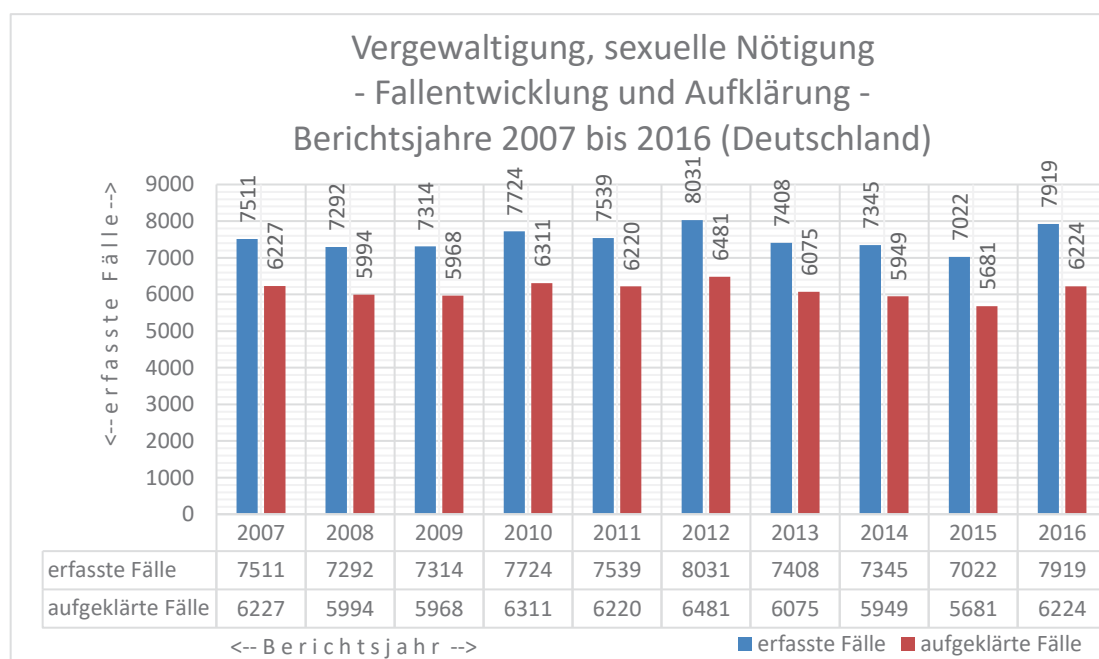


Abbildung 3: Fallentwicklung im Deliktsbereich Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Deutschland, im Berichtszeitraum 2007 bis 2016. Die Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes (BKA) entnommen.

Der Höchststand im Berichtszeitraum wird in 2012 erreicht, danach sinkt das (registrierte) Fallaufkommen bis zu einem erneuten Anstieg im Jahr 2016. Hier ist eine deutliche Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren zu erkennen.

Die Aufklärungsquote (AQ) liegt in den Jahren 2007 bis 2015 im Bereich von 80,7% bis 82,9% und erreicht im Jahr 2016 mit 78,6% den niedrigsten Wert.

4.2 Zusammenhang mit rechtswidriger Gewalt an Tieren

Die hier zitierten Delikte beinhalten allesamt (Gewalt-)Handlungen in vielen Facetten, wie z.B. die des Tötens, des Zufügens von Schmerzen und – darin oft enthalten – die des Quälens von Menschen. Eben diese Handlungen, die

in den jeweiligen (objektiven) Tatbeständen bei Gewalt gegen Menschen abgebildet und dort näher beschrieben werden, spiegeln sich ebenso in vielfacher Hinsicht in (Gewalt-)Handlungen an Tieren wider.

Gemeinsame oder verwandte Begriffe wie „Töten“, „Rohe Misshandlung“ und „Quälerische Misshandlung“ bilden den inneren Zusammenhang, den es bei den Motiven der Täter und deren Persönlichkeit zu erforschen gilt.

5. Literatur im Kontext von Tierquälerei und Gewalt an Menschen

Die Recherche nach einschlägiger Literatur zu diesem Thema erfolgte im Internet, in (Online-)Bibliotheken und in kriminologischer-kriminalistischer Fachliteratur unter dem Oberbegriff „Tierquälerei und Gewalt an Menschen“. Es werden entsprechende wissenschaftliche Studien komprimiert vorgestellt. Sie zeigen, dass auf internationaler Ebene der Frage nach einem Zusammenhang dieser Gewaltphänomene nachgegangen wird. Die Studien erheben keinen repräsentativen Anspruch über den Stand der aktuellen Forschung. Es zeichnet sich ab, dass Studien aus den USA als historischer Vorreiter für das Erkennen von Zusammenhängen der beiden Deliktsfelder angesehen werden können. So stehen diese auch am Anfang dieses Kapitels, gefolgt von einer brasilianischen und einer australischen Studie. Am Ende werden deutsche Studien ausschnittsweise dargestellt. Bei der Vorstellung der englischsprachigen Studien wurden diese nach bestem Wissen ins Deutsche übersetzt.

5.1 Ressler, Burgess, Hartmann, Douglas, McCormack, USA, 1986

Anhand einer explorativen Studie werden die deskriptiven Hintergrundmerkmale von 36 Sexualmördern, deren Verhaltensweisen und Erfahrungen im Zusammenhang mit deren Entwicklungsstadien, sadistischen Phantasien sowie der Untersuchung kritisch-kognitiver Strukturen vorgestellt. Der Studie wurde ein fünfphasiges Motivationsmodell zugrunde gelegt: (1) soziales Umfeld, (2) Bildungshintergrund, (3) kritische, persönliche Merkmale und kognitiver Karrierungsprozess, (4) Handlung gegenüber anderen und sich selbst sowie (5) Feedback Filter.⁵⁰ Die Analyse der Daten, die durch Interviews mit den Tätern erhoben wurden, habe gezeigt, dass sie ihre Tötungshandlungen mit seit langer Zeit bestehenden aggressiven Gedanken und Phantasien verknüpft

⁵⁰ Vgl. Ressler et al., 1986, *Journal of Interpersonal Violence*, S.251 - 272.

hätten. Den Ergebnissen zufolge liege nahe, dass diese Denkmuster schon früh etabliert und in einen Kontext der sozialen Isolation eingebunden seien. Ebenso seien die Täter sich ihrer Vorliebe für ihre Phantasien bewusst gewesen. Selbst diejenigen, die sich dessen nicht bewusst gewesen seien, hätten in ihren Gedanken Vergeltung und Rachsucht empfunden, sobald sie sich beleidigt, abgelehnt, frustriert oder betrogen gefühlt hätten. Ein solches Denken werde zu einer wichtigen Komponente bei der Aufrechterhaltung sexuell-aggressiven Gewaltverhaltens.⁵¹

Die Aufzählung der Häufigkeit bestimmter Verhaltensindikatoren (aufgeteilt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter) zeige, dass z.B. Tagträume (Daydreaming) in allen Altersabschnitten von 81% bis 82 % der Befragten angegeben worden sei. Ebenso sei über Bettnässen (Enuresis) in Kindheit und Jugend von 68% bzw. 60% der Befragten und über begangene Tierquälerei (animal cruelty) von 36% der Befragten im Kindesalter, 46% im Jugendalter und wiederum 36% im Erwachsenenalter berichtet worden.

Die frühe Begehung von Tierquälerei und Gewalt gegen Menschen, schaffe, wenn nicht frühzeitig dagegen vorgegangen werde, die Bühne für zukünftiges Missbrauchsverhalten in zweifacher Hinsicht: Erstens würden die frühen Gewalttaten verstärkt, da die Täter entweder in der Lage seien, Wut auszudrücken, ohne negative Folgen zu erleiden. Zweitens hindere impulsives und unberechenbares Verhalten an der Entstehung von Freundschaften. Das Versäumnis, Freunde zu gewinnen, führe zu Isolation und störe die Fähigkeit, Konflikte zu lösen.⁵²

5.2 Ascione und Lockwell, USA, 2001

Ascione und Lockwell setzen sich in ihrer Studie mit dem Phänomen der Tierquälerei und der Gewalt und einem damit einhergehenden psychologischen, sozialen und gesetzlichen Perspektivenwechsel innerhalb der Gesellschaft auseinander. Der wissenschaftliche Diskurs, auch unter Einbezug der wissenschaftlichen Disziplinen Philosophie, Kriminologie und Biologie suche immer nach neuen Möglichkeiten, das Phänomen der Gewalt zu bekämpfen, um frühzeitig potentielle (Gewalt-)Täter zu identifizieren. Dabei sei der Zusammen-

⁵¹ Vgl. Ressler et al., 1986, *Journal of Interpersonal Violence* S.257 - S.258.

⁵² Vgl. Ressler et al., 1986: *Journal of Interpersonal Violence*, S.266.

hang zwischen Tierquälerei und Gewalt an Menschen immer mehr in den Fokus der Betrachtung gerückt.⁵³

Die genauere Analyse der Verbindungen zwischen Tierquälerei und anderen Formen der Gewalt böten neue Möglichkeiten für die Auseinandersetzung und Hoffnung auf neue Erkenntnisse und Lösungen. Man habe registriert, dass Tierquälerei aus dem Blickwinkel der Entwicklungspsychopathologie, aber auch aus dem Bereich der Psychoanalyse und Kinderpsychologie in der Literatur des 20. Jahrhunderts gesehen werde. Tierquälerei könne schon in Kindheit und Jugend mit anderen antisozialen Symptomen wie Brandstiftung und Vandalismus einhergehen, später in aggressives Verhalten in der Jugend und danach auf einen sexuellen Angriff auf Menschen übergehen. Diese Form der Eskalationshypothese sei jedoch eher die Ausnahme als die Regel.

Eine allgemeinere Form der Eskalationshypothese sei im Diagnostischen und Statistischen Manual (Handbuch) der psychischen Störungen (DSM-IV) der Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung (APA, 1994) klassifiziert.

Die Persönlichkeitsstörung einer antisozialen Persönlichkeit mit gewalttätigem Verhalten sei ebenfalls klassifiziert (Antisocial-Personality-Disorder, APD-Code 301.7), wobei das Vorhandensein von Verhaltensstörungen schon vor dem 15. Lebensjahr (CD-Code,312.8) registriert worden sein müsse.⁵⁴

Die schwere, vorsätzliche Tierquälerei werde zunehmend als Symptom einer psychischen Störung gewertet. Die Legislative reagiere darauf mit einer Straferhöhung und einem Angebot an psychologischer Behandlung.⁵⁵

Das frühzeitige Erkennen von Prädispositionen für Gewalt sei die beste Möglichkeit für eine sinnvolle Intervention. Es stelle sich aber die Frage, welche Arten von Tierquälerei vorliegen müssen für die Bewertung und einer sich anschließenden Intervention.⁵⁶ Schlussendlich erforderten die Antworten auf diese Fragen die Zusammenarbeit von Einzelpersonen, Organisationen und Agenturen aus verschiedenen Disziplinen. Nur eine vorausschauende Vorgehensweise führe zur Identifizierung von potentiellen Tierquälern im

⁵³ Vgl. *Ascione/ Lockwood*, 2001: *Cruelty to Animals*, S.39 - 53.

⁵⁴ Vgl. *Ascione/ Lockwood*, 2001: *Cruelty to Animals*, S.44 - S.55.

⁵⁵ Vgl. *Ascione/ Lockwood*, 2001: *Cruelty to Animals*, S.48.

⁵⁶ Vgl. *Ascione/ Lockwood*, 2001: *Cruelty to Animals*, S.50.

frühestmöglichen Alter und dem Erkennen der Einflüsse, welche andere Formen der Gewalt verhindern und auslösen könnten.⁵⁷

5.3 Campbell, Thompson, Harris, USA, 2018

Die Autoren dieser Studie⁵⁸ beschreiben, dass das Risiko von Schäden bei Gewalt in Paarbeziehungen nicht nur für Menschen, sondern auch für die mit den Paaren zusammenlebenden Haustiere bestehe, die in bis zu 80% in diesen Haushalten leben und ebenso einem erheblichen Risiko für schwere oder tödliche Verletzungen ausgesetzt seien. Im Zusammenhang von Gewalt und Tierquälerei sei es unerlässlich, die Risiken für alle Personen und Tiere, die in diesen Heimen leben, genauer zu identifizieren.

Die Ziele dieser Studie bestanden u.a. darin, die Beobachtungen der Strafverfolgungsbeamten und Opferberichte über Gewalt auszuwerten, um die Häufigkeit zwischen Tierquälerei und interpersonaler Gewalt durch die Verdächtigen zu ermitteln.

Das Ergebnis zeige, dass beinahe 80% der befragten Opfer angegeben hätten, einer hohen Gefährdung, der Todesgefahr oder der Zufügung schwerer Verletzungen ausgesetzt gewesen zu sein. Darüber hinaus hätten Opfer, bei denen in der Vergangenheit Haustiere häufig misshandelt worden seien, eine signifikant hohe Zahl erlittener Gewalt nicht angezeigt (80%). Weitere Opfer hätten berichtet, dass sie in einigen Fällen zu sexuellen Handlungen mit dem Verdächtigen gezwungen worden seien (26%).

Das Ergebnis mache deutlich, dass für wirksame Präventions-, Aufdeckungs- und Interventionsstrategien wahrscheinlich eine multidisziplinäre Zusammenarbeit und das Erstellen von Sicherheitsplänen erforderlich sei, um das erhebliche Risiko von Verletzungen für alle Erwachsenen, Kinder und Tiere, die in diesen Haushalten leben, zu berücksichtigen.

5.4 Monsalve, Ferreira und Garcia, Sao Paulo, Brasilien, 2016

Monsalve, Ferreira und Garcia berichten in ihrer (Meta-)Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Tierquälerei und interpersonaler Gewalt anhand der Rolle von Tierärzten, die den beschriebenen Kreislauf von Gewalt

⁵⁷ Vgl. Ascione/ Lockwood, 2001: Cruelty to Animals, S.50 - 51.

⁵⁸ Vgl. Campbell et al., 2018, *Journal of Interpersonal Violence*, S.1 - 3; S.8.

erkannt und in ihn eingegriffen hätten.⁵⁹ Die Initiative für ihre Untersuchung gehe (unter Berufung auf MacDonald, 1963) auf eine Studie zurück, die aus der „Triade“ von Bettnässen im Kindesalter (Enuresis), Brandstiftung und Tierquälerei während der Kindheit einen Indikator für späteres, kriminelles Verhalten gegenüber Menschen im Erwachsenenalter erkannt habe.

Sie führen an, dass die Verbindung zwischen häuslicher Gewalt, Tierquälerei und kriminellem Verhalten in den Folgejahren immer wieder, mehrheitlich durch US-amerikanische Studien bestätigt worden sei. Damit einhergehend hätten Staaten wie die USA und Kanada strengere Gerichtsurteile gegen Tierquäler erlassen und die gesellschaftliche Zusammenarbeit, z.B. durch Einbindung von Tierschutzorganisationen, verbessert, um diese Straftaten besser aufdecken und anzuzeigen zu können.⁶⁰ Ebenso hätten einige Studien deutlich gemacht, dass Tiermediziner – als spezialisierte Fachkräfte – oft besser als andere in der Lage seien, Anzeichen von Tierquälerei und Gewalt gegen Menschen zu erkennen. Die Häufigkeit der Berichte über das Zusammentreffen von Tierquälerei und interpersonaler Gewalt in den untersuchten Studien sei beträchtlich. Der Großteil dieser Studien unterstreiche, dass Tierquälerei mit häuslicher Gewalt, Kindesmissbrauch und kriminellem Verhalten verbunden und deshalb ein Indikator für andere Gewalttaten sei.⁶¹

5.5 Volant und Gullone, Australien, 2008

Volant und Gullone⁶² beginnen in ihrer Studie mit dem historischen Kontext der beiden Gewaltphänomene. Demnach sei Tierquälerei (unter Berufung auf Favre & Tsang, 1998 sowie Kellert & Felthous, 1985) schon im 18. Jahrhundert in den westlichen Industriegesellschaften zu einem sozialpolitischen Thema geworden. Das öffentliche Bewusstsein für die Notlage und den Status von Tieren habe in den vergangenen Jahrhunderten, vor dem Hintergrund der weitverbreiteten Akzeptanz der Tiere, gerade als Begleit- oder Haustier, nach und nach zugenommen. Der erste Zusammenhang zwischen menschlicher Gewalt und Tierquälerei sei auf der Grundlage von Selbstberichten gewalttätiger, inhaftierter Männer veröffentlicht worden. Volant, Johnson und Gullone bildeten eine Stichprobe aus zwei Gruppen: Eine Gruppe setzte sich aus 102

⁵⁹ Vgl. Monsalve et al., 2016, *Veterinary Science*, S.18 - 22; S.24.

⁶⁰ Vgl. Monsalve et al., 2016, *Veterinary Science*, S.19.

⁶¹ Vgl. Monsalve et al., 2016, *Veterinary Science*, S.18 - 22; S.24.

⁶² Vgl. Volant et al., 2008, *Journal of Interpersonal Violence*, S.1277 - 1291.

weiblichen Opfern häuslicher Gewalt, im Alter zwischen 23-66 Jahren, zusammen. Die andere Gruppe, ebenfalls 102 weibliche Personen im Alter zwischen 18-74 Jahren, waren ohne häusliche Gewalterfahrung. Die besonderen Kriterien für die Auswahl der ersten Gruppe waren: a) *der aktuelle Aufenthalt in einem Frauenhaus oder in der Obhut einer Hilfsorganisation nach häuslicher Gewalt*, b) *während ihrer aktuellen oder vergangenen Beziehung lebte mindestens ein Haustier im Haushalt und c) innerhalb dieser Beziehung war es zu häuslicher Gewalt gekommen.*⁶³

Mit jedem Teilnehmer wurden Telefoninterviews geführt, um demographische Daten hinsichtlich Alter, Beziehungsstatus, Anzahl der Kinder und Bildungsstand zu erhalten. Darauf folgten Fragen zur Anwendung interpersonaler Gewalt, zur Quälerei eines oder mehrerer Tiere, das oder die dem Opfer gehören, oder dessen Kind oder einem anderen Familienmitglied sowie der Frage nach Zeugen. Die Antworten mit Bezug auf Tierquälerei wurden – sofern diese vorlag – als sozial inakzeptables Verhalten, das absichtlich Schmerzen, Leiden und/ oder den Tod eines Tieres verursacht hat, gekennzeichnet.⁶⁴

Auch habe sich hierbei herausgestellt, dass die am meisten vorkommenden Haustiere beider Vergleichsgruppen Hunde und Katzen gewesen seien.

Ein (Teil-)Ergebnis der Opferbefragung zeige, dass die überwiegende Zahl der Tierquälerei durch Treten (33 Fälle), Schlagen (15 Fälle), Werfen (10 Fälle), Schlagen mit einem Gegenstand (5 Fälle), Schleudern (3), aus dem geöffneten Fenster halten (3 Fälle), Genickbrechen (3 Fälle), Erhängen (3 Fälle), Erschießen (2 Fälle), Niederstechen (2 Fälle) etc. begangen worden sei.⁶⁵

Das Ergebnis der Befragung mache deutlich, dass die aus bisherigen Studien entwickelte Ansicht einen Zusammenhang zwischen den Deliktsfeldern häusliche Gewalt und Tierquälerei bestätige. Innerhalb der Stichprobe von 102 weiblichen Opfern häuslicher Gewalt sei eine signifikant höhere Zahl von Tierquälerei durch den Partner oder andere Familienmitglieder - im Vergleich zur Kontrollgruppe – ermittelt worden. Ebenso habe die Studie gezeigt, dass Kinder aus gewalttätigen Familien öfter eine Tierquälerei beobachtet oder auch selbst begangen hätten. Eine multivariate Analyse der erhobenen Daten ergab

⁶³ Vgl. Volant et al., 2008, *Journal of Interpersonal Violence*, S.1282 ff.

⁶⁴ Vgl. Volant et al., 2008, *Journal of Interpersonal Violence*, S.1283.

⁶⁵ Vgl. Volant et al., 2008, *Journal of Interpersonal Violence*, S.1287.

für eine Frau eine fünfmal höhere Wahrscheinlichkeit, zur Gruppe der gewalttätigen Haushalte zu gehören, sofern ihr Partner drohte, das Haustier zu verletzen oder zu töten.⁶⁶

5.6 Stache, Deutschland, 2013

Stache⁶⁷ untersuchte den Zusammenhang zwischen Tierquälerei und Verhaltensauffälligkeiten anhand der Daten von 68 psychiatrisch gesunden sowie 105 psychiatrisch auffälligen Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 4 und 17 Jahren. Die Daten wurden durch Befragung der Eltern und durch direkte Befragung nur männlicher Probanden erhoben. Hauptgrund für dieses Kriterium seien Ergebnisse internationaler Studien, die belegen, dass sich gerade im Kindesalter psychische Auffälligkeiten, insbesondere externalisierende Störungen wie Aggressivität und Delinquenz, signifikant häufiger bei Jungen manifestieren. Es zeige sich, dass extratensive Störungen häufiger bis ins Erwachsenenalter persistieren als introversive. Folglich seien eher Jungen von überdauernden Verhaltensauffälligkeiten und einer damit ungünstigeren Prognose betroffen.⁶⁸

Das Ergebnis zeige u.a. eine statistische Abhängigkeit zwischen Tierquälerei – der konkreten Absicht, Tiere zu quälen – und der im sozialen Umfeld vermuteten Praxis von Tierquälerei. Es ergebe sich eine auffallende Häufigkeit von Tierquälerei mit externalisierenden Verhaltensstörungen, insbesondere bei Delinquenz, aggressivem Verhalten und beim Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom. Tierquälerei solle als nicht unwesentliches Symptom einer Verhaltensauffälligkeit mehr Bedeutung in der Diagnostik sowie bei der Therapie beigemessen und konsequent erfragt werden.⁶⁹

5.7 Sevecke und Krischer, Deutschland, 2009

Sevecke und Krischer führten eine Untersuchung⁷⁰ an 170 weiblichen und 165 männlichen Inhaftierten im durchschnittlichen Alter von 17 Jahren auf Grundlage einer Befragung durch, um die Häufigkeit von Tierquälerei und den

⁶⁶ Vgl. Volant et al., 2008, *Journal of Interpersonal Violence*, S.1282 - 1285.

⁶⁷ Vgl. Stache, 2013: Häufigkeit von Tierquälerei und Komorbidität mit Verhaltensauffälligkeiten bei Heranwachsenden, S.1 - 120.

⁶⁸ Vgl. Stache, 2013: Häufigkeit von Tierquälerei und Komorbidität mit Verhaltensauffälligkeiten bei Heranwachsenden, S.53.

⁶⁹ Vgl. Stache, 2013: Häufigkeit von Tierquälerei und Komorbidität mit Verhaltensauffälligkeiten bei Heranwachsenden, S.120.

⁷⁰ Sevecke, PTT 2009, S.219 - 226.

Zusammenhang mit einer Persönlichkeitserkrankung zu ermitteln. Die männlichen Inhaftierten berichteten mit deutlicher Mehrheit von 52%, Tierquälerei begangen zu haben, Mädchen hingegen mit 21%. Die männlichen Täter erfüllten somit wesentlich häufiger die Kriterien für leichte, mittelschwere und schwere Formen von Tierquälerei. Ebenso wurde bei den männlichen Inhaftierten ein Zusammenhang zwischen schwerer Tierquälerei und narzisstischen bzw. paranoiden Dimensionen, Hartherzigkeit und kognitiven Verzerrungen ermittelt. Im Ergebnis kommen Sevecke und Krischer zu dem Schluss, dass bei der Anamnese delinquenter Jugendlicher detailliert nach Tierquälerei zu fragen.

5.8 Stupperich, Deutschland, 2011

In einer Abhandlung zu wissenschaftlichen Erkenntnissen über Tierquälerei und (u.a.) der schwierigen Erstellung forensischer Gutachten in diesem Kontext, werden zwei Tätertypen voneinander unterschieden: Erstens, der pathologische Tierquäler, bei dem tierquälnerische Handlungen als Folge mangelnder erzieherischer Interventionen oder häuslicher Gewalt gesehen werden könne. Zweitens, dem Tierquäler mit psychopathologischer Veranlagung. Bei diesem treffe Tierquälerei als Zoosadismus auf: sie diene dem Lustgewinn, bzw. der Erprobung oder Realisierung von Täterphantasien. Meist gehe diese Form der Tierquälerei mit zahlreichen anderen dissozialen Verhaltensweisen einher. Dass beide Typen verstärkt bei Gewaltstraftätern auftreten, sei mittlerweile hinlänglich belegt (Felthous & Kellert 1987).⁷¹

Zur Frage der Motivation bei der Tierquälerei verweist Stupperich auf eine Studie von Hensley und Tallichet aus dem Jahre 2005: Dort seien 261 Gefangene aus den südlichen Staaten der USA nach dem emotionalen Kontext ihrer Tat befragt worden. Etwa die Hälfte der Taten sei aus Ärger, Wut oder Zorn geschehen. Mehr als ein Drittel habe angegeben, nur Spaß haben zu wollen. Weitere Tatmotive seien Kontrolle des Tieres, Angst vor dem Tier, die Ablehnung des Tieres und die Absicht, jemanden zu schockieren oder zu beeindrucken. Ebenso sei die Verbesserung der eigenen Stimmung bis hin zur Tierquälerei als „Übung“ oder „Enthemmung“ genannt worden.

⁷¹ Vgl. *Stupperich*, 2011: Bedeutung der Tierquälerei im Zusammenhang mit Gewaltphantasien, S.175 - 182.

Im Kontext häuslicher Gewalt seien Tiere als systemische Symptomträger gequält worden, die sich nur bedingt wehren könnten.⁷²

5.9 Dern, Deutschland, 2010

Dern beschreibt in seiner Abhandlung die Profile sexueller Gewalttäter und fragt, was zum einen die große Furcht vor diesem Tätertypus ausmache und andererseits, wie sich diese Tätertypen von anderen Menschen unterscheiden, ob sie gewissermaßen zur Begehung solcher Taten eine Prädisposition in sich tragen. Grundlage seiner Erörterung ist eine vom Bundeskriminalamt initiierte Studie zum geografischen Verhalten von Vergewaltigern und Sexualmördern in der 348 Vergewaltigungen und 167 sexuell assoziierte Tötungen beleuchtet werden. Nach Dern scheint die Reihe von Merkmalen, die Sexualmörder häufiger aufweisen als Vergewaltiger, die These zu bestätigen, dass Sexualmörder mehrere Merkmale von Devianz aufweisen wie z.B. Diebstähle, Verhaltensauffälligkeiten schon im Kindesalter, Grausamkeit gegenüber Tieren, schwerwiegende Schulprobleme, Voyeurismus, Feuerlegen u.a.⁷³

Im Zusammenhang über die Rolle von Dissozialität, Psychopathie und Sadismus bei sexuell assoziierten Tötungsdelikten, führt er an, dass bei diesen Tätern häufig „ein fetales Alkoholsyndrom, frühe Verhaltensauffälligkeiten (darunter Feuerlegen und das Quälen von Tieren), Aufmerksamkeitsdefizite und Hyperaktivität, Alkoholabusus, Impulsivität und reduzierte Frustrationstoleranz zusätzlich eine bedeutende Rolle spielen.“⁷⁴

Zur weiteren Unterscheidung zwischen Sexualmördern und Vergewaltigern verweist er auf eines von mehreren Kriterien, wonach Sexualmörder sich u.a. durch Feuerlegen, Tierquälerei und Mitgliedschaft in einer Jugendbande von einem Vergewaltiger unterscheiden.⁷⁵

5.10 Ergebnis

Die vorgestellten Studien wurden auf Grundlage der gemeinsamen Frage nach einem Zusammenhang zwischen Tierquälerei und (sexueller) Gewalt ausgesucht. Um ein möglichst breites Spektrum an Sichtweisen zu diesem

⁷² Vgl. *Stupperich*, 2011: Bedeutung der Tierquälerei im Zusammenhang mit Gewaltphantasien, S.175 ff.S.183.

⁷³ Vgl. *Dern*, 2011: Profile sexueller Gewalttäter, S.64.

⁷⁴ *Dern*, 2011: Profile sexueller Gewalttäter S.132.

⁷⁵ Vgl. *Dern*, 2011: Profile sexueller Gewalttäter S.159.

Thema zu erhalten, wurde bei der Auswahl besonderer Wert daraufgelegt, dass diese sich in ihren unterschiedlichen methodischen Herangehensweisen voneinander abgrenzen. Danach folgen die Interviews von Inhaftierten (Ressler u.a.), die Auswertung der Berichte von Strafverfolgungsbeamten und Opferberichte über Gewalt (Campell u.a.), Meta-Untersuchungen unterschiedlicher Studien (Monsalve u.a.), Selbstberichte gewalttätiger Inhaftierter und Stichproben von Opferbefragungen (Vollant u.a.), schriftliche Befragung jugendlicher Patienten und deren Eltern (Stache), die psychologische Einschätzung von Gewaltphantasien (Stupperich) sowie die Befragung weiblicher und männlicher Inhaftierter (Sevecke und Krischer) sowie die Beschreibung von Profilen sexueller Gewalttäter (Dern) zu einem nuancierten, letztendlich jedoch einheitlichen Ergebnis: Es ist ein Zusammenhang zwischen Tierquälerei und Gewaltverhalten gegenüber Menschen nachweisbar vorhanden. Im Gegensatz hierzu konnte jedoch nicht einheitlich beantwortet, wie diesem Phänomen auf wissenschaftlicher Ebene zu begegnen ist.

6. Die Täter im kriminologischen Kontext

Nach der Darstellung der Literatur über den Zusammenhang zwischen Tierquälerei und Gewalt an Menschen konzentriert sich die Sichtweise auf den oder die Täter im kriminologischen Kontext. Die Persönlichkeitsstruktur der Täter, deren durchgeführte Tathandlungen sowie deren Motive und psychologische Beweggründe stehen dabei im Blickfeld der Betrachtung. Die variantenreiche Palette von Tatmodalitäten und Täterstrukturen wird anhand der Darstellung exemplarischer Fälle betrachtet, die sich auf Material aus Strafurteilen und polizeilich erhobenen Daten stützt.

6.1 Feldzugang, Datenerhebung und methodisches Vorgehen

Unter den Schlagworten „Tierquälerei“ in Verbindung mit „Gewalt,- Sexual,- und Tötungsdelikten“, „Sexueller Missbrauch“ und „Häusliche Gewalt“ wurde in öffentlich zugänglichen Printmedien, in kriminologischer, kriminalistischer und strafrechtlicher Fachliteratur sowie in elektronischen (Urteils-) Datenbanken nach einschlägigen Sachverhalten recherchiert.

Soweit aussagekräftig erscheinende Strafurteile, inklusive etwaiger psychiatrisch-forensischer Stellungnahmen, herausgefiltert werden konnten, wurden diese bundesweit bei den zuständigen Staatsanwaltschaften angefordert.

Allen Ersuchen wurden unter dem Hinweis auf die Auswertung zu wissenschaftlichen Zwecken⁷⁶ eine Forschungsskizze, ein Unterstützungsschreiben des Lehrstuhls sowie ein entsprechendes Datenschutzkonzept beigelegt.

Das Antwortverhalten der Behörden war durchweg unterschiedlich. Einige Staatsanwaltschaften antworteten nicht, einige leiteten das Ersuchen, unter dem Hinweis auf rechtliche Bedenken an die jeweils zuständige Generalstaatsanwaltschaft des Bundeslandes weiter, welche das Ersuchen aus strafprozessualen Gründen oder mit Hinweis auf den Datenschutz ablehnten. Andere Staatsanwaltschaften wiederum antworteten unmittelbar sowie zeitnah und fügten die Urteile – mit teilweise geschwärzten Personaldaten – hilfsbereit bei.

6.2 Falldarstellungen anhand von Strafurteilen

6.2.1 Auswahlkriterien – Filter

Die überwiegende Zahl der recherchierten Tierquälerei-Sachverhalte ergab, dass die dort aufgeführten tatbestandlichen Handlungen entweder durch „Verwahrlosung“ von z.B. landwirtschaftlichen Nutztieren aufgrund finanzieller Probleme, bloßer Überforderung oder aber infolge eines plötzlichen, unreflektierten Wutausbruchs an einem zufällig angetroffenen Haustier (z.B. Passant tritt Hund eines Fußgängers, weil dieser keinen Platz macht) erfüllt und sanktioniert worden sind. Diese Sachverhaltsschilderungen wurden herausgefiltert, da bei den Tätern offensichtlich kein fest verankertes Gewaltpotential zu erkennen war.

6.2.2 Exemplarische Falldarstellungen von Strafurteilen

Die nachfolgenden Falldarstellungen⁷⁷ erfolgen exemplarisch, anonymisiert und in komprimierter Form.

⁷⁶ Auskünfte und Akteneinsicht zu Forschungszwecken, § 476 StPO.

⁷⁷ Die Inhalte entstammen Strafakten, Urteilen und psychiatrisch-forensischen Gutachten.

6.2.3 Fall 1 – Vierfacher Mord durch zwei Heranwachsende, 2009

Täter A.

A., der deutsche Staatsbürger, Jugendlicher, zur Tatzeit 18 Jahre alt, tötet im Zusammenwirken mit B. seine beiden schlafenden Schwestern und wenige Stunden später seine beiden Eltern durch Schusswaffe mit selbstgefertigtem Schalldämpfer. Er ist voll schulfähig und wird zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, die besondere Schwere der Schuld wird festgestellt.

Biografische Entwicklung

Familie

A. wird 1990 geboren, hat zwei ältere Schwestern (1987/1984). Sein Vater war gelernter Bankkaufmann, arbeitet seit 1990 als Heilpraktiker. Die Mutter war Deutsch-Amerikanerin, Hausfrau und hatte einen Lehrauftrag an der Fachhochschule für Englisch. Beide Schwestern besuchten Internate und waren meist nur an den Wochenenden zu Hause. Beide wohnen später wieder zu Hause und studieren Lehramt in Wohnortnähe. A. ist offenbar auf den Werdegang seiner Schwestern neidisch.

Schulische Bildung

A. besucht den Kindergarten und die Hauptschule ohne Auffälligkeiten. In der 5. Klasse wechselt er zur Realschule und erwirbt dort die Mittlere Reife mit Abschlussnote 1,7. Er ist im letzten Jahr Schulsprecher und gilt als sehr eloquent. Er wechselt im Anschluss auf ein Wirtschaftsgymnasium, obwohl sein Vater ihm ein technisches orientiertes Gymnasium vorschlägt. Zuletzt ist A. in der Parallelklasse (12. Klasse) des späteren Mittäters B. mit einem Notendurchschnitt von 2,3 und besucht mit diesem gemeinsam Veranstaltungen. Bei Mitschülern und Lehrern ist A. „beliebt“ und gilt als Wortführer.

Freizeitverhalten / Interessen

Die Hauptinteressen des A. fokussieren sich auf Schießen und Waffen. Mit vierzehn Jahren tritt er in den Schützenverein ein und trainiert dort regelmäßig. Zudem setzt er sich damit gegen den Widerstand seines Vaters durch. Er lehnt – im Gegensatz zu Vater und Schwestern – Kirche und Jugendarbeit ab.

A. fühlt sich seinen Schützenbrüdern überlegen, ist dort beliebt, freundlich und selbstsicher. Ebenso absolviert er regelmäßiges Schwimmtraining, Kraftsport

und legt Wert auf eine sportliche Figur und gutes Aussehen. Nach einer Pilgerreise über den Jakobsweg hält A. hierüber mehrere beachtete Vorträge

Persönlichkeit

A. wird (auf Grundlage psychiatrisch-forensischer Gutachten) als psychopathisch beschrieben. Sein Auftreten und seine Selbstdarstellung sind ihm sehr wichtig. Vor Gericht zeigt er völliges Fehlen von Empathie, seine oberflächliche Freundlichkeit ist ohne emotionale Tiefe. Er versucht andere für sich einzunehmen und ist sich seiner Wirkung auf Dritte extrem bewusst. Er manipuliert sein Umfeld, hat Freude an Dominanz und unentdeckter Delinquenz.

Delinquenz / strafrechtlich relevantes Vorverhalten

Seit seiner frühen Kindheit begeht A. Ladendiebstähle aus „Kick und ohne materielles Interesse“. Später verübt er gemeinsame Straftaten mit B., darunter Einbruchdiebstähle zur Nachtzeit oder an Wochenenden, aus Schulen zur Nachtzeit oder gemeinsame Spitztouren zur Nachtzeit mit dem PKW der Mutter, der dabei auch beschädigt wird. Alle Handlungen dienen der Festigung der Freundschaft mit B.

Täter B.

B., deutscher Staatsbürger, Heranwachsender, 19 Jahre alt, tötet – im Zusammenwirken mit A. – vier Menschen (siehe Darstellung oben unter Täter A.). Er ist voll schuldfähig und wird als Heranwachsender nach dem JGG zu zehn Jahren Jugendstrafe verurteilt.

Biografische Entwicklung

Familie

B. hat einen 14 Jahre älteren Bruder und drei jüngere Brüder. Er lebt mit seinen Brüdern und Eltern zusammen. Der Vater ist Sonderschullehrer, die Mutter Ergotherapeutin. B. hat eine leichte Entwicklungsverzögerung und eine verspätete Sprachentwicklung, er wird jedoch später ein guter Schüler. Zu den Eltern pflegt er keine vertrauensvolle Kommunikation.

Schulische Bildung / Berufliche Ausbildung

B. besucht die Grundschule, erwirbt später die Mittlere Reife mit einer Durchschnittsnote von 2,0. In der Realschule hat er einen Freundeskreis, „der sich gegenüber den übrigen Schülern als elitäre Minderheit sieht“. Von dort

wechselt er in der 11. Klasse auf das Wirtschaftsgymnasium. Dort lassen seine Leistungen deutlich nach. Die Klasse wiederholt er freiwillig, damit seine Abi-
turnnote nicht zu schlecht ausfällt. Er ist in der 12. Klasse, als er festgenommen
wird.

Freizeitverhalten / Interessen

B. ist sportlich wie A. und in vielerlei Sportarten aktiv, jedoch entwickelt er da-
bei insgesamt keinen großen Ehrgeiz. Er spielt Schach, engagiert sich kurz in
der Jugendarbeit und tritt einem Schützenverein bei, ohne jedoch ein guter
Schütze zu sein. Er begeht einige Diebstähle (u.a. auch gemeinsam mit A.).

Persönlichkeit

Fraglich bleibt, ob B. unter einem leichten Aspergersyndrom⁷⁸ leidet. Er ist Ein-
zelgänger und wenig an anderen Menschen interessiert. Ein Kontakt zu einem
gutaussiehenden Jungen reißt ab, weil dieser ihn abserviert. Er ist nicht an
Mode interessiert und lässt sich von seiner Mutter einkleiden.

Delinquenz / strafrechtlich relevantes Vorverhalten

B. begeht mehrere Diebstähle und gemeinsame Einbrüche mit A. Er ist nicht
vorbestraft. Auf die gesondert beschriebenen Tierquälereien wird verwiesen.

Gemeinsame Tierquälereien von A. und B. im Vorfeld der Mordtat

Erst im Zuge der Ermittlungen und Untersuchungen im zur Rede stehenden
Strafprozess wegen Mordes werden im Vorfeld hierzu Tierquälereien durch
unterschiedlichste Tathandlungen bekannt, die A. und B. gemeinsam began-
gen haben.

Töten einer Gans

A. erschlägt in einer Nacht eine Gans mit einer Holzlatte und der Bemerkung:
„Jeder Mann sollte einmal eine Gans geschlachtet haben.“ A. und B. nehmen
die Gans mit und machen Fotos mit sexuell anzüglichen Gesten und Bewe-
gungen. Die Eltern des A. finden die Gans gerupft in der Tiefkühltruhe ver-
steckt und glauben A., dass das Tier durch einen Unfall getötet worden sei.

⁷⁸ „Milde Form des Autismus, Erkrankte sind kaum in der Lage Beziehungen zu knüpfen oder Freundschaften zu schließen. Gestik, Mimik oder Tonfall des Gegenübers können nicht eingeordnet, ebenso dahinterstehende Gefühle nachempfunden werden.“, Krankheiten und Symptome, in: omeda.de. Verfügbar unter: https://www.onmeda.de/krankheiten/aspeger_syn_drom.drom.html. Abgerufen: am 12.02.2018.

Grillen eines Igels

A. und B. spießen einen lebenden Igel auf einer Heugabel auf und halten das Tier über einen offenen Grill.

Quälen und anschließendes Töten einer Katze

Nach Ansicht von A. sei es völlig nutzlos, einem Tier gegenüber Emotionen zu entwickeln. Er zwingt B. (der Katzen mochte) unter Darlegung seines Weltbildes, u.a., wonach man sich abhärten müsse, eine Katze zu töten. B. schlägt die lebend in einen Sack geworfene Katze mit dem Sack an die Wand, sticht mit einem Brieföffner auf sie ein und setzt sich im Anschluss daran auf das Tier. A. wirft das Tier schließlich aus dem Fenster. In der Folge will A., dass B. auch seine eigene Katze tötet, was dieser jedoch abwenden kann.

Schießen auf bewegliche Ziele (Eichhörnchen)

A. und B. treffen sich zu häufigen Schießübungen im Wald mit selbstgebauten Schalldämpfern. In der Folgezeit schießen sie auf bewegliche Ziele, u.a. auf Eichhörnchen.

Stellungnahme / Zwischenergebnis

A. erfüllt die klassischen Kriterien eines Psychopathen. Er zeigt eine emotionale Kühle, die sich auch dadurch äußert, dass für ihn ein Tier keinen Wert und keinen Nutzen hat und keine emotionale Beachtung verdient.

Er demonstriert insbesondere gegenüber B. seine Macht und seine permanent erhöhte Gewaltbereitschaft – übrigens ein idealtypischer Prädiktor für Gewaltdelinquenz – nutzt er aus, um B. ihm gegenüber hörig zu machen. Dies zeigt sich auch darin, dass er und B. gemeinsam mit einer Gans kopulieren und er B. auffordert, dessen eigene Katze zu töten, obwohl dieser seine Katze mag.

Schlussendlich gewinnt A. durch seine psychopathische Macht über B. Bei A. ist keine Moralvorstellung erkennbar. Das Verhältnis zu anderen Menschen bestimmt sich nur durch den Nutzen für das Selbst.

Hinsichtlich des Motives gelangt das urteilende Gericht zu der Überzeugung, dass A. bezüglich der Tötung seiner Familienmitglieder aus Habgier gehandelt und eventuell daneben Lust am Töten und Freude an der Macht über

Menschen entwickelt hat. Bezüglich der Schuldfähigkeit sei bei A., trotz narzisstischer und histrionischer⁷⁹ Züge, keine Persönlichkeitsstörung feststellbar.

B. sei schizoider Einzelgänger, leichter Asperger, leichter Autist und extrem von Bindung zu einem anderen abhängig, zu dem er aufblicken könne. Andere Hinweise auf eine Persönlichkeitsstörung ergeben sich nicht.

Eine sexuelle Beziehung der beiden konnte weder das Gericht noch ein Sachverständiger feststellen. In einer späteren Begutachtung äußerte eine Gutachterin, dass B. homosexuell veranlagt und deswegen A. gegenüber hörig gewesen sei.

6.2.4 Fall 2 – Mord in zwei Fällen, 2010

Täter C.

C., deutscher Staatsbürger, 26 Jahre alt, tötet bei äußerst brutaler Vorgehensweise zunächst ein 14-jähriges Mädchen, das er zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes vergewaltigen will und fünf Tage später einen 16-jährigen Jungen, den er irrtümlich für ein Mädchen hielt, um es ebenfalls zu vergewaltigen. U.a. trinkt er das Blut aus den Wunden eines des verletzten bzw. getöteten Opfers. Er wird wegen zweifachen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Zudem ordnet das Gericht die Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt sowie die Sicherungsverwahrung an.

Biografische Entwicklung

Familie

C. wird 1984 geboren. Zu diesem Zeitpunkt sind seine Eltern noch nicht verheiratet. Er hat einen fünf Jahre älteren Halbbruder (aus der ersten Ehe seines Vaters und der bei seiner Kindsmutter aufwächst). C. lebt zunächst gemeinsam mit seinen Eltern, die zwei Jahre später heiraten. Seine Mutter ist nicht berufstätig, sie leidet an einer psychischen Störung. Sein Vater ist gelernter Schlosser und seit 2004 in Rente. C. lebt mit seinen Eltern und den Eltern seines Vaters in deren Haus. Als C. drei Jahre alt ist, zieht er mit seinen Eltern

⁷⁹ „Histrionische Persönlichkeitsstörung ist durch theatralisches, affektiertes und gleichzeitig egozentrisches Verhalten gekennzeichnet. Die Betroffenen neigen dazu, starke, übertriebene Gefühle zu zeigen und haben ein starkes Bedürfnis nach Aufmerksamkeit, Anerkennung und Lob. Sie stellen ihre Gefühle theatralisch dar und können dabei schnell zwischen unterschiedlichen Gefühlen hin- und herwechseln.“ Verfügbar unter: <https://www.therapie.de/psyche/info/index/diagnose/persoendlichkeitsstoerungen/histrionisch/>. Abgerufen: am 12.02.2018.

in eine gemeinsame Wohnung. Dort kommt es zu ersten Problemen. Seine Mutter kommt mit ihm nicht zurecht, schlägt C. in Konfliktsituationen und wenn er schreit. Im Alter von drei Jahren besucht C. einen Kindergarten. Er verhält sich einzelgängerisch und ist gegenüber anderen Kindern aggressiv. Im Alter von fünf Jahren muss er den Kindergarten verlassen, den er zuvor mehrfach geschwänzt hatte.

Zwischen den Eltern des C. kommt es zunehmend zu teilweise handgreiflichen Auseinandersetzungen, in deren Folge es 1991 zur Trennung und 1992 zur Scheidung der Eltern kommt. C. lebt mit seinem Vater, der auch das Sorgerecht hat, im Haus seiner Großmutter.

Schulische Bildung / Berufliche Ausbildung

C. besucht zunächst die Grundschule, muss diese jedoch wegen häufiger Fehlzeiten verlassen. Im Alter von 12 Jahren wechselt er eine Sonderschule, die er jedoch nach 2 Jahren, im Alter von 14 Jahren ebenfalls verlassen musste. Der Grund hierfür ist, dass C. seine Mitschüler wiederholt geschlagen und mit einem Messer bedroht haben soll. Verstärkend kommt hinzu, dass C. gegenüber seiner Großmutter mehrfach gewalttätig wird – woraufhin er in einem Kinder- und Jugendheim untergebracht und begleitend in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie ambulant behandelt wird. Er beschließt, seinen Rauswurf aus dem Jugendheim zu provozieren, indem er andere Bewohner schlägt und ihnen Geld stiehlt, so dass er, im Alter von 15 Jahren, dort entlassen wird. C. lebt kurzzeitig bei seinem Vater und besucht eine sonderpädagogisch ausgerichtete, staatlich anerkannte Ersatzschule. Dort wird er aufgrund häufiger Fehlzeiten verwiesen. C. erreicht weder einen Schul- noch einen Berufsabschluss.

Freizeitverhalten / Interessen

Im Alter von 12 Jahren trinkt C. aus Neugierde erstmals Bier. Seinen ersten Vollrausch hat er im Alter von 14/15 Jahren und er probiert auch erstmals Cannabis. Nach eigenen Angaben habe er mit 15 Jahren seine erste Freundin und den ersten Geschlechtsverkehr im Heim gehabt. Längere Beziehungen habe er nicht gehabt. Im Alter von 16 Jahren erhält C. Hilfe zur Erziehung und hält

sich im Rahmen einer Erziehungsmaßnahme auf der Insel Skyros in Griechenland auf. Dort konsumiert er u.a. Engelstropfen.⁸⁰

Zudem beschädigt er den PKW seines Erziehers bei einem Unfall ohne dessen Wissen. Die Maßnahme wird abgebrochen, so dass C. 2002 zurück nach Deutschland muss, in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wird und ein rechtlicher Betreuer für ihn bestellt wird. Im Jahre 2003 wird die Jugendhilfemaßnahme wegen fehlender Mitwirkung des C. endgültig eingestellt. C. zieht wieder zu seinem Vater. Es kommt erneut zu massiven Problemen, so dass C. 2003 durch die Hilfe seines Betreuers eine eigene Wohnung beziehen kann. Ein im September 2003 begonnenes Berufsvorbereitungsjahr wird zwei Monate später durch C. abgebrochen.

C. konsumiert seit seinem 18. Lebensjahr Ecstasy, gelegentlich Kokain und Amphetamine und 2006 gelegentlich Heroin (durch die Nase). Ab seinem 21. Lebensjahr konsumiert er regelmäßig Benzodiazepine. Ab 2005 bis Ende 2007 trinkt er regelmäßig bis zu drei Liter Bier am Tag. Kurz vor seiner Festnahme 2010 konsumiert er neben Drogen mindestens sechs bis acht Flaschen Bier (0,5l) täglich. C. chattet in sozialen Netzwerken mit anderen Personen, vorzugsweise mit jungen Mädchen. Er bevorzugt das Anschauen von Horrorfilmen und pflegt weder Kontakt zu seinen Eltern noch zu anderen Familienangehörigen. Seine Gesinnung ist rechtsnational ausgerichtet. Insbesondere Juden, Asiaten und dunkelhäutigen Menschen gegenüber entwickelt er eine abwertende Einstellung.

C. führt keine längere Beziehung oder Partnerschaft. Nach seiner Entlassung aus einem Maßregelvollzug (u.a. wegen BtM-Delikten) entwickelt er sexuelles Interesse an vornehmlich jungen Mädchen, zu denen er über soziale Medien Kontakt herstellt, oft unter Täuschung seiner wahren Identität. Er gibt sich teilweise als Mädchen aus, fordert seine Chatpartnerinnen zum Übersenden von

⁸⁰ Engelstropfen: *Datura stramonium*: Zur Gewinnung der Reinkaloide; früher als Spasmolytikum bei Asthma bronchiale, Pertussis und als Expektorans bei Bronchitis; heute Verwendung in der Homöopathie; missbräuchl. als Rauschmittel (Abhängigkeitspotential), bei oraler Aufnahme Wirkungseintritt nach halber bis einer Stunde. Je nach Dosierung treten fiebertraumähnliche Visionen bis hin zu starken optischen und akustischen Halluzinationen auf, in: Klinisches Wörterbuch, Psychembel, verfügbar unter: <https://www.psychembel.de/engelstropfen/K05J6/doc/>. Abgerufen am 03.02.2018.

Fotos auf, die ihm zur sexuellen Stimulation dienen. Er nimmt mit einem 15-jährigen Mädchen Kontakt auf, trifft sich mit ihm. Zu sexuellen Kontakten kommt es jedoch nicht. Er besucht ab und zu eine Jugendgruppe der Baptistengemeinde, nimmt dann freitags an Gruppenabenden teil, fungiert samstags als Bindeglied zwischen Jugend und Vorstand und erhält dafür auch Essen.

Persönlichkeit

Bereits vor den beiden Tötungsdelikten im November 2010 werden bei C. die Abhängigkeit von multiplen Substanzen, eine Cannabisabhängigkeit und ein schädlicher Missbrauch von Alkohol beschrieben. Zudem wird – ebenfalls vor den in Rede stehenden Tötungsdelikten – festgestellt, dass bei C. eine multiple Störung der Sexualpräferenz besteht.

Bei der Tötung des Mädchens ist weder dessen Fähigkeit, das Unrecht seiner Tat einzusehen (Einsichtsfähigkeit) noch seine Fähigkeit, nach dieser Einsicht zu handeln (Steuerungsfähigkeit), aufgehoben.

Das Gericht stellt auf Grundlage einer psychiatrisch-forensischen Begutachtung fest, dass die Steuerungsfähigkeit des C. aufgrund einer bei ihm bestehenden schwer ausgeprägten Persönlichkeitsstörung, die sich als „schwere andere seelische Abartigkeit“ darstellt, in Verbindung mit einer bei ihm ebenfalls vorliegenden Störung der Sexualpräferenz in erheblichem Maße vermindert ist.

In der Hauptverhandlung schildert C., dass er den Gefallen am Trinken des Blutes von Mädchen erst bei der ersten Tatbegehung verspürt habe. Sein Gefallen an Mädchenfüßen und Mädchenbäuchen und sein Interesse, Menschenfleisch zu essen, sei schon länger vorhanden gewesen.

Delinquenz / strafrechtlich relevantes Vorverhalten

C. begeht vor den zur Rede stehenden Mordstraftaten 2010 eine Vielzahl von Straftaten. Erstmals polizeilich in Erscheinung tritt C. im Jahr 2000 aufgrund des Erschleichens von Leistungen sowie Diebstahl in zwei Fällen. Eine detaillierte Aufzählung aller polizeilich bekannt gewordenen Delikte ist der nachfolgenden Auflistung (S.35) zu entnehmen.

Übersicht der durch C. im Vorfeld der Mordstraftaten begangenen Straftaten in komprimierter Form:

Jahr:	Begangene(s) Delikt(e):
2000	Erschleichen v. Leistungen; Diebstahl in zwei Fällen
2002	Diebstahl
2003	Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung; Diebstahl
2004	Gemeinschaftlicher Diebstahl; Körperverletzung; Gemeinschaftliche Sachbeschädigung; Fahren ohne Fahrerlaubnis (FE); Vergehen nach dem PflVG
2005	Diebstahl in mehreren Fällen
2006	Diebstahl in mehreren Fällen; Sachbeschädigung; Unerlaubte Abgabe von BtM an Personen unter 18 Jahren; Unerlaubter Handel mit BtM in 23 Fällen; Unerlaubter Erwerb von BtM in 36 Fällen
2007	Besonders schwerer Fall des Diebstahls in 24 Fällen; Versuchter besonders schwerer Fall des Diebstahls in 41 Fällen
2010	Diebstahl von Bargeld; Betrug; Fahrlässige Brandstiftung durch Inbrandsetzen eins Schuppens, der Brand greift auf ein Wohnhaus über, nach vorherigem versuchten Diebstahl; vorsätzliche Brandstiftung einer Vereinshütte; Fahren ohne FE, Ladendiebstahl, Trunkenheitsfahrt

Übersicht: Strafrechtliches Vorverhalten des C.

Gegen C. werden Auflagen und Freizeitarreste nach dem JGG und später diverse Geldstrafen verhängt. Ab 2007 wird er in U-Haft genommen; eine verhängte Freiheitsstrafe wird wegen Unterbringung in eine Entziehungsanstalt ausgesetzt. Im Januar 2008 wird er im Landeskrankenhaus aufgenommen und dort bezüglich seiner Drogen- und Alkoholsucht behandelt. Im Mai 2008 wird er in eine halboffene Behandlungsphase übergeleitet und im Februar 2009 einer offenen Nachsorgeeinrichtung zugeführt. Die zuvor ausgesprochenen Freiheitsstrafen sowie die weitere Vollstreckung der Unterbringung werden jeweils zur Bewährung ausgesetzt.

Die eingeleiteten Therapiemaßnahmen scheitern im Ergebnis daran, dass C. die Auflagen und Maßnahmen bereits nach kurzer Zeit teilweise ablehnt und verweigert. Die Drogenentwöhnungsbehandlung beendet C. im Februar 2010 regulär. Seitdem befindet er sich in einer Nachsorgeeinrichtung. Im April 2010 bezieht er eine Wohnung, konsumiert wieder Alkohol und Drogen, was ihm durch eine Urinprobe nachgewiesen werden kann. Er hält sich in der Folgezeit an keinerlei Weisungen.

In der Folge werden einzelne Verfahren teilweise nach § 154 Abs. 1 StPO eingestellt. Im November 2010 werden Sicherungsmaßnahmen angeregt. Die Strafvollstreckungskammer setzt hierfür einen Anhörungstermin mit C. für den 25.11.2010 an. Zehn bzw. fünf Tage vor diesem Anhörungstermin kommt es zu den beiden Mordtaten.

Tierquälereien von C. im Vorfeld des Mordes in zwei Fällen

Töten von Meerschweinchen

Bei Ermittlungen zu den verschiedenen Aufenthaltsorten des C. wird bekannt, dass sich in der Mülltonne eines Wohnhauses, in dem C. sich zur Tatzeit nachweislich aufgehalten hat, Meerschweinchen befanden, die aus einem Gehege oder Käfig fehlten. Letztlich kann C. die Tötung der Tiere nicht beweiskräftig nachgewiesen werden. Zum einen, weil es keine direkten Tatzeugen gibt, zum anderen, weil die Taten zur Nacht ausgeübt wurden. C. ist zudem im Besitz eines Fischereischeins, für dessen Erwerb das Töten der Fische und anschließendes Ausnehmen mittels Messer Voraussetzung war.⁸¹ Das Aufschneiden von Tierkörpern und das Bluten der Tiere sind ihm nicht neu.

Eine Zeugin berichtet, dass in ihrem Haus ein Meerschweinchen komplett geschoren und insgesamt drei Meerschweinchen durch Zertreten getötet worden seien.⁸²

Eine überregionale Tierrechtsorganisation berichtet, dass C. Igel verbrannt, auf Katzen geschossen und Kleintiere in eine Mikrowelle gelegt habe.⁸³

C. selbst gibt an, dass es ihn berühre, wenn er Tiere leiden sehe. Es mache ihm mehr aus, wenn ein Tier leide, als ein Mensch. Manchmal ärgere er aber auch Tiere. So habe er auch mit seiner Katze gerne gekämpft. Das sei aber nie ins Quälen gegangen.⁸⁴

Stellungnahme / Zwischenergebnis

Bei C. liegt eine schwer ausgeprägte kombinierte Persönlichkeitsstörung vor. Dabei fallen bei C. die „Symptome des herzlosen Unbeteiligtseins gegenüber den Gefühlen anderer, die deutliche und andauernde Verantwortungslosigkeit und Missachtung sozialer Normen, Regeln und Verpflichtungen sowie das

⁸¹ Vgl. E5, Antworten zu den Fragen 4 - 7, (Anlage 08): S.140, Zn. 32 - 75.

⁸² Vernehmung der Zeugin, Auszug aus Urteil gegen C.

⁸³ PETA, 2013: Menschen die Tiere töten, belassen es selten dabei, S.4.

⁸⁴ Auszug Anhörung des C. gegenüber einem Sachverständigen.

Unvermögen zum Beibehalten langfristiger Beziehungen (...) und seine geringe Frustrationstoleranz und niedrige Schwelle für aggressives Verhalten“⁸⁵ auf.

6.2.5 Fall 3 – Mord in drei Fällen, 1991

Täter D.

D., Erwachsener, deutscher Staatsbürger, zur Tatzeit arbeitslos und hoch verschuldet, tötete auf brutale Weise mittels stumpfer und scharfer Gewalt drei Prostituierte, u.a., um sich an deren Geld zu bereichern. Ebenso sind seine Tötungshandlungen – nach eigener Darstellung – von sexuell-sadistischen Gewaltphantasien, vornehmlich Fesseln und Quälen, geprägt.

Von seinem ursprünglichen Plan, die Tathandlungen bei älteren Frauen zu vollziehen, da dies wegen fehlender Zeugen einfacher erscheint, weicht er nach zwei misslungenen Kontaktversuchen ab.

D. wird zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 15 Jahren und anschließender Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus verurteilt. Die von D. begangenen Tierquälereien werden erst im Nachhinein bekannt.

Biografische Entwicklung

Familie

D. wächst zusammen mit seinem Vater, Schiffsbauer, seiner Mutter, Arbeiterin in einer Fliesenfabrik und Hausfrau sowie seinen drei älteren Geschwistern im Elternhaus in B-Stadt auf. Die Mutter ist sehr dominant, der Vater hält sich sehr zurück. B. berichtet über Schläge (ab und zu) durch seine Mutter, wenn er ihren Anweisungen nicht nachgekommen sei. Im Alter von 23 Jahren zieht D. mit seiner fünf Jahre jüngeren Freundin zusammen in eine eigene Wohnung, den Lebensunterhalt bestreiten sie gemeinsam.

Die Beziehung hält zwei Jahre und scheitert, da D. seit geraumer Zeit arbeitslos ist, Ungepflegtheit und Lethargie an den Tag legt, anstatt sich um eine neue Arbeitsstelle zu bemühen.

Schulische Bildung / Berufsausbildung

Bei D. liegt eine Sprachstörung vor. Er kann den Buchstaben „R“ nicht sprechen, weswegen er nach der Einschulung zwei Jahre lang eine Sprachhilfe-

⁸⁵ Sachverständigengutachten im vorliegenden Urteil.

schule besucht. D. wechselt im Anschluss zur Volksschule, dann zur Realschule und beendet diese, trotz eines hohen Intelligenzquotienten (IQ) von 120, bereits nach der 9. Klasse mit nur mittelmäßigem Abschluss. Es folgt eine dreijährige Lehre als Holzmechaniker, nach deren erfolgreichem Abschluss er für insgesamt sechs Jahre, mit Unterbrechung zur Ableistung seines Wehrdienstes, im Lehrbetrieb einer festen Beschäftigung nachgeht. Häufiges Krankfeiern und mangelnde Motivation führen nach vorausgegangener Verwarnung und Abmahnung zur betriebsbedingten Kündigung, infolge dessen D. in die Arbeitslosigkeit fällt. Danach hat D. noch einmal eine Tätigkeit bei den Guttemplern⁸⁶, schafft es schließlich jedoch nicht, sich aus seiner desolaten Situation zu befreien.

Freizeitverhalten / Interessen

Nach eigener Aussage ist D. seit seiner frühesten Kindheit Einzelgänger und hat keine Freunde. Zur Überwindung seiner vorhandenen Kontaktschwierigkeiten beginnt D. bereits mit 15 Jahren in steigendem Maße Alkohol zu trinken. Eine Alkoholabhängigkeit tritt jedoch erst wesentlich später, nach der Trennung von seiner Freundin, ein. Auf den Vorfall, bei dem D. seine Ex-Freundin mit einem Messer bedroht, wie auch die anschließende Trunkenheitsfahrt und die daraus resultierende Entziehung der Fahrerlaubnis, reagiert D. mit einem erfolglosen Suizidversuch. Er zeigt Vorlieben für Gewalt-, Action- und Horrorvideos. D. fühlt sich ängstlich, verschlossen, gehemmt und steht bei Gemeinschaftsaktivitäten hinten an. Er sucht in unregelmäßigen Abständen mehrfach Prostituierte auf.

Persönlichkeit

Bis zu seinem zehnten Lebensjahr kotet sich D. außerhalb der eigenen Wohnung auch in der Schule ein, da er sich nicht traut zu fragen, ob er auf eine Toilette gehen darf. D. beginnt wegen Alkohol- und Selbstmordproblemen eine Therapie, die er nach zwei Monaten abbricht. Aus Versäumnis eines nicht gestellten Antrages wird sein Arbeitslosengeld nicht fortgezahlt und er befindet sich in Geldnöten. Analog zu den ersten beiden Taten, plant und vollzieht D. die Ermordung einer weiteren Prostituierten, um an Geld zu gelangen.

⁸⁶ Guttempler ist eine internationale Organisation, die sich für die Enthaltensamkeit von Alkohol und bewusstseinsverändernden Drogen sowie für Solidarität und Frieden einsetzt. Verfügbar unter: <http://guttempler.de>. Abgerufen am 27.02.2018.

In der nachfolgenden Zeit unternimmt D. mehrere Suizidversuche, befindet sich längere Zeit in psychiatrischer Behandlung, wohnt ein Jahr in einem Übergangsheim für Suchtkranke, bis er sich selbst freiwillig der Polizei stellt und ein Geständnis ablegt.

D. war bei allen drei Taten aufgrund seiner schwerwiegenden Persönlichkeitsstörung in seiner Steuerungsfähigkeit erheblich eingeschränkt (§ 21 StGB).⁸⁷

D. leide unter Alkoholproblemen, an Selbstzweifeln und Zwängen bzgl. aggressiver sexueller Phantasien, auch habe er Tötungsphantasien. In seiner Jugendzeit träumt er öfter davon, einem ca. 10-jährigen Jungen den Penis abzuschneiden und ihm diesen in den Mund zu stecken. Es wurden depressive Episoden bis zur Suizidgefährdung, vielfach Gewaltphantasien gegenüber Frauen sowie eine krankheitswerte, nicht von selbst abbaubare Ichstörung mit Borderline-Elementen attestiert. Bereits mit 15 Jahren habe D. vermehrt Alkohol getrunken. Der jahrelange Alkoholmissbrauch erreiche kein krankheitswertes Ausmaß, habe aber seine primären Persönlichkeitszüge, wie Entschlisschwäche, Initiativdefizite, Perspektivlosigkeit, Insuffizienzgefühle, aber auch Depressivität und Selbstmitleid verstärkt sowie Lebensmut, Einsatzbereitschaft und Selbstachtung gemindert. Die hochgradige Unsicherheit habe D. partnerschaftsunfähig gemacht. D. habe seine prinzipielle Einsamkeit nicht in der Hingabe an eine erfüllte Zweisamkeit überwinden können und fühle sich in seiner Persönlichkeit unfertig und disharmonisch. Auch merke D., dass seine Partnerinnen seine Partnerschaftsunfähigkeit spüren und er führe hierauf seine Wut auf das weibliche Geschlecht zurück. Auf das unbefriedigenden, auf sich selbst zurückgezogene Sexualleben, leiten sich seine ungewöhnlichen sexuellen Phantasien und Praktiken ab, u.a. assoziiere er bei seinen Illusionen als Partnerinnen Schwester und Mutter, betreibe urinfetischistische Praktiken, suche anale Stimulationen durch Vibrator und Einläufe, habe Erlebnisse mit gleichgeschlechtlichen Partnern, mit Tieren und Gruppensex. In seinen sexuellen Phantasien gebe es sadistische und nekrophile Ausgestaltungen. D. habe dennoch nie echte Befriedigung erfahren können. Er habe während seiner Beziehung nahezu täglich Geschlechtsverkehr.

⁸⁷ Feststellung erfolgt auf der Grundlage einer psychiatrisch-forensischen Begutachtung.

Delinquenz / strafrechtlich relevantes Vorverhalten

D. ist vor seinen Mordhandlungen strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten. Neun Monate nach seiner ersten Ermordung, die bis dahin nicht aufgeklärt, vor allem aber mit ihm in keiner Weise in Verbindung gebracht wird, trifft D. in einem Lokal auf seine Ex-Freundin und bedroht diese mit einem Messer. Die anschließende Trunkenheitsfahrt führt zum Entzug seiner Fahrerlaubnis für 8 Monate und einer Geldstrafe.

Tierquälereien

Ausweislich der Lebensberichte des D., des nervenärztlichen Gutachtens zur Frage der Prognose sowie eigenen Aussagen in einem Täterinterview zufolge hat dieser insgesamt drei Katzen, zwei davon waren seine eigenen, qualvoll getötet. Ebenso berichtet D. im Rahmen seiner Therapiegespräche von Tierquälereien als Jugendlicher, die jedoch nicht näher ausgeführt werden.

Im Urteil wegen dreifachen Mordes finden sich keinerlei Hinweise zu den nachfolgend beschriebenen Tierquälereien.

Töten der beiden eigenen Katzen

Seine beiden Hauskatzen, die schmusebedürftig immer wieder zu ihm kommen, obwohl er sie wegstößt, da sie ihn an seine Ex-Freundin erinnern, ertränkt er in einem Eimer. Zunächst steckt er die Katze in den Eimer und verschließt diesen mit einem Deckel. Über ein zuvor hineingeschnittenes Loch steckt er die Dusche hinein und lässt Wasser einlaufen bis der Eimer voll und die Katze tot ist. Obwohl er zunächst nicht vorhat, den Kater ebenfalls zu töten, da er wieder zur Besinnung kommt („ihm die Katze auf einmal leid tat“) tötet er diesen im Anschluss letztlich doch auf selbige Weise. Er denkt, der Kater würde die Katze suchen, sie „vermissen“, und deswegen kommt er zu dem Entschluss, dass er ihn nicht am Leben lassen kann. Die toten Tiere legt D. in seinem Mülleimer und verdeckt sie mit Müll. D. führt an Alkohol getrunken zu haben, da er sonst nicht fertig gebracht hätte die Katzen zu töten. Die Tiertötungen begeht D. nach der ersten Mordhandlung.

Töten einer Katze aus der Nachbarschaft

Als D. bei einem Kneipenbesuch, zwei Minuten von seiner Wohnung entfernt, kurz nach Hause geht, um dort etwas zu erledigen, sieht er vor dem Haus eine Katze. Sofort kommt D. der Gedanke, sie in seine Wohnung zu locken, zu

ertränken und im Badezimmer über der Dusche an allen Vieren aufzuhängen und aufzuschneiden, was D. schließlich mit einer Rasierklinge in die Tat umsetzt. D. zieht sich aus, schneidet der Katze den Kopf ab und befriedigt sich, indem er onaniert, sich mit Blut beschmiert und seinen Penis an das Maul der Katze hält. Im Anschluss legt D. das, was von der Katze übrig ist, in eine Plastiktüte und duscht sich, bevor er zurück in die Kneipe geht. Auf dem Weg dorthin wirft D. die Plastiktüte in ein Gebüsch auf einem Spielplatz. Die Tatzeit, ob sich dies vor oder nach der ersten Therapie zugetragen hat, erinnert D. nicht.

Tierquälereien als Jugendlicher

Im Rahmen seiner Therapiegespräche ist die Rede von Tierquälereien als Jugendlicher, diese werden jedoch nicht näher ausgeführt.

Stellungnahme / Zwischenergebnis

D. wird ein sexueller Sadismus (DSM IV 302.84)⁸⁸ auf dem Boden einer kombinierten Persönlichkeitsstörung mit Anteilen einer narzisstischen und emotionalen Persönlichkeitsstörung sowie ein Alkoholabhängigkeitssyndrom attestiert.⁸⁹

Insgesamt ist D. therapeutischen Interventionen aufgrund der Schwere der Erkrankung und verminderten Belastbarkeit nur eingeschränkt zugänglich. Er ist in sehr hohem Maß kränkbar und impulsiv. Hinzu kommt, dass bei D. immer noch plötzlich einschießende Gewaltphantasien, die sich auf Personen in der unmittelbaren Umgebung beziehen, aufkommen. Die beschriebenen psychischen Störungen bestehen bei D. seit seiner frühen Jugend und sind als bleibende Persönlichkeits- und Verhaltensstörung als chronifizierte Abweichung im Sinne einer fixierten Paraphilie zu bewerten.⁹⁰

⁸⁸ Diagnostisches und Statistisches Manual psychischer Störungen, von der American Psychiatric Association herausgegebenes Handbuch zur Klassifikation und Vereinheitlichung der Nomenklatur psychischer Störungen und ihrer diagnostischen Kriterien. Verfügbar unter: <https://www.psychyrembel.de/DSM-IV/P04PF/doc/>. Abgerufen am 10.02.2018.

⁸⁹ Auf der Grundlage eines nervenärztlichen Gutachtens.

⁹⁰ Sexuelle Fantasien, sexuelle dranghafte Bedürfnisse oder sexuelle Verhaltensweisen, die sich auf nichtmenschliche Objekte, auf Leiden oder Demütigungen der eigenen Person oder Anderer sowie auf Kinder oder andere nicht einwilligende oder nicht einwilligungsfähige Personen beziehen. Paraphilien kommen überwiegend bei Männern vor. Verfügbar unter: <http://www.psychyrembel.de/Paraphilie/K0QLM/doc/>. Abgerufen am 10.02.2018.

6.2.6 Fall 4 – Unterschlagung in 201 Fällen und Tierquälerei in 6 Fällen, 2005

Täter E.

E., Erwachsener, deutscher Staatsbürger, unterschlägt als Kurierfahrer 201 Postsendungen. Im Rahmen seiner Kurierfahrten werden ihm darüber hinaus mindestens sechs Tierquälereien und Tötungen von Katzen nachgewiesen. Die ursprüngliche Angabe des Beschuldigten bei der Polizei, es seien „mindestens elf Katzen“ gewesen, widerruft er im Gerichtsverfahren. Diese Aussage wird als unwiderlegbar hingenommen. Er wird – nach Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil – zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

Von der ursprünglich angeordneten Unterbringung in eine psychiatrische Anstalt wird abgesehen.

Biografische Entwicklung

Familie

E. wächst bei seinen Eltern in einem kleinen Mietshaus in wirtschaftlich abgesicherten Verhältnissen auf. Er hat einen älteren und einen jüngeren Bruder. Die Familiensituation gestaltet sich wegen Alkoholmissbrauchs des Vaters schwierig. Nach Ausführungen des E. gibt es jedoch hierdurch keine nennenswerten Beeinträchtigungen. Über die Mutter des E. sind keine Angaben bekannt.

Schulische Bildung / Berufsausbildung

E. absolviert die Grundschule ohne Probleme. In der Hauptschule legt er ein gewisses Phlegma an den Tag. Er wechselt zur Realschule, in der er, trotz guter intellektueller Fähigkeiten, die neunte Realschulklasse wiederholen muss. Er schließt die Realschule im Alter von 17 Jahren mit einem Notendurchschnitt von 3,0 ab. Unmittelbar nach diesem Abschluss beginnt er eine 3-jährige Lehre als Schlosser, die er infolge seiner Bequemlichkeit nur mit der Note 4 abschließt. Zuletzt arbeitet E. als Kurierfahrer, wobei er sich (2005) in diesem Beruf zwischenzeitlich selbstständig gemacht hat.

Freizeitverhalten / Interessen

Die seit seiner Schulzeit vorhandene Bequemlichkeit und seine Antriebslosigkeit führen dazu, dass er lieber zu Hause vor dem Fernseher, Computer oder

einer Spielkonsole sitzt, als dass er sich mit Freunden verabredet. Zu einem sozialen Rückzug hat bereits der Wegzug eines Freundes und Schulkameraden der Realschule an einen anderen Wohnort geführt. Ob E. weitere Freundschaften oder Kontakt zu Frauen pflegt, ist dem Urteil nicht zu entnehmen.

Persönlichkeit

E. wird eine dissoziale Persönlichkeitsstörung sowie eine nicht näher bezeichnete sexuelle Störung und damit eine schwere sexuelle Abartigkeit im Sinne der §§ 20, 21 StGB attestiert.⁹¹

Delinquenz / strafrechtlich relevantes Vorverhalten

D. begeht eine Vielzahl strafrechtlicher Verfehlungen und tritt im Vorfeld der Tierquälerei-Delikte auffallend oft polizeilich in Erscheinung. Die Darstellung des strafrechtlich relevanten Vorverhaltens des E. wird im folgendem anhand einer tabellarischen Auflistung dargestellt.

Auflistung des strafrechtlichen Vorverhaltens des E.:

Jahr:	Begangene(s) Delikt(e):	Rechtsfolge(n)
2003	Unerlaubter Besitz von BtM in nicht geringen Mengen, (Anbau von Cannabispflanzen und anschließende Ernte)	6 Monate Freiheitsstrafe, auf die Dauer von 3 Jahren zur Bewährung ausgesetzt
2004	Diebstahl in Tateinheit mit versuchtem Wohnungseinbruchdiebstahl	9 Monate Freiheitsstrafe, auf die Dauer von 3 Jahren zur Bewährung ausgesetzt
2006		Widerruf der Bewährung, Strafe ist zwischenzeitlich verbüßt

Übersicht: Strafrechtliches Vorverhalten des E

Tierquälereien und Tiertötungen

Ausweislich der Ermittlungen und des Geständnisses des E. hat dieser fünf Katzen, jeweils auf seinen beruflichen Kurierfahrten, unterwegs getötet und eine weitere Katze massiv gequält. Die Tötungshandlungen gestalteten sich derart, indem er die Katzen an den Hinterbeinen bzw. am Schwanz festhält und solange gegen den Boden schlägt, bis diese tot sind. Teilweise tritt er diese dann noch mit den Füßen zu Tode. Er erschwindelt sich unter dem Vorwand, seine Katze sei kürzlich überfahren worden, bei einer Hausfrau die

⁹¹ Auf Grundlage einer psychiatrisch-forensischen Begutachtung.

(kostenlose) Überlassung eines damals fünf bis sechs Monate alten Kätzchens und nimmt dieses in seinem Transporter mit.

In der Folge bindet er das Tier zunächst mit einem Elektrokabel auf dem Beifahrersitz fest. Als das Kätzchen sich hieraus befreien kann, wirft er es mit aller Kraft gegen die Scheibe, hält seinen Transporter an und bindet das Tier erneut mit einem Elektrokabel an einem Pfahl (auf einem Parkplatz) fest. Dann fährt er in seine nahegelegene Wohnung, zieht sich dort um und kehrt an den Parkplatz zurück. Hier übergießt er das völlig verängstigte Tier mit Benzin und zündet es an. Das brennende Tier springt mit seiner Fesselung vor Schmerzen umher. Dies wird von einem vorbeikommenden Autofahrer bemerkt, der anhält und das brennende Tier mit Schnee löscht, während E. mit seinem Transporter flüchtet. Das schwerletzte und unter schwerem Schock stehende Kätzchen erleidet erhebliche Brandverletzungen im Rücken- und Kopfbereich, das halbe linke Ohr ist verbrannt; dennoch überlebt das Tier den Vorgang.

Stellungnahme/ Zwischenergebnis

Die dissoziale Persönlichkeitsstörung und die Eigenart der sexuellen Entwicklung des E. haben gemeinsame Wurzeln. Sie sind begründet in einer tiefgreifenden Störung im Umgang mit anderen Menschen als Individuen und mit der Gesellschaft in ihren Regeln und Normen. Die Gefahr weiterer rechtswidriger Taten, auch gegen Menschen, wird befürchtet.⁹²

6.2.7 Fall 5 – Vergehen nach dem Tierschutzgesetz in 4 Fällen, Bedrohung in 6 Fällen, Beleidigung in 2 Fällen, 2013

Täter F.

F., Heranwachsender, bei Tatbegehung zwischen 18 und 19 Jahre alt, deutscher Staatsangehöriger, sendet mehrere SMS an seinen Vater, beleidigt ihn massiv und bedroht ihn mit dem Tod. Wenige Monate später begeht er vier Tierquälereien, davon drei Tiertötungen. Eine einstweilige Unterbringung in einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie wird erstinstanzlich durchgesetzt, im Berufungsverfahren wieder aufgehoben. Der Vorwurf der sexuellen Nötigung in Tateinheit mit versuchter Nötigung sowie ein weiterer Verstoß

⁹² Auf Grundlage einer psychiatrisch-forensischen Begutachtung.

gegen das Tierschutzgesetz können ihm nicht beweiskräftig nachgewiesen werden.⁹³

Biografische Entwicklung

Familie

F. wird als einziges Kind seiner Eltern geboren. Bereits vor seinem ersten Geburtstag trennen sich die Eltern. F. lebt zunächst alleine bei seiner Mutter, die erneut heiratet. Aus dieser Ehe stammen zwei jüngere Halbbrüder, mit denen F. zusammen lebt. Zu seinem Stiefvater entwickelt er ein vertrauensvolles Verhältnis. Der Kontakt zu seinem leiblichen Vater entwickelt sich erst Jahre später wieder. F. besucht einen Kindergarten, kann sich jedoch dort nicht einfügen, so dass er in einen heilpädagogischen Kindergarten wechseln muss. Mit Einsetzen der Pubertät kommt es immer häufiger zu Konflikten mit seinen Eltern, insbesondere mit der Mutter, die selbst psychisch erkrankt ist. Es kommt zu Konflikten mit seinen Halbbrüdern. Die Mutter berichtet über Fesselungen der jüngeren Brüder durch F. Er wird ab und an in Behinderteneinrichtungen und nach befristeten Aufenthalten, zwei Jahre später, dauerhaft in einer Behinderteneinrichtung untergebracht. In seinem Verhalten zeigt er sich wechselhaft, zum einen angepasst und hilfsbereit, zum anderen kommt es immer wieder zu aggressiven Handlungen, auch zu Selbstverletzungen (Ritzen). Er wird in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie, zwei Jahre später in einer evangelischen Stiftung untergebracht, wo die Heimleitung bereits nach kurzer Zeit wegen anhaltender, aggressiver Auseinandersetzungen des F. mit Personal und Bewohnern überfordert ist. In diesen Zeitraum fallen die o.a. Straftaten.

F. wechselt in eine Fachklinik für forensische Psychiatrie, wo es im Jahre 2015 zu einer Selbstverletzung, im Anschluss an eine Zimmerbegrenzung, aufgrund einer Isolierung in einem speziellen Raum nach vorangegangenen Streitigkeiten mit Mitbewohnern und Angestellten, kommt. Durch Beschluss des LG wird die Unterbringung aufgehoben. F. lebt fortan bei seinem leiblichen Vater in beengten Wohnverhältnissen, tagsüber erhält er Betreuung für Behinderte.

⁹³ Urteil des LG B.

Schulische Bildung / Berufsausbildung

F. wird mit sieben Jahren in die Förderschule eingeschult. Zwei Jahre später wechselt er in eine Schule für geistig Behinderte, danach wieder an die Förderschule, die er mit 18 Jahren – ohne Abschluss – verlässt. Insgesamt kommt es zu drei Schulverweisen. Über eine Berufsausbildung verfügt er nicht und ist auch bisher nicht erwerbstätig.

Freizeitverhalten / Interessen

F gelingt es nicht, vermutlich aufgrund seiner im Wesentlichen aggressiven Grundhaltung und trotz längerer Zeiträume der Angepasstheit, soziale Kontakte oder gar Freundschaften über einen gewissen Zeitraum zu knüpfen. Bezüglich des weiteren Freizeitverhaltens liegen keine Berichte vor.

Persönlichkeit

F. leidet an einer leichten, möglicherweise auch mittelgradigen Intelligenzmin- derung, einer kombinierten Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, die möglicherweise den Grad einer antisozialen Persönlichkeitsstörung auf- weisen sowie an einer Bindungsstörung im Kindesalter. Im zur Rede stehen- den Zeitraum der Taten trinkt er gelegentlich Alkohol.⁹⁴

Delinquenz / strafrechtliches Vorverhalten

F. ist bis zu den verfahrensgegenständlichen Straftaten (s.o.) vorher nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Sein deviantes Vorverhalten spiegelt sich in den Fesselungen der Halbbrüder sowie in den unzähligen, von ihm ini- tierten, Streitereien mit Mitbewohnern und Angestellten, der Handgreiflichkeit gegenüber einer Lehrerin, begangen an unterschiedlichen Orten zu verschie- denen Zeiten, wider. Auch diverse Selbstverletzungen durch oberflächliche Schnitte an den Armen zählen hierzu.

Tierquälereien und Tiertötungen

Einstechen auf ein Pferd mittels Butterflymesser. F. begibt sich während sei- nes Aufenthaltes in der Einrichtung einer evangelischen Stiftung in einen auf dem Gelände befindlichen Pferdestall und bringt dort einem Pferd eine 4 cm tiefe Stichverletzung am linken Vorderbein mittels eines mitgeführten Butter- flymessers bei, wobei der Stichkanal bis auf den Knochen führt.

⁹⁴ Auf Grundlage einer psychiatrisch-forensischen Begutachtung.

Einstechen / Töten eines Igels mittels Butterflymesser

Unmittelbar nach der Messerattacke auf das Pferd bemerkt F. einen Igel, auf den er mit demselben Butterflymesser einsticht. Er verpackt den blutenden Igel in einer Plastiktüte und legt die Tüte samt Igel in dem Pferdestall ab.

Einschlagen / Töten eines Igels

F. bemerkt mit drei anderen Begleitern einen Igel, auf den alle gemeinsam mit einer Krücke einschlagen, so dass das Tier verendet.

Eintreten / Töten eines Igels

F. bemerkt ebenfalls mit anderen einen Igel, auf den er eintritt, so dass das Tier verendet

Schneiden eines Pferdes mittels Messer

Wenige Monate nach der ersten Attacke durch Einstechen auf das linke Vorderbein eines Pferdes gerät F. mit seinem Betreuer in Streit. Er erklärt sinngemäß, dass er ihn abstechen und sich umbringen werde. Nach einer ersten Beruhigung der Situation begibt F. sich erneut in den o.a. Stall und bringt demselben Pferd eine ca. 4 cm lange Schnittverletzung an der Außenseite des rechten Oberschenkels bei. Das Tatwerkzeug habe ihm ein Begleiter überreicht.

Stellungnahme / Zwischenergebnis

Aufgrund der bei F. vorliegenden Intelligenzminderung, der kombinierten Störung seines Sozialverhaltens und der Emotionen ist die Steuerungsfähigkeit des F. erheblich herabgesetzt. Die Prognose, dass bei F. mit höherer Wahrscheinlichkeit weitere gewalttätige Übergriffe zu erwarten sind, wird darauf begründet, dass F. zwei wesentliche Hemmschwellen überschritten habe. Einerseits liege mit der Verletzung von Pferden und Igeln ein wichtiger Prädiktor für Gewaltdelikte gegen Menschen vor. Andererseits habe F. mit seinen Selbstverletzungen auch die Grenze zur Verletzung von Menschen überschritten, weil dies bereits ein hohes Risiko bedeute und F. diese Schwelle zur Verletzung von Menschen auch dann zur Verletzung anderer Menschen überschreite.⁹⁵

⁹⁵ Auf Grundlage eines von der Jugendkammer bestellten psychiatrischen Gutachtens.

6.2.8 Fall 6 – Diebstahl in 11 Fällen, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Tierquälerei in Tateinheit mit Sachbeschädigung durch G. und Mittäter, 2007

Täter G.

G., 17 Jahre alt, begeht mit mehreren gemeinsam einige Diebstähle von vorwiegend Kleinkrafträdern, fährt ohne Fahrerlaubnis und quält bzw. tötet ein ausgewachsenes Schaf.

Biografische Entwicklung

Familie

G. wird 1989 in L. (ehemalige DDR) geboren und wächst mit seinen drei Geschwistern im Haushalt seiner Eltern auf. Unmittelbar nach Maueröffnung (1989) zieht er mit seiner Familie in eine Übergangseinrichtung nach Hessen. Dort lebt die Familie ein Jahr lang in einem Zimmer. 1990 zieht die Familie in ein angemietetes Wohnhaus und 5 Jahre später in eine Mietwohnung nach Mittelhessen. Der Vater des G. ist Arbeiter in einem mittelständischen Betrieb, die Mutter ist Hausfrau. Der neun Jahre ältere Bruder ist arbeitslos und wohnt bei seinen Eltern, die ältere Schwester ist Metzgereifachverkäuferin und wohnt alleine. Die 16-jährige Schwester besucht die Hauptschule und wohnt, wie G. in der Familie.

Schulische Bildung / Berufsausbildung

G. wird mit sechs Jahren in die Grundschule in W. eingeschult und wechselt kurze Zeit später, umzugsbedingt, in die Grundschule nach A. Die 3. Klasse wiederholt er und wechselt danach, für die Dauer von fünf Jahren in die Gesamtschule am gleichen Ort. Er erzielt keinen Abschluss. Er besucht eine handwerklich kombinierte berufsbildende Schule, um den Hauptschulabschluss zu erwerben; diesen Lehrgang bricht er ab. G. erwirbt wiederum keinen Abschluss. Bei Urteilsverkündung gibt er an, sich bei einem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft angemeldet zu haben, um dort den Hauptschulabschluss nachholen zu können. Über das Ergebnis ist nichts bekannt.

Freizeitverhalten / Interessen

G. verbringt seine Freizeit im Wesentlichen mit den später mitangeklagten Jugendlichen. In dieser Zeit begehen er und die Mitangeklagten mehrere (Kleinkraftrad-)Diebstähle, trinken Alkohol und fahren die Kleinkrafträder ohne

Fahrerlaubnis. In der Gerichtsverhandlung gibt G. bekannt, dass er wieder sportliche Aktivitäten und wie bereits früher Breakdance in einem Verein ausüben will. Von seinen früheren Freunden habe er sich getrennt.

Persönlichkeit

Obwohl G. und seine Mittäter alle bereits, vor den erwähnten Straftaten, Berührung mit der Justiz hatten, wirkt sich dies nicht auf deren weitere Verhaltensweisen aus. G. ist Teil einer Clique Jugendlicher, die in „Kreuz-und-Quer-Beteiligung“ Straftaten aus dem Bereich der Straßenkriminalität, u.a. Kfz-Einbruch, begehen. Nach Einschätzung der für den Wohnsitz des G. zuständigen Kriminalpolizei werden die Jugendlichen als „Intensivtäter“ kategorisiert.

Delinquenz / strafrechtlich relevantes Vorverhalten

G. wird im Vorfeld wegen Unterschlagung und Fahrens ohne Versicherungsschutz verwarnt und mit 80 Sozialstunden belegt. Ein Verfahren wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis wird nach 45 JGG eingestellt. 8 Monate später erfolgt eine Verurteilung zu drei Wochen Jugendarrest wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Wegen der eingangs erwähnten Straftaten wird gegen G. eine Einheitsjugendstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verhängt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird.

Gemeinsam begangene Tierquälereien

Nachdem sich G. und drei seiner Mittäter nach einem Trinkgelage noch einmal zu Fuß auf den Weg machen, um einen Traktor auf einem abgelegenen Hof zu stehlen, hört G. in einem angrenzenden Stall zwei Schafe. G. und die anderen Mittäter entschließen sich, das größere der beiden Tiere zu „reiten“. Als dies misslingt und das Schaf unter der Last zusammenbricht, schlägt G. mit einer Holzlatte, einer Schaufel sowie einem Holzhocker auf den Schädel des Tieres ein, bis Hirnmasse aus dem offenen Schädel austritt. Schließlich sticht G. mit einer Mistgabel auf das Schaf ein. Dann heben die Angeschuldigten das Schaf mit dem Kopf in eine gefüllte Regentonne und G. steckt dem toten Tier einen Besenstiel in den After bzw. in dessen Innereien, so dass, laut Zeugenaussage einer vor Ort anwesenden Polizeibeamtin, der Mastdarm heraushängt.

Stellungnahme / Zwischenergebnis

Auf die Tatausführung bzw. den Tatbeitrag des G. reagiert die Justiz mit einer Jugendstrafe von 18 Monaten. G. ist sowohl bei den Eigentumsdelikten und später auch bei der äußerst brutalen Vorgehensweise gegen das Schaf der auslösende Hauptakteur. Insbesondere das Vorgehen gegen das den Tätern völlig hilf- und wehrlos ausgesetzte Tier, lassen nur äußerst bedenkliche Schlüsse auf die Gemütsverfassung des G. und auf dessen offenbar hochaggressives Wesen zu.

6.2.9 Fall 7 – Straftat nach dem Tierschutzgesetz – Einführen eines Vibrators bei einer Stute im Stall, mit erheblichem Verletzungsbild, 2016

Täter H.

H., 64 Jahre alt, deutscher Staatsbürger, wird nach einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz als Täter identifiziert. Er lässt sich bei der Polizei nur oberflächlich zur Sache ein und wird im weiteren Verfahren durch einen Rechtsanwalt vertreten. Gegen H. wird ein Strafbefehl (Geldstrafe in Höhe von 3500 Euro) erlassen.

Biografische Entwicklung

Familie

H. ist mit einer 30 Jahre jüngeren Frau, einer polnischen Staatsbürgerin, verheiratet. Er hat keine Kinder und lebt mit seiner Ehefrau in einem Einfamilienhaus.

Schulische Bildung / Berufsausbildung / Freizeitverhalten

H. ist angestellter Hausmeister. Über ihn sind keine weiteren Informationen bezüglich seiner biografischen Entwicklung bekannt. Das zur Fahrt an den Tatort benutzte Kfz ist auf seine Ehefrau zugelassen.

Freizeitverhalten / Interessen

Hinsichtlich des Freizeitverhaltens des H. und dessen persönlichen Interessen sind keine Angaben vorhanden.

Persönlichkeit

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens werden keinerlei psychiatrisch-forensische Bewertungen initiiert; das Verfahren wird durch Strafbefehl erledigt. Weitere Informationen bezüglich der Persönlichkeit des H. liegen nicht vor.

Delinquenz / strafrechtlich relevantes Vorverhalten

H. ist nicht vorbestraft. Er hat keine polizeilichen Vorerkenntnisse.

Tierquälereien

Zufügen massiver Verletzungen in Scheidenbereich einer Stute

H. übersteigt zur Mittagszeit den Zaun einer Pferdekoppel und betritt einen sog. Offenstall, in dem u.a. eine ausgewachsene Stute untergestellt ist. Dort führt er dem Tier einen Vibrator in die Scheide ein, wodurch massive Einblutungen entstehen. H. flüchtet zu Fuß. Das Tatgeschehen wird durch eine im Stall installierte Wildtierkamera aufgezeichnet, da es wenige Tage vorher zu Schnittverletzungen durch Messer am linken Hinterbein des Pferdes gekommen ist. Zwei Tage nach der Tat steht H. an der Koppel und beobachtet dort weidende Pferde, u.a. die von ihm verletzte Stute. Durch eine aufmerksame Zeugin wird H. angesprochen, der daraufhin das Gebiet mit seinem PKW verlässt. Im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen können die Bekleidung des H. sowie das Tatmittel (Vibrator) aufgefunden und der Tat eindeutig zugeordnet werden. Ähnlich gelagerte Vorfälle (Schnittverletzungen) an weiteren sechs Pferden, die in näherer Umgebung zum Tatort abgestellt sind, können H. nicht beweiskräftig nachgewiesen werden.

Stellungnahme / Zwischenergebnis

H. gibt an, dass er der Stute – nach Vorhaltung der Videoaufzeichnung – einen Vibrator in deren Scheide eingeführt hat. Den Vibrator will er auf der dortigen Pferdekoppel durch Zufall gefunden und spontan an sich genommen haben. Die Motivation für die Tathandlung des H. bleibt offen.

H. könnte aus *zoophilistischer* Neigung oder aus sexuell–sadistischer Motivation den Vibrator eingeführt haben. Für eine sexuell-sadistische Motivation spricht indes das erhebliche Verletzungsbild, das ein zoophilistisch motivierter Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit gerade nicht herbeiführen will. Es dürfte naheliegen, dass es sich bei H. um eine psychisch und/ oder sexuell gestörte Person handelt. Für eine weitergehende und abschließende Bewertung fehlen jedoch valide Daten.

6.2.10 Fall 8 – Mord in Tateinheit mit sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch von Kindern u. Freiheitsberaubung, sexueller Nötigung und versuchter sexueller Nötigung in Tateinheit mit versuchtem sexuellen Missbrauch von Kindern und gefährlicher Körperverletzung, 1997

Täter J.

J., Erwachsener, deutscher Staatsbürger, wird beim Umherfahren mit seinem PKW auf eine zehnjährige Schülerin, die mit ihrem Fahrrad unterwegs ist, aufmerksam. Er beschließt, sich an dem Mädchen sexuell zu vergehen, bringt es mit Gewalt in seinen PKW und fährt mit ihm in das Haus seiner Eltern. Dort nötigt er das Kind mehrfach zu sexuellen Handlungen und gaukelt ihm vor, es im Anschluss nach Hause zu bringen. Schließlich tötet er das völlig unter Schock stehende Mädchen, indem er es mit einem Tuch, das er ihm plötzlich von hinten um den Hals gelegt hat, erstickt. Im Zuge der Ermittlungen werden weitere, zurückliegende Sexualstraftaten gegen J. bekannt. Zum einen attackiert er einen 16-jährigen Jungen mit einem Elektroschocker. Als der Junge sich heftig wehrt, lässt J. von seinem Vorhaben ab. Zu einem anderen Zeitpunkt nimmt er einen ebenfalls 16-jährigen Jungen als Anhalter mit. Unterwegs hält er sein Fahrzeug an, geht auf die Beifahrerseite und fordert den Jungen unter Androhung von Schlägen auf, seine Hose ausziehen. J. manipuliert an dessen Glied und führt Oralverkehr aus. Danach fährt er das Opfer an dessen Wohnort.

Biografische Entwicklung

Familie

J. wächst mit einem Zwillingenbruder und zwei älteren Schwestern bei seinen Eltern unter zunächst beengten Verhältnissen in einer kleinen Wohnung und ab seinem 4. Lebensjahr in einem Einfamilienhaus auf. Der Vater ist Bauleiter, die Mutter Hausfrau. Als J. vier Jahre alt ist, muss seine Mutter wegen Überforderung bei der Erziehung in eine vierwöchige Erholungskur und J. für diese Zeit in ein Kinderheim. J. definiert dieses Erlebnis als einschneidendes Ereignis, da er sich zum ersten Mal verlassen fühlt. Das Verhältnis zu seinem Vater beschreibt er als von Respekt und Kameradschaft geprägt. Das Verhältnis zu seiner Mutter sei durch ein enges, liebevolles und tiefes Vertrauen geprägt. Das Verhältnis zu seinem Zwillingenbruder wird als eine Einheit beschrieben, trotz kindheitsbedingter Rivalität und Suche nach Individualität. Im späteren

Verlauf soll es im Erwachsenenalter, nach Angaben der langjährigen Partnerin des J., zu homosexuellen Handlungen unter den Brüdern in der ehelichen Wohnung gekommen sein. J. entschuldigt sich tags darauf bei seiner Partnerin dafür. Als J. 14 Jahre alt ist, zieht er mit seiner Familie an die Nordseeküste, da die Mutter, die von dort stammt, gerne eine Pension betreiben will. Die gesamte Familie zieht dorthin.

Schulische Bildung / Berufsausbildung

J. besucht die Grundschule und nach dem Umzug die Hauptschule, die er mit 16 Jahren abschließt. Er beginnt eine Kochlehre, die er nach drei Wochen abbricht. Danach besucht er eine Berufsfachschule, die er wegen einer später anzutretenden (Jugend-)Haftstrafe nach Tötung einer 12-jährigen Schülerin nicht abschließen kann. In der Jugendhaft erwirbt er seinen Realschulabschluss. Bis zu seiner vorzeitigen Entlassung aus der Jugendhaft arbeitet er in der JVA-Bibliothek mit eigenem Büro. Nach seiner Entlassung wechselt er seinen Wohnort zu Verwandten nach Hessen und beginnt dort eine Buchhändlerlehre, die er, nach kurzzeitigen Ausbildungsabschnitten in Frankfurt am Main, erfolgreich abschließt. Nach einer Festanstellung in seinem ehemaligen Lehrbetrieb kommt es mehrfach zu Unregelmäßigkeiten bei der Kassenabrechnung, die eindeutig J. nachgewiesen werden können.

Sein Arbeitsverhältnis wird seitens der Geschäftsleitung beendet. Im selben Jahr gründet J. mit seinem Schwager eine Handelsgesellschaft für Freizeit- und Haushaltsbedarf, die jedoch, aufgrund mangelnder kaufmännischer Kenntnisse, aufgegeben werden muss. Auch die Gründung eines Bierzeltverleihs scheitert an nicht vorhandenem Kapital. J. verfügt über keinerlei Einkünfte, als ihm sein Bruder die Möglichkeit vermittelt, illegal Khat, ein in Dänemark verbotenes Rauschmittel, eben dorthin, einzuführen. J. übernimmt etwa drei Fahrten pro Woche für jeweils 1000,- DM und führt diese regelmäßig, bis zu seiner Festnahme durch.

Freizeitverhalten / Interessen

J. merkt mit 13 - 14 Jahren, dass er bei Mädchen „gut ankommt“. Mit 16 Jahren hat er seine erste Freundin, mit der er auch seinen ersten Geschlechtsverkehr hat. Die Beziehung endet nach einem Jahr. Er verbringt viel Zeit mit seinen Freunden in einer Diskothek. Bei seinen Freunden ist er anerkannt. Besondere Interessen sind nicht bekannt. Während seiner Ausbildung zum Buchhändler

lebt er mit einer Frau und deren beiden Kindern in familienähnlicher Atmosphäre. Während dieser Zeit entwickelt er mehrere sexuelle Beziehungen zu anderen Frauen, so dass dieses eheähnliche Verhältnis zu seiner ursprünglichen Partnerin zu Bruch geht. Neben dem homosexuellen Geschlechtsverkehr des J. mit seinem Zwillingbruder berichtet dessen Ex-Partnerin auch über homosexuelle Aktivitäten des J. mit dessen Freund, als sie nach einer Feier zu dritt in einem Bett schlafen.

Persönlichkeit

J. wird im Rahmen einer jugendpsychiatrischen Untersuchung, anlässlich der Tötung der zwölfjährigen Schülerin erstmals begutachtet. J. erklärt dort, er habe sich insgesamt keine schönere Jugend wünschen können, als er sie gehabt habe. Zu seinen Eltern und zu seinen Geschwistern habe er ein ungetrübtes Verhältnis gehabt. Die Gutachterin erlebte J. als einen Menschen, der ausgesprochen bereitwillig und fähig gewesen sei zu offenen, von Nachdenklichkeit und gemütsmäßiger Beteiligung getragenen Berichten über Inhalte seines Lebens. Dabei sei er sich und seinen Angehörigen gegenüber nicht unkritisch gewesen. J. verfüge über eine hohe Intelligenz und zeige auffallend gute Leistungen im Erfassen sozialer Situationen.

In der Hauptverhandlung wegen des Mordes und der sexuellen Nötigung der zehnjährigen K. gibt J. indes zu verstehen, dass er bei der jugendpsychiatrischen Untersuchung seinerzeit nicht die Absicht gehabt habe, sich zu verstellen. Er habe nicht anders gekonnt. Damals (nach der Tötung der zwölfjährigen S.) habe er nicht ehrlich sein können. Jetzt, gegenüber dem anderen Sachverständigen, könne er dies annähernd tun. Nun gebe er Einzelheiten preis, die er seinerzeit gegenüber der Sachverständigen verschwiegen habe. So, dass er den Kopf des Kindes zweimal kräftig auf den Boden geschlagen habe und wie ihn die Zärtlichkeiten sehr erregt hätten.

Seine jetzige Darstellung bezüglich seiner Kindheit ist alles andere, als was er seinerzeit von sich gab: Nun gibt er an, dass er bei seinem vierwöchigen Aufenthalt im Kinderheim das Erbrochene vom Boden habe auflecken müssen. Er habe das ewige Gefühl des Nicht-Geliebt-Seins, Ängste und Minderwertigkeitsgefühle.

J. ist nach Auffassung des Gerichts ein hochintelligenter Mensch. Seine fehlenden Erfolge in der Schule, Berufs- und Buchhändlerschule seien nicht auf

mangelnde Intelligenz, sondern auf dessen Faulheit, anstatt zu lernen sich lieber zu vergnügen, zurückzuführen.

Delinquenz / strafrechtlich relevantes Vorverhalten

J. ist vorbestraft. Er ist zu einer Jugendstrafe von sechs Jahren wegen Totschlags verurteilt worden. Im Alter von 16 Jahren trifft er an einem Abend im Januar eine zwölfjährige Schülerin, die er von der Schule her kennt. Man unterhält und küsst sich, als J. den Entschluss fasst, das Mädchen zu töten. Er fasst den Schal des Mädchens an beiden Enden und zieht diesen solange zusammen, bis die Zwölfjährige erstickt (Anmerkung: Dieselbe Tötungshandlung bzw. Arbeitsweise, wie viele Jahre später bei einer Zehnjährigen). Er gibt an, vom Vernichtungswillen beherrscht worden zu sein. Nach der Tat öffnet er die Hose der Zwölfjährigen und führt seinen Finger in die Scheide des Mädchens ein. Im Zuge einer jugendpsychiatrischen Untersuchung erklärt er auf den Vorhalt, sich bereits Monate vor der Tötung der Zwölfjährigen, zwei anderen Mädchen in bedrohlicher Weise genähert zu haben, dass er sich nicht erinnern könne. In der polizeilichen Vernehmung zuvor hat er dies mit seinem für seine Begriffe starken Sexualdrang erklärt.

Einen Teil der Jugendstrafe verbüßt J. unter Anrechnung der U-Haft, wobei ihm die Vollstreckung des noch offenen Restes zur Bewährung ausgesetzt wird. Anzumerken ist, dass J. innerhalb der Haftzeit von seiner Gruppe „akzeptiert“ wird. Er verschweigt dort die Tötung des Mädchens und gibt an, wegen BtM-Delikten einzusitzen. Er hat seine Gruppe aufgrund seiner Intelligenz, seines Einfühlungsvermögens und seiner verbalen Fähigkeiten „im Griff“ und organisiert nach seinem ersten Ausgang aus der JVA den BtM-Nachschub in die Haftanstalt.

Tierquälereien

Im Rahmen seiner Therapiegespräche ist die Rede von Tierquälereien im Alter von elf und zwölf Jahren. J. hat demnach ein Kaninchen zunächst auf brutale Art und Weise gequält und anschließend getötet. Darauf folgte das Quälen und Töten von Katzen.⁹⁶

⁹⁶ Friedrichsen, 1997: Strafjustiz: „Immer alles verdrängt“, S.3.

Stellungnahme / Zwischenergebnis

J. hat der ersten psychiatrischen Gutachterin, im Zusammenhang mit der Tötung der Zwölfjährigen, das Bild einer schönen und leichten Jugendzeit suggeriert. Gegenüber dem psychiatrischen Gutachter, der ihn hinsichtlich des Mordes an der Zehnjährigen untersucht hat, schildert er das Ganze völlig umgekehrt. Es bleibt offen, ob J. in dieser Untersuchung die Wahrheit berichtet. J. hat in der JVA-Bücherei eine hohe Anzahl von Büchern mit psychologischen und psychiatrisch-forensischen Inhalten gelesen. Nicht auszuschließen ist, dass J. ein Schauspiel betreibt und sich in seinen Darstellungen und Erklärungen aus diesem angelesenen Fundus von Fachliteratur bedient. Dennoch kann bisher davon ausgegangen werden, dass bei J. eine erhebliche sexuelle Störung mit hohem Aggressionspotential vorliegt.

6.3 Ergebnis

Die Betrachtung der aufgezeigten Fälle erfolgte unter Einbeziehung der Parameter Familie, Schulische Bildung, Ausbildung, Freizeitverhalten, Interessen, Persönlichkeit, Delinquenz, strafrechtliches Vorverhalten sowie der separaten Beschreibung der Tatbegehung Tierquälerei. Die Täter sind alle männlich und deutsche Staatsbürger im Alter zwischen 17 und 64 Jahren. Bis auf einen Täter (64 Jahre alt) sind alle unverheiratet, keiner der Täter hat Kinder. Ein strafrechtlich relevantes Vorverhalten liegt bei allen Tätern, mit Ausnahme des 64-jährigen Täters, vor. Über diesen Täter liegen hinsichtlich seiner biografischen Entwicklung und seiner Persönlichkeit keine verwertbaren Hinweise vor.

Allen Tätern ist gemein, dass sie bereits im Familienbereich in ihrer Kindheit teilweise erhebliche Probleme in ihrer persönlichen Entwicklung erfahren haben. Die Familie im Falle des Täters A. scheint nur auf den ersten Blick intakt und ist insofern dauerhaft unharmonisch, als A. schon als Kind und durchweg bis zur Mordtat neidisch auf seine beiden älteren Schwestern und er der Überzeugung ist, dass seine Eltern die beiden Schwestern ihm vorziehen. Weitere fünf Täter haben ein ebenso gestörtes, jedoch deutlich nach Außen erkennbar gestörteres Familienleben als A. Die übrigen Täter erfahren Streit, Trennung der Eltern und teilweise Alkoholprobleme beim Vater. Die Mütter in Fall 2 - 6

und Fall 8 sind teilweise sehr dominant und andererseits psychisch labil. Im Fall 7 ist nichts über die Eltern bekannt.

Die schulischen Leistungen sind bei der Mehrheit der Täter – mit Ausnahme der Täter A. und B., Fall 1 – schlecht. Vier Täter erreichen keinen Abschluss. Einen handwerklichen Berufsabschluss können vier Täter nachweisen, eine akademische Ausbildung liegt nicht vor.

Die Mehrheit der Täter lebt isoliert und ohne intakten Freundeskreis, die beiden Täter im Fall 1 sind seit ihrer gemeinsamen Schulzeit gegenseitig auf sich fixiert. Der 17-jährige Täter (Fall 6) hält sich im Kreis polizeilich bekannter Intensivtäter auf, der Täter aus Fall 8 lebt nach der Trennung von seiner Lebensgefährtin alleine, er unterhielt während dieser Beziehung ein homosexuelles Verhältnis zu seinem Zwillingsbruder.

Alle Täter, mit Ausnahme des 64-jährigen Pferderippers, sind bereits vor den zur Rede stehenden Falldarstellungen strafrechtlich in Erscheinung getreten. Es handelt sich um Einbruchsdiebstähle, Unterschlagungen, Brandstiftungen, Körperverletzungs- und BtM-Delikte.

Ebenso ist sieben Tätern gemein, dass ihnen teilweise erhebliche Persönlichkeitsstörungen in psychiatrisch-forensischen Gutachten attestiert werden. Die Bandbreite reicht von Psychopathie (Fall 1), schwerer ausgeprägter Persönlichkeitsstörung (Fall 2), sexueller-Sadismus mit kombinierter Persönlichkeitsstörung (Fall 3), dissozialer Persönlichkeitsstörung mit sexueller Störung (Fall 4), mittelgradige Intelligenzminderung mit Hang zur Selbstverletzung, erheblich herabgesetzter Steuerungsfähigkeit (Fall 5), hoher Aggressivität (Fall 6), vermutlich zoophilistischer Neigung mit sexuell-sadistischem Krankheitsbild (Fall 7) bis zur erheblichen sexuellen Störung mit sexuell-sadistischen Zügen und hohem Aggressionspotential (Fall 8).

Der Täter in Fall 2 zeigt die Verhaltensauffälligkeit einer Triade aus Bettnässen (Enuresis), Feuerlegen bzw. einer Affinität zu Feuer und Tierquälerei, die in amerikanischen Studien eine hohe Wahrscheinlichkeit für spätere Gewalt an Menschen indiziert.⁹⁷

⁹⁷ Vgl. *Wahl*, 2009: Aggression und Gewalt, S.140.

Im Ergebnis zeigen alle Täter teilweise erheblich deviantes Verhalten und sind in ihrer Persönlichkeit ebenso teilweise erheblich gestört.

6.4 Falldarstellungen anhand polizeilicher Datenauswertungen

In einem polizeiinternen Informationszugang konnten weitere, einschlägige Sachverhalte anhand einer sog. „Discoverer-Recherche“⁹⁸ der Hessischen Polizei herausgefiltert und miteinander verknüpft sowie durch die Auswertung von Kriminalakten in einer polizeilichen Falldarstellung zusammengeführt werden.

6.4.1 Feldzugang, Erhebung der Daten und methodisches Vorgehen

Die Datenerhebung unterteilt sich in zwei Handlungsschritte: Der erste Handlungsschritt umfasst die Untersuchung der in Hessen registrierten Fälle im Kontext von Tierquälerei mittels einer computerbasierten Discoverer-Recherche⁹⁹ unter den Eingabeparametern *Person des Täters, Alter, Nationalität, Geschlecht* sowie *Tatbegehungsweise, Tatzeit und Tatmittel*.

Der zweite Handlungsschritt baut hierauf auf und verknüpft die recherchierten Tierquälerei-Delikte mit zusätzlich begangenen Straftaten durch denselben Täter unter den Parametern *„Geschlecht, Nationalität sowie Alter zur Tatzeit“* sowie *„Häusliche Gewalt“* und *Sexualstraftäter*.“

6.4.2 Auswertung / Analyse zur Phänomenologie von Tierquälerei und Zusammenhang mit Gewaltstraftaten in Hessen, 2015 bis 2017

Die nachfolgende Auswertung und Analyse ist Teil der qualitativen Datenerhebung und ergänzt die vorangegangenen Falldarstellungen.

Im Zeitraum 2015 bis 2017 wurden in Hessen insgesamt 1.472 Delikte im Deliktsbereich Tierquälerei – unter dem PKS-Schlüssel 743020 – „Verstoß gegen Tierschutzgesetz“¹⁰⁰ erfasst. Die Darstellung auf S.58, (Abb.4), bildet die für

⁹⁸ Die Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei ist ein Computerbasiertes Abfragesystem, welches ermöglicht, mittels unterschiedlicher Abfragekriterien, auf die polizeilichen Datenbestände zuzugreifen, um nach ganz bestimmten Merkmalen zu suchen. Eingabeparameter sind bspw. Angaben zur Person, Tatbegehungsweise, Tatzeit, Tatmittel, jeweils mit der Zielrichtung der vorbeugenden Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten, der Strafvollstreckung, sowie der Vollzugs- und Amtshilfe. Die Anwendung als operatives Recherchewerkzeug dient der Fallanalyse und leistet Unterstützung u.a. beim Erkennen von Tatzusammenhängen, Ermittlung von Tätern aufgrund personenbezogener Merkmale, Erlangung von Tathinweisen aufgrund bestimmter Arbeitsweisen und/oder Deliktgruppen.

⁹⁹ Ein Fall wird dem Berichtsjahr zugerechnet, in dem er erfasst wird.

¹⁰⁰ Es werden Straftaten nach § 17 Tierschutzgesetz erfasst.

Hessen erfassten Fälle, getrennt nach den jeweiligen Berichtsjahren, unterteilt in Gesamtdarstellung sowie Aufspaltung in geklärte und ungeklärte Fälle.

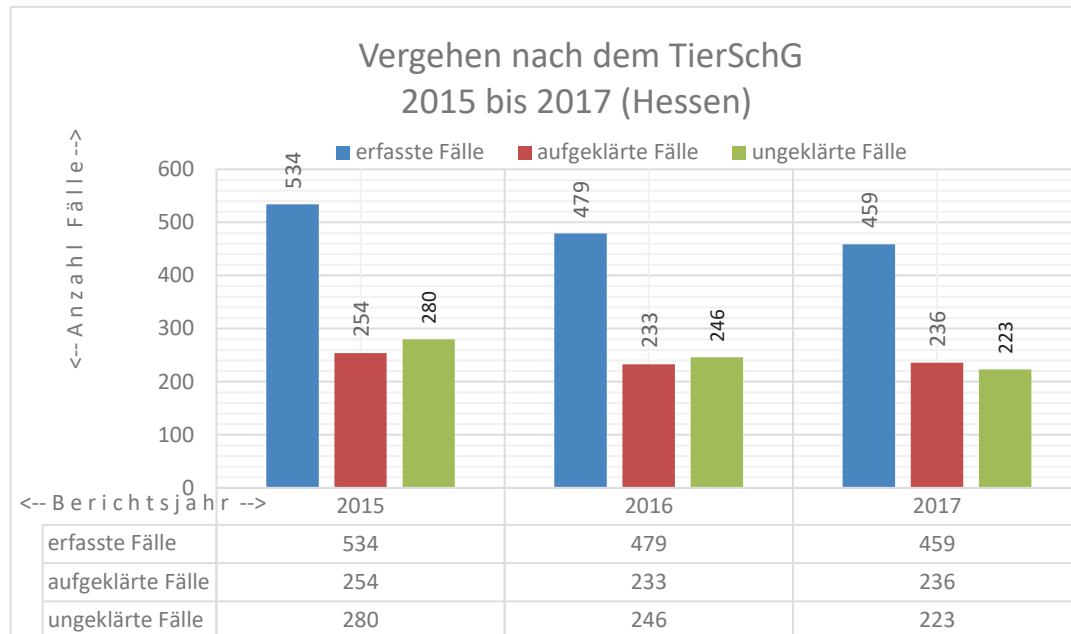


Abbildung 4: Fallentwicklung in Hessen, in Bezug zur Aufklärung. Berichtszeitraum 2015 bis 2017, verwendete Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 534 Fälle „Vergehen nach dem Tierschutzgesetz“ registriert, 254 Fälle konnten aufgeklärt werden, die Aufklärungsquote (AQ) beträgt 47,6%. Im darauffolgenden Jahr (2016) sank die Anzahl auf 479 Fälle, 233 Fällen konnten aufgeklärt werden, die AQ beträgt 48,6%. Bei einer Aufklärungsquote von 51,4% und einer weiteren Abnahme von 20 Fällen, konnten im Jahr 2017 von insgesamt 459 Fällen 236 Fälle aufgeklärt werden.

Ein Vergleich mit den für Deutschland in 2015 und 2016 ermittelten Fällen auf S.2, (Abb.1), zeigt, dass die Aufklärungsquoten in etwa miteinander korrelieren. Aufgrund nicht vorhandener Daten konnte eine Betrachtung für das Jahr 2017 nicht erfolgen.

6.4.3 Auswertung / Analyse der Tatzeiten (Monat und Wochentag)

Hinsichtlich der Tatzeiten (TZ) erfolgte die Analyse aller erfassten Fälle, getrennt nach den jeweiligen Berichtsjahren unter Betrachtung der Monate und Wochentage. Die nachfolgende Darstellung auf S.60, (Abb.5), zeigt die Verteilung der Tatzeiten bezogen auf die Monate Januar bis Dezember.

Darstellung der Fälle hinsichtlich der Verteilung bezogen auf die Monate.

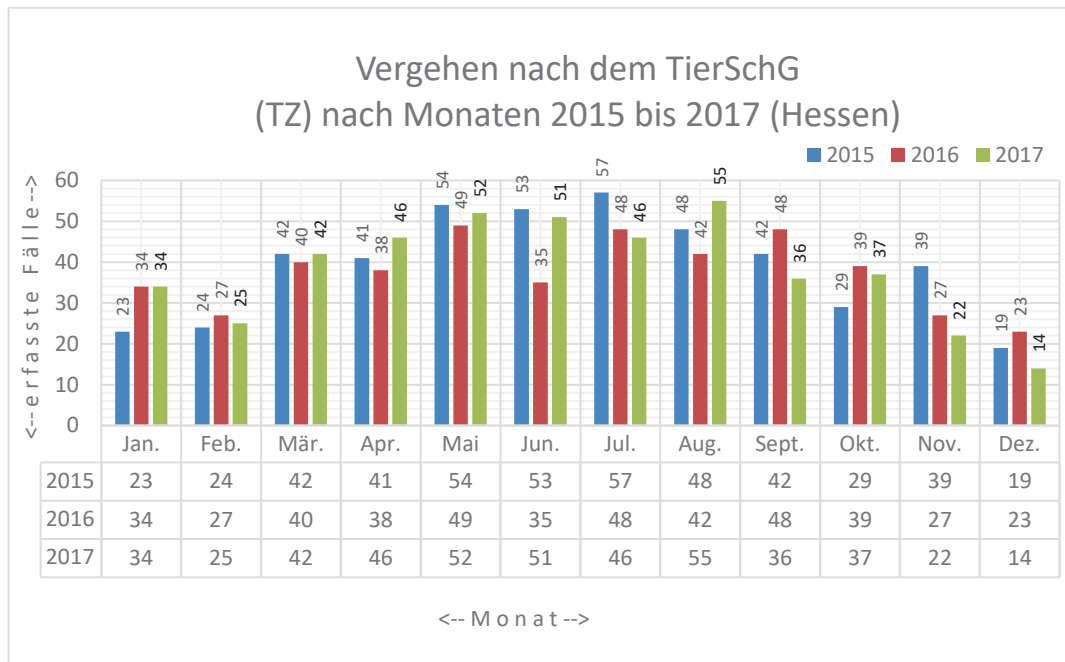


Abbildung 5: Tatzeiten (TZ), nach Monaten, im Deliktsbereich Tierquälerei in Hessen, Berichtszeitraum 2015 bis 2017. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Auffallend ist, dass in allen drei Berichtsjahren das Fallaufkommen zu Beginn des Jahres, in den kalten Wintermonaten, gering ist, ab März jeweils deutlich bis zu den Monaten Juni/ Juli zu steigen beginnt, danach langsam abfällt, bevor es ab September zu einer deutlichen Abnahme kommt.

Erfasste Fälle nach Wochentagen

In der nun folgenden Darstellung (Abb.6) sind Verteilungen aller erfassten Fälle hinsichtlich der Tatzeiten im Hinblick auf die Wochentage dargestellt.

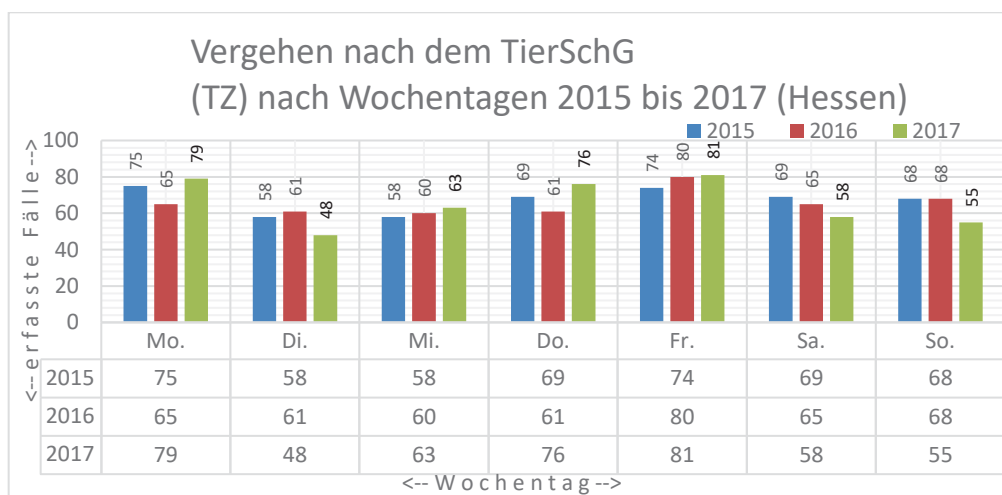


Abbildung 6: Tatzeiten (TZ), nach Wochentagen im Deliktsbereich Tierquälerei in Hessen, Berichtszeitraum 2015 bis 2017. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Der Wochentag mit den durchweg häufigsten Fällen ist der *Freitag*. Lag die Anzahl der Fälle im Jahr 2015 bei 74 Fällen, stieg sie im Jahr 2016 auf 80 Fälle. Im Jahr 2017 wurden 81 Fälle registriert. Der Wochentag *Montag* zeigt mit Ausnahme des 2016 die zweithöchste Häufung von Fällen.

Die Konzentration auf die Wochentage *Freitag* und *Montag* könnte ein Indiz dafür sein, dass die Delikte eher zum Wochenende hin begangen werden und entweder sofort (Freitag) oder erst zu Wochenbeginn (Montag) festgestellt und zur Anzeige gebracht werden. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Tatzeit oftmals nicht exakt eingrenzen lässt. Dies hängt damit zusammen, dass viele Tiere nicht „rund um die Uhr“, z.B. auf einer Weide, durch den Tierhalter oder einen Verantwortlichen überwacht/ betreut werden können.

6.4.4 Auswertung der Tatbegehungsweisen 2015 bis 2017

Im Folgenden wird die Tatbegehungsweise untersucht. Mögliche Tathandlungen wurden unter den Parametern *„Anfahren, Angeln, Aussetzen, Benutzen Drosseln, Erstickten, Ertränken, Gift auslegen, Vergiften, Hetzen von Hunden, Schießen/ Schusswaffe, Schlagen, Stechen, Stoßen/ Stürzen/ Werfen, Töten, Würgen, Pferderipping, Quälen, Unterlassen sowie der Zusatz unter Alkohol und gemeinschaftliche Begehung“* abgefragt.

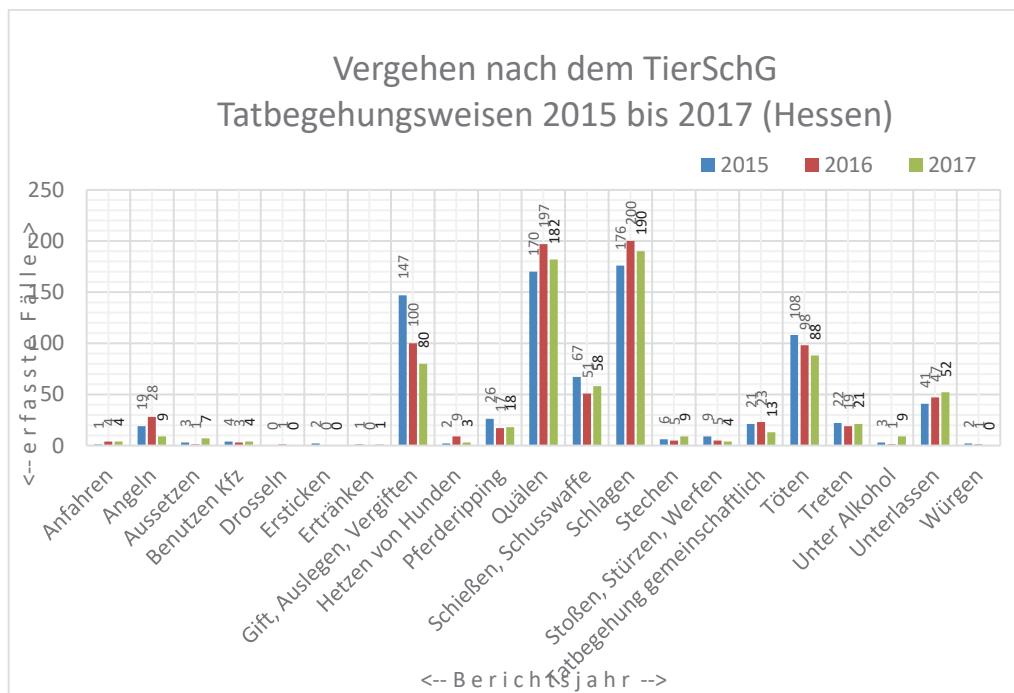


Abbildung 7: Tatbegehungsweisen im Deliktbereich Tierquälerei in Hessen, Berichtszeitraum 2015 bis 2017. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Die Darstellung auf S.61, (Abb.7), zeigt die Tatbegehungsweisen im Deliktsbereich Tierquälerei sowie deren Verteilung in Bezug auf die Häufigkeit.

Die Tatbegehungsweise „Schlagen“ rangiert mit 176 Fällen in 2015, 200 Fällen in 2016 und 190 Fällen in 2017 an oberster Stelle, gefolgt von „Quälen“ mit 170 Fällen in 2015, 197 Fällen in 2016 und 182 Fällen in 2017. Das „Auslegen von Gift/ Vergiften“ kam 2015 in 147 Fällen, 2016 in 100 Fällen und 2017 in 80 Fällen zum Tragen. Danach folgt die Tatbegehungsweise „Töten“ mit 108 Fällen in 2015, 98 Fällen in 2016 und 88 Fällen in 2017. „Pferderipping“ wurde mit 26 Fällen in 2015, 17 Fällen in 2016 und 18 Fällen in 2016 registriert.

Eine „gemeinschaftliche Begehung“, bezogen auf das Gesamtaufkommen der Fälle, konnte 2015 in 21 Fällen, 2016 in 23 Fällen und 2017 in 13 Fällen festgestellt werden. Die Tatbegehung „unter Alkoholeinfluss“ wurde in 2015 in drei Fällen, in 2016 in einem Fall und 2017 in neun Fällen registriert.

„Unterlassen“ meint mehrheitlich Fälle der nicht artgerechten Haltung, Fütterung und Verwahrlosung, wovon 41 Fälle im Jahr 2015, 47 Fälle in 2016 und 52 Fälle in 2017 registriert wurden.

6.4.5 Ermittelte Täter im Zeitraum 2015 bis 2017

Betrachtet wurden *Geschlecht*, *Nationalität* sowie *Alter zur Tatzeit*. Hinsichtlich der Alterszuordnung wurden Kohorten gebildet. Der jüngste Täter war 14 Jahre, der älteste Täter war 82 Jahre alt. Die Einteilung erfolgte in Täter, die jünger als 20 Jahre alt waren (< 20), die daran anschließenden Altersgruppen wurden in jeweils 10 Jahresschritten unterteilt. Die Nationalität wird in begrenzter bzw. zusammengefasster Form in „deutsche“ und „nicht deutsch“ unterteilt. Eine detaillierte Aufschlüsselung der nicht deutschen Nationalitäten sowie deren Verteilungen ist in der Anlage 17, (S.197), enthalten.

a) Berichtsjahr 2015 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	196	(58)	18 (5)	14 (4)	34 (9)	33 (18)	52 (12)	29 (2)	16 (8)
deutsch	158	(53)	11 (5)	6 (4)	31 (8)	24 (17)	45 (9)	26 (2)	15 (8)
nicht deutsch	38	(5)	7	8	3 (1)	9 (1)	7 (3)	3	1

Abbildung 8: Tierquälerei-Delikte in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Von im Jahr 2015 insgesamt 254 geklärten Fällen wurden 211 von deutschen Staatsbürgern begangen, hierunter 53 Frauen. Die übrigen 44 Fälle wurden

von Nichtdeutschen, darunter fünf Frauen begangen. Die Altersgruppe 51-60 Jahre lag bei den Deutschen mit einer Gesamtzahl von 54 Fällen signifikant im Spitzenbereich. Bei den Nichtdeutschen bildete die Altersgruppe zwischen 41-50 Jahren mit neun Männern und einer Frau den Schwerpunkt.

b) Berichtsjahr 2016 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	185	(48)	12	28 (9)	35 (11)	32 (16)	40 (5)	20 (3)	18 (4)
deutsch	143	(41)	6	22 (6)	21 (10)	25 (14)	34 (5)	18 (3)	17 (3)
nicht deutsch	42	(7)	6	6 (3)	14 (1)	7 (2)	6	2	1 (1)

Abbildung 9: Tierquälerei-Delikte in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 233 geklärte Fällen registriert. 211 Fälle wurden von deutschen Staatsbürgern begangen, darunter 41 Frauen. Die übrigen 49 Fälle wurden von Nichtdeutschen, darunter sieben Frauen begangen. Bei den Deutschen war die Altersspanne von 31 bis 60 Jahren deutlich vertreten, wobei die Altersgruppe der 41-50-jährigen, mit einer Gesamtzahl von 48 Fällen an vorderster Stelle lag. Bei den Nichtdeutschen bildete die Gruppe zwischen 41-50 Jahren mit sieben Männern und neun Frauen den Schwerpunkt.

c) Berichtsjahr 2017 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	188	(48)	9 (6)	35 (7)	36 (5)	32 (10)	34 (9)	23 (8)	19 (3)
deutsch	155	(43)	7 (5)	27 (6)	26 (5)	26 (10)	30 (9)	22 (6)	17 (2)
nicht deutsch	33	(5)	2 (1)	8 (1)	10	6	4	1 (2)	2 (1)

Abbildung 10: Tierquälerei-Delikte in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

In 2017 konnten insgesamt 236 Fälle als geklärt verzeichnet werden. 198 Fälle wurden von deutschen Staatsbürgern begangen, 43 Fälle davon von Frauen. Die übrigen 38 Fälle wurden von Nichtdeutschen, darunter fünf Frauen begangen. Bei den Deutschen war die Altersgruppe 51-60 Jahre am häufigsten vertreten, gefolgt von den 41-50-jährigen. Bei den nicht deutschen Staatsbürgern bildete die Altersgruppe 21-30 Jahre mit insgesamt neun und die Altersgruppe 31-40 Jahre den Schwerpunkt.

Ergebnis:

Die Mehrheit der im untersuchten Zeitraum 2015 – 2017 registrierten Tierquälerei-Delikte wurde durch Personen in der Altersspanne zwischen 31-60 Jahren begangen, gefolgt von der Gruppe der 21-30-jährigen. Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen liegt dabei signifikant an der Spitze, ebenso wird die überwiegende Mehrheit der Tierquälerei-Delikte von Männern unter der Tatbegehungsweise „Schlagen“ begangen.

6.4.6 Tierquälerei und Häusliche Gewalt

Der Deliktsbereich Tierquälerei mit Angaben *Täter, Geschlecht, Nationalität, Alter zur Tatzeit* wurde mit Gewaltstraftaten unter den Parametern *Häusliche Gewalt* und *Sexualstraftäter* verknüpft. Hinsichtlich der Nationalität wurde in deutsche Staatsbürger und Nichtdeutsche unterschieden. Eine genaue Aufschlüsselung der Zusammensetzung der Nichtdeutschen ist der Anlage 17, (S.189f.), zu entnehmen.

6.4.7 Auswertung: Tierquälerei und Häusliche Gewalt**a) Berichtsjahr 2015 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter**

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	12	(0)	0	7	4	0	1	0	0
deutsch	10	(0)	0	6	4	0	0	0	0
nicht deutsch	2	(0)	0	1	0	1	0	0	0

Abbildung 11: Tierquälerei-Delikte und Häusliche Gewalt in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Im Zeitraum 2015 werden insgesamt zwölf Taten mit einer Verknüpfung von Tierquälerei-Delikten und Häuslicher Gewalt registriert. Zehn der Taten werden durch deutsche Staatsbürger, alle männlich, begangen. Die Altersgruppe zwischen 21-30 Jahren liegt mit sieben Delikten signifikant an der Spitze.

b) Berichtsjahr 2016 aller in Hessen geklärten, Tierquälerei-Delikte nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	13	(7)	1	2 (2)	5 (3)	4	2	0	1
deutsch	11	(6)	1	(1)	5 (3)	2 (2)	2	0	1
nicht deutsch	2	(1)	0	2 (1)	0	0	0	0	0

Abbildung 12: Tierquälerei-Delikte und Häusliche Gewalt in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen

Insgesamt 13 Taten mit bestehender Verknüpfung werden im Jahr 2016 registriert, davon werden sieben durch Frauen begangen. Die deutschen Staatsbürger, 11 Männer und fünf Frauen, führen das Spitzenfeld an. Der Altersbereich zwischen 31-40 Jahren ist dabei mit fünf Delikten an der Spitze, gefolgt von den 41-50-jährigen mit vier Delikten.

c) Berichtsjahr 2017 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	15	(1)	0	5 (1)	6	2	2	0	0
deutsch	10	(0)	0	4	4	1	1	0	0
nicht deutsch	5	(1)	0	1 (1)	2	1	1	0	0

Abbildung 13: Tierquälerei-Delikte und Häusliche Gewalt in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Im Berichtsjahr 2017 werden insgesamt 15 Taten registriert, davon wird eine durch eine Frau begangen. Zehn deutsche Staatsbürger, alle männlich bilden die Spitze. Die Zahl der durch Nichtdeutsche verübten Delikte liegt bei fünf. In der Gesamtbetrachtung bilden die Altersgruppen 21-30 Jahre und 31-40 Jahren, mit jeweils sechs Delikten der Schwerpunkt.

Ergebnis:

Bei der Verknüpfung des Deliktsbereiches Tierquälerei mit dem Deliktsbereich Häuslicher Gewalt im Zeitraum 2015 – 2017 dominieren deutsche Männer im Altersbereich zwischen 21 bzw. 31 und 40 Jahren. Die Beteiligung von Frauen fällt im Jahre 2016 im Vergleich zu den übrigen Jahren signifikant auf. Denkbar ist, dass die beiden Deliktsbereiche im Kontext von Zwischenfällen mit erheblicher Zuwanderung in diesem Zeitraum stehen.

6.4.8 Tierquälerei und Sexualstraftäter

a) Berichtsjahr 2015 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	70-81
Gesamt	4	(0)	0	2	0	0	1	0	1
deutsch	4	(0)	0	2	0	0	1	0	1
nicht deutsch	0	(0)	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 14: Tierquälerei-Delikte und Sexualstraftäter in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Im Zeitraum 2015 sind ausschließlich deutsche Männer, mehrheitlich im Alter zwischen 21-30 Jahren, registriert. Zwei weitere Verknüpfungen entfallen auf den Bereich 51-60 Jahre und 71-80 Jahre.

b) Berichtsjahr 2016 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80
Gesamt	1	(0)	0	0	0	1	0	0	0
deutsch	1	(0)	0	0	0	1	0	0	0
nicht deutsch	2	(0)	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 15: Tierquälerei-Delikte und Sexualstraftäter in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Für das Berichtsjahr 2016 ist ausschließlich ein deutscher Mann, im Altersbereich 41-50 Jahre, mit nur einer Verknüpfung registriert.

c) Berichtsjahr 2017 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80
Gesamt	2	(0)	0	0	0	1	0	1	0
deutsch	2	(0)	0	0	0	1	0	1	0
nicht deutsch	0	(0)	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 16: Tierquälerei-Delikte und Sexualstraftäter in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Im Jahr 2017 sind ausschließlich deutsche Männer, einer im Alter zwischen 41-50 Jahren und einer in der Altersgruppe 61-70 Jahren registriert.

6.5 Ergebnis

Das Ergebnis des Betrachtungszeitraumes über drei Jahre hinweg zeigt, dass sowohl im Deliktsbereich Tierquälerei als auch bei den Verknüpfungen mit den Deliktsbereichen *Häusliche Gewalt* und *Sexualstraftäter* männliche, ganz vorwiegend deutsche Täter im Erwachsenenalter signifikant aufgefallen sind.

Selbst vor dem Hintergrund eines relativ kleinen, regionalen Ausschnittes (Hessen) und einem relativ kurzen Untersuchungszeitraum konnte nachgewiesen werden, dass ein Zusammenhang zwischen beiden Deliktsfeldern besteht, bei denen Gewaltausübung zur Tatbegehung gehört.

7. Experteninterviews

7.1 Qualitative Interviews

Aufbauend auf der vorgestellten wissenschaftlichen Literatur über das zur Rede stehende Problemfeld und den dort beschriebenen Sichtweisen und Erkenntnissen zu Handlungsvarianten und Täterpersönlichkeiten, soll das Thema durch Interviews/ Befragungen von kriminalistisch ausgebildeten Experten, die sich im beruflichen Kontext sowohl mit den Folgen strafrechtlich relevanter Devianz als auch zu deren Vorbeugung auseinandersetzen haben, weiter erforscht werden. Die Durchführung von Experteninterviews soll aufwendige Beobachtungsprozesse verkürzen unter der Bedingung, dass die Experten als „Kristallisationspunkte“ über praktisches Insiderwissen verfügen und somit stellvertretend für eine Vielzahl zu befragender Akteure interviewt werden.¹⁰¹

Die Entscheidung für dieses explorative Forschungsdesign wurde zum einen durch die Idee bestärkt, dass bei Experten gegenüber dem Alltagswissen ein spezifischer Wissensvorsprung vorliegt und zum anderen, weil sich das sog. „Prozesswissen“ der Experten auf Einsichtnahme und Informationen über Handlungsabläufe, Interaktionsroutinen, Konstellationen innerhalb von (Ermittlungs-) Organisationen und Handlungsabläufen bezieht, in die der Experte aufgrund seiner praktischen Tätigkeit direkt involviert ist oder über die er aufgrund der Nähe zu seinem persönlichen Handlungsfeld zumindest genauere Kenntnisse besitzt.¹⁰²

Ebenso hebt diese Methode die spezifische Rolle des zu interviewenden Experten „als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte hervor.“¹⁰³ Dabei ist der Experte als spezifischer Wissensträger ein Mittel zum Zweck, um über ihn an den interessierenden Gegenstand zu kommen, weil seine exklusive Stellung Einblicke gewährt, die ansonsten verwehrt bleiben.¹⁰⁴ Zu guter Letzt war ausschlaggebend, dass die Methode der Befragung zur Erforschung von Einstellungen und Meinungen wohl, trotz aller Kritik, unverzichtbar ist.¹⁰⁵

¹⁰¹ Vgl. *Bogner/ Littig/ Menz*, 2002: Das Experteninterview, S.7.

¹⁰² Vgl. *Bogner/ Littig/ Menz*, 2009: Das Experteninterview, S.43.

¹⁰³ *Gläser/ Laudel*, 2009: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, S.12.

¹⁰⁴ Vgl. *Gläser/ Laudel*, 2009: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, S.12.

¹⁰⁵ Vgl. *Diekmann*, 2007: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, S.434.

7.2 Feldzugang, Datenerhebung und methodisches Vorgehen

Es wurden sechs Experten aus dem Bereich der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung von Tötungs- und Sexualdelikten, der Operativen Fallanalyse sowie aus dem Bereich der unmittelbaren Sachbearbeitung von Tierquälerei-Delikten ausgewählt.

Im Vorfeld der Befragung/ der Interviews wurden die Experten sowohl anhand recherchierter Fachliteratur als auch mittels polizeiinterner, zweckorientierter Recherchen als potentielle Interviewpartner ausgewählt und zunächst in einem vorgefertigten, standardisierten Anschreiben kontaktiert. Dabei wurde der Hintergrund des Anliegens durch Beifügung einer kurzen Forschungsskizze, eines Unterstützungsschreibens des Lehrstuhles sowie einer Datenschutzinformation offengelegt.

Die Experten arbeiten in (kriminal-)polizeilichen Organisationseinheiten der Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Baden-Württemberg. Drei Experten wurden in einem sog. persönlichen „*Face-to-Face-Interview*“ durch die Verfasserin befragt, drei Experten antworteten auf schriftliche Befragung (*questionnaire*).¹⁰⁶ Hierfür wurde der vorstrukturierte Fragebogen in einem zweiten Anschreiben nachgereicht.

Der Fragebogen, der Grundlage sowohl für das Interview als auch für die schriftliche Befragung ist, setzt sich aus insgesamt vierzehn Einzelfragen zusammen.¹⁰⁷ Er ist thematisch aufgegliedert und beginnt mit der Befragung zur Person des Interviewpartners, seiner dienstlichen Laufbahn sowie seiner speziellen Fachkenntnisse (Fragen 1-3). In der Folge wird auf das Spannungsfeld zwischen Gewalt an Tieren und möglichen Folgehandlungen an Menschen eingegangen. Im Zentrum steht dabei die Einschätzung der kriminalistisch-kriminologischen Zusammenhänge zwischen den beiden Gewaltkomplexen (Fragen 4-7). Darauf aufbauend wird der dienstliche Umgang mit diesen Informationen beleuchtet und der Frage nachgegangen, ob und wie diese Erkenntnisse auf die Ebene einer retrograden Betrachtung von Tätern und Tatverhalten gelangen. In diesem Kontext wird auch die Frage nach der Anwendung der ViCLAS-Datenbank¹⁰⁸ thematisiert (Frage 8-13).

¹⁰⁶ Vgl. *Diekmann*, 2007: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, S.437.

¹⁰⁷ Einzelfragen Nr.1 bis Nr.14 sind nachzulesen in der Anlage 06, S.99 - 100.

¹⁰⁸ Das "**Violent Crime Linkage Analysis System (ViCLAS)**" dient vornehmlich dazu, Straftaten im

Schließlich werden die Experten zu Präventionsvorschlägen zur Früherkennung potentieller Gewalttäter befragt (Frage 14).

Um den Vorgaben des Datenschutzes Rechnung zu tragen, aber auch um zielführende Antworten anonymisiert hervorzuheben und zitieren zu können, wurden die Experten mit „E1“ bis „E6“ bezeichnet.

E2, E3 und E4 wurden „face to face“ interviewt, E1, E5 und E6 wurden schriftlich befragt.

7.3 Ergebnis

Allen interviewten/ befragten Experten ist gemein, dass sie auf langjährige (kriminal-)polizeiliche Erfahrungen aus dem Bereich der Todesermittlungen und der Gewaltdelikte, sowohl als Sachbearbeiter als auch in Führungsposition, zurückgreifen können. Drei Beamte verfügen darüber hinaus über Ausbildungen und Erfahrungen zur Operativen Fallanalyse (OFA).

Die hier aufgeführten wesentlichen Einschätzungen und Bewertungsmuster der Experten werden – im thematischen Kontext der Fragen – situativ und komprimiert wiedergegeben. Die vollständigen Antworten der Experten sind in der Anlage 08, S.103 -147 niedergelegt und können dort vollumfänglich gelesen werden.

Zur Frage 3, ob ein Zusammenhang zwischen den Deliktsbereichen „Tierquälerei“ und „Gewaltdelikte“ gesehen werde, kristallisiert sich heraus, dass Tierquälerei, für sich alleine betrachtet, offenbar nicht in den Fokus weiterer Ermittlungszusammenhänge gerückt wird. Erst im Nachhinein, im Zuge der Ermittlungen bei Gewaltdelikten, stoße man auch auf Tierquälerei. E2 gibt an, dass er erst bei Ermittlungen im Zusammenhang mit einem Mehrfachmörder (drei Prostituierte wurden getötet), der auch Katzen enthauptet habe, hierauf gestoßen sei.¹⁰⁹ E3 erklärte, dass ein Zusammenhang nicht unbedingt von der Hand zu weisen sei und dankbar wäre, wenn man Tierquälerei-Delikte besser herausfiltern könne, um dann gezielter bei einem Tötungsdelikt hierauf eingehen zu können.¹¹⁰ E4 sieht einen Zusammenhang sowohl in der aggressiven

Bereich der schweren sexuell assoziierten Gewaltkriminalität unter fallanalytischen Gesichtspunkten zu erfassen und sie effizient recherchieren zu können.“ – in: Bundeskriminalamt, verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Ermittlungsunterstuetzung/Operative-Fallanalyse/ViCLAS/viclas_node.html. Abgerufen am 13.02.2018.

¹⁰⁹ Vgl. E2, Antwort zu Frage 3, (Anlage 08): S.111, Zn. 28 - 32; S.112, Zn. 33 - 46.

¹¹⁰ Vgl. E3, Antwort zu Frage 3, (Anlage 08): S.121, Zn. 51 - 55.

Handlungsweise und darüber hinaus, in Verbindung mit Sexualdelikten, das Ausleben von Macht, Kontrolle und Dominanz. Die beiden Deliktsfelder könnten zwar im Einzelfall korrelieren, müssten dies aber nicht zwingend. Die Schnittmenge sei eher gering.¹¹¹

E5 berichtet hierzu über einen 13-jährigen, der (kleinere) Brandstiftungen begangen und später eingeräumt habe, zuvor Tierquälereien mittels Messer an Hühnern, Katzen und Hunden begangen zu haben.¹¹²

E6 fügt an, dass er keinen regelmäßigen und schon gar keinen kausalen Zusammenhang zwischen den beiden Deliktsfeldern sehe.¹¹³

Es wird deutlich, dass alle Experten über ein fundiertes Problembewusstsein hinsichtlich der beiden Deliktsfelder verfügen.

Bei Frage 4 bezüglich Tathandlungen, die sowohl in den Deliktsfeldern Tierquälerei als auch (sexuelle) Gewalt an Menschen den ein- und denselben Täter tangieren, erinnert sich E1 an einen Täter, der Jahre vor der Vergewaltigung und dem Mord einer 16-jährigen Schülerin, der Vergewaltigung in acht Fällen und dem Missbrauch seiner Stieftochter in seiner Kindheit die Katzen des Nachbarn gequält und getötet habe.¹¹⁴

E3 berichtet über Ermittlungen nach einem Mord (und dem Entfernen von Körperteilen) an einem 13-jährigen Schüler. In diesem Kontext habe man konkret, letztendlich bisher erfolglos, nach ähnlich gelagerten Fällen im Bereich Tierquälerei gesucht.¹¹⁵ Ebenso sei das Dunkelfeld in beiden Bereichen sehr groß, so dass es eine hohe Attraktivität für Täter in diesen Bereichen gebe. E4 präzisiert insoweit, dass Verknüpfungen beider Deliktsfelder nur schwer herauszufinden seien, da in der Regel nur über eine Fallaufklärung die Biographie des Täters durchleuchtet werden könne.

Eine interessante Sichtweise eröffnet E4, indem er auf unterschiedliche Tätertypen im Bereich Tierquälerei und Zoophili abstellt. Zum einen der Tätertyp, der mit einem Tier unmittelbar sexuell agieren wolle, zum anderen der aggressiv-destruktiv veranlagte Tätertyp, dem es ausschließlich darauf ankomme, kombiniert mit sexuellen Handlungen, auch zu verletzen, zu quälen oder zu

¹¹¹ Vgl. E4, Antwort zu Frage 3, (Anlage 08): S.131, Zn. 24 - 34.

¹¹² Vgl. E5, Antwort zu Frage 3, (Anlage 08): S.139, Zn. 18 - 24.

¹¹³ Vgl. E6, Antwort zu Frage 3, (Anlage 08): S.144, Zn. 9 - 10.

¹¹⁴ Vgl. E1, Antwort zu Frage 4, (Anlage 08): S.105, Zn. 47 - 62.

¹¹⁵ Vgl. E3, Antwort zu Frage 4, (Anlage 08): S.122, Zn. 78 - 86.

töten. Dieser Tätertyp sei auch in der Wahl der zu quälenden Tiere variabel. Studien zufolge (*Anmerkung*: ohne dies näher zu konkretisieren) sei bei diesem Tätertyp die Wahrscheinlichkeit höher, auch auf Menschen übergreifen zu können.¹¹⁶ E6 sieht biographische Zusammenhänge, jedoch nicht in einer Tat.¹¹⁷

Obwohl durchaus unterschiedliche Sichtweisen vorgetragen werden, ist allen gemein, dass zum einen offenbar Zusammenhänge zwischen den Deliktsfeldern gesehen werden, zum anderen, dass zwei Experten, im Sinne der Fragestellung, auch über einen Täter innerhalb der beiden Deliktsarten aus ihren Ermittlungen berichten können.

Zur Frage von Schnittmengen und Querverbindungen in Bezug auf Aggressivität, Tatmittel, sexuelle Störungen von Tätern der beiden Deliktsfelder Tierquälerei und (sexueller) Gewalt an Menschen (vgl. Frage 5) berichtet E1 über den permanenten Messereinsatz eines Vergewaltigers und Mörders und vorheriger Tierquälerei in dessen Kindheit, ebenso über dessen hohe Aggressivität bei allen Tathandlungen.¹¹⁸ In einem weiteren Fall korrespondieren Aggressivität bei häuslicher Gewalt und die Tötung eines Hundewelpen nach einem Streit.¹¹⁹ Auch E2 verweist auf die konsequente Anwendung eines Messers sowohl bei den begangenen Tötungsdelikten als auch bei Enthauptungen von Katzen.¹²⁰ E3 führt unterschiedliche Aspekte und Reize für Tierquäler an. Manche Täter gingen Tiere an, weil sie sich nicht kompetent fühlen an Frauen oder Kinder zu gehen, um sich dann an einem Tier als Ersatzhandlung sexuell auszuagieren. Bei einem anderen Tätertyp hält E3 es nicht für abwegig, dass Verletzungsmuster oder auch Tötungsabläufe an einem Tier geübt werden, bevor sie bei einem Menschen zur Umsetzung kämen.¹²¹

E4 sieht aggressives und destruktives Täterverhalten, ebenso wie die Auswahl der Tatwerkzeuge/ Waffen in beiden Deliktsbereichen als vorhanden. Auch eine spezielle Tatbegehungsweise, Tatortwahl und Auswahl der Tatzeit könnten identisch sein, lediglich das Tatsubjekt werde ausgetauscht.¹²²

¹¹⁶ Vgl. E4, Antwort zu Frage 4, (Anlage 08): S.132, Zn. 42- 47; Zn. 56 - 70.

¹¹⁷ Vgl. E6, Antwort zu Frage 4, (Anlage 08): S.144, Zn. 26.

¹¹⁸ Vgl. E1, Antwort zu Frage 5, (Anlage 08): S.105, Zn. 63 - 66.

¹¹⁹ Vgl. E1, Antwort zu Frage 5, (Anlage 08): S.106, Zn. 81 - 96.

¹²⁰ Vgl. E2, Antwort zu Frage 5, (Anlage 08): S.113, Zn. 74 - 77.

¹²¹ Vgl. E3, Antwort zu Frage 5, (Anlage 08): S.123, Zn. 134 -147.

¹²² Vgl. E4, Antwort zu Frage 5, (Anlage 08): S.133, Zn. 80 - 89.

Bei der Frage nach Alter, Sozialisation, Ausbildung und Freizeitverhalten eines Täters, der in beiden Deliktsbereichen aufgetreten sei (vgl. Frage 6), kommt es zu erkennbaren Gemeinsamkeiten an Fakten innerhalb der einzelnen Darstellungen: E1 berichtet über einen Vergewaltiger, Mörder und Tierquäler, in dessen Kindheit es zur eigenen Gewalterfahrung durch den Vater gekommen sei. Später der Besuch unterschiedlicher „Hilfsschulen“, keinen Schulabschluss, in der Jugend dann die abgebrochene Lehre, keine festen (Freundschafts-)Bindungen, Hilfsarbeiter, dann die Entwicklung zu einem Angeber. Er ist deliktisch vorbelastet durch Diebstähle, Hehlerei, Körperverletzungen und Exhibitionismus.¹²³

E2 schildert einen Täter mit dominanter Mutter, Sprachfehler, Besuch einer Sonderschule, später Hauptschulabschluss, Bettnässen und Einkoten bis zum 11. Lebensjahr, Gewaltphantasien schon in der Kindheit, keine festen Freunde, Bindungsschwierigkeiten, Probleme Frauen anzusprechen.¹²⁴ E3 beschreibt auffällige Häufungen bei der Durchsicht von Gutachten im Zusammenhang mit Tötungs- und Sexualdelikten, von fehlendem Halt, fehlender Prägung und sozialer Kälte, Entwicklung ohne stabilisierende Faktoren, emotionale Defizite etc.¹²⁵

Über gleichgelagerte Probleme berichtet E5 in seiner Tätertypisierung.¹²⁶ Auch E6 berichtet über zumindest zwei herausragende Mörder, die im Laufe ihrer Biographie auch Tiere sexuell benutzt oder anderweitig zu Tode gequält hätten.¹²⁷

Es wird deutlich, dass die Mehrheit der Experten über Auffälligkeiten in der Erziehung, psychische Probleme in der Kindheit und Jugend sowie über Bindungsprobleme berichtet.

Bezüglich des weiteren Themenschwerpunktes, nämlich der Umsetzung von Erkenntnissen nach Bekanntwerden der beiden Phänomene Tierquälerei und (sexueller) Gewalt an Menschen und zur Frage der (Nicht-)Einbeziehung in die ViClas-Datenbank ergeben sich mehrere Blickwinkel (vgl. Fragen 8-13).

¹²³ Vgl. E1, Antwort zu Frage 6, (Anlage 08): S.106, Zn. 97 - 111.

¹²⁴ Vgl. E2, Antwort zu Frage 6, (Anlage 08): S.113, Zn.96 - 98; S.114, Zn. 99 - 126.

¹²⁵ Vgl. E3, Antwort zu Frage 6, (Anlage 08): S.124, Zn.172 - 189.

¹²⁶ Vgl. E5, Antwort zu Frage 6, (Anlage 08): S.140, Zn. 54 - 61; S.141, 62 - 66.

¹²⁷ Vgl. E6, Antwort zu Frage 6, (Anlage 08): S.145, Zn. 40 - 42.

Die Zuständigkeit bei der Bearbeitung von Tierquälerei-Delikten obliegt, bis auf wenige Ausnahmen, mehrheitlich der Schutzpolizei, die Bearbeitung von schweren Gewaltdelikten an Menschen hingegen der Kriminalpolizei (vgl. Fragen 8 und 9). Alle Experten berichten über einen gemeinsamen und zwischenzeitlich verbesserten Informationsaustausch durch gemeinsame polizeiliche Lagebilder und persönliche Gespräche. E1 bemängelt hingegen, dass Tierquälerei-Delikte, sofern es sich nicht um „Pferde-Ripping“ handle, eher selten den Weg in die gemeinsamen polizeilichen Lagebilder schaffen.

Ein Umstand, der wahrscheinlich zum einen auf das relativ geringe Strafmaß in § 17 TierSchG zurückzuführen sei. Zum anderen fehle möglicherweise, noch mehrheitlich die Wahrnehmung, dass sich hinter der Tatbegehung eventuell Tendenzen zu hoher Aggression und Gewalt, auch sexueller Gewalt verbergen oder ableiten lassen könnten.¹²⁸

Bezüglich der Eingabe von Tierquälerei-Delikten gebe es eine Besonderheit. Die Eingabe in die Datenbank zu einem bereits bekannten Täter könne man unter den Begriffen „Sodomie“ oder dem Punkt „Tierquäler“ erfassen. Eine Eingabe des Deliktes „Tierquälerei“ hingegen ohne direkten Bezug auf andere Gewaltdelikte sei so nicht vorgesehen, da die Errichtungsanordnung zu dieser Datenbank dies nicht hergebe. Es sei letzten Endes eine unzulässige Datenerhebung aufgrund der fehlenden Zweckbindung.¹²⁹

E4 ergänzt, in dem er verdeutlicht, dass in der Datenbank nur sog. „Hands-on-Delikte“ und auch nur Delikte „vom Menschen am Menschen“ gesammelt würden. Deswegen komme der Passus „Tierquäler“ so gut wie nicht vor, es sei denn, ein Täter habe in einem Geständnis geäußert, dass er Tiere gequält oder sich an Tieren vergangen habe. Daher sei ViCLAS per se ungeeignet, das Deliktsfeld Tierquälerei abzubilden oder brauchbare Informationen hierüber zu liefern.¹³⁰

Im Ergebnis wird deutlich, dass „Tierquälerei“ mit all ihren Gewaltfacetten offenbar nur retrograd, durch Ermittlung eines bereits bekannten Gewaltdelikt an Menschen und der anschließenden Eingabe in der ViCLAS-Datenbank erfasst wird. Der umgekehrte Weg, ein Tierquälerei-Delikt zwecks

¹²⁸ Vgl. E1, Antwort zu Frage 9, (Anlage 08): S.108, Zn. 157 - 170.

¹²⁹ Vgl. E3, Antwort zu Frage 9, (Anlage 08): S.125, Zn. 231 - 235; S.126, Zn. 236 - 249.

¹³⁰ Vgl. E4, Antwort zu Frage 10, (Anlage 08): S.135, Zn. 160 - 182.

Recherchemöglichkeit mit Blick auf ein (sexuelles) Gewaltdelikt an Menschen in diese Datenbank einzugeben, ist demnach nicht möglich.

Bezüglich der Frage zu Präventionsansätzen zur Früherkennung potentieller Gewalttäter (vgl. Frage 14) ergeben sich weitere interessante Aspekte: E1 führt an, dass man frühzeitig auf Verhaltensänderungen, schon bei Kindern oder Jugendlichen, achten sollte. So seien beispielsweise das Töten eines Igels auf dem Schulhof oder Sachbeschädigungen durch immer dieselben Schüler zu hinterfragen und eine Sensibilität seitens der Lehrer für die tiefere Bedeutung von scheinbaren „Bagatellen“ zu entwickeln.¹³¹ E4 ergänzt, dass sich bei Tierquälerei ein hoher Prozentsatz junger Täter wiederfinde, die bereits mit Brandstiftungen und Sachbeschädigungen oder mit Delikten, die einer aggressiven, destruktiven Grundstimmung entspringen, in Erscheinung getreten sei. Ebenso könnten eigene, negative Gewalterfahrungen (auch in der Familie) und fehlende Orientierungspunkte eine gewisse Rolle spielen. Dies nur auf eine Zielgruppe anzuwenden, greife zu kurz. Es sei zur Erkennung von scheinbar motivlosen, destruktiven Handlungen ein Zusammenspiel zwischen Bürgern, Kommunen, Vereinen, Behörden und Polizei erforderlich.¹³²

8. Täterinterviews rechtskräftig verurteilter Mehrfachmörder

Nachdem Experten ihre Einschätzungen und Sichtweisen über Gewalttäter, deren Motive und Persönlichkeitsstruktur beschrieben haben, ist es sinnvoll, auch die „Gegenseite“, die Täter selbst, über deren Motive und Persönlichkeitsstruktur, im Kontext von Gewalt, anhand von Interviews berichten zu lassen.

8.1 Feldzugang, Datenerhebung und methodisches Vorgehen

Es werden drei Staatsanwaltschaften und sechs psychiatrisch-forensische Kliniken durch ein entsprechendes Ersuchen kontaktiert.¹³³ Ein Straftäter lehnt das Interview über die Leitung der JVA ab, der Rechtsanwalt eines Straftäters lehnt mit Hinweis auf fortgeschrittene Resozialisierungsbemühungen seines Mandanten ab. Ein dritter Straftäter ist zwischenzeitlich aus der Haft entlassen worden.

¹³¹ Vgl. E1, Antwort zu Frage 14, (Anlage 08): S.109, Zn. 209 - 220.

¹³² Vgl. E4, Antwort zu Frage 14, (Anlage 08): S.136, Zn. 194 - 216; S.137, Zn. 217 - 223.

¹³³ Vgl. Anschreiben Forensische Klinik, (Anlage 04): S.95 - 96.

Zwei Kliniken verweisen darauf, dass wegen der hohen Beachtung des Resozialisierungsgedankens ein Interview untergebrachter Straftäter nicht vorgesehen sei; vier weitere antworten nicht.

Durch Zurverfügungstellung eines Interviews, das Experte 2 mit einem sadistischen Mehrfachmörder und Tierquäler¹³⁴ im Jahre 2002 – und dem Rückgriff auf ein Interview, das eine Kriminologin¹³⁵ mit dem inhaftierten, ebenfalls sadistischen Mehrfachmörder und Tierquäler Frank Gust im Jahre 2010 – durchgeführt hat, wird eine Alternative zur geplanten Datenerhebung geschaffen.

Den Anforderungen des Datenschutzes wird entsprochen, indem der Fragesteller, Experte E2, im folgenden Täterinterview ebenso mit „E2“ sowie Täter D mit „TD“ anonymisiert werden.

Der Inhalt des Interviews erfolgt in komprimierter Form¹³⁶ unter folgenden Aspekten: *Kindheit-Familie-soziales Umfeld* sowie *sexuelle Gewalt- bzw. Machtphantasien* und *Gewalt an Tieren*.

8.1.1 Täterinterview TD

TD beschreibt sich anfangs als ein „ganz normales, kleines Kind“, das jedoch von seiner Mutter sehr dominant reglementiert worden sei. Sie habe „die Regeln aufgestellt“, der Vater sei immer, auch bei gemeinsamen Spielen im Hintergrund geblieben.¹³⁷ Regeln habe er (TD) gelernt, indem seine Mutter, wenn er etwas nicht richtig gemacht habe, auf ihn böse gewesen sei und manchmal tage- oder wochenlang nicht mit ihm gesprochen habe.¹³⁸ In der Schule sei er ein Außenseiter gewesen, das komme daher, dass er in der 2. Klasse in einer Sprachhilfeschule mit elf Schülern und bei Rückkehr in die 3. Klasse mit 30 Schülern zusammengekommen sei. Die sei ein „Kulturschock“ für ihn gewesen, er habe sich nie gemeldet, deswegen habe man ihn zum Schulpsychologen geschickt.¹³⁹ Er habe sich auch später immer als wenig wertvoll gefühlt

¹³⁴ Experte 2 (2003): Täterinterview Experte 2 mit Täter D, im folgendem mit TD abgekürzt, einem dreifachen Mörder. Identisch mit Täter D., Falldarstellung Fall 3, s.o. unter Pkt. 6.2.5. Das Interview wurde sowohl als Audiodatei wie auch in transkribierter Papierform, mit Genehmigung einer vollumfänglichen Verwendung in der vorliegenden Arbeit überlassen. Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Seiten E2 und TD sind vorliegend.

¹³⁵ Vgl. Klages, (2011): Interview mit Frank Gust.

¹³⁶ Vollständige Transkription des Täterinterviews TD, (Anlage 09), S.148 - S.183.

¹³⁷ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.149, Zn. 38 - 46.

¹³⁸ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.150, Zn. 81 - 88.

¹³⁹ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.152, Zn. 178 - 189.

und oft das Gefühl habt, alles, was er mache, sei falsch.¹⁴⁰ Er habe immer aus dem Fenster gesehen, ob andere draußen seien, um zu spielen, selbst sei er nie auf andere zugegangen. Oft sei er in Tagträumereien versunken, ohne die anderen, immer alleine.¹⁴¹ Er habe auch gerne kleine Plastikindianer an die heiße Scheibe des Kohleofens gedrückt, bis diese dort verfließen seien. Auch später, in der Lehre, habe er mit niemandem etwas zu tun gehabt und er habe sich immer gewünscht, stärker zu sein, so ein kleiner „Rambo“, der „vor nix Angst“ hat.¹⁴² Zu einem Bruch mit seinem Elternhaus sei es bei seinem Auszug, mit 23, gekommen. Man habe sich nicht mehr verstanden.¹⁴³ Später, als er in Haft gewesen sei, habe ihn sein Vater zwei oder dreimal besucht, seine Mutter nie. Man habe sich geschrieben, aber das sei immer nur das „übliche Blablabla“ gewesen.¹⁴⁴

Sexuelle Gewalt- und Machtphantasien

Erste sexuelle Gewalt- oder Machtphantasien habe er mit 11-12 Jahren zum ersten Mal bei einem Mädchen entwickelt, als er dies gefesselt habe, um sich „irgendwie“ sexuell an ihr zu vergehen, obwohl er von Geschlechtsverkehr überhaupt keine Ahnung gehabt habe.¹⁴⁵ Im Zeitraum der Straftaten habe er sehr viele sexuelle Erregungen durch Gewaltphantasien verspürt. Es sei ihm darum gegangen, Macht zu haben über die Frauen, bei älteren.¹⁴⁶ Es seien so Sachen, wie „die Haut verbrennen oder verbrühen mit heißem Wasser, sexuelles Vergehen, Besenstiele in die Scheide stecken, also richtig quälen“, gewesen.¹⁴⁷ Das habe er allabendlich als Vorstellung genommen und sich dabei befriedigt.¹⁴⁸

Bei der Tötung der ersten Prostituierten habe er in der Küche mit einem Messer Stichversuche in einen Brotlaib und in einen Türrahmen unternommen, um zu testen, wie das sei. Bei der Tat selbst habe er an nichts gedacht.¹⁴⁹ Er habe Geld gebraucht und habe seine Gewaltphantasien endlich ausleben wollen.

¹⁴⁰ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.150, Zn. 105 - 150.

¹⁴¹ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.151, Zn. 141 - 154; S.152, Zn. 155 - 167.

¹⁴² Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.155, Zn. 191 - 193.

¹⁴³ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.157, Zn.382 - 392; S.158, Zn.393 - 411.

¹⁴⁴ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.182, Zn. 1352 - 1369.

¹⁴⁵ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.153, Zn. 209 - 212.

¹⁴⁶ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.156, Zn. 323 - 326; Zn. 329 - 334.

¹⁴⁷ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.156, Zn. 349 - 351.

¹⁴⁸ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S. 157, Zn. 357 - 358.

¹⁴⁹ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.160, Zn. 507 - 511; S.161, Zn. 512 - 535

Auf die Frage durch E2, ob er diese habe ausleben können bei der Tat, antwortet er mit „nee“.¹⁵⁰ Bei der dritten Tat habe er die Phantasien gehabt, die Brustwarzen abzuschneiden. Die Gewaltphantasien, gerade die bei älteren Frauen, hätten vor der ersten Tat eingesetzt. Der Vorgang des eigentlichen Tötens habe ihn bei der Tat überhaupt nicht erregt. Da sei erst nach der dritten Tat so gewesen.¹⁵¹ Bei der zweiten Tat habe er Fotos des Opfers mitgenommen und sich abends, bei der Vorstellung, ihr ein Messer an den Hals zu halten, selbstbefriedigt.¹⁵² Auch bei der zweiten Tat habe er zum einen Geld gebraucht, zum anderen habe er seine Gewaltphantasien ausleben wollen.¹⁵³ Er habe der toten Frau die Hose heruntergezogen, zuerst zwei Finger in deren Scheide eingeführt und gefragt, ob das schön sei. Dann habe er einen Telefontaster in die Scheide eingeführt und ihren BH zerschnitten.¹⁵⁴

Bei der dritten Tat habe er die Brustwarzen abgeschnitten, bei den vorigen beiden Opfern habe er deren Kehlen sehr weit aufgeschnitten. Er habe erst mit dem Hammer auf die Frau eingeschlagen und dann die Brustwarzen abgeschnitten. Dabei sei er aber „lethargisch“ gewesen¹⁵⁵ Er habe auch keine Erektion bekommen, auch keine, als er das Messer in deren Scheide gesteckt habe.¹⁵⁶

Auf die Frage, welche Sequenzen der Tat am wesentlichsten, phantasiereichsten, am befriedigendsten gewesen seien, antwortet TD, es seien, obwohl sich das komisch anhöre, die gewesen, die er nicht gemacht habe. Er habe gerne noch etwas da reingemacht, was er nicht gemacht habe, Domina-Spiele mit Fesselung und so.¹⁵⁷

Zur Frage, ob er den Körper der zweiten getöteten Frau, wie beim Aufschneiden bei der Katze, auch habe ausweiden wollen, erwidert TD, dass es ihm eher darum gegangen sei, „festzubinden und zu quälen, gar nicht ums Töten, sondern um zu quälen.“¹⁵⁸ Er sei in diesem Sinne nicht befriedigt, sondern gar

¹⁵⁰ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.162, Zn. 555 - 565.

¹⁵¹ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.161, Zn.541 - 548; S.162, Zn. 549 - 553.

¹⁵² Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.165, Zn. 685 - 690.

¹⁵³ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.167, Zn. 767 - 780.

¹⁵⁴ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.168, Zn. 795 - 799.

¹⁵⁵ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.173, Zn. 993 - 1004.

¹⁵⁶ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.174, Zn. 1031 - 1038.

¹⁵⁷ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.176, Zn. 1099 -1106.

¹⁵⁸ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.154, Zn. 268 - 276; S.175, Zn. 1095 - 1096.

nicht mehr in der Lage gewesen, das zu holen, was er eigentlich gewollt habe an Gewalt, an Fantasien.¹⁵⁹

Eine interessante Sicht bezüglich TD`s Unrechtsbewusstsein ergibt sich, als TD, der durchweg in Geldnöten steckt, unmittelbar zu dem Zeitpunkt, als er die dritte Mordtat begangen hat, vom Tatort nach Hause kommt und dort einen Diebstahl aus seiner Wohnung bemerkt: Er ruft sofort die Polizei, obwohl er um diesen Widerspruch, zuvor begangenes Tötungsdelikt als Täter und Einbruch in seine Wohnung als Opfer, weiß.¹⁶⁰

Er erschrecke manchmal, er könne gar nicht glauben, was er da gemacht habe, das habe sich von ihm abgespalten. Dann erschrecke er, weil er wieder Gewaltphantasien habe und diese gut fände.¹⁶¹

Gewalt an Tieren

Zwei Katzen, die seine Freundin zurückgelassen habe, hätten ihn gestört. Er habe den Entschluss gefasst, beide Katzen zu ertränken, sie nacheinander in einen Wassereimer gesetzt, einen Deckel darauf gemacht und Wasser eingelassen, um sie zu töten.

An einer dritten Katze, die seines Nachbarn, habe er seine Phantasien ausgelassen und diese ebenso ertränkt. Danach habe er sie in der Dusche aufgehängt, mit einer Rasierklinge ausgeweidet, den Kopf abgeschnitten und sich dabei selbstbefriedigt, da seien schöne Gewaltphantasien dabei gewesen.¹⁶²

8.1.2 Stellungnahme / Zwischenergebnis

TD`s Tathandlungen liegen mehre Motive zugrunde. Seine sexuell-sadistischen Gewaltphantasien lebt er an den getöteten Frauen aus (u.a. Aufschneiden des Halses, Einführen von Gegenständen, Versuch des postmortalen Geschlechtsverkehrs), auch wenn er diese nicht immer vollständig umsetzen kann. Er entwickelt ständig neue Gewalt- und Tötungsphantasien. Probierverhalten wird erkennbar beim Töten der Katzen, insbesondere bei der Katze des Nachbarn (Ausweiden, Kopf abtrennen und Onanieren). Seine sexuell-aggressiv unterlegten Tötungsphantasien lebt er während der Tat aus, dadurch wird

¹⁵⁹ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.175, Zn. 1087 - 1088.

¹⁶⁰ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.174, Zn. 1031 - 1038.

¹⁶¹ Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.176, Zn. 1116 -1133.

¹⁶² Vgl. Interview TD, (Anlage 09): S.171, Zn. 922 - 931.

er sexuell erregt. TD ist in seinem Lebenslängsschnitt im hohen Grade unsicher und in seiner Persönlichkeit schwerwiegend gestört.

Ein wesentlicher Aspekt ist, dass er selbst während seiner Haftzeit immer wieder neue Gewaltphantasien entwickelt. Die Frage stellt sich, ob seine schwerwiegende Störung überhaupt therapierbar ist und ob eine Resozialisierung im Sinne des Strafvollzugsgesetzes bei TD überhaupt gelingen kann.

8.2.1 Täterinterview TG

Der Einfachheit halber wird die Fragestellerin mit „K“, der Interviewpartner/ (Täter), Frank Gust, mit „TG“ bezeichnet.¹⁶³

Kindheit / Familie / Soziales Umfeld

K. berichtet im Vorfeld darüber, dass TG als Kind in einer lieblosen und kalten Familie aufgewachsen, außerhalb der Familie sexuell missbraucht, gefoltert und immer wieder vergewaltigt worden sei. Er habe sich zum notorischen Lügner verändert, sich isoliert und damit begonnen, Tiere zu quälen und zu töten. Mit Beginn seiner Pubertät habe er Tiere sexuell missbraucht und gefoltert. Dabei seien Tiere für ihn Stellvertreter- und Probeopfer gewesen. Die erlernten Praktiken des Quälens, des Hinauszögerns des Todeszeitpunktes, hätten ihn sexuell am meisten stimuliert.

Später habe er die an den Tieren erprobten Tatmuster, beinahe bis in Detail, an den getöteten Frauen angewendet.¹⁶⁴

Sexuelle Gewalt- und Machtphantasien

TG antwortet, dass er „mit Aufkommen der ersten rein sexuellen Gefühle“, mit elf oder zwölf Jahren, Tiere getötet, geöffnet und die Bauchhöhle penetriert habe (Auf konkrete Frage durch K). Davor habe es sich wirklich nur um das Fühlen mit den Händen gedreht. Tiere zu quälen und zu penetrieren sei erst später dazu gekommen, das sei fester Bestandteil geworden.¹⁶⁵ Bei größeren Tieren (Pferde und Rinder) habe es sich dann nicht mehr darum gedreht, Sex mit den Tieren zu haben. Er sei seiner „Hauptwunschkonstruktion, ganz in den Körper eintauchen zu können“, immer nähergekommen. Dabei sei es dann

¹⁶³ Anmerkung: Frank Gust wurde im Jahre 2000 wegen vierfachen Mordes, einmal in Tateinheit mit Vergewaltigung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Frank Gust, der mit TD abgekürzt wird, ist nicht identisch mit Täter G. der Falldarstellung in Fall 6.

¹⁶⁴ Vgl. Klages, (2011): Interview mit Frank Gust.

¹⁶⁵ Vgl. Interview TG, (Anlage 09): S.184, Zn. 26 - 31; S.185, Zn. 27 - 39.

eben nicht mehr um das Penetrieren, sondern um das komplette Eintauchen gegangen.¹⁶⁶

Gewalt an Tieren

TG berichtet, dass er in seiner Täterkarriere (auf konkrete Frage durch K) „mehrere hundert, bis in die unteren Tausend“ Tiere getötet habe.¹⁶⁷ Vorwiegend Kaninchen, weil diese am einfachsten zur Verfügung gestanden hätten, später Großtiere, als er eine Schusswaffe gehabt habe. Die Kaninchen habe er aufgeschnitten, Eingeweide herausgeholt, in einem Eimer gesammelt, um dann im Keller Sexspielchen damit zu machen. Später habe er Wildschafe und Wildziegen in einem Park getötet und ausgeweidet, danach dann Pferde und Rinder.¹⁶⁸

Einen interessanten Blickwinkel gibt TG preis, als der davon berichtet, warum er Großtiere jeweils mit einem Schuss getötet habe: „Aus purer Feigheit“, weil diese ihm theoretisch hätten „wehtun“ können, klänge zwar komisch, weil er sie ja aufschneiden würde, es sei aber so.¹⁶⁹ Er bezieht seine Angst bzw. Feigheit vor Verletzungen in seinen Tatablauf ein und stellt Rationalität bei der Planung auf eine Stufe mit dem angestrebten Erfolg, dem Ausleben seiner Gewaltphantasien zur Triebbefriedigung.

Einen weiteren, ambivalenten Blickwinkel bezüglich der Tatobjekte eröffnet TG, als er über Katzen berichtet: Auf der einen Seite habe er Katzen gegenüber „normale Empfindungen, sogar zärtliche“ denen er nie etwas antun könne. Auf der anderen Seite tötet er eine Katze mit einer Eisenstange oder Holzlatte, als er abends kein Kaninchen bekommt und der „Druck so groß“ gewesen sei.¹⁷⁰

8.2.2 Stellungnahme / Zwischenergebnis

TG. ist in seiner Persönlichkeit hochgradig gestört. Er verbindet sexuell-sadistische Gewaltphantasien mit Machtverhalten. Dies wird daran deutlich, dass er größtmögliche Vorkehrungen trifft, z.B. Töten von Großtieren mittels Schusswaffe, aus Angst vor und Feigheit vor eigenen Verletzungen, um

¹⁶⁶ Vgl. Interview TG, (Anlage 09): S.185, Zn. 43 - 50.

¹⁶⁷ Vgl. Interview TG, (Anlage 09): S.184, Zn. 14 - 15.

¹⁶⁸ Vgl. Interview TG, (Anlage 09): S.184, Zn. 16 - 31; S.185, Zn. 32 - 50.

¹⁶⁹ Vgl. Interview TG, (Anlage 09): S.185, Zn. 58 - 66.

¹⁷⁰ Vgl. Interview TG, (Anlage 09): S.186, Zn. 72 - 76.

dadurch sein Ziel, das Ausleben seiner sexuell-sadistisch Gewaltphantasien kontrolliert ausleben zu können. Das Öffnen der zuvor gequälten und getöteten Klein- und Großtiere mit scharfem Werkzeug und das anschließende Penetrieren begeht er zum Ausleben seines krankhaften Sexualtriebes. Ebenso dient es als Probierverhalten für das spätere Töten und Penetrieren seiner weiblichen Opfer. Das TG als Kind sexuell missbraucht und vergewaltigt worden sein soll, mag ein (Teil-)Faktor für seine späteren sexuell-sadistischen Gewaltphantasien und Handlungen sein. Als alleiniger Auslöser können diese Umstände nicht herangezogen werden, da andere kindliche Sexualopfer eine Resilienz gegenüber Gewaltphantasien und den daraus folgenden Handlungen entwickelt haben und nicht zum sexuell-sadistischen Tierquäler und Mehrfachmörder geworden sind. Zusätzlich zu den im Interview gewonnenen Erkenntnissen muss erwähnt werden, dass TG bereits als 13-Jähriger in Leichenhallen eingebrochen ist, um Leichen mittels Messer zu öffnen. Bereits vor seinen Tötungshandlungen an Großtieren, die er mit Gewehr (inkl. Laserpointer) erschießt, weil er „Angst“ vor ihnen hat, erwirbt er den Jagdschein.¹⁷¹ Dies hat für TG zwei wesentliche Vorteile: Er erhält auf diesem Weg legalen Zugriff auf hochmoderne Schusswaffen (die er auch später zur Tötung einer Tramperin einsetzt), zum anderen erlernt oder verfeinert er das waidgerechte Aufschneiden und Ausnehmen von Jagdwild. Das so Erlernte wendet er bei seinen späteren Tatopfern an.

8.3 Ergebnis

Beide Täter (männlich) sind deutsche Staatsbürger. TD ist unverheiratet, ohne Kinder, TG heiratet ein Jahr vor der ersten Tötung einer Frau und wird in diesem Zeitraum Vater einer Tochter. Beide haben einen handwerklichen Beruf erlernt.

Gewalt- und Tötungshandlungen an Menschen begehen sie beide als junge Erwachsene.

Sie haben weitere Gemeinsamkeiten: Beide wachsen in ihrer Kindheitsphase mit Problemen im Elternhaus auf (TD berichtet über seine dominante Mutter und über seinen labilen Vater mit Alkoholproblemen, TG über sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung durch seinen Stiefvater). Ein wichtiger Aspekt ist,

¹⁷¹ Spiegel-online, v. 22.08.2005, Ein nützlicher Mörder.

dass einer eine Kindheit ohne eigene Gewalterfahrung erlebt, der andere erlebt diese Phase mit eigener, (sexueller) Gewalterfahrung. Trotz dieser erheblichen Abweichung bei erlebter, eigener Gewalterfahrung werden beide zum Mehrfachmörder.

Beide berichten über deviantes, strafbares Vorverhalten bereits vor ihren Mordtaten: TG bricht in Leichenhallen ein, um Leichen zu öffnen, TD randaliert unter Alkoholeinfluss mit einer Machete in einer Gaststätte und fährt betrunken mit seinem PKW.

Beide berichten über Gewalt- und Tötungsphantasien, die in Kindheit und Jugend durchgängig bis zu den Mordtaten und danach entwickelt werden und selbst in der Haft andauern.

Ebenso berichten beide über sexuelle Phantasien und Befriedigung beim Töten von Tieren. TG nutzt diese Tierquälereien darüber hinaus als Probierverhalten für spätere Gewalthandlungen an Menschen.

Beide Täter weisen Defizite und Konflikte in ihrer Erziehung auf: TD durch seine dominante Mutter, TG hingegen durch sexuellen Missbrauch und Vergewaltigung durch seinen Stiefvater. Eine Bindung an die Schule fehlt bei TG. Durch mehrfachen Schulwechsel, u.a. in eine Sprachhilfsschule, konnte er keine Bindung entwickeln. Über einen intakten Freundeskreis während ihrer Kindheit oder Jugend verfügen beide nicht. Die Tierquälereien im Kindesalter durch TG haben für ihn keinerlei Konsequenzen, die durch TG später vollzogenen Tierquälereien ebenfalls nicht. Diese Risikofaktoren in Familie bzw. Sozialisation sowie das Hinzutreten von massiven psychischen Störungen bei beiden könnten einen hohen Beitrag dazu geleistet haben, dass sich beide zu sexuell motivierten Tierquälern und sexuell motivierten Mördern entwickeln konnten.

Dies auch deswegen, da sogenannte Schutzfaktoren gegen deren dissoziales und kriminelles Verhalten (z.B. intaktes Familienleben, Freundschaften, Aktivitäten in Sport- oder anderen Vereinen etc.) bei beiden nicht entwickelt werden konnten.

Sofern die Ehe und die Rolle als junger Vater bei TG als Schutzfaktoren gegen strafbares Verhalten angeführt werden könnten, haben diese nicht gewirkt.

Beide Täter belegen durch ihre Gewaltexzesse die mehrfach geäußerte Annahme, dass Tierquälerei ein Prädiktor für spätere (sexuelle) Gewalthandlungen sein kann.

9. Prävention

Nahezu zwangsläufig werfen die in der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse die Fragen nach präventiven Maßnahmen und Interventionen auf. Dabei ist freilich zu beachten, dass Tierquälerei nicht zwingend oder regelmäßig in schwere Gewaltkriminalität mündet.

9.1 Schulen und Polizei als Sicherheitspartner

Viele der in Falldarstellungen und Studien beschriebenen Täterpersönlichkeiten zeigten frühzeitig psychische Auffälligkeiten. Sie können durch Risikofaktoren, wie ein desolates Elternhaus, Isolation im Kindergarten, häufig wechselnde Schulen und schlechte oder keine Bildungsabschlüsse, verstärkt werden. Auf staatlicher Seite haben Kindergärten und Schulen die Möglichkeit, frühzeitig soziale Defizite und abweichendes (Gewalt-)Verhalten potentieller Gewalttäter auch in deren Elternhaus, z.B. durch Gespräche an Elternabend, zu erkennen. In der rheinland-pfälzischen Polizei wird derzeit unter der Annahme, dass sich auffällige, junge Menschen insbesondere im schulischen Kontext darstellen und somit erste Anzeichen für die Anbahnung schwerer Gewaltdelikte identifiziert werden könnten, die Implementierung von interdisziplinären Fallkonferenzen erörtert.¹⁷² Ähnliche Konzepte wie bspw. „Prävention im Team“ (PiT), existieren bereits in Hessen.¹⁷³ Nach Feltes und Goldberg ist mittlerweile anerkannt, dass nur durch eine enge Kooperation zwischen Polizei und Sozialarbeit sowohl aktuelle Tagesprobleme als auch die Hintergrundprobleme von Kriminalität gelöst oder zumindest in Angriff genommen werden können.¹⁷⁴

Andererseits können Pädagogen nicht alle psychischen Defizite bzw. devianten Verhaltensauffälligkeiten ihrer Schüler erkennen. Bannenberg ist der Auffassung, dass Lehrer keine Spezialisten im Umgang mit Drohungen seien und es ihnen insbesondere an Handlungssicherheit fehle.¹⁷⁵ Ebenso sind psychische

¹⁷² Vgl. Berens, *Krim* 2018, S.195, 196.

¹⁷³ HMdIS, Netzwerk gegen Gewalt – Prävention im Team.

¹⁷⁴ Vgl. Feltes/ Goldberg, 2009, Gewalt und Gewaltprävention in der Schule, S.63.

¹⁷⁵ Vgl. Bannenberg, in: FS Heinz, 2012, S.379.

oder soziale Defizite eines Schülers nicht sofort erkennbar. So drohten gefährliche Schüler oftmals weniger offen und zeigten stattdessen eher Verhaltensauffälligkeiten oder machten subtile Andeutungen.¹⁷⁶ Dem steht jedoch nicht entgegen, dass ernstzunehmende Hinweise auf Tierquälerei im Elternhaus, etwa im Zusammenhang mit „Häuslicher Gewalt“ oder Tierquälereien im Schulbereich („Fußballspielen“ mit Igel, Quälen von Kaninchen, Katzen etc. auf dem Schulgelände) durch sensibilisiertes Personal erkannt, ernstgenommen und in gemeinsamen Gesprächen zwischen Schulen und Polizei, wie in interdisziplinären Fallkonferenzen, angesprochen werden sollten.

9.2 Polizei – Optimierung von Handlungsgrundlagen

Es ist unbestritten, dass die Zeichen und Spuren, die ein Täter am Tatort durch seine Anwesenheit produziert und hinterlassen hat, eine wesentliche Informationsquelle für die Ermittlung und den Tatbefund bedeuten.¹⁷⁷ Tierquälerei kann ein Prädiktor für (spätere) Gewaltkriminalität sein. Deswegen sollte bei Tierquälerei-Delikten freilich unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit, wie z.B. Größe und Anzahl der Tiere, Tatbegehung sowie öffentliche Aufmerksamkeit, etc., eine optimale Tatortarbeit erfolgen. Für die Erhebung des objektiven Tatbefundes sind daher die fotografische Sicherung des Tatortes, die sorgfältige Spurensuche, insbesondere die Suche und Sicherung von DNA-Spuren des Täters, unabdingbar. Zum einen, um den Täter beweiskräftig überführen zu können, um die Tatumstände bei gleichgelagerten Fällen möglicherweise zuordnen zu können. Ebenso sollte bei schwerwiegender Tierquälerei, ein Rechts- und Veterinärmediziner frühzeitig in die Ermittlungen eingebunden werden. Tierquälerei dient häufig als Probierverhalten unter Verwendung gleicher Tatmittel.¹⁷⁸ Dieser kriminologisch-kriminalistisch bedeutsame Aspekt, sofern er einem Gewalttäter in dessen Vergangenheit nachgewiesen werden kann, findet in die ViCLAS-Datenbank nur unter bestimmten und zweckgebundenen Voraussetzungen begrenzt Eingang.¹⁷⁹

Um Tatumstände, wiederkehrende Motive, Sachlagen oder Handlungsfolgen bei Tierquälerei-Delikten (sofern diese einen gewissen Schweregrad erfüllen)

¹⁷⁶ Vgl. *Bannenber*, ZJJ 2017, S.20 - 24.

¹⁷⁷ Vgl. *Bidlo*, 2011, Profiling. Im Fluss der Zeichen, S.116.

¹⁷⁸ Vgl. Täterinterview TD, (Anlage 09): S.160, Zn. 510 -511; S.161, Zn. 512 - 521.

¹⁷⁹ Vgl. Experteninterview, E3, (Anlage 08): S.126, Zn. 250 - 271; S.127, Zn. 272 - 280.

frühzeitig hervorzuheben und für das Erkennen gleichgelagerter Fälle bereitstellen zu können, sollte eine separate, recherchefähige Datenbank analog wie in USA sowie ein separates elektronisches Lagebild „Tierquälerei“ implementiert werden.¹⁸⁰

Ebenso sollten bereits bestehende Handlungsanleitungen, wie z.B. „Pferderipping“, regelmäßig aktualisiert sowie allgemeine Handlungsanleitungen zum Thema „Tierquälerei“ konzipiert werden. Dabei sollten Brandstiftung oder Feuerlegen durch Jugendliche, die häufig im Zusammenhang mit Tierquälerei stehen, angesprochen werden. Mittlerweile besteht auch die Möglichkeit, DNA-Muster von Tieren erstellen zu lassen, um so Spuren des gequälten oder getöteten Tieres, z.B. an der Täterbekleidung zu sichern.¹⁸¹ Diese Maßnahme wäre jedoch im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und einer Kosten-Nutzen-Analyse zu überdenken.

9.3 Maßnahmen von Justiz und Verwaltung

Bei rechtskräftig verurteilten Straftätern könnten verstärkt psychiatrisch-forensische Gutachten mit Blick auf eine Gefährlichkeitsprognose erstellt sowie psychologische Behandlungen oder Therapien in Anlehnung an Maßnahmen bei pädophilen Tätern auferlegt werden.

Ebenso kann das Gericht, bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Tierquälerei, das Halten oder Betreuen sowie den Handel oder sonstigen berufsmäßigen Umgang mit Tieren für eine gewisse Zeit oder für immer verbieten.¹⁸²

Bei der Prüfung zur Erteilung von Jagd- oder Waffenscheinen sowie Waffenbesitzkarten sollte eine rechtskräftige Verurteilung wegen „Tierquälerei“ in die Beurteilung der charakterlichen Eignung und Zuverlässigkeit einfließen und regelmäßig zu einer Ablehnung dieser Berechtigungen führen.

Tiermediziner sollten aufgefordert und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit, erforderlichenfalls gesetzlich dazu verpflichtet werden, Erkenntnisse über Tierquälerei den Verfolgungs- und Verwaltungsbehörden mitzuteilen.

¹⁸⁰ Vgl. FBI, National Incident Base Reporting System Tracking (NIBRIS-Datei), s.o. Pkt. 3.2.

¹⁸¹ Institut für molekularbiologische Diagnostik in Bonn.

¹⁸² Vgl. Tierschutzgesetz (TierSchG), § 20.

9.4 Zivilgesellschaft und Tierschutzorganisationen als Sprachrohr

Tierquälerei sollte noch deutlicher durch Tierschutz- oder Umweltschutzorganisationen (z.B. Peta) einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So könnte die Zivilgesellschaft für das Thema Tierquälerei sensibilisiert und die Diskussion über Maßnahmen gegen Tierquälerei auch unter Einbeziehung politischer Akteure verstärkt werden.

10. Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeiten setzen sich aus drei unterschiedlichen Betrachtungsebenen zusammen. Zum einen aus der Präsentation und Auseinandersetzung mit methodisch unterschiedlichen Studien, zweitens aus der Befragung von Experten und Tätern und drittens durch die Darstellung von (Gerichts-)Fällen, ergänzt durch eine computerbasierte Recherche hessischer Fälle. Der Sinn und Zweck dieser Triangulationsstrategie lag darin, ein möglichst hohes Maß an richtungsweisenden Antworten zu der alles umspannenden Frage zu erhalten, ob es einen Zusammenhang zwischen Tierquälern und Tätern (sexueller) Gewalt an Menschen gibt und damit verbunden, ob eine sadistisch oder sexuell motivierte Gewalthandlung an Tieren eine Indizwirkung für (gleichgelagerte) Gewalthandlungen bis hin zur Tötung von Menschen entfaltet. Diese komplexe Fragestellung war in empirisch prüfbare *Hypothesen* zu überführen. Die erste Hypothese, wonach der (sexuellen) Gewalt und/ oder der Tötung von Menschen voraus geht, dass es im Lebenslängsschnitt des Täters zum Quälen von Tieren unter Gewalt- oder Tötungsphantasien und Probierverhalten gekommen ist, wurde innerhalb unterschiedlichen Betrachtungsebenen gespiegelt. Innerhalb der vorgestellten Studien verweist bereits Ressler¹⁸³ auf diesen Zusammenhang, ebenso Stupperich¹⁸⁴, die den zoosadistischen Tierquäler mit Probierverhalten und Gewaltphantasien anführt. Bei den exemplarischen Falldarstellungen wird in Fall 2 (Doppelmörder) ebenso in Fall 3 (Dreifachmörder), mit dem dazugehörigen Täterinterview, über massive Gewalt- und Tötungsphantasien sowie Probierverhalten berichtet.

¹⁸³ Vgl. Ressler et al. 1986, Journal of interpersonal Violence, S.251 - 272; s.o. unter Pkt. 5.1.

¹⁸⁴ Vgl. Stupperich, 2011: Bedeutung der Tierquälerei im Zusammenhang mit Gewaltphantasien, S.175 – 182, s.o. unter Pkt.5.8.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann die erste Hypothese bestätigt bzw. verifiziert werden. Die zweite Hypothese, wonach sich hinter dem Phänomen der Tierquälerei oft „Serientäter“ verbergen, welche in regelmäßigen (Jahreszeit-)Abständen Tiere quälen, wurde ebenfalls innerhalb der Betrachtungsebenen gespiegelt.

Weder in der Studie von Ressler¹⁸⁵ noch bei Dern¹⁸⁶, der sich mit Profilen sexueller Gewalttäter und den unterschiedlichen Merkmalen zwischen Sexualmörder und Vergewaltigern auseinandersetzt, genauso wie in den übrigen Studien, konnten keine Anhaltspunkte für diese Hypothese gefunden werden. Auch in den exemplarischen Falldarstellungen sowie in den Experten- und Täterinterviews findet sich hierzu eine Bestätigung.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann die zweite Hypothese nicht bestätigt und muss somit falsifiziert werden.

Schließlich war die dritte Hypothese zu untersuchen, wonach nicht sexuell motivierte Quälereien oder Tötungen von Tieren, Ausdruck anderer Bedürfnisse, beispielsweise aus bloßer Lust am Zerstören, sein können. Innerhalb der vorgestellten Studien beschäftigt sich Campbell¹⁸⁷ u.a. mit dem Thema Tierquälerei und häusliche Gewalt. In diesem Kontext wird Tierquälerei nicht mit Probierverhalten, (sexuellen) Gewalt- oder Tötungsphantasien, sondern eher mit dem Ziel eingesetzt, ein Tier zu quälen, um andere (etwa Familienmitglieder, Partner) zu treffen, assoziiert. Im Experteninterview wird über einen türkischen Staatsbürger berichtet, der (nach zurückliegender häuslicher Gewalt) den Welpen seiner Tochter aus deren Tasche holt, an die Wand schlägt und dadurch tötet. Der Mann verfügt über hohes Aggressionspotential, das sich zeigt, indem er das Tier tötet, um seine Tochter zu treffen. In diesem vielfältigen (Gewalt-)Kontext hält Füllgrabe das „Quälen von Pferden für eine Sonderform des Vandalismus, der dadurch gekennzeichnet sei, dass außer der Freude am Zerstören kein materieller Gewinn aus der Tat gezogen werden könne und dass die Objekte oder Lebewesen dem Täter keinen nennenswerten Widerstand entgegensetzten.“¹⁸⁸

¹⁸⁵ Vgl. Ressler et al. 1986, *Journal of Interpersonal Violence*, S.251 - 272; s.o. unter Pkt. 5.1.

¹⁸⁶ Vgl. Dern, 2011: *Profile sexueller Gewalttäter*; s.o. unter Pkt. 5.9.

¹⁸⁷ Vgl. Campbell et al., 2018, *Journal of Interpersonal Violence*, S.1 - 3; S.8; s.o. unter Pkt. 5.3.

¹⁸⁸ Heubrock/ Parildayan-Metz, *Krim* 2007, S.20.

Bei den exemplarischen Falldarstellungen¹⁸⁹ unter Fall 6 wird über einen 17-Jährigen berichtet, der zunächst ein Schaf „reitet“, um es dann mit einer Holzlatte zu erschlagen. Hier kann kein sexuelles Motiv, vielmehr eine Form des Vandalismus, eine sinnlose Zerstörungswut, erkannt werden.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann die dritte Hypothese bestätigt bzw. verifiziert werden.

Die Frage, welcher der beiden kriminologischen Theorien, die „Violence Graduation Hypothese“¹⁹⁰ die von einem kontinuierlichen Prozess ausgeht, bei der Tierquälerei einen Entwicklungsschritt in der kriminellen Laufbahn darstellt oder der „Devianz Generalization Hypothese“, die Tierquälerei als ein überdauerndes, intraindividuelles Merkmal im Devianzprofil und somit als ein eigenständiges Störungsbild sieht, der Vorrang zu geben ist, gestaltet sich problematisch.

Lässt man die exemplarischen Falldarstellungen und die Täterinterviews Revue passieren, bleibt die Entscheidung offen: dem Täter aus Fall 3 liegt offenbar ein eigenständiges Störungsbild und demnach eher die Aussage der „Devianz Generalization Hypothese“ zugrunde, während sich bei Täter G, Täterinterview 2, Tierquälerei in der kriminellen Laufbahn kontinuierlich entwickelte und steigerte und dieser eher die Voraussetzungen der „Violence Graduation Hypothese“ erfüllt.

Unabhängig von dieser definierten Fragestellung hat sich ein zusätzlicher Aspekt herauskristallisiert: Eine signifikant hohe Zahl der Täter in den exemplarischen Falldarstellungen und in den Täterinterviews war strafrechtlich vorbelastet. Dieses Faktum wurde zum einen durch die Discoverer-Recherche, die nicht repräsentativ ist und zum anderen unter Anlehnung an die Arbeit von Dern bestätigt. Insofern sprechen viele Faktoren dafür, dass Personen, die Tiere quälen, insgesamt offenbar eine höhere Affinität für kriminelles Handeln in sich tragen, als Personen, die keine Tiere quälen.

Die Betrachtung aller Ebenen, die für die Beantwortung der umspannenden Fragestellung, ob es einen Zusammenhang zwischen Tierquälern und Tätern (sexueller) Gewalt an Menschen gibt, führt zu einem eindeutigen Ergebnis: Es

¹⁸⁹ Vgl. Falldarstellungen, Fall 6.2.8.

¹⁹⁰ Vgl. *Stache*, 2013: Häufigkeit von Tierquälerei und Komorbidität mit Verhaltensauffälligkeiten bei Heranwachsenden, S.44, s.o. unter Pkt. 1.2.

gibt eindeutig diesen Zusammenhang und dieser Zusammenhang existiert aus den unterschiedlichsten Motiven heraus. Im Umkehrschluss heißt das aber auch, dass nicht jeder, der Tiere quält oder gequält hat, automatisch zum Gewalttäter wird. Auch addieren sich Defizite, wie Verhaltensstörungen, psychopathologische oder neurologische Störungen etc. nicht automatisch zusammen, so dass sich am Ende immer ein Gewalttäter daraus entwickelt.

Schließlich werden noch einmal exemplarisch die Bemühungen der Staaten, die sich mit Thema Tierquälerei, als Prädiktor für Gewalt an Menschen, auseinandersetzen, in den Blick genommen. Auf US-amerikanischer Seite zeigt sich, dass dort Tierquälerei als Prädiktor für Gewalt an Menschen ernstgenommen und Tierquälerei schon für sich alleine Eingang in recherchefähige Datenbanken der Bundespolizei FBI findet, bei gleichzeitig drastischer Anhebung des Strafrahmens.

Auf deutscher Seite hingegen fristet die politische, juristische und polizeiliche Einordnung von Tierquälerei nach wie vor ein Schattendasein, auch wenn die ausschnittweise und nicht repräsentative Vorstellung deutscher Studien zeigt, dass der Kontext zwischen Tierquälerei und Gewalt an Menschen in der Wissenschaft ein Thema ist. Die Ebene der Politik, als Initiator für wirksame staatliche Bekämpfungsstrategien, hat das Thema Tierquälerei leider noch nicht erreicht.

IV. Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (AbIEG) Nr. C325/33 vom 24.12.2002. Abgerufen am: 26.03.2018, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Ascione, Frank (2001): "Animal Abuse an youth Violence", in: *Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention. Juvenile Justice Bulletin*, Washington DC: U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention. Verfügbar unter: <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/ojjdp/188677.pdf>. Abgerufen am 28.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Ascione, Frank/ Lockwood, Randall (2001): Cruelty to animals: Changing psychological, social, and legislative perspectives, in: D.J. Salem & A.N. Rowan (Eds.), *The state of the animals 2001*, Washington, DC: Humane Society, S.39 - 53.
- Bannenberg, Britta (2012): Verhinderung schwerer Schulgewalt – Fallstudie einer Amoktat, in: Festschrift für Wolfgang Heinz zum 70. Geburtstag, (hrsg). Eric Hilgendorf u.a., Baden-Baden, Nomos-Verlag, S.371-380.
- Bannenberg, Britta (2017): Amoktaten-Risikoeinschätzung und Präventionsmöglichkeiten, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, Jahrgang 28, 1/17, S.20 - 24.
- Berens, Christine (2018): Präventive Intervention – Eine kritische Betrachtung zur Einführung von interdisziplinären Fallkonferenzen im Kontext polizeilich auffälliger Schüler aus Sicht der Polizei Rheinland-Pfalz, in: *Kriminalistik*, Nr.3, S.195 - 200.
- Berg, Christiane (1998): „Pferdeschlitzten“ – Eine Form brutaler Tierquälerei. Studie über eine Reihe gleichgelagerter Verletzungsmuster bei Pferden, in: *Kriminalistik*, Nr.52, S.394 - 400.
- Bidlo, Oliver (2011): *Profiling. Im Fluss der Zeichen*, Essen, Oldib-Verlag.
- Bogner, Alexandra/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (2002): *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*, Opladen, Leske +ünd Budrich.
- Bundeskriminalamt (2008): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2007*. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pksJahrbuecherBis2011/pks_2007.html?nn=52408 . Abgerufen am: 12.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.

- Bundeskriminalamt (2009): Polizeiliche Kriminalstatistik 2008. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/ImkBerichteBis2011/pks2008_ImkKurzbericht.html?nn=52408. Abgerufen am: 12.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Bundeskriminalamt (2010): Polizeiliche Kriminalstatistik 2009. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/ImkBerichteBis2011/pks2009_ImkKurzbericht.html?nn=52408. Abgerufen am: 12.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Bundeskriminalamt (2011): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/ImkBerichteBis2011/pks2010_ImkKurzbericht.html?nn=52408. Abgerufen am: 12.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Bundeskriminalamt (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik 2011. Verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/ImkBerichteBis2011/pks2011_ImkKurzbericht.html?nn=52408. Abgerufen am: 12.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Bundeskriminalamt (2013): Polizeiliche Kriminalstatistik 2012. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2012/pks2012_node.html. Abgerufen am: 12.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Bundeskriminalamt (2014): Polizeiliche Kriminalstatistik 2013. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2013/pks2013_node.html. Abgerufen am: 12.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Bundeskriminalamt (2015): Polizeiliche Kriminalstatistik 2014. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2014/pks2014_node.html. Abgerufen am: 12.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Bundeskriminalamt (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2015/pks2015_node.html. Abgerufen am: 12.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.

- Bundeskriminalamt (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik 2016. Verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLaegebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html. Abgerufen am: 12.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Campbell, Andrew/ Thompson, Shannon/ Harris, Tara/ Wiehe, Sarah (2018): Intimate Partner Violence and Pet Abuse: Responding Law Enforcement Officers' Observations and Victim Reports From the Scene, in: *Journal of Interpersonal Violence*, USA, Nr.3/18
- Dern, Harald (2011): *Profile sexueller Gewalttäter. Theoretische Grundlagen und praktische Anwendung der Operativen Fallanalyse*, Stuttgart, Boorberg Verlag.
- Diekmann, Andreas (2016): *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, 10. Auflage, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt-Verlag.
- Dresing, Thorsten/ Pehl, Thorsten (2015): *Praxisbuch Interview, Transkription und Analyse, Anleitungen und Regelsysteme für qualitative Forschende*, 6. Auflage, Marburg, Eigenverlag.
- Europäisches Parlament (2017): *Das Wohlergehen von Tieren in der Europäischen Union*, (hrsg.) Generaldirektion interne Politikbereiche Fachbereich C, Bürgerrechte und Konstitutionelle Angelegenheiten. Verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583114/IPOL_STU\(2017\)583114_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583114/IPOL_STU(2017)583114_DE.pdf). Abgerufen am: 12.02.2018, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- FBI (2016): *Tracking Animal Cruelty. FBI Collecting Data on Crimes Against Animal*, in: *Online-News*. Verfügbar unter: <https://www.fbi.gov/news/stories/-tracking-animal-cruelty>. Abgerufen am: 12.02.2018, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Feltes, Thomas/ Goldberg, Brigitta (2009): *Gewalt und Gewaltprävention in der Schule*, in: *Bochumer Schriften zur Rechtsdogmatik und Kriminalpolitik*, Band 9, (hrsg.) Thomas Feltes u.a., Holzkirchen/Obb, Felix-Verlag, S.1 - 69.
- Friedrichsen, Gisela (1997): *Strafjustiz: „Immer alles verdrängt“*, in: *Der Spiegel*, Nr.46/1997, S.3. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-8811336.html>. Abgerufen am: 12.02.2018, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2010): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*, 2.Auflage, Wiesbaden, VS-Verlag.

- Glock, Jana (2004): Das deutsche Tierschutzrecht und das Staatsziel „Tierschutz“ im Lichte des Völkerrechts und des Europarechts, in: Leipziger Schriften zum Völkerrecht, Europarecht und ausländischen öffentlichen Recht, Band 6, hrsg. Rudolf Geiger u.a., Baden-Baden, Nomos-Verlag.
- Heubrock, Dietmar/ Parildayan-Metz, Dorothee (2007): „Wer tut denn nur so etwas?“ Zur Kriminalpsychologie des norddeutschen „Pferderippers“, in: *Kriminalistik*, Nr.61, S.13 - 23.
- Hirt, Almuth/ Maisack, Christoph/ Moritz, Johanna (2015): TierSchG. Tierschutzgesetz. Kommentar, 3. Aufl., München, Franz Vahlen-Verlag.
- Klages, Petra (2010): Interview mit Frank Gust. Verfügbar unter: <https://www.peta.de/interview-mit-frank-gust>; <http://www.klages-kriminologie.de/frank-gust.html>. Abgerufen am: 10.03.2018, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Kliemann (2017): Sodomie. Von der Natur des Unnatürlichen. Zugleich ein Betrag zum Rechtsgüterschutz im Tierschutzrecht, in: Schriften zum Strafrecht, Band 310, Berlin, Duncker und Humblot Verlag.
- Kuckarzt, Udo, et al. (2008): Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis, 2. Auflage, Wiesbaden, VS Springer Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leondarakis, Konstantin (2009): Gutachten über die Strafbarkeit der Zoophilie am Beispiel der Bewertung von Beiträgen des Internetforums www.tierlover.de. Verfügbar unter: http://paktev.de/artikel/999d.pdf?_PHPSESSID=c95vv6jecf5scodcfk8sjo5nr2. Abgerufen am: 03.02.2017, letztmalige geprüft am: 10.04.2018.
- Mannheimer Morgen: (2016): Tierquälerei – Unbekannter von Überwachungskamera gefilmt. Stute mit Sexspielzeug verletzt. Verfügbar unter: https://www.morgenweb.de/bergstraesser-anzeiger_artikel,-lorsch-stute-mit-sexspielzeug-verletzt_arid,8595_56.html . Abgerufen am: 08.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Maurach, Reinhart/ Schroeder, Friedrich-Christian/ Maiwald, Manfred (2009): Strafrecht Besonderer Teil. Teilband I: Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte, 10. neu bearbeitete Aufl., Heidelberg, C.F. Müller-Verlag.
- Monsalve, Stefany/ Ferreira, Fernando/ Garcia Rita (2016): The connection between animal abuse and interpersonal violence: A review from the veterinary perspective, Sao Paulo, in: *Veterinary Science*, Nr.114/2017, S.18 - 26.

- National Anti Vivisection (2018): Federal Anti-Cruel-Laws. Verfügbar unter: <https://www.navs.org/what-we-do/keep-you-informed/legal-arena/companion-animal-issues/federal-anti-cruelty-laws/>. Abgerufen am: 13.02.2018, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- PETA (2013): Menschen, die Tiere töten, belassen es selten dabei,... in: „Informationen für Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte und Pädagogen“. Verfügbar unter: <https://www.peta.de/staatsanwalt>. Aufgerufen am: 03.02.2018, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Ressler, Robert/ Burgess, Ann/ Hartmann, Carol/ Douglas, John/ McCormack, Arlene (1986): Sexual Homicide, Patterns and Motives, USA, in: *Journal of interpersonal Violence*, Nr. 3/9, S.252 - 272.
- Röttgen, Norbert (2018): Tierschutz in der Europäischen Union. Verfügbar unter: <https://www.roettgen-kluge-hund.de/tierschutzrecht-in-der-europaeischen-union/>. Abgerufen am: 12.02.2018, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Roxin, Claus (2006): Strafrecht. Allgemeiner Teil, Band I, 4. vollständig neu bearbeitete Aufl., München, C.H.-Beck Verlag.
- Schwind, Hans-Dieter (2016): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 23. Auflage, Heidelberg, Kriminalistik-Verlag.
- Senat Bill 1261 (2012): Rocco´s Law. Repräsentantenhaus Pennsylvania. Verfügbar unter: <http://www.wpxi.com/news/local/house-passes-roccos-law-would-increase-penalty-hur/139711215>. Abgerufen am: 12.02.2018, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Sevecke, Kathrin/ Krischer, Maya (2009): Tierquälerei und Persönlichkeitspathologie bei delinquenten Jungen und Mädchen, in: *Persönlichkeitsstörungen, Theorie und Therapie*, Nr.13, S.219 - 226.
- Spiegel-online (2005): Ein nützlicher Mörder: Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41505970.html>. Abgerufen am 15.02.2018, letztmalig geprüft am 10.04.2018.
- Spiegel-online (2018): Koala an Pfosten genagelt. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/australien-koala-an-pfosten-genagelt-a-1187296.html>. Abgerufen am 12.01.2018, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Stache, Gabriele (2013): Häufigkeit von Tierquälerei und Komorbidität mit Verhaltensauffälligkeiten bei Heranwachsenden, zugleich Diss. med., Universität Regensburg 2013. Verfügbar unter: https://e-pub.uni-regensburg.de/28878/3/DoktorarbeitStache_27.09.13_Elektron.Version.pdf. Abgerufen am: 19.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.

- Stupperich, Alexandra (2003): Schwere Gewaltdelikte an Pferden. Phänomenologie, psychosoziales Konstrukt und die Ableitung von präventiven Verhaltensmaßnahmen, Warendorf, FN-Verlag.
- Stupperich, Alexandra (2011): Bedeutung der Tierquälerei im Zusammenhang mit Gewaltphantasien, in: Gewaltphantasien - Zwischen Welten und Wirklichkeiten, Praxiswissen Gewaltprävention, Band 2, (hrsg.) Frank Robertz, Verlag für Polizeiwissenschaft. S.175 - 192.
- Stuttgarter Nachrichten (2017): Unbekannter zündet Hund an. Verfügbar unter: https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.kempton-unbekannter-zuendet-hund-an.16964808-4a27-42cf-a829-bd51bc010_ca.html. Abgerufen am: 30.12.2017, letztmalig geprüft am: 10.04.2018.
- Volant, Anne/ Johnson, Judy/ Gullone Eleonora (2008): The Relationship Between Domestic Violence and Animal Abuse, in: *Journal of Interpersonal Violence*, Nr.23/9, S.1277 - 1295.
- Wahl, Klaus (2009): Aggression und Gewalt: Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick, Heidelberg, Springer-Verlag.
- Welt-Online (2015): Hund ermordet – Mann muss 17 Jahre ins Gefängnis. Verfügbar unter: https://www.welt.de/vermischtes/article1383708_56/Hund-ermordet-Mann-muss-17-Jahre-ins-Gefaengnis.html. Abgerufen am: 12.02.2018, letztmalig geprüft: 10.04.2018.

V. Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Anschreiben Polizei (<i>Vordruck</i>).....	90
Anlage 2: Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.....	92
Anlage 3: Anschreiben Staatsanwaltschaft (<i>Vordruck</i>).....	93
Anlage 4: Anschreiben Forensische Klinik (<i>Vordruck</i>).....	95
Anlage 5: Anschreiben Experten (<i>Vordruck</i>).....	97
Anlage 6: Fragenkatalog Experteninterview.....	99
Anlage 7: Transkriptionsregeln – Experteninterview.....	101
Anlage 8: Transkription Experteninterview, E1 - E6.....	103
Anlage 9: Täterinterviews; Täter TD und Täter TG.....	148
Anlage 10: Datenschutzkonzept I.....	189
Anlage 11: Datenschutzkonzept II.....	190
Anlage 12: Datenschutz Justiz.....	191
Anlage 13: Freiwilligkeitserklärung und Vereinbarung.....	192
Anlage 14: Schriftliche Teilnehmerinformationen Experteninterview.....	193
Anlage 15: Übersicht der ausgewählten Aktenzeichen.....	195
Anlage 16: Auswertekriterien in der Aktenanalyse.....	196
Anlage 17: Auswertung Discoverer Recherche HE.....	197

Anlage 1: Anschreiben Polizei

Kerstin Schmitz
Am Lückeback 11
35415 Pohlheim

Ort, Datum

*Anschrift Behörde xxx
Straße Nr.
Postleitzahl*

Antrag auf Genehmigung zur Durchführung von Experten-Befragungen im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Kriminalbeamtin im Polizeipräsidium Mittelhessen (K31-KDD) und studiere derzeit nebenberuflich im Fach „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl Prof. Dr. Thomas Feltes.

Zum 01. August 2017 beginne ich mit meiner Masterarbeit unter dem vorläufigen Arbeitstitel

„Vom Tierquäler zum (Gewalt-)Täter? – Über den Zusammenhang zwischen Tierquälern und Tätern (sexueller) Gewalt an Menschen“

(Anlage 1: Forschungsskizze)

Meine Arbeit wird von Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg, Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie der Justus-Liebig-Universität Gießen, als Erstgutachterin betreut.

In diesem Zusammenhang beabsichtige ich, mit der Sachbearbeitung von Tierquälern sowie Tötungs- und Sexualdelikten beauftragte Kriminalbeamte zu dem oben genannten Thema, auf der Grundlage von recherchierten Fällen, zu befragen bzw. zu interviewen.

Insbesondere interessieren hier die Erfahrungswerte der Beamtinnen/ Beamten im Zusammenhang mit den Ermittlungen hinsichtlich des zur Rede stehenden Täterkreises.

Dabei wäre auch von Interesse, ob dort Präventionskonzepte z.B. zur Verhinderung des sog. „Pferderippings“ existieren.

Ich betone bereits jetzt ausdrücklich, dass alle tangierten Dienststellen sowie die Namen der infrage kommenden Beamtinnen/ Beamte anonymisiert und keinesfalls veröffentlicht werden.

(Anlage 2: Datenschutzkonzept)

Die Forschungsergebnisse könnten nach Abschluss in den entsprechenden Fachmedien veröffentlicht werden, ohne dabei Rückschlüsse auf Dienststellen und deren Ermittlungsbeamte führen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mich in meiner Forschungsarbeit zu unterstützen und mir die Befragung der zuständigen Ermittlungsbeamtinnen/ Ermittlungsbeamten der jeweiligen Polizeidirektionen in *(Bundesland)* zu gestatten. Nach erster Recherche kämen die Direktionen in *(X-Stadt und Y-Stadt)* in Betracht, selbstverständlich aber auch die Fallanalytiker(innen) des LKA *(Bundesland)*.

Die Befragung richtet sich an Bedienstete aus den Bereichen Tötungs- und Sexualdelikte sowie Tierschutz- und Umweltdelikte. Dabei ist ein Fragenkatalog von ca. 8 bis maximal 10 Fragen, bei einem Zeitansatz von ca. 45 Minuten vorgesehen. Die Befragung soll mündlich oder durch schriftliche Antworten, je nach Absprache, erfolgen.

Gerne bin ich bereit, Ihnen die methodische Vorgehensweise in dieser Arbeit erforderlichenfalls mündlich zu erörtern.

Der Leiter meiner Behörde, Herr Polizeipräsident Bernd Paul, ist über mein Forschungsvorhaben informiert.

Für Rückfragen bin ich jederzeit erreichbar unter:

- E-Mail: Kerstin.Schmitz@ruhr-uni-bochum.de
- E-Mail: kerstin.schmitz@polizei.hessen.de
- Tel.: 0163-6150279

Mit freundlichem Gruß,

Kerstin Schmitz

Anlage 2: Erlass des Hessische Ministerium des Inneren und für Sport

Von: Schuckmann, Frank (HMdIS)

Gesendet: Dienstag, 8. August 2017 17:18

An: 'HELK-HLKA-BL (Leitung.HLKA@polizei.hessen.de)'; 'HEMH-Leitung (Leitung.PPMH@polizei.hessen.de)'; 'HESH-PP (Leitung.PPSH@polizei.hessen.de)'; 'HEWH-Leitung (Leitung.PPWH@polizei.hessen.de)'; 'HENH-PP-Präsident-PP-PVP (Leitung.PPNH@polizei.hessen.de)'

Cc: Schweitzer, Frank (HMdIS); Schmäing, Wilfried (HMdIS); Münch, Udo (HMdIS)

Betreff: Bitte um Unterstützung Masterarbeit Kerstin Schmitz PPMH

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte die Polizeibehörden, Frau KOK'in Kerstin Schmitz (PP MH / Ruhr-Universität Bochum) bei ihrer Masterarbeit zum Thema „Vom Tierquäler zum (Gewalt-)Täter“ zu unterstützen.

Das HLKA bitte ich in diesem Zusammenhang, Frau Schmitz mit einer tiefergehenden Fallrecherche zu unterstützen und auf dieser Basis Kontakte zu geeigneten bzw. in diesem Phänomenbereich erfahrenen Ermittlerinnen und Ermittlern in den Polizeibehörden herzustellen. Die Polizeipräsidien bitte ich, die Durchführung von Experteninterviews zu ermöglichen.

Ich bitte das HLKA zudem, Frau Schmitz eine/-n zentralen Ansprechpartner/-in zu benennen, der/die zeitnah wegen der weiteren Detailabsprachen auf sie zugeht.

Kerstin Schmitz
Am Lückeback 11
35415 Pohlheim
E-Mail: Kerstin.Schmitz@ruhr-uni-bochum.de
Tel.: 0163-6150279

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Schuckmann

Landespolizeipräsidium
Abteilungsstab

Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: +49 (611) 353 2014
Fax:
E-Mail: Frank.Schuckmann@hmdis.hessen.de

Anlage 3: Anschreiben Staatsanwaltschaft

Kerstin Schmitz

Ort, Datum

Polizeipräsidium Mittelhessen
Kriminaldirektion, K31 – KDD
Ferniestraße 8
35394 Gießen

Staatsanwaltschaft xxx
Straße Nr.
Postleitzahl

1. Übersendung eines Strafurteils über (Frau xxx/ Herr xxx) wegen
(falls Namen/ Nachnamen nicht bekannt, Tatzeit xx.yy.zzzzz)

Aktenzeichen sofern bekannt

2. Antrag auf Befragung der Frau X/ des Herrn Y

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Kriminalbeamtin im Polizeipräsidium Mittelhessen und studiere im Fach „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl Prof. Dr. Thomas Feltes.

Das Thema meiner Masterarbeit

„Vom Tierquäler zum (Gewalt-)Täter? – Über den Zusammenhang zwischen Tierquälern und Tätern (sexueller) Gewalt an Menschen“

wird von Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg, Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie der Justus-Liebig-Universität Gießen, als Erstgutachterin betreut.

(Anlage, Forschungsskizze)

Ich beabsichtige neben der Recherche und Auswertung von Strafakten über Tierquäler/ Gewalttäter im Hinblick auf deren Motivation zu Tötungs- und Sexualdelikten qualitative (Leitfaden-)Interviews untergebrachter Rechtsbrecher durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich

- a) um Übersendung des seinerzeit gegen
(Nachname(n) nicht bekannt) ergangene Urteil

und

- b) um die Möglichkeit, Frau/ Herr, selbstverständlich
mit deren/ dessen Zustimmung, bezüglich ihrer Motivation etc. zu
interviewen.

Gerne bin ich bereit, Ihnen die methodische Vorgehensweise erforderlichen-
falls mündlich zu erörtern.

Ich betone bereits jetzt ausdrücklich, dass die Personalien der/ des von mir zu
befragenden Frau/ Herr komplett anonymisiert und keinesfalls
veröffentlicht werden.

(Anlage 2: Datenschutzkonzept)

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie höflich, mich in meiner Forschungsarbeit
zu unterstützen und mir das Strafurteil zu übersenden sowie die – freiwillige –
Befragung von Frau/ Herr, zu ermöglichen.

Mein Forschungsvorhaben wird sowohl von Herrn Polizeipräsident Bernd Paul
als auch vom Landespolizeipräsidium Hessen unterstützt.

Für Rückfragen bin ich jederzeit erreichbar unter:

- E-Mail: Kerstin.Schmitz@ruhr-uni-bochum.de
kerstin.schmitz@polizei.hessen.de
- Tel.: 0163-6150279

Mit freundlichem Gruß

Kerstin Schmitz

Anlage 4: Anschreiben Forensische Klinik

Kerstin Schmitz
Am Lückeback 11
35415 Pohlheim

Ort, Datum

Anschrift der Klinik
- Leitung -

Straße
PLZ, Ort

Qualitative Befragung von untergebrachten Gewalttätern im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit

Sehr geehrte Herren und Damen,

ich bin Kriminalbeamtin im Polizeipräsidium Mittelhessen, Gießen (K31- KDD) und studiere derzeit nebenberuflich im Fach „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl Prof. Dr. Thomas Feltes.

Zum 01. August 2017 habe ich mit meiner Masterarbeit unter dem vorläufigen Arbeitstitel *„Vom Tierquäler zum (Gewalt-)Täter? – Über den Zusammenhang zwischen Tierquälern und Tätern (sexueller) Gewalt an Menschen“* begonnen. (Anlage 1: Forschungsskizze)

Meine Arbeit wird von Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg, Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie der Justus-Liebig-Universität Gießen, als Erstgutachterin betreut.

Ich beabsichtige – neben der Recherche und Auswertung von Strafakten über Tierquäler/ Gewalttäter im Hinblick auf deren Motivation zu Tötungs- und Sexualdelikten – auch qualitative (Leitfaden-)Interviews untergebrachter Rechtsbrecher durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund frage ich an, ob es möglich wäre, eine oder mehrere infrage kommende Personen, die in Ihrem Hause wegen einschlägiger Gewaltdelikte (s.o.) untergebracht sind, zu interviewen.

Die Befragung soll selbstverständlich freiwillig – und nur nach umfassender Darstellung meines Forschungsvorhabens – erfolgen.

Gerne bin ich bereit, Ihnen die methodische Vorgehensweise erforderlichenfalls mündlich zu erörtern.

Ich betone bereits jetzt ausdrücklich, dass die Personalien der von mir zu befragenden Täter komplett anonymisiert und keinesfalls veröffentlicht werden.

(Anlage 2: Datenschutzkonzept)

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mich in meiner Forschungsarbeit zu unterstützen und die freiwillige Befragung potentiell geeigneter Personen anzubahnen.

Der Leiter meiner Behörde, Herr Polizeipräsident Bernd Paul, ist über mein Forschungsvorhaben vorab bereits informiert.

Mein Forschungsvorhaben wird ebenso vom Landespolizeipräsidium Hessen unterstützt.

Für Rückfragen bin ich jederzeit erreichbar unter:

- E-Mail: Kerstin.Schmitz@ruhr-uni-bochum.de
- E-Mail: kerstin.schmitz@polizei.hessen.de
- Tel.: 0163-6150279

Mit freundlichem GrüÙe

Kerstin Schmitz

Anlage 5: Anschreiben Experten

Kerstin Schmitz
Am Lückeback 11
35415 Pohlheim

Pohlheim, den

*Anschrift Expertin/ Experte
- postalisch / via E-Mail -*

Experteninterview im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr,

ich bin Kriminalbeamtin im Polizeipräsidium Mittelhessen, Gießen (K31 - KDD) und studiere derzeit nebenberuflich im Fach „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl Prof. Dr. Thomas Feltes.

Zum 01. August 2017 habe ich mit meiner Masterarbeit unter dem vorläufigen Arbeitstitel

„Vom Tierquäler zum (Gewalt-)Täter? – Über den Zusammenhang zwischen Tierquälern und Tätern (sexueller) Gewalt an Menschen“

begonnen.

(Anlage 1: Forschungsskizze-Kurzversion)

Meine Arbeit wird von Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg, Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie der Justus-Liebig-Universität Gießen, als Erstgutachterin betreut.

Ich beabsichtige – neben der Recherche und Auswertung von Strafakten über Tierquäler/ Gewalttäter im Hinblick auf deren Motivation zu Tötungs- und Sexualdelikten – auch die Befragung von Experten durchzuführen, die ihrerseits über ihre Arbeit und Einschätzung in Bezug auf Gewalttäter im Kontext mit „Tierquälerei“ Auskunft geben können.

Bei meinen Recherchen über bin ich auf Sie als Kriminalbeamtin/ Kriminalbeamter der/ des und sicherlich Expertin/ Experte auf Ihrem Gebiet, gestoßen.

Vor diesem Hintergrund frage ich an, ob es möglich wäre, Sie für ein Experten-Interview gewinnen zu können.

Gerne bin ich bereit, Ihnen die methodische Vorgehensweise erforderlichenfalls mündlich zu erörtern.

Ich betone bereits jetzt ausdrücklich, dass die Personalien über die zur Rede stehenden Täter komplett anonymisiert und keinesfalls veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich in meiner Forschungsarbeit unterstützen und eine Befragung zu Ihrer Sichtweise über infrage kommenden Täterpersönlichkeiten ermöglichen könnten.

Der Leiter meiner Behörde, Herr Polizeipräsident Bernd Paul, ist über mein Forschungsvorhaben informiert.

Mein Forschungsvorhaben wird ebenso vom Landespolizeipräsidium Hessen unterstützt.

Für Rückfragen bin ich jederzeit erreichbar unter:

- E-Mail: Kerstin.Schmitz@ruhr-uni-bochum.de
- E-Mail: kerstin.schmitz@polizei.hessen.de
- Tel.: 0163-6150279

Dienststelle:

Polizeipräsidium Mittelhessen
Kriminaldirektion - K31 (KDD)
Ferniestraße 8
35394 Gießen

Mit freundlichem Gruß

Kerstin Schmitz

Anlage 6: Fragenkatalog Experteninterview

Experteninterview

Ort:

Datum:

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr,

vor dem Hintergrund Ihrer beruflichen Arbeit als verfügen Sie über besonderes Fachwissen, insbesondere zum Thema „Gewalttäter“ im Kontext von (sexueller) Gewalt an Menschen.

Im Rahmen meiner Masterarbeit bin ich sehr an Ihren Erfahrungen, die Sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gesammelt haben, interessiert.

Ich bitte Sie nun, auf folgende Fragen einzugehen:

1. Bitte erläutern Sie kurz Ihren beruflichen Werdegang bei der Polizei des Landes und darüber hinaus, seit wann Sie im Bereich Tötungs- und Gewaltdelikte tätig sind bzw. waren?
2. Welche Funktion in Ihrer Dienststelle haben Sie zuletzt begleitet?
3. Allgemein: Sehen Sie einen (wie auch immer gearteten) Zusammenhang zwischen dem Deliktsbereich „Tierquälerei“ (§ 17 TierSchG) und den Deliktsbereichen „Tötungs- und (sexuelle) Gewaltdelikte“ (§ 223/ § 224 ff.; §§ 211/ 212; 177 ff. StGB) an Menschen?
4. Sind Ihnen Tathandlungen aus Ihrem Bereich bekannt in den die beiden Phänomene – Gewalt an Tieren und (sexuelle) Gewalt an Menschen – unmittelbar durch ein- und denselben Straftäter erfüllt wurden?
5. Trotz der Individualität jeder Tathandlung: Gibt es aus Ihrer Sicht Schnittmengen oder Querverbindungen im Täterverhalten, die sowohl in dem einen als auch in dem anderen Bereich zum Tragen kamen, z.B. hohe Aggressivität, Einsatz bestimmter Tatmittel, Einsatz derselben Tatwerkzeuge, sexuelle Störungen?
6. Können Sie aus Ihrer Sicht einen Täter z.B. hinsichtlich seines Alters zur Tatzeit, seiner Herkunft, seiner Sozialisation, seiner (Aus-)Bildung, seines Freizeitverhaltens beschreiben, der in beiden Deliktsbereichen ermittelt werden konnte?
7. Im Zuge der Ermittlungen eines Gewalttäters werden – in der Regel – auch dessen polizeiliche Vorerkenntnisse recherchiert. Wurde/ wird in

Ihrem Bereich auch der Bereich „Tierquäler“ in den Blick genommen?
Wenn ja: Konkret in diese Richtung? Oder eher zufällig?

8. In den Aufgaben- bzw. Zuständigkeitskatalogen innerhalb der Polizeiorganisationen werden die Deliktsbereiche „Tierquälerei“, gleichzeitig als Umwelt- bzw. Sachbeschädigungsdelikte, oftmals durch die Schutzpolizei und die Deliktsbereiche der Gewaltkriminalität – ab einer gewissen Intensität – durch die Kriminalpolizei bearbeitet. Sind Ihnen Vorfälle in Erinnerung, in denen es zu Informationsdefiziten gekommen ist?
9. Wie beurteilen Sie die Verständigung bzw. gegenseitige Information innerhalb der unterschiedlichen Sparten (Schutz- und Kriminalpolizei) in den zur Rede stehenden (Gewalt-)Phänomenen?
10. Als Fallanalytiker(in)/ oder Ermittler(in) haben Sie Zugriff auf die sog. ViCLAS-Datenbank des BKA. Ist Ihnen bekannt, ob in diese Datenbank auch „Tierquäler“ (ohne weitere polizeiliche Vorerkenntnisse) als potentielle Gewalttäter für Sexual- und Tötungsdelikte eingegeben werden?
11. Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in dieser ViCLAS-Datenbank zu einem Erfolg geführt haben?
12. Der sog. Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) soll u.a. eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung von Täterhinweisen, das Erkennen von Straftatenserien sowie den Vergleich mit Erkenntnissen über Arbeitsweisen und sonstigen Merkmalen bekannt gewordener Täter ermöglichen.
Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in diesem Meldedienst zu einem Erfolg geführt haben?
13. Haben Sie schon einmal einen/ mehrere Täter aus dem Deliktsbereich Tötungs- und Gewaltdelikte – nach justizieller Aburteilung – in einer JVA oder einer forensischen Psychiatrie aufgesucht und interviewt?
Wenn ja, wie waren Ihre Eindrücke und insbesondere das Antwortverhalten?
14. Gibt es aus Ihrer Sicht Präventionsansätze zur Früherkennung potentieller Gewalttäter?

Anlage 7: Transkriptionsregeln – Experteninterview

Die Experteninterviews wurden im Rahmen eines problemzentrierten Leitfaden-Interviews durchgeführt, da ein eingegrenztes Spektrum an Informationen erfragt werden sollte.¹⁹¹

Bei den **Experteninterviews Nr.1, Nr.2 und Nr.3** erfolgte eine **fast vollständige Transkription** nach einfachen und schnell erlernbaren Transkriptionsregeln, die die Sprache deutlich „glätten“ und den Inhalt des Redebeitrages in den Vordergrund stellen.¹⁹² Es wurden die nachfolgend aufgelisteten Transkriptionsregeln¹⁹³, angewendet

1. Die Transkription des Interviews erfolgte wörtlich.
2. Fragen und Beiträge der Interviewerin wurden mit dem Buchstaben „I“ sowie in **fettgedruckter** Schrift gekennzeichnet. Die Antworten und Beiträge der befragten Expertin/ des befragten Experten wurden mit „E“ und fortlaufenden arabischen Zahlen, (1ff.), benannt.
3. Nach jedem Beitrag, (Beantwortung einer Frage), wurde ein Absatz gesetzt.
4. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden zum Zweck der Anonymisierung Angaben wie bspw. Namen, Ortsnamen, Funktionen, Dienststellen, Bundesländer oder sonstige Anhaltspunkte, die Rückschlüsse auf die Expertin/ den Experten zulassen, entfernt bzw. unkenntlich gemacht. Solche Passagen sind mit einer runden Klammer, wie z.B. (Name) oder mehreren Aufzählungspunkten gekennzeichnet.
5. Zustimmende, das Interview anregende Äußerungen von Seiten der Interviewerin, etwa wie „ja hmm“, (soziales Grunzen), wurden nicht verschriftlicht.
6. Wort und Satzbrüche, ebenso Wortdoppelungen wurden geglättet, Halbsätze vollständig erfasst.
7. Vorhandene Sprechpausen wurden nicht gekennzeichnet.

¹⁹¹ Vgl. Diekmann, Andreas (2016): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbek bei Hamburg, 10. Auflage, S. 542.

¹⁹² Vgl. Kuckarzt et al. (2008): Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis 2008, 2. Aufl., Wiesbaden, VS Springer Verlag für Sozialwissenschaften, S.27.
Dresing/Pehl (2015): Praxisbuch Interview, Transkription und Analyse, Anleitungen und Regelsysteme für qualitative Forschende, Eigenverlag. Marburg S.20-22.

8. Um ein genaues Zitieren zu ermöglichen wurde eine fortlaufende Zeilennummerierung (Zn.) linksseitig, beginnend bei jeder Expertin/ jedem Experten, ab der ersten Zeile mit 1 ff., vorangestellt. Der Einleitungstext, vorhandene Leerzeilen und Absätze wurden nicht nummeriert, ebenso die Fragestellungen der Interviewerin.
9. Die Transkription wurde mit Zeitangaben jeweils zu Beginn einer Antwort versehen. (#00:00:00-0#)
10. Die Transkription wurde als Rich Text Format (.rtf-Datei) gespeichert, und anhand des Audiodateinamens (Interview_Name_xxyy2017.rft) benannt.

Bei dem **Experteninterview Nr.4** wurde von Seiten der Expertin/ des Experten eine **handschriftliche Aufzeichnung** seiner Antworten favorisiert, die nach dessen Autorisierung, unter den Vorgaben des Datenschutzes, verwendet werden durften.

Bei den **Experteninterviews Nr.1, Nr.5 und Nr.6** erfolgte die **Beantwortung** durch die Expertin/ den Experten **in schriftlicher Form**, die Antworten wurden via Email übersandt.

Die vorangestellten unter Punkt 2.,3.,4. und 8. beschriebenen Transkriptionsregeln wurden bei den Experteninterviews Nr.1 und Nr.4 bis Nr.6 ebenfalls angewendet.

Anlage 8: Transkription – Experteninterviews E1 – E6**Experteninterview: Experte 1**

Datum des Interviews:	Datum, von: bis Uhr
Ort des Interviews:	
Namen der Expertin/ des Experten:	E1
Dauer des Interviews:	
Interviewerin:	Kerstin Schmitz
Verschriftlichung:	E1
Kommunikative Gattung der Erhebung:	Leitfadeninterview

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr,

vor dem Hintergrund Ihrer Arbeit als Kriminalbeamtin/ Kriminalbeamter des Landes verfügen Sie über besonderes Fachwissen, insbesondere zum Thema „Gewalttäter“ im Kontext von (sexueller) Gewalt an Menschen.

Im Rahmen meiner Masterarbeit bin ich sehr an Ihren Erfahrungen, die Sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gesammelt haben, interessiert.

Ich möchte mich zunächst bedanken, dass Sie bereit sind, meine Fragen zu beantworten. Da ich Ihre Antworten und Einschätzungen für meine Arbeit verwenden möchte, würde ich unser Gespräch auf Tonträger aufzuzeichnen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Ihre Angaben unter ihrem Namen zitieren. Bezüglich der Einzelheiten lege ich Ihnen jetzt ein Datenschutz-Konzept vor.

Frau/ Herr erklärt sich mit den Modalitäten einverstanden. Sie/ Er schlägt jedoch vor, das Interview schriftlich zu fixieren. Diesem Vorschlag wird durch die Projektleiterin entsprochen.

Im Folgenden werden die Begriffe „I“ (*Interviewerin*) als Fragestellerin und „E1“ (*Expertin/ Experte*) als Antwortgeber eingesetzt:

I: Ich bitte Sie nun, auf folgende Fragen einzugehen:

1.

I: Bitte erläutern Sie kurz Ihren beruflichen Werdegang bei der Polizei des Landes (*Bundesland*) und darüber hinaus, seit wann Sie im Bereich Tötungs- und Gewaltdelikte tätig sind bzw. waren?

1 **E1:** Ich habe 1974 bei der (*Bundesland*) Bereitschaftspolizei meinen Polizei-
 2 dienst begonnen. Nach meiner Ausbildung kam ich zur Schutzpolizei (*Stadt*),
 3 wo ich zunächst in einem Innenstadttrevier im Streifendienst und dann später
 4 in der Ermittlungsgruppe (Kriminalitätssachbearbeitung) war. Relativ spät,
 5 nach 15 Jahren, wechselweise im Schichtdienst und der Ermittlungsgruppe
 6 und später in einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe S/K, (erstes Projekt in
 7 der Zusammenarbeit Schutz- und Kriminalpolizei), habe ich mein Studium an
 8 der Hochschule der Polizei in (*Stadt*) absolviert.

2.

I: Welche Funktion in Ihrer Dienststelle haben Sie zuletzt begleitet?

9 **E1:** Bei der Schutzpolizei zuletzt stellvertretender Dienstgruppenleiter (DGL),
 10 nach dem Wechsel zur Kripo Sachbearbeitung auf einem Kriminalkommissa-
 11 riat in (*Stadt*). Von dort in mehreren „SoKo´s“ gearbeitet z.B. Serienvergewal-
 12 tiger in (*Stadt*), später in einem Fall wegen Vergewaltigung und Tötung einer
 13 16-jährigen Schülerin. Habe später selbst die Ausbildung zum SoKo-Leiter
 14 durchlaufen und zwei sog. AG's (Arbeitsgruppen) geführt. Danach war ich in
 15 leitender Funktion in einer Dienststelle zur Gefahrenabwehr in (*Stadt*), Leiter
 16 des Lagedienstes im Abteilungsstab. Von dort – nach Sachbearbeitung im Kri-
 17 minaldauerdienst – habe ich die Leitung einer Dienstgruppe des KDD über-
 18 nommen. Der Kriminaldauerdienst ist u.a. zuständig für alle Maßnahmen im
 19 sog. „Ersten Angriff“. Kurz ausgedrückt: der KDD übernimmt alle Sofortmaß-
 20 nahmen, wie Ermittlung/ Spurensuche/ Fahndung u.a. bei Tötung,- Raub-, Se-
 21 xual,- und schweren Körperverletzungsdelikten sowie bei Stalking und schwe-
 22 rer häuslicher Gewalt.

23 Betonen möchte noch, dass ich das Masterstudium „Kriminologie und Polizei-
 24 wissenschaft“ an der Universität (*Stadt*) erfolgreich absolviert habe.

3.

**I: Allgemein: Sehen Sie einen (wie auch immer gearteten) Zusammen-
 hang zwischen dem Deliktsbereich „Tierquälerei“ (§ 17 TierSchG) und
 den Deliktsbereichen „Tötungs- und (sexuelle) Gewaltdelikte“ (§ 223/
 § 224 ff; §§ 211/ 212; § 177 ff StGB) an Menschen?**

25 **E1:** Das kann ich, glaube ich, nur auf einer Zeitschiene betrachtet, beantwor-
 26 ten. Als ich bei der Schutzpolizei war, habe ich von diesem Zusammenhang
 27 nichts gewusst. Ich erinnere mich lediglich ganz vage, als ich in der Ermitt-
 28 lungsgruppe war, Anfang der 90er Jahre, dass sich damals ein Mann an Hüh-
 29 nern vergangen hatte, denen er, während der Penetration, den Hals umge-
 30 dreht haben soll. Das sollte ihm wohl eine größere Befriedigung gebracht ha-
 31 ben. Damals einen Zusammenhang zu Gewalttätern herzustellen, nein, daran
 32 kann ich mich nicht erinnern. Es wurde auch nicht weiter diskutiert. Natürlich
 33 haben wir oder habe ich, in der Presse davon gelesen, wenn jemand ein Pferd
 34 auf einer Koppel oder in einem Stall verletzt hat. Aber einen Zusammenhang,
 35 wie Sie ihn in der Frage stellen, habe ich nicht gesehen. Und ich glaube auch
 36 meine Kollegen nicht, zumindest keine, die ich kannte oder mit denen ich zu-
 37 sammengearbeitet habe. Das war auch, für ein Großstadttrevier, auf dem ich

38 gearbeitet habe, zu weit weg. Hier stand eindeutig die Gewalt von Menschen
 39 an Menschen im Vordergrund. Im Sinne von Ermittlungen und so.
 40 Später natürlich, auch gerade während meines Studiums in Bochum, als ich
 41 mich intensiver mit Tätertypen und Täterpersönlichkeiten beschäftigt habe, ka-
 42 men die unterschiedlichsten Fragen auf, auch über Zusammenhänge zwi-
 43 schen Tierquälern und Gewaltdelikten. Aber nicht so, dass ich mich an einen
 44 thematischen Zusammenhang, so wie Sie es jetzt in Ihrer Arbeit formulieren,
 45 erinnere. Ein wirklich kriminologisch aber auch kriminalistisch hochinteressan-
 46 tes Thema, wie ich finde.

4.

I: Sind Ihnen Tathandlungen aus Ihrem Bereich bekannt bzw. können Sie sich an Tathandlungen erinnern, in denen die beiden Phänomene – Gewalt an Tieren und (sexuelle) Gewalt an Menschen – unmittelbar durch ein- und denselben Straftäter erfüllt wurden?

47 **E1:** Ich kann mich an einen Täter erinnern, als ich in einer Soko war, nach
 48 Vergewaltigung und Mord an einem 16-jährigen Mädchen in einem Einkaufs-
 49 zentrum. Der Täter konnte anhand einer erneuten DNA-Überprüfung ermittelt
 50 werden, die Tat hatte er viele Jahre zuvor begangen. Im Zuge dieser Ermitt-
 51 lungen konnten wir ihm weitere Vergewaltigungen, ich meine mindestens vier
 52 und den mehrfachen sexuellen Missbrauch seiner Stieftochter nachweisen.
 53 Ich habe damals seine komplette Biografie ermittelt und glaube mich daran zu
 54 erinnern, dass er in seiner Kindheit, die durch Gewalt seines Vaters geprägt
 55 war, auch Tiere, nämlich die Katzen seines Nachbarn, gequält und getötet
 56 hatte. Auch fesselte er einen seiner Mitschüler an einen Baum und quälte ihn.
 57 In seiner Jugend fiel er immer wieder durch aggressives und unkontrolliertes
 58 Verhalten als „Schläger“ auf. Eine Lehre als KFZ-Mechaniker hatte er abge-
 59 brochen. Auch mehrere Fälle von Exhibitionismus wurden angezeigt, in denen
 60 er zweifelsfrei der Täter war. Das alles wurde nur im Zusammenhang mit den
 61 Ermittlungen zu seiner Biografie bekannt. Die Tierquälereien waren auch da-
 62 mals nicht angezeigt worden.

5.

I: Trotz der Individualität jeder Tathandlung: Gibt es aus Ihrer Sicht Schnittmengen oder Querverbindungen im Täterverhalten, die sowohl in dem einen als auch in dem anderen Bereich zum Tragen kamen (z.B. hohe Aggressivität, Einsatz bestimmter Tatmittel, Einsatz derselben Tatwerkzeuge, sexuelle Störungen)?

63 **E1:** Auf den eben geschilderten Fall bezogen, war das Tatmittel an dem getö-
 64 teten Mädchen ein Messer. Bei den Vergewaltigungen der anderen Frauen
 65 hatte er auch immer ein Messer als Drohung eingesetzt. Ob er auch Messer
 66 zum Quälen der Katzen eingesetzt hat, weiß ich heute nicht mehr. Bei allen
 67 Tathandlungen war hohe Aggressivität im Spiel, er ging die Frauen meist von
 68 hinten an und riss sie zu Boden.
 69 Bezüglich „sexueller Störungen“ erinnere ich mich an Ermittlungen zu einem
 70 Todesfall, bei dem der nunmehr Verstorbene von uns aufgefunden wurde, mit
 71 Gummistiefeln und Gummihandschuhen bekleidet, während er sich auf sei-
 72 nem Laptop eine Vielzahl von Tier pornos angeschaut und dabei oder vorher
 73 offenbar eine Überdosis Kokain eingenommen hatte. Er versetzte sich, dem
 74 letzten Tier porno nach zu urteilen, so möglicherweise in die Rolle eines Tier-
 75 arztes, der einer Kuh tief in die Vagina griff. Neben ihm lag ein Dildo, den er

76 sich offenbar selbst eingeführt hatte. Seine Jeans war dafür extra von ihm
77 fachmännisch im Gesäßbereich aufgeschnitten und präpariert worden. Die
78 (Mit-)Handlung eines Fremden war definitiv auszuschließen.

79 Der Mann, alleinstehend, zurückgezogen lebend, ohne Partnerin und unauf-
80 fälliger „Banker“, hatte jedoch keinerlei polizeiliche Erkenntnisse.

81 In einem anderen Fall tötete ein Vater den Hund seiner 17-jährigen Tochter
82 (beide mit türkischem Migrationshintergrund), weil sie sich seiner Aufforderung
83 am Abend nicht mehr auszugehen, widersetzte. Der Mann nahm den Chihua-
84 hua-Welpen aus einer Tasche seiner Tochter und schlug ihn mehrfach mit
85 dem Kopf gegen die Wand. Als das Tier leblos am Boden liegen blieb, trans-
86 portierte er den Hund zu einer Tierärztin und gab dort an, der Hund sei aus
87 der Tasche gefallen, was durch eine von uns angeregte Obduktion des Tieres
88 in einer Uni-Tierklinik widerlegt werden konnte. Der Vater wurde später durch
89 Strafbefehl wegen Vergehens nach dem Tierschutzgesetz verurteilt. Polizeili-
90 che Vorerkenntnisse hatte der Mann insoweit, als er durch „häusliche Gewalt“
91 gegenüber seiner Ehefrau und seiner Tochter aufgefallen war. Die Ehefrau,
92 ebenfalls türkische Staatsbürgerin, hatte sich daraufhin von ihm getrennt. Mit
93 dem Lebensstil seiner Tochter, mit der er nun alleine lebte, kam er offenbar
94 nicht zurecht. Insoweit kann man hier schon von einem gewissen Gewaltpo-
95 tential und hoher Aggression gegenüber Menschen als auch gegenüber einem
96 Tier, sprechen.

6.

I: Können Sie aus Ihrer Sicht einen Täter z.B. hinsichtlich seines Alters zur Tatzeit, seiner Herkunft, seiner Sozialisation, seiner (Aus-)Bildung, seines Freizeitverhaltens beschreiben, der in beiden Deliktsbereichen ermittelt werden konnte?

97 **E1:** Hier kann ich wieder auf den Täter aus dem Mordfall an der 16-jährigen
98 Schülerin verweisen: Eigene Gewalterfahrung in der Kindheit durch seinen Va-
99 ter, den Besuch unterschiedlicher „Hilfsschulen“, (wie es zu seiner Zeit hieß),
100 keinen Schulabschluss, eine abgebrochene Lehre als Kfz-Mechaniker, keine
101 festen (Freundschafts-)Bindungen, später Hilfsarbeiter als Gerüstbauer, keine
102 Kontakte in Sportvereinen. Er versuchte aber, durch mehrfache Diebstähle
103 und Hehlerei von Motorrädern, dass „schnelle Geld“ zu machen. Später, zum
104 Ende seiner Jugendzeit entwickelte er sich zu einem „Angeber-Typ.“ und
105 lernte seine spätere Ehefrau kennen, deren Tochter er über Jahre hinweg se-
106 xuell missbrauchte. Das spätere Opfer, die 16-Jährige, kannte er aus seiner
107 Nachbarschaft. Auf die anderen (Vergewaltigungs-)Opfer wurde er zufällig als
108 Gerüstbauer an unterschiedlichen Gebäudekomplexen (Kliniken, Schulen)
109 aufmerksam. Der Frage nach „Tierquälereien“ wurde damals überhaupt nicht
110 weiter nachgegangen. Sie waren ja lediglich durch Ermittlungen in seiner Bio-
111 grafie erst bekannt geworden.

7.

I: Im Zuge der Ermittlungen eines Gewalttäters werden – in der Regel – auch dessen polizeiliche Vorerkenntnisse recherchiert. Wurde/ wird in Ihrem Bereich auch der Bereich „Tierquäler“ in den Blick genommen? Wenn ja: konkret in diese Richtung? Oder eher zufällig?

112 **E1:** Weder in der Soko bezüglich der Ermordung des 16-jährigen Mädchens
113 noch in einer anderen Soko anlässlich einer Serie von Vergewaltigungen,

114 mindestens acht aufgeklärte und nachweisbare Fälle im sog. Hellfeld, wurde
 115 der Bereich „Tierquäler“ in den Blick genommen. Dieser wurde nur „rückwärts“,
 116 wie oben schon geschildert, ermittelt und die Fälle kamen lediglich zufällig ans
 117 Licht. Dass von einem Tierquäler auf einen Gewalttäter geschlossen wurde,
 118 das kann ich, zumindest für meinen Bereich, definitiv ausschließen. Ich kann
 119 mir, offen gesagt, auch nicht vorstellen, dass diese Herangehensweise bei den
 120 Ermittlungen, angewendet wurde. Außerdem wurden die Tierquälereien ja erst
 121 im Nachhinein bekannt.

122 Und, was den ermittelten Sexualtäter der oben erwähnten Serie angeht: Er
 123 hatte keinerlei polizeiliche Erkenntnisse. Erst während seiner Haftverbüßung
 124 wurde er mehrfach wegen seines aggressiven Verhaltens gegenüber Mitge-
 125 fangenen und dem Justizpersonal auffällig. Er nutzte seine Aggressionen
 126 möglicherweise, um sich während seiner Haft durch Krafttraining intensiv zu
 127 einem Bodybuilder zu entwickeln.

128 Heute, nach seiner Haftentlassung, nimmt er hochdosierte Medikamente, um
 129 eine neurologische Erkrankung, ich glaube, schizophrene Schübe, unter Kon-
 130 trolle zu halten.

8.

I: In den Aufgaben- bzw. Zuständigkeitskatalogen innerhalb der Polizeiorganisationen werden die Deliktsbereiche „Tierquälerei“, gleichzeitig als Umwelt- bzw. Sachbeschädigungsdelikte, oftmals durch die Schutzpolizei und die Deliktsbereiche der Gewaltkriminalität – ab einer gewissen Intensität – durch die Kriminalpolizei bearbeitet. Sind Ihnen Vorfälle in Erinnerung, in denen es zu Informationsdefiziten gekommen ist?

131 **E1:** Ich weiß, dass es in (*Bundesland*) und auch in anderen Bundesländern
 132 unterschiedliche Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Tierquälerei-Delik-
 133 ten gibt.

134 Bei uns werden diese Delikte von der Kriminalpolizei im Bereich „Umweltkri-
 135 minalität“ bearbeitet, in und im PP von der Schutzpolizei. Ob
 136 es dort zu Informationsdefiziten gekommen ist oder kommt, kann ich nicht be-
 137 urteilen. Mir ist konkret auch kein Fall bekannt.

9.

I: Wie beurteilen Sie die Verständigung bzw. gegenseitige Information innerhalb der unterschiedlichen Sparten (Schutz- und Kriminalpolizei) in den zur Rede stehenden (Gewalt-)Phänomenen?

138 **E1:** Ich kenne die Problematik hauptsächlich aus dem Bereich der Abgrenzung
 139 zwischen „gefährlicher Körperverletzung“, die in der Regel von der Schutzpo-
 140 lizei bearbeitet wird, zum „versuchten Tötungsdelikt“, das in unsere Zuständig-
 141 keit fällt. Beim ersten Sachvortrag durch die meist zuerst vor Ort befindliche
 142 Schutzpolizei gab es ab und an die Versuche, den Sachverhalt, sage ich mal
 143 vorsichtig, „aufzupeppen“, damit er als versuchtes Tötungsdelikt eingeordnet
 144 wurde und in der Folge von der Kriminalpolizei bearbeitet werden musste. Das
 145 war aber eher die Ausnahme. Historisch betrachtet, ist die Verständigung zwi-
 146 schen den beiden Sparten, im Vergleich zu den 80er und 90er Jahren, aus
 147 meiner Sicht deutlich besser geworden. Das mag viele Ursachen haben, die
 148 ich jetzt, ad hoc, gar nicht aufzählen kann. Wir haben mittlerweile mehr ge-
 149 meinsame Informationen, alleine aus den gemeinsamen Lagebildern, die ja für
 150 beide Sparten gedacht sind.

151 Hinzu kommt, dass die Zuständigkeit der Schutzpolizei bei der Bearbeitung
 152 von Straftaten deutlich zugenommen hat, was früher, vor ca. 10-15 Jahren
 153 noch bei weitem so nicht der Fall war. Ansätze, dass die Kollegen der Schutz-
 154 polizei sich gerne vor der Bearbeitung von Straftaten, gerade im sogenannten
 155 ersten Angriff, ich drücke es vorsichtig aus, eher mal abwenden, höre ich im-
 156 mer wieder von eher ländlichen Regionen als aus den Großstädten.
 157 Bezogen auf den Informationsfluss über Tierquälerei konkret und anderen Ge-
 158 waltdelikten kommt es meines Erachtens darauf an, ob die Tierquälereien
 159 auch in die sogenannten Lagebilder aufgenommen werden. Bei größeren Tie-
 160 ren, insbesondere bei Pferden, bei denen auch mit einem großen Presse- und
 161 Medienecho zu rechnen ist, glaube ich schon an eine direkte und umfassende
 162 Verständigung zwischen den beiden Sparten. Ob das Quälen eines Hundes,
 163 eines Schafes oder einer Katze auch in die Lagebilder eingestellt wird, wage
 164 ich zu bezweifeln. Warum, darüber kann ich nur spekulieren. Vielleicht ist das
 165 Delikt als solches, das bereits im Strafmaß gering eingestuft wird, auch zu ge-
 166 ring um als polizeilich Interessant eingestuft zu werden. Dass sich hinter dieser
 167 Tatbegehung möglicherweise Tendenzen zu hoher Aggression und Gewalt,
 168 auch sexueller Gewalt verbergen und ableiten lassen können, wird möglicher-
 169 weise so nicht – oder so noch nicht – von vielen Vertretern der Schutz- aber
 170 sicherlich auch der Kriminalpolizei wahrgenommen.

10.

I: Als Ermittler haben Sie Zugriff auf die sog. ViCLAS- Datenbank des BKA. Ist Ihnen bekannt, ob in diese Datenbank auch „Tierquäler“ (ohne weitere polizeiliche Vorerkenntnisse) als potentielle Gewalttäter für Sexual- und Tötungsdelikte eingegeben werden?

171 **E1:** Mit der ViCLAS-Datenbank arbeiten wir in unserer Dienststelle nicht. Das
 172 ist in erster Linie Angelegenheit der Kommissariate für Tötungs- und Sexu-
 173 aldelikte. In beiden Kommissariaten, in denen ich im Rahmen von SoKo-Ab-
 174 ordnungen Dienst gemacht habe, ist mir die Arbeit mit dieser Datenbank nie
 175 aufgefallen und sie wurde in den Fällen, in denen ich mitgearbeitet habe, auch
 176 nicht genutzt. Dass die Daten später, nach Aufklärung des Falles, in diese Da-
 177 tenbank eingegeben worden sind, bezweifle ich nicht. Aktuell weiß ich aber
 178 aus einem anderen Zusammenhang heraus, dass diese Datenbank, ich drü-
 179 cke es vorsichtig aus, eher stiefmütterlich behandelt wird. Das bezieht sich
 180 aber primär auf die (Nicht-)Nutzung der dort befindlichen Daten für eine Fal-
 181 laufklärung, als auf die vorgegebene Eingabe.

11.

I: Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in dieser ViCLAS- Datenbank zu einem Erfolg geführt haben?

182 **E1:** Nein, dazu habe ich keine Erkenntnisse. Ich könnte mir aber vorstellen,
 183 dass es mir beim Durchlesen der täglichen Lagemeldung nicht entgangen
 184 wäre, wenn die erfolgreiche ViCLAS-Recherche zu einem Treffer geführt
 185 hätte.

12.

I: Der sog. Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) soll – u.a. – eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung von Täterhinweisen, das Erkennen von Straftatenserien sowie den Vergleich mit Erkenntnissen über Arbeitsweisen und sonstigen Merkmalen bekannt gewordener Täter

ermöglichen. Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in diesem Meldedienst zu einem Erfolg geführt haben?

186 **E1:** Ich weiß, dass der KPMD in mehrfacher Hinsicht kritisch hinterfragt wurde
 187 und noch immer wird. Das hat in (*Bundesland*) wohl auch dazu geführt, dass
 188 wir in naher Zukunft einen verbesserten und bundesweit einsehbaren Melde-
 189 dienst erhalten, mit dem die operative Schiene der Polizei besser agieren soll.
 190 Hört sich gut an, ob es wirklich besser wird, bleibt abzuwarten. Datenbanken
 191 mit allen möglichen Informationen für eine effektive Fallbearbeitung zu füllen,
 192 ist die eine Seite. Die Kehrseite der Medaille ist aber, ob diese Informationen
 193 auch optimal verknüpft und genutzt werden. Um es anders auszudrücken: Mir
 194 fällt immer wieder auf, dass schon ein einfacher Blick in die Kriminalakte eines
 195 Tatverdächtigen eher vernachlässigt oder gar nicht gemacht wird, obwohl dort
 196 sehr viele Informationen abgelegt worden sein könnten, auch, was Ihre Mas-
 197 terarbeit angeht, in Bezug auf z.B. Tierquälerei-Delikte und Gewalt. Wenn das
 198 aber schon nicht gemacht wird, bezweifle ich, dass auch diese Neuerung dann
 199 optimal genutzt wird.

13.

I: Haben Sie schon einmal einen/ mehrere Täter aus dem Deliktsbereich Tötungs- und Gewaltdelikte – nach justizieller Aburteilung – in einer JVA oder einer forensischen Psychiatrie aufgesucht und interviewt? Wenn ja, wie waren Ihre Eindrücke und insbesondere das Antwortverhalten?

200 **E1:** Nein. Das habe ich nicht. Ich denke, dass dies eher ein Feld für Fallanaly-
 201 tiker aus dem Bereich der OFA sein könnte. Oder aber aus den Fachkommis-
 202 sariaten für Tötungs- und Sexualdelikte.
 203 Aber ehrlich: Wer hat oder hätte denn überhaupt noch die Zeit dafür? Oft sind
 204 die Kollegen aus den Mordkommissionen komplett mit Arbeit eingedeckt und
 205 teilweise, das ist meine Sicht, schon an ihre Grenzen geführt. Personalver-
 206 schiebungen eher in Richtung „Staatschutz“ prägen den Zeitgeist der Perso-
 207 nalverschiebungen der letzten Jahre, vor allem wegen der Terroranschlägen
 208 in Europa. Aber das ist nun wirklich ein anderes Thema.

14.

I: Gibt es aus Ihrer Sicht Präventionsansätze zur Früherkennung potentieller Gewalttäter?

209 **E1:** Ich denke, dass man frühzeitig auf Verhaltensänderungen, schon bei Kin-
 210 dern oder später bei Jugendlichen, achten sollte. Das könnte schon damit be-
 211 ginnen, dass ein Lehrer das Töten von, sagen wir, Igel auf dem Schulhof
 212 durch einen oder mehrere Schüler, schon mal kritisch hinterfragt. Oder Sach-
 213 beschädigungen, die immer wieder durch dieselben Schüler begangen wer-
 214 den. Das sind, aus meiner Sicht, Anzeichen für ein abweichendes Verhalten,
 215 die es behutsam und mit Augenmaß zu hinterfragen gilt. Ein Hauptaugenmerk
 216 liegt meines Erachtens im Schulbereich. Dort werden Schüler täglich wahrge-
 217 nommen, gesehen und im weiteren Sinne auch durch die dort tätigen Pädä-
 218 gogen bewertet. Die Sensibilität für die tiefere Bedeutung von scheinbaren
 219 „Bagatellen“, zu entwickeln, ist gefragt. Deswegen gibt es ja auch gemeinsame
 220 Projekte zwischen Schulen und der Polizei.

I: Herzlichen Dank, Frau/ Herr, für das Interview.

Experteninterview: Experte 2

Datum des Interviews:	Datum, von: bis Uhr
Ort des Interviews:	
Namen der Expertin/ des Experten:	E2
Dauer des Interviews:	55 Minuten
Interviewerin:	Kerstin Schmitz
Verschriftlichung:	Kerstin Schmitz
Kommunikative Gattung der Erhebung:	Leitfadeninterview

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr,

vor dem Hintergrund Ihrer Arbeit als Kriminalbeamtin/ Kriminalbeamter des Landes verfügen Sie über besonderes Fachwissen, insbesondere zum Thema „Gewalttäter“ im Kontext von (sexueller) Gewalt an Menschen.

Im Rahmen meiner Masterarbeit bin ich sehr an Ihren Erfahrungen, die Sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gesammelt haben, interessiert.

Ich möchte mich zunächst bedanken, dass Sie bereit sind, meine Fragen zu beantworten. Da ich Ihre Antworten und Einschätzungen für meine Arbeit verwenden möchte, würde ich unser Gespräch auf Tonträger aufzuzeichnen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Ihre Angaben unter ihrem Namen zitieren. Bezüglich der Einzelheiten lege ich Ihnen jetzt ein Datenschutz-Konzept vor.

Frau/ Herr erklärt sich mit den Modalitäten einverstanden. Im Folgenden werden die Begriffe „I“ (*Interviewerin*) als Fragestellerin und „E2“ (*Expertin/ Experte*) als Antwortgeber eingesetzt:

I: Ich bitte Sie nun, auf folgende Fragen einzugehen:

1.

I: Bitte erläutern Sie kurz Ihren beruflichen Werdegang bei der Polizei des Landes (*Bundesland*) und darüber hinaus, seit wann Sie im Bereich Tötungs- und Gewaltdelikte tätig sind bzw. waren?

(#00:00:04-5#)

1 **E2:** 1970 habe ich bei der Bereitschaftspolizei angefangen und wollte dort nur
 2 18 Monate bleiben, um den Wehrdienst zu umgehen. Dann gab es zwei Ereig-
 3 nisse, die mich dazu bewogen haben, zu bleiben. Zum einen ein lange Zeit
 4 ungeklärter Mord an einer 16-Jährigen, die in den Mai getanzt hatte und nicht
 5 nach Hause kam. Das war mein erster Einsatz. Ich war dort mit vielen anderen
 6 am Tatort, z.B. wegen Suchmaßnahmen etc. Das nächste Ereignis war eine
 7 Begegnung mit einem Dozenten für Kriminalistik, der sehr detailliert über poli-
 8 zeiliche Ereignisse in (*Stadt*) berichten konnte. Also, mein Wunsch: bei der
 9 Polizei zu bleiben, dann aber nur zur Kripo und zwar in die Mordkommission.
 10 1975 bin ich dann zur Kripo gekommen, das Klassische, was dann anstand,
 11 Kommissar-Lehrgang, MEK ein Jahr und ab 1980 in der Mordkommission als
 12 Sachbearbeiter, als MK-Leiter, danach als stellvertretender Kommissariats-
 13 Leiter für Gewaltdelikte um 2000 herum, als Thomas Müller in Quantico USA
 14 gewesen war und das Wissen um Profiling nach Deutschland brachte, habe
 15 ich mich für diese Thematik interessiert und habe dann von 1999 bis 2006
 16 beide Funktionen gleichzeitig ausgeübt, Fall-Analytiker und MK-Leiter und
 17 2006 bis 2014 diese neue Dienststelle (OFA) in (*Bundesland*) auch begleitet.
 (#00:01:43-8#)

2.

I: Welche Funktion in Ihrer Dienststelle haben Sie zuletzt begleitet?

(#00:01:48-2#)

18 **E2:** Ich war zuletzt Leiter der Operativen Fallanalyse in (*Bundesland*).

(#00:01:57-2#)

3.

**I: Allgemein: Sehen Sie einen (wie auch immer gearteten) Zusammen-
 hang zwischen dem Deliktsbereich „Tierquälerei“ (§ 17 TierSchG) und
 den Deliktsbereichen „Tötungs- und (sexuelle) Gewaltdelikte“ (§ 223/
 § 224 ff; §§ 211/ 212; § 177 ff StGB) an Menschen?**

(#00:02:11-9#)

19 **E2:** Ich muss sagen, dass ich mit „Tierquälerei“, als Einzeldelikt, nicht so viel
 20 zu tun hatte, es gab einige Fälle des Pferde-Rippings bei uns in (*Stadt*), dann
 21 gab es, als ich in der OFA war, zwei Fälle, mit denen ich in Ansätzen vertraut
 22 gemacht worden bin. Zum einen war es ein Helfer in der Landwirtschaft, der
 23 dabei erwischt wurde, als er sich an einem Huhn verging, dann gab es noch
 24 einen anderen, der sich an Schafen verging, und in (*Stadt*) die Fälle des
 25 Pferde-Rippers. Außer, dass wir dort die Persönlichkeit des Täters beschrie-
 26 ben, also Ermittlungshilfen gegeben haben, was nicht sehr erfolgreich war, war
 27 ich mit dem Fall nicht befasst. Der Täter konnte nicht ermittelt werden.

28 Diesen konkreten Zusammenhang nämlich Tierquälerei und Mord habe ich bei
 29 einem Serienmörder gehabt, der die Gewalt gegen Tiere erst in dieser Serie
 30 entwickelte. Vorher war er eher durch kleinere Brandstiftungen aufgefallen, die
 31 sich im häuslichen Bereich bewegten. Mit etwas über zwanzig Jahren hatte er
 32 seine erste sexuelle Beziehung, für die er nicht bezahlen brauchte. Er hatte in

33 einer Gaststätte eine Frau kennengelernt, die ihm total den Kopf verdrehte, es
 34 aber mit der Treue nicht so ernst nahm, das wiederum hat ihm natürlich nicht
 35 gefallen. Ihr hingegen hätte nicht gefallen, dass er zu diesem Zeitpunkt schon
 36 zwei Prostituierte ermordet hatte und es bei anderen bereits versucht hatte.
 37 Hintergrund war, zum einen musste er Geld anschaffen, durch die Beziehung
 38 war er ins Bummeln gekommen, hatte die Arbeit vernachlässigt, dies hatte er
 39 weder seiner Freundin noch seinem gesamten Umfeld erzählt. Irgendwann
 40 stand Weihnachten vor der Tür, es musste Geld angeschafft werden. Die Mut-
 41 ter konnte ihm keines mehr geben. Dann hat er sich gedacht, ich muss einmal
 42 Phantasien, die ich habe, ausleben, zum anderen muss Geld ran. Das hat er
 43 gemacht, darauf hat ihn die Freundin verlassen. Was zurück blieb, waren ihre
 44 beiden Katzen, die er enthauptet hat und sich dann an den aufgeschnittenen
 45 Körpern vergangen. Gleiches hat er mit der Katze des Nachbarn gemacht, die
 46 er ersäufte – und sich dann daran verging, oder umgekehrt.

(#00:05:38-5#)

Zwischenfrage I: Kam dann seine Tat heraus, weil er sie zugegeben hat oder erfolgte das Geständnis in der Vernehmung?

(#00:05:48-6#)

47 **E2:** Er hat es in der Vernehmung eingeräumt, bzw. als ich mich mit der Fall-
 48 analyse beschäftigte, war mir klar, dass ich mehr über die Täter wissen sollte,
 49 mit denen ich zu tun hatte. Und da waren die Kollegen in Quantico (USA) ein
 50 sehr gutes Vorbild. Die hatten nämlich Täter besucht. Für mich war klar, dass
 51 ich dann auch zu meinen hingehere und ich habe dann viele Gespräche mit
 52 ihnen geführt. Ich habe mit diesem Täter später ein ca. 3-stündiges Interview
 53 geführt. Das Interview kann ich Ihnen zur Verfügung stellen. Ich habe dann
 54 mal in meinem Kopf gekramt, ob ich denn noch andere Fälle hatte.

(#00:06:37-8#)

Zwischenfrage I: In Gesprächen mit Kollegen aus Todesermittlungen wird deutlich, dass diese „Sachen“, also z.B. Katzen ertränken etc. eher beiläufig herauskommen. Wie sehen Sie das?

(#00:07:45-1#)

55 **E2:** Man ist erstmal froh, dass man ein Geständnis hat und die verschwinden
 56 ja auch relativ schnell, wenn man da nicht dranbleibt. Und vieles kommt erst
 57 im späteren Prozess heraus, wenn psychiatrische Sachverständige eingebun-
 58 den sind. Wir hatten auch da nicht immer dran gedacht, weil es so gar nicht
 59 an stand.

(#00:08:01-8#)

4.

I: Sind Ihnen Tathandlungen aus Ihrem Bereich bekannt bzw. können Sie sich an Tathandlungen erinnern, in denen die beiden Phänomene – Gewalt an Tieren und (sexuelle) Gewalt an Menschen – unmittelbar durch ein- und denselben Straftäter erfüllt wurden?

(#00:00:04-5#)

60 **E2:** Frage 4 habe ich ja quasi schon beantwortet. Er hat einen weiteren Mord
 61 begangen und ist dann schon zuvor in einer Phase gewesen, die doch sehr
 62 von selbstzerstörerischem Handeln geprägt war, also Suizidversuche, noch
 63 mehr Alkohol als zuvor. Dann hat er sich in eine Einrichtung begeben, einen
 64 Abschiedsbrief geschrieben, Tabletten genommen und diese beiden Morde

65 dann gestanden. Das waren Prostituierte. Er ist beschrieben worden als
 66 Mensch, der doch sehr kontaktscheu gewesen ist. Wenn er abends in die
 67 Kneipe und etwas unternehmen wollte, habe er sich erstmal Mut antrinken
 68 müssen. Deswegen umso verwunderlicher, dass er diese Frau dort kennen-
 69 lernte. Und Prostituierte kannte er, weil Sexualität bei ihm nur gegen Geld aus-
 70 gelebt wurde und da wusste er: ich brauche da nicht viel zu reden, ich kann
 71 anrufen und dann sagt die mir, wo die wohnt. „Die Telefonnummern hatte ich
 72 aus den einschlägigen Zeitungen besorgt und ich wusste, die Frau macht die
 73 Tür auf und ich bin quasi drin.“

(#00:10:52-9#)

5.

I: Trotz der Individualität jeder Tathandlung: Gibt es aus Ihrer Sicht Schnittmengen oder Querverbindungen im Täterverhalten, die sowohl in dem einen als auch in dem anderen Bereich zum Tragen kamen (z.B. hohe Aggressivität, Einsatz bestimmter Tatmittel, Einsatz derselben Tatwerkzeuge, sexuelle Störungen)?

(#00:11:15-9#)

74 **E2:** Die Tatwerkzeuge waren in allen Fällen Messer, für das Dekapitieren der
 75 Katze, das Aufschneiden der Organe. Es war eine seiner Maximalphantasien,
 76 das Absetzen des Halses und das könnte der Zusammenhang zum Enthaupten
 77 der Katzen sein. Er hatte ein Kinoplakat gesehen, auf der einer Frau von
 78 einem unsichtbaren Mann ein Messer an den Hals gehalten wurde und das
 79 hat ihn sehr erregt. Und seither war für ihn immer die Maximalphantasie das
 80 Schneiden, das Abschneiden des Kopfes. Er hat das auch bei allen drei Taten
 81 versucht und ist dabei auch relativ weit vorangekommen, wobei dann der Kopf
 82 jedoch nie ganz abgesetzt war.

83 Ansonsten war er völlig unauffällig, abgesehen davon, dass er nach der Tren-
 84 nung betrunken gefahren war, um seine Freundin wiederzugewinnen. Er
 85 meinte, mit einer Machete und sternhagelblau, würde es ihm gelingen, sie
 86 doch davon zu überzeugen, dass er doch der Richtige sei. Er ist von den an-
 87 deren Gästen der Kneipe herausgeschmissen worden und man hat ihm dann
 88 den Führerschein abgenommen. Ansonsten kam die Gewalt nur bei den Taten
 89 durch, er ist keiner gewesen, der sich prügelte oder er aggressiv unterwegs
 90 war. Eher ein stiller, in sich gewandter Mensch. Relativ intelligent, ich meine
 91 er hatte einen IQ von 117 oder 120, also überdurchschnittlich.

92 Sexuelle Störung: Ich will nicht behaupten, dass das eine sexuelle Störung ist:
 93 Aber einhergehend mit seinen Phantasien war mehrmaliges Masturbieren am
 94 Tag, nach den Taten, allerdings eine erektile Schwächung, Versuche der
 95 Selbstbefriedigung, was dann nicht klappte.

(#00:14:08-2#)

6.

I: Können Sie aus Ihrer Sicht einen Täter z.B. hinsichtlich seines Alters zur Tatzeit, seiner Herkunft, seiner Sozialisation, seiner (Aus-)Bildung, seines Freizeitverhaltens beschreiben, der in beiden Deliktsbereichen ermittelt werden konnte?

(#00:14:21-9#)

96 **E2:** Ich weiß nicht, ob das alles so stimmt. Aber was er so beschrieben hat,
 97 war er doch ein phantasievoller Mensch, wenn es darum ging, Sexualpraktiken
 98 durchzuführen oder auszuprobieren. Es berichtete von homosexuellen

99 Geschichten, mit Klistier, dann Bondage-Praktiken. Er ist sehr von seinen
 100 Phantasien geprägt, was sehr früh begann. Er ist in einem normalen Haushalt,
 101 sag ich mal, aufgewachsen, Mutter dominant, das ist etwas, was wohl häufiger
 102 bei diesen Tätern zu beobachten ist, Vater eher zurückhaltend. Er war ein tap-
 103 siges Kind, hatte Sprachfehler, nässte lange ein, kam auf eine Sonderschule,
 104 wurde viel gehänselt, dann so mit 11 Jahren wollte er sich an den anderen
 105 rächen. Hatte, wie er sagt, mit Sexualität nichts zu tun. Er habe die Kinder in
 106 den Graben schubsen wollen, fesseln, über denen stehen zu können, dann
 107 kam irgendwann Sexualität dazu, es entwickelten sich dann immer weitere
 108 Phantasien. Da hat er jedoch nicht so alles drüber gesagt. Er hat mir mal ein
 109 Phantasie-Diagramm aufgezeichnet, welche Elemente ihm bei der Tat den
 110 meisten Kick gegeben hätten. Tenor ist, seine Maximalphantasie hat er nie
 111 erreicht. Das Ausstechen des Auges hat ihm am meisten Befriedigung gege-
 112 ben.

113 Zur Sozialisation: Er hat normalen Hauptschulabschluss, hat dann in einem
 114 Betrieb als Tischler gearbeitet, sein Vater war dort auch beschäftigt. Er war
 115 relativ zuverlässig, bis er die Frau kennen lernte und das Bummeln anfing.
 116 Sein Freizeitverhalten muss wohl sehr vom Alkohol geprägt gewesen sein.
 117 Nach der Arbeit in die Kneipe, Trinken schon während des Tages, Bummeln,
 118 Gehen-Lassen. Eigentlich ist er ein kindlicher Täter, der dann das erste Opfer
 119 beraubt. Er breitete das Geld fächerartig für seine Freundin auf, um ihr zu im-
 120 ponieren. Sie lässt ihn jedoch abblitzen und fordert ihn auf einzukaufen. Das
 121 Geld ist schnell ausgegeben, so dass er drei Wochen später die zweite Tat
 122 begeht. Ansonsten ist er jemand, der doch sehr durch seine Mutter geprägt ist.
 123 Wenn er über sie sprach, mutierte er zu einer Fistelstimme und sie dann nach-
 124 machte. Auf die Frage, warum er das mit den Köpfen so gemacht habe, sagte
 125 er, da sei doch die Sprache drin, was vielleicht eine stellvertretende Handlung,
 126 zusätzlich zu dem Auslebender Phantasien war. Ich war lange sein einziger
 127 Besuch. Er war enttäuscht, weil ich seine Freundschaft nicht angenommen
 128 habe.

(#00:20:55-1#)

7.

I: Im Zuge der Ermittlungen eines Gewalttäters werden – in der Regel – auch dessen polizeiliche Vorerkenntnisse recherchiert. Wurde/ wird in Ihrem Bereich auch der Bereich „Tierquäler“ in den Blick genommen? Wenn ja: konkret in diese Richtung? Oder eher zufällig?

(#00:21:54-9#)

129 **E2:** Tierquäler in den Blick genommen: Als ich zur Fallanalyse kam und ich
 130 einen anderen Blick dafür hatte, war dieser Aspekt schon vorhanden. Aber wie
 131 gesagt: Es sind nicht so viele derartige Fälle bei uns gelandet und Tierquälerei
 132 war etwas, was wir nicht recherchieren konnten, weil es eher als Sachbeschä-
 133 digung lief. Das Thema fand ich jedoch immer sehr spannend, ich war anfangs
 134 doch sehr geprägt von diesen FBI-Studien. Ich denke, dass die Ausbildung,
 135 die das BKA hierzu entwickelt hat, sehr kompetent ist. Aber ich denke auch,
 136 letztendlich muss man sehr viel selbst entwickeln, die Ausbildung alleine
 137 macht noch keinen Fallanalytiker. Ich bin der Auffassung, dass man, wenn
 138 man Fallanalytiker wird, wissen muss, wie gestorben wird, wie Tötungsdelikte
 139 aussehen. Polizeiliche Vorerkenntnisse wurden natürlich recherchiert, oder
 140 wie verstehe ich Ihre Frage?

(#00:27:20-5#)

Zwischenfrage I: Ich meine, wenn durch Ihre Fallanalysen ein Gewaltverbrecher ermittelt werden konnte, wurde dieser dann retrograd dahingehend überprüft, ob er über polizeiliche Erkenntnisse oder „Falldaten“, wie z.B. Tierquälerei- oder Sachbeschädigungsdelikte in der Vergangenheit, verfügte? Es gibt ja auch mittlerweile die Erkenntnis, dass es z.B. nicht „den“ klassischen Sexualtäter gibt, sondern dass auch und gerade viele dieser Täter auf unterschiedlich vielen Deliktsfeldern, sei es Diebstahl, sei es Einbruch usw. bereits vorher in Erscheinung getreten sind.
(#00:28:13-2#)

141 **E2:** Meine Zeit in der MK liegt ein bisschen zurück. Aber damals hat keiner
142 danach geguckt, und ob das heute geschieht, da wäre ich mir auch nicht si-
143 cher. Ich bin mir aber sicher, dass man als Fallanalytiker versuchen muss,
144 beides miteinander zu verbinden, Ermittlungswissen und Analyse.
(#00:29:20-0#)

8.

I: In den Aufgaben- bzw. Zuständigkeitskatalogen innerhalb der Polizeiorganisationen werden die Deliktsbereiche „Tierquälerei“, gleichzeitig als Umwelt- bzw. Sachbeschädigungsdelikte, oftmals durch die Schutzpolizei und die Deliktsbereiche der Gewaltkriminalität – ab einer gewissen Intensität – durch die Kriminalpolizei bearbeitet. Sind Ihnen Vorfälle in Erinnerung, in denen es zu Informationsdefiziten gekommen ist?
(#00:29:46-2#)

145 **E2:** Ja, hier in (*Bundesland*) auch. Ich bin da nicht mehr so aktuell drin, aber
146 die Aufgaben, die die Schutzpolizei dazu bekommen hat, sind doch ziemlich
147 deutlich angestiegen, auch kriminalpolizeiliche Aufgaben. Zu meiner Zeit war
148 das Umweltkommissariat für den Fall des Pferde-Rippings zuständig, aber si-
149 cherlich wurde auch manches von der Schutzpolizei bearbeitet. Aber aktuell
150 weiß ich es nicht so genau. Wenn da jetzt ein totes Tier liegt, dass man dann
151 direkt daran denkt, da konnte ein Täter aktiv werden, das denke ich nicht un-
152 bedingt. Ich versuche, dass gerade mal im Hinblick auf rituellen Gewalt, da
153 geht es ja auch manchmal um getötete Tiere. Das könnte vielleicht sein.
(#00:31:25-8#)

Zwischenfrage I: Ich weiß von einigen Fällen in , wo unlängst mehrere Stuten im Vaginalbereich durch Stiche und Schnitte verwundet wurden. Diese Fälle wurden dort von der Dezentralen Ermittlungsgruppe der Schutzpolizei bearbeitet. Mir kommt es auf die Verknüpfung dieser Taten an und ich frage mich, ob bei diesen Verknüpfungen, mehr dahinterstecken könnte, auch in Bezug auf Sexualdelikte und ob dort mehr geleistet werden könnte.
(#00:33:07-5#)

154 **E2:** Ja, aber ich denke, manche von der Kripo hätten so etwas auch nicht ge-
155 sehen. Ich will wirklich nicht arrogant daherkommen, aber viele Kollegen mei-
156 nen, wenn sie DNA gefunden haben, scheint allein das die Lösung des Rätsels
157 zu sein und die eigentliche Kriminalistik verschwindet immer mehr.
(#00:33:34-9#)

9.

I: Wie beurteilen Sie die Verständigung bzw. gegenseitige Information innerhalb der unterschiedlichen Sparten (Schutz- und Kriminalpolizei) in den zur Rede stehenden (Gewalt-)Phänomenen?

(#00:33:58-7#)

158 **E2:** Wenn wir das am Beispiel der gefährlichen Körperverletzung oder am ver-
159 suchten Totschlag aufhängen, dann habe ich schon einige Gespräche mitbe-
160 kommen, wo es dann „abgewimmelt“ werden sollte hinsichtlich der Wertigkeit
161 des Deliktes. Und dass es oft auf die Menschen ankommt, die miteinander
162 sprechen. Und manchmal habe ich den Eindruck gehabt, dass das nicht so
163 gut läuft, dass die einen etwas loswerden wollten und die anderen es nicht
164 haben wollten. Ansonsten, wenn es um Tierquälerei ging: Ich denke, dass es
165 in *(Stadt)* mehr Fälle der Tierquälerei gegeben hat, als bei uns gelandet sind.
166 Als wir (OFA) anfangen, sind wir von Revier zu Revier gegangen und haben
167 uns vorgestellt. Wir haben unsere Ziele vorgestellt, da ging es aber mehr um
168 häusliche Gewalt, um Stalking. Wir waren in *(Stadt)* quasi die einzigen, die
169 Gefährdungsanalysen bei diesen Delikten erstellt haben. Aber das Resultat,
170 wie viele uns später dann angesprochen haben, war eher schon gering. Wir
171 hatten vier Polizeibereiche, von denen jeder einen sog. Stalking-Beauftragten
172 hatte, aber die machten doch sehr viel alleine. Selten, dass da etwas kam. Ich
173 denke, dass das eher gering war.

(#00:36:08-8#)

10.

I: Als Ermittler haben Sie Zugriff auf die sog. ViCLAS- Datenbank des BKA. Ist Ihnen bekannt, ob in diese Datenbank auch „Tierquäler“ (ohne weitere polizeiliche Vorerkenntnisse) als potentielle Gewalttäter für Sexual- und Tötungsdelikte eingegeben werden?

(#00:36:21-8#)

174 **E2:** Also als Fallanalytiker hatte ich Zugriff. Und ich meine, dass Tierquäler
175 nicht dort eingestellt worden sind. Ich muss noch einmal nachdenken. Es ging
176 ja darum, um sexuell assoziierte Taten, also auch Versuche und Tötungsde-
177 likte. Dass, wenn es denn um familiäre Kontexte ging, also die Tötung und
178 Missbrauch, nur eingestellt werden sollte, wenn es Besonderheiten gab. Dann
179 um Vermisste und unbekannte Tote. Und Tierquälerei: das müsste sich geän-
180 dert haben oder müsste neu aufgenommen worden sein, was ich aber nicht
181 glaube, dass es da drin ist. Nein, es war nicht drin. Nein, ich hätte dann ja
182 selbst einen dieser Bögen selbst ausgefüllt und eingegeben in das System.
183 Nein, war nicht drin.

(#00:37:45-2#)

11.

I: Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in dieser ViCLAS- Datenbank zu einem Erfolg geführt haben?

(#00:37:53-2#)

184 **E2:** Was jetzt: Diese Datenbank oder generell?

I: Sowohl als auch.

(#00:37:59-9#)

185 **E2:** Serien sind schon erkannt worden. Ich weiß, dass es Verknüpfungen ge-
186 geben hat, aber eben welche, die sich aufgrund der ganzen Fallentwicklung
187 ergeben haben. Es ist das eine oder andere Delikt bestimmt auch zusammen-
188 geführt worden, aber ich weiß jetzt keinen konkreten Fall.
(#00:38:30-5#)

12.

I: Der sog. Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) soll – u.a. – eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung von Täterhinweisen, das Erkennen von Straftatenserien sowie den Vergleich mit Erkenntnissen über Arbeitsweisen und sonstigen Merkmalen bekannt gewordener Täter ermöglichen. Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in diesem Meldedienst zu einem Erfolg geführt haben?

(#00:39:02-1#)

189 **E2:** KPMD ist ja jetzt schon ein wenig alt.

I: Ich weiß, dass es wohl in naher Zukunft eine bundeseinheitliche Informationsbasis geben soll, aber der KPMD ist noch nicht abgeschafft.

(#00:39:34-4#)

190 **E2:** Wir hatten bis Anfang 2000 beim BKA diesen Meldedienst „Tötungsde-
191 likte“, wo wir an das BKA gemeldet haben. Aber das ist dann später total ein-
192 geschlafen, weil es immer davon abhing, wer schickte etwas hin oder wer
193 nicht. Und dass, was man zurückbekam, war doch eher gering. Und das sollte
194 über ViCLAS abgedeckt werden, damit man über neues Täterverhalten recher-
195 chieren konnte. Da hat es sicherlich ja Tatzusammenhänge aufgrund der Re-
196 cherchen ergeben. Was überhaupt nicht geklappt hat, war der Meldedienst,
197 dass diese ViCLAS-Bögen ausgefüllt worden sind. Man ist dann ja auch später
198 dazu übergegangen, von 180 Fragen auf 130 Fragen, glaube ich, herunterge-
199 gangen. Es war so eine immense Arbeit, dass man das gar nicht leisten konnte
200 als Ermittler; man war sehr oft im Dienst und hatte kaum Zeit zum Atmen. Wir
201 haben uns dann die Akte selber geholt und haben das selbst ausgefüllt, damit
202 wir dann die Fälle erfassen konnten. In anderen Bundesländern wurden dann
203 z.B. ViCLAS-Ansprechpartner eingesetzt, die das Ausfüllen der Bögen durch
204 die K11-er zusammenführten. Den richtigen KPMD habe ich in meinen frühen
205 Jahren kennen gelernt. Es war so, dass man dann jedes größere Delikt be-
206 schrieb. Das mündete in die Mitteilungen für den Nachrichtendienst, (MfdN).

(#00:45:18-5#)

I: In (Bundesland) z.B. ist dieser KPMD in 2013 noch einmal aktualisiert worden mit dem Zusatz „Besondere Gewalttaten“. Tötungs- und Sexualdelikte sind dabei sowie größere Diebstahlsdelikte etc.

(#00:45:52-5#)

207 **E2:** Ich kann mich konkret an einen größeren Betrugsfall erinnern, der auf-
208 grund meiner Meldung im damaligen KPMD zur Täterermittlung geführt hat.
209 Was wir jedoch immer gemacht haben, war die komplette Auswertung der Kri-
210 minalakten, Auszüge aus Vernehmungen etc.

(#00:47:30-6#)

13.

I: Haben Sie schon einmal einen/ mehrere Täter aus dem Deliktsbereich Tötungs- und Gewaltdelikte – nach justizieller Aburteilung – in einer JVA oder einer forensischen Psychiatrie aufgesucht und interviewt? Wenn ja, wie waren Ihre Eindrücke und insbesondere das Antwortverhalten?
(#00:48:55-5#)

211 **E2:** Also über Eindrücke und insbesondere Antwortverhalten kann ich sagen,
212 ich habe vielleicht mit etwa 12-15 Tätern gesprochen. Da ging es aber nicht
213 nur um z.B. Sadismus oder so. Es war immer interessant zu wissen, was ha-
214 ben die Täter getan und wie weit haben sie sich persönlich fixiert, was haben
215 sie getan, so über das eigentliche Verbrechen hinaus, etwa sich nach dem
216 Tod noch weiter mit der Leiche beschäftigt. Es ging dabei auch emotionale
217 Wiedergutmachung, oder viel Gewalt über Töten. Ich habe nie jemanden ge-
218 funden, der das Töten auch nicht wollte.
219 Es ist immer positiv und etwas, was man immer machen sollte, um mehr über
220 die Motivation zu verstehen.
(#00:50:00-8#)

14.

I: Gibt es aus Ihrer Sicht Präventionsansätze zur Früherkennung potentieller Gewalttäter?
(#00:50:08-4#)

221 **E2:** Ich glaube nicht, weil man sich ja seine Phantasien nicht selbst aussucht.
222 Irgendwo ist das ja eine Störung, eine Paraphilie. Man sagt ja nicht, heute
223 werde ich zum Kinderschänder oder ich werde zum Serienmörder.
(#00:50:29-1#)

I: Ich denke eher an Früherkennung von Verhalten, Auffälligkeiten im Kindergarten, Sie haben es angesprochen: z.B. Einnässen bis ins Jugendalter. Ich meine diese verschiedenen Muster, wie ein Kind auffällig wird, aggressiv oder deviant wird in seinem Verhalten im kriminologischen Sinne etwa.
(#00:51:10-1#)

224 **E2:** Da fällt mir Professor Beyer, Charité in Berlin ein, er hat z.B. eine Anlauf-
225 stelle für Pädophile gegründet. Man kann sie von Ihrer Devianz bestimmt nicht
226 wegbringen, aber man kann ihnen z.B. vermitteln, wenn es bei ihnen zu einem
227 Durchbruch kommt, dann nimmt Kontakt zu uns auf. Oder Professor Bosinski,
228 Kiel, Sexualwissenschaftler, der eine eigene Praxis hat. Das ist sein Gebiet.
(#00:55:07-7#)

I: Herzlichen Dank, Frau/ Herr, für das Interview.

Experteninterview: Experte 3

Datum des Interviews:	Datum, von: bis Uhr
Ort des Interviews:	
Namen der Expertin/ des Experten:	E3
Dauer des Interviews:	40 Minuten
Interviewerin:	Kerstin Schmitz
Verschriftlichung:	Kerstin Schmitz
Kommunikative Gattung der Erhebung:	Leitfadeninterview

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr,

vor dem Hintergrund Ihrer Arbeit als Kriminalbeamtin/ Kriminalbeamter des Landes verfügen Sie über besonderes Fachwissen, insbesondere zum Thema „Gewalttäter“ im Kontext von (sexueller) Gewalt an Menschen.

Im Rahmen meiner Masterarbeit bin ich sehr an Ihren Erfahrungen, die Sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gesammelt haben, interessiert.

Ich möchte mich zunächst bedanken, dass Sie bereit sind, meine Fragen zu beantworten. Da ich Ihre Antworten und Einschätzungen für meine Arbeit verwenden möchte, würde ich unser Gespräch auf Tonträger aufzuzeichnen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Ihre Angaben unter ihrem Namen zitieren. Bezüglich der Einzelheiten lege ich Ihnen jetzt ein Datenschutz-Konzept vor.

Frau/ Herr erklärt sich mit den Modalitäten einverstanden. Im Folgenden werden die Begriffe „I“ (*Interviewerin*) als Fragestellerin und „E3“ (*Expertin/ Experte*) als Antwortgeber eingesetzt:

I: Ich bitte Sie nun, auf folgende Fragen einzugehen:

1.

I: Bitte erläutern Sie kurz Ihren beruflichen Werdegang bei der Polizei des Landes (*Bundesland*) und darüber hinaus, seit wann Sie im Bereich Tötungs- und Gewaltdelikte tätig sind bzw. waren?

(#00:00:05-6#)

1 **E3:** Beruflicher Werdegang, ich habe 1997 bei Polizei in (*Bundesland*) ange-
 2 fangen, dann ganz regulär drei Jahre die Ausbildung, damals noch ursprüng-
 3 lich zur Schutzpolizei, war dann knapp drei Jahre in der Bereitschaftspolizei
 4 und habe dort schon im Nebenamt bei der Verhandlungsgruppe angefangen.
 5 Über das Nebenamt ist mir dann eine Stelle bei der Kripo in (*Stadt*) angeboten
 6 worden, dort war ich von 2003 bis 2007. In 2007 bin dann zum Landeskrimi-
 7 nalamt, dort zur Operativen Fallanalyse, wo ich für etwa sechs Jahre tätig war.
 8 Zunächst in der Sachbearbeitung und die letzten eineinhalb Jahre habe ich
 9 das Sachgebiet kommissarisch geführt, weil unser damaliger Sachgebietslei-
 10 ter das Sachgebiet verlassen hatte und die Stelle nicht neu besetzt wurde.
 11 Demensprechend bin ich dann im Bereich Tötungsdelikte, sprich im Kernbe-
 12 reich Tötungsdelikte seit 2007. Ich bin jetzt seit 2014 im Fortbildungsbereich
 13 und habe da die Themenfelder Leichensachbearbeitung, Tötungsdelikte,
 14 Brand, Auswertung und Analyse.

(#00:01:27-9#)

2.

I: Welche Funktion in Ihrer Dienststelle haben Sie zuletzt begleitet?

(#00:01:48-0#)

15 **E3:** Ich war wie eben schon erwähnt zuletzt kommissarische Leiterin der Ope-
 16 rativen Fallanalyse in (*Bundesland*), bevor ich zum Fortbildungsbereich ge-
 17 wechselt bin.

(#00:01:56-2#)

3.

**I: Allgemein: Sehen Sie einen (wie auch immer gearteten) Zusammen-
 hang zwischen dem Deliktsbereich „Tierquälerei“ (§ 17 TierSchG) und
 den Deliktsbereichen „Tötungs- und (sexuelle) Gewaltdelikte“ (§ 223/
 § 224 ff; §§ 211/ 212; § 177 ff StGB) an Menschen?**

(#00:02:03-7#)

18 **E3:** Ich finde ehrlich gesagt den § 17 Tierschutzgesetz ziemlich misslungen,
 19 weil der quasi voraussetzt, dass man einen Schaden an dem Tier feststellt und
 20 das sind für mich weiche Parameter, die für mich nicht so ganz festmachbar
 21 sind. Also was ist ein Schaden an einer Kuh, die von einem Mann penetriert
 22 wird, wenn der Penis des Bullen eigentlich größer ist, wie der Penis eines Men-
 23 schen. Rein physiologisch wird es da keinen Schaden geben, aber rein mora-
 24 lisch findet man das letzten Endes verwerflich. Aber ist das Tier dann geschä-
 25 digt, wenn es weniger Milch gibt, oder so.

26 Also ich persönlich finde den Paragraphen sehr misslungen und muss sagen,
 27 dass ist die Regelung wie mit dem § 175b StGB. Auch wenn in diesem Para-
 28 graphen damals jahrzehntelang Homosexuellen viel Unrecht angetan wurde,
 29 weil es so ein Gemengegelage aus Verfolgung von Homosexualität und Un-
 30 zucht mit Tieren gewesen ist. Meiner Meinung nach hätte man Unzucht mit
 31 Tieren bestehen lassen müssen und im Zweifelsfall dann nochmal eine Son-
 32 dernorm hierfür generieren müssen. Weil, letzten Endes den Sachverhalt der
 33 Tierquälerei so klar zu erfüllen, ist relativ schwierig.

34 Wir habe in Sachen Tierquälerei kein Opfer, was Ausdruck verleihen kann,
 35 inwiefern es sich geschädigt fühlt. Wir interpretieren eine gewisse Betroffen-
 36 heit und das ist eher eine schwammige Masse. Und ich glaube auch nicht,
 37 dass es viele Delikte gibt, die letzten Endes nach dem Paragraphen abgeurteilt
 38 werden, so wie wir uns das vorstellen würden. Und dann ist natürlich noch die
 39 Frage, was ist der Schaden an einem Tier?

40 Ich finde es schon schädlich, wenn man Hundewelpen so wie Paris Hilton auf
 41 jedem Event mit sich rumschleppt, weil da gehört ein Hundewelpen nicht hin,
 42 aber ein Society-Girl findet das eben passend. Das ist ebenso ein Stückweit
 43 die Schwierigkeit.

44 Der § 17 Tierschutzgesetz ist relativ global gehalten, während die Tötungs-
 45 und Gewaltdeliktsnormen sehr spezifisch auf das einzelne, verwerfliche Han-
 46 deln eingehen. Deswegen ist ein konkreter tatbestandsmäßiger Vergleich
 47 schwierig möglich.

48 Welcher Zusammenhang sich durchaus ergibt, ist letztlich, dass wir immer
 49 wieder mit Tätern zu tun haben, die, bevor sie quasi an Menschen gegangen
 50 sind, sich an Tieren ausprobiert haben.

51 Also der Zusammenhang ist nicht unbedingt von der Hand zu weisen und des-
 52 wegen wäre ich sehr dankbar dafür, wenn man die Tierquälerei-Delikte auch
 53 besser rausfiltern könnte, um dann gezielter auf diese Täter auch schon im
 54 Rahmen von einem Tötungsdeliktverfahren eingehen zu können. Dies ist aber
 55 leider mit der Datengrundlage, die wir haben, oft nicht möglich.

(#00:04:58-8#)

4.

I: Sind Ihnen Tathandlungen aus Ihrem Bereich bekannt bzw. können Sie sich an Tathandlungen erinnern, in denen die beiden Phänomene – Gewalt an Tieren und (sexuelle) Gewalt an Menschen – unmittelbar durch ein- und denselben Straftäter erfüllt wurden?

(#00:05:24-3#)

56 **E3:** Der Klassiker natürlich ist Frank Gust, den kennt man. Wenn man sich mit
 57 Serientätern auseinandersetzt, kommt man an dem nicht vorbei und er ist ja
 58 auch recht schillernd, zumal er ja auch Bezüge hierher hat, seine eine Tante
 59 die er vom Leben zum Tode befördert hat, wo er selbst sagt, er hätte ihr beim
 60 Selbstmord geholfen. Da ist es ganz klassisch von den kindlichen Erfahrungen
 61 des Tötens und Quälen von Tieren, bis hin zu diesem Weiterführen.

62 Was da auffällig ist, wir haben es da mit zwei auffälligen Opfergruppen zu tun,
 63 die einen großen Dunkelfeldbereich haben und auch wenig unbedingt Inte-
 64 resse haben an der Strafverfolgung. Einmal das Tier per se, da es nicht weiß,
 65 wen es sich wenden soll, aber natürlich auch der Halter, der erstmal erkennen
 66 muss, dass an dem Tier was passiert ist, aber auf der anderen Seite auch die
 67 Prostituierten. Und bei den Prostituierten, da zeigt es sich bei Frank Gust wirk-
 68 lich absolut typisch, an Tiere gegangen, Misshandlungen an Tieren vorgenom-
 69 men und dann später diese sehr bestialischen Morde an den Prostituierten
 70 vorgenommen. Das waren natürlich alles Frauen, die verfügbar waren.

71 Ich glaube in beiden Deliktsbereichen ist das Dunkelfeld sehr groß und bietet
 72 eine hohe Attraktivität für Täter.

73 Frank Gust ist ein Klassiker, Peter Kürten ist ein Klassiker, der Vampir von
 74 Düsseldorf, der den Schwanenküken die Köpfe angeblich abgetrennt hat, um
 75 das Blut zu trinken und dann auch wiederum Tötungsdelikte begangen hat.

76 Wir hatten ein Tötungsdelikt aus dem Jahre 1998 an einem Jungen, bei dem
 77 das Entfernen von Körperteilen auch eine Rolle gespielt haben und in dem
 78 Zusammenhang hat man sehr wohl auch geschaut, welche Tierschutzdelikte
 79 in dem Zeitfenster eine Rolle gespielt haben können, um zu schauen, gab es
 80 im Vorfeld vor der Tat oder vielleicht auch nach der Tat Delikte, um darüber
 81 an den Täter ranzukommen, weil das Delikt seitdem ungeklärt ist.
 82 Aber da lag die Assoziation zu Schädigungshandlung und Tötungshandlung
 83 an Tieren nicht ganz fern. Die Verknüpfung ist nicht unbedingt selten, ja.
 84 Aber konkret einen geklärten Sachverhalt in (*Bundesland*), wo ich sagen kann,
 85 den Täter, den wir in dieser Zeit hatten, hatte zusätzlich Erkenntnisse aus dem
 86 Deliktsbereich Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, war in der Form nicht.
 87 Durchaus hatten wir mal eine Bedrohungslage, weil einem jungen Mann seine
 88 Kühe weggenommen werden sollten, wo bekannt war, dass er sich sexuell an
 89 diesen Tieren verging. Das Ganze ist dann ziemlich eskaliert, weil er die Poli-
 90 zeibeamten mit einer Eisenstange verprügelt hatte und dann seine Eltern im
 91 Haus hatte und dergleichen, aber der hatte nichts mit Tötungsdelikten zu tun.
 (#00:08:34-0#)

5.

I: Trotz der Individualität jeder Tathandlung: Gibt es aus Ihrer Sicht Schnittmengen oder Querverbindungen im Täterverhalten, die sowohl in dem einen als auch in dem anderen Bereich zum Tragen kamen (z.B. hohe Aggressivität, Einsatz bestimmter Tatmittel, Einsatz derselben Tatwerkzeuge, sexuelle Störungen)?

(#00:09:21-4#)

92 **E3:** Die Fälle, die ich in dem Zeitraum hatte, wo ich bei der OFA war, waren
 93 natürlich teilweise sehr erschütternde Tötungsdelikte, aber es waren keine Tö-
 94 tungsdelikte, in den sich irgendwie ein psychisch abweichendes Verhalten be-
 95 sonders gezeigt hat. Natürlich hatten wir Taten, wo sadistische Komponenten
 96 zu erahnen waren, oder auch mit einer gewissen Brutalität gegen die Opfer
 97 vorgegangen wurde, aber im Rahmen der weiteren Ermittlungen kamen da
 98 nicht solche Information, wie zum Beispiel, hat schon mal Tiere gequält oder
 99 die Katze ertränkt.
 100 Wobei man auch immer sehr zurückhaltend sein muss, die Täter die wir hat-
 101 ten, haben alle keine Sicherungsverwahrung bekommen. Sprich wenn die ver-
 102 urteilt sind, sind die gut beraten, dann nicht noch Dinge preiszugeben, die dann
 103 die Verbüßung verlängern. Auch im Rahmen der Begutachtung, die natürlich
 104 immer sehr interessant ist, wenn die psychologisch begutachtet werden, ka-
 105 men bei meinen mir bekannten Fällen solche Aspekte nicht raus.
 106 Wir hatten eher einen Fall, das waren ein Brandserienfall, jemand der Brände
 107 in Serie gelegt hat, und für den war es in seiner Haftzeit mit am wichtigsten,
 108 dass seine Meerschweinchen gut betreut sind. Also hier genau anders herum
 109 sozusagen. Die Meerschweinchen waren sein Ankerpunkt, weil die Familie
 110 des Täters hingegen emotional sehr erkaltet war.
 111 In meiner Zeit also, bis auf das Tötungsdelikt an dem Jungen aus 1998, wo
 112 man da wirklich sehr konkret darüber nachgedacht hatte und sehr konkret in
 113 diese Richtung recherchiert hatte, hatten wir keinen Fall, wo es Anknüpfung-
 114 punkte dazu gab.
 115 Wir hatten nur einen Fall, und da gehe ich persönlich davon aus, dass die
 116 junge Dame das vorgetäuscht hat. Und zwar teilte eine junge Dame mit, sie
 117 sei auf die Koppel gegangen, dort habe ein Mann mit heruntergelassenen

118 Hose etwa gestanden, an ihrer Stute, habe sie gesehen und sei dann mit ei-
 119 nem Fleischerhaken schwingend hinter ihr hergerannt und sie konnte sich
 120 durch Flucht retten. Was aber zu dieser ganzen Schilderung nicht passte war,
 121 dass sie ganz leichte, ganz parallele, oberflächliche Schnittverletzungen an
 122 der Hose hatte und das wirkte alles eher nach Selbstbeibringung. Es kann
 123 durchaus schon sein, dass da jemand auf der Weide war, aber dass der mit
 124 einem Fleischerhaken hinterherläuft. Fakt ist, wenn da jemand mit einem Flei-
 125 scherhaken rumhantiert, gibt es definitiv andere Verletzungen. Das wäre so
 126 ein Fall in dem Zusammenhang. Aber ansonsten, die Fälle, die wir hatten,
 127 waren auch teilweise tragisch, teilweise auch mit überschießenden Elemen-
 128 ten, aber ein konkreter Bezug zu einem Tiertäter, außer bei dem Tötungsdelikt
 129 an dem Jungen aus 1998, nein.

130 Wenn der Täter seinen Reiz daraus zieht, es gibt ja unterschiedliche Aspekte,
 131 die in diesem Quälen von Tieren für den Täter interessant sind. Manche gehen
 132 ja an Tiere, weil sie sich nicht kompetent genug fühle, an Frauen oder Kinder
 133 zu gehen, was ja auch ein Faktor von fehlender Kompetenz ist, als erwachse-
 134 ner Mann. Aber dann ist das so eine Ersatzhandlung, dann ist das Tier nur ein
 135 Vehikel und dann agiert man sich an dem Tier aus.

136 Und dann gibt es ja die Gruppe, deren sexuelle Stimulierung nur dadurch er-
 137 folgen kann, dass es ein Tier ist. Da muss man erst mal ein Stückweit unter-
 138 scheiden und die, die erstmal ans Tier gehen, um dann vielleicht mal an einen
 139 Menschen zu gehen, die werden natürlich Dinge ausprobieren.

140 Das halte ich nicht für abwegig, dass dann Verletzungsmuster oder auch Tö-
 141 tungsabläufe erstmal an einem Tier geübt werden, bevor sie an einem Men-
 142 schen zur Umsetzung kommen. Beispielsweise, wie verhält sich das Tier,
 143 wenn es stranguliert wird und dergleichen. Wie effektiv ist es zu erwarten, dann
 144 später bei der Tötung einer Frau oder eines Kindes. Beide Gruppen halte ich
 145 für bedenklich, also sowohl die, die ihre sexuellen Reize aus den Tieren zie-
 146 hen, aber noch bedenklicher finde ich jene, die die Tiere erst einmal als Stell-
 147 vertreter nutzen, um dann später an Menschen heranzugehen. Weil von denen
 148 einfach ein höheres Gefahrenpotential ausgeht. Und dann ist es abhängig, in-
 149 wiefern die Sexualität erlebt wird.

150 Es gibt Täter, die sich aggressiv verhalten, die aber dann trotzdem dem Traum
 151 nachhängen, dass es so Girlfriendsex ist, dass es dann doch zärtlich ist und
 152 man geküsst wird und dergleichen. Das steht natürlich völlig im Widerspruch
 153 von dem Willen des Opfers, während sich ein Tier da jetzt nicht wehren würde.
 154 Das Tier würde es sich einfach über sich ergehen lassen, je nachdem wie die
 155 physischen Voraussetzungen sind.

156 Bestimmte Tatmittel, ich erinnere mich, dass es in Niedersachsen eine Serie
 157 gab, mit Lanzenangriffen auf Pferde. Da waren Pferde immer mal wieder mit
 158 Lanzen traktiert und penetriert worden, aber da gab es dann keine vergleich-
 159 baren Attacken auf Menschen. Da hatte jemand den Fokus auf diese Pferde.

(#00:15:05-9#)

6.

I: Können Sie aus Ihrer Sicht einen Täter z.B. hinsichtlich seines Alters zur Tatzeit, seiner Herkunft, seiner Sozialisation, seiner (Aus-)Bildung, seines Freizeitverhaltens beschreiben, der in beiden Deliktsbereichen ermittelt werden konnte?

(#00:15:23-4#)

160 **E3:** Wir haben, wie bereits gesagt, in meiner Zeit keinen konkreten Täter er-
 161 mittelt, der auch in diesen Deliktsfeldern aktiv war. Es gibt nicht so eine breite
 162 Phänomenologie, sondern nur so ein paar Fälle, die erhellt wurden, was da
 163 schon auffällig ist, dass, und das haben wir ja bei vielen Serientätern, diese
 164 doppelte Buchführung, dieses nach außen hin solide, seriöse Verhalten, fast
 165 langweilige fassadenhafte Leben.

166 Und dann ein Aspekt der sich im Privatleben dann zeigt, wo Dinge ausagiert
 167 werden, die ihnen keiner so zugetraut hätte. Der nette Nachbar, wo dann alle
 168 plötzlich total überrascht sind. Das zieht sich ja so durch alle Delikte durch,
 169 selten sind das die sabbernden Monster, denen man von vornherein ihre Ge-
 170 fährlichkeit ansieht, sondern eher die unauffälligen Menschen, wo dann das
 171 Umfeld überrascht ist.

172 Was aber schon auffällig ist, wenn man sich mit den Begutachtungen der Täter
 173 im Bereich Sexualdelikte, Tötungsdelikte auseinandersetzt, dass da eigentlich
 174 immer in Altersabschnitten, wo Halt, Prägung, soziale Nähe relevant gewesen
 175 wäre, dass das oft gefehlt hat, aus welchen Gründen auch immer.

176 Nicht immer zwangsläufig aus dem Grund einer zerrütteten Familie, sondern
 177 sind das auch von außen aussehend intakte Familien, aber obwohl es eine
 178 Vater-Mutter-Kind-Konstellation gibt, eine Gefühlskälte gibt und da sich die
 179 Kinder leider in eine negative Richtung entwickeln, die sich dann fortführt, wo
 180 eine Stabilisation irgendwie gefehlt hat.

181 Interessant ist, dass oft Pausen entstehen, in Zeitfenstern, in denen sich in der
 182 Vita was verändert, zum Beispiel Partnerschaft ist oft ein Stabilisationsfaktor.
 183 Auch das Gründen einer eigenen Familie, aber es scheint dann immer nur eine
 184 begrenzte Zeit anzuhalten und dann scheint das Bedürfnis doch wieder durch-
 185 zubrechen und dann agiert man sich dann wieder aus. Aber man könnte jetzt
 186 nicht pauschal sagen, der Täter, der so was macht ist in dem Alter, mit dem
 187 Bildungsstand und in der Berufsgruppe.

188 Sondern eher auffällig sind emotionale Defizite in der Entwicklung, aus laien-
 189 hafter Sicht.

(#00:17:41-5#)

7.

I: Im Zuge der Ermittlungen eines Gewalttäters werden – in der Regel – auch dessen polizeiliche Vorerkenntnisse recherchiert. Wurde/ wird in Ihrem Bereich auch der Bereich „Tierquälerei“ in den Blick genommen? Wenn ja: konkret in diese Richtung? Oder eher zufällig?

(#00:00:05-6#)

190 **E3:** Natürlich schaut man sich die Vita der Täter an. Das Problem ist, dass ein
 191 Verstoß gegen das Tierschutzgesetz ist kein Straftatbestand im eigentlichen
 192 Sinne. Hier kenne ich mich jetzt nicht mit den Löschfristen aus, aber das wird
 193 eine Problematik sein. Erst einmal wird überhaupt angezeigt, um verurteilt zu
 194 werden, ist eine sehr hohe Hürde.

195 Und es gilt zu berücksichtigen, wie lange, was ich nicht weiß, solche Taten
 196 gespeichert werden, ob sie dann für uns tatsächlich noch so recherchierbar
 197 sind, wie wir sie uns vorstellen. Weil wir aus datenschutzrechtlichen Gründen
 198 gewissen Löschfristen unterliegen. Ist das ein recht neuer Fall, natürlich würde
 199 man sich den anschauen, aber wenn der sich nicht mehr in unseren Datenbe-
 200 ständen befindet, dann haben wir da keine Chance. Aber letzten Endes schaut
 201 man sich alle Delikte an, also auch zum Beispiel Wäschediebstähle, oder der-
 202 gleichen, also alles, was auffällig ist.

203 Wobei man bei den Tätern oft, also ich sag mal, Vergewaltiger sind zum Bei-
 204 spiel für vieles gut, das ist so auch mit etwas die Schwierigkeit.
 (#00:19:06-3#)

8.

I: In den Aufgaben- bzw. Zuständigkeitskatalogen innerhalb der Polizeiorganisationen werden die Deliktsbereiche „Tierquälerei“, gleichzeitig als Umwelt- bzw. Sachbeschädigungsdelikte, oftmals durch die Schutzpolizei und die Deliktsbereiche der Gewaltkriminalität – ab einer gewissen Intensität – durch die Kriminalpolizei bearbeitet. Sind Ihnen Vorfälle in Erinnerung, in denen es zu Informationsdefiziten gekommen ist?

(#00:19:21-3#)

205 **E3:** Informationsdefizit nicht unbedingt, aber dieser nordhessische Fall, auf
 206 den ich schon mal eingegangen war, der ist damals von der Ermittlungsgruppe
 207 bearbeitet worden und ist auch völlig zutreffend, da hat sich ein Unterstüt-
 208 zungsteam vom LKA draufgehängt und da war es so, dass die mit einer völlig
 209 anderen Vorstellung da reingegangen sind. Man müsste Funkzellen sichern
 210 und sonst was, aber das Delikt gibt das per se nicht her. Und da konnte man
 211 schon merken, dass es Abstimmungs-schwierigkeiten waren. Hat aber nicht
 212 unbedingt mit Abstimmung zwischen S und K zu tun, sondern zwischen unter-
 213 schiedlichen Behörden. Es ist grundsätzlich so, dass man sagen kann, die
 214 Schutzpolizei hat so ein breites Deliktsfeld, dass sie gar nicht oft so in die Tiefe
 215 gehen können. Und wenn dann der Vorgang erst sehr lange bei der Schutz-
 216 polizei liegt und dann erst zu einem sehr späten Zeitpunkt zum K-Delikt wird,
 217 treten Probleme auf. Der klassische Fall, eine GefKV (*Anmerkung: Gefährliche*
 218 *Körperverletzung*), die dann zum Tötungsdelikt wird. Da die Dinge dann zu
 219 heilen ist manchmal schwierig. Aber das kann man den Kollegen von der
 220 Schutzpolizei auch nicht vorwerfen, weil die alleine einen Vorgang bearbeiten.
 (#00:20:28-2#)

9.

I: Wie beurteilen Sie die Verständigung bzw. gegenseitige Information innerhalb der unterschiedlichen Sparten (Schutz- und Kriminalpolizei) in den zur Rede stehenden (Gewalt-)Phänomenen?

(#00:20:43-6#)

221 **E3:** Ich glaube, wenn aktuell ein Fall relevant ist, also wenn z.B. aktuell ir-
 222 gendwo ein Tötungsdelikt ist, wo Körperteile fehlen, nicht funktionale Verlet-
 223 zungen zu finden sind, dann ist glaube ich jeder schutzpolizeiliche Kollege
 224 sensibilisiert, dass wenn er einen auffälligen Fall hat, wie z.B. mit einer Stute,
 225 die Verletzungen im Vaginalbereich hat, da würde er wahrscheinlich schnell
 226 dorthin kommen, zu sagen, muss nichtzutreffend sein, aber ich melde mich
 227 mal bei den Kollegen von der Kripo. Wenn das aber zeitlich sehr weit ausei-
 228 nanderliegt, sprich vor vier Jahren Schändung an Stuten und dann vier Jahre
 229 später, dann ist der Zusammenhang schwierig herzustellen und ich glaube,
 230 deswegen kommt es oftmals nicht zum Austausch von Informationen.

231 Das funktioniert im ländlichen Bereich besser, als in großen Präsidien, weil da
 232 einfach weniger Personal ist. Aber das ist ja die große Herausforderung bei
 233 der Polizei, alles das, was wir wissen, an die richtigen Stellen zu bringen und
 234 das gelingt leider nicht immer. Erschwerend kommt dann noch hinzu, wenn
 235 der Sachbearbeiter wechselt. Infodefizite ziehen sich da häufig durch.

10.

I: Als Ermittler haben Sie Zugriff auf die sog. ViCLAS- Datenbank des BKA. Ist Ihnen bekannt, ob in diese Datenbank auch „Tierquäler“ (ohne weitere polizeiliche Vorerkenntnisse) als potentielle Gewalttäter für Sexual- und Tötungsdelikte eingegeben werden?

(#00:22:04-6#)

236 **E3:** Es gibt zwei Punkte bei Informationen zum Täter: Polizeiliche Vorerkennt-
237 nisse, wo man quasi den Punkt Tierquälerei vermerken kann und auch zumin-
238 dest in der alten Version, ich weiß nicht ob es in der neuen Version auch so
239 ist, da war noch der Punkt Sodomie auch erfasst, den konnte man dort ange-
240 ben. Aber das waren alles Täter, die die Kriterien erfüllt haben, in die ViCLAS-
241 Datenbank zu kommen und zusätzlich zu dem Delikt, was sie in die ViCLAS-
242 Datenbank gebracht hat, Aspekte in der Vita hatten mit Tierquälerei.

243 Aber ein reines Erfassen von Tierquälern ist nicht vorgesehen, weil das die
244 Errichtungsanordnung der Datenbank nicht hergibt. Es wäre letzten Endes
245 eine unzulässige Datenerhebung und da würde man aufgrund der fehlenden
246 Zweckbindung echte Probleme mit dem Datenschutz bekommen. Zumindest
247 für hier kann ich sagen, wir haben es nicht erfasst, ich glaube auch nicht, dass
248 die anderen Bundesländer es erfassen, weil es den Zweck der Datenbank
249 rechtlich zuwiderlaufen würde. Auch wenn es thematisch interessant wäre.

(#00:23:10-8#)

11.

I: Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in dieser ViCLAS- Datenbank zu einem Erfolg geführt haben? Zum Hintergrund: Man stellt immer sehr viele Daten ein, führt dieses Maß an Eingaben andersherum zum Erfolg?

(#00:23:31-5#)

250 **E3:** Das ist ja die grundsätzliche Kritik der Nutzen-Aufwand-Frage von Daten-
251 banken die die Polizei befüllt. Je nachdem, wie man das nutzt, z.B. die nord-
252 rhein-westfälischen Kollegen fahren da ganz gute Erfolge ein, weil die aber
253 auch einfach total zeitnah recherchieren. Also die schauen z.B. nach einer
254 Vergewaltigung, gab es im Umfeld, im näheren Bereich im Vorfeld eine häus-
255 liche Gewalt, eine Wegweisung, Schlägerei, oder Sonstiges, dass es sein
256 kann, dass der Täter sich seine Frustration später an der betrunkenen Studen-
257 tin im Park ausagiert hat. Und dann schaut man nochmal, könnte das passen
258 Sachbeschädigungsdelikte in der Nacht. Wenn man aber nicht zeitnah recher-
259 chiert, ist das Zusammenführen von Fällen relativ schwierig.

260 Ich habe einmal eine Zusammenführung von Fällen gehabt, aber das war so
261 auffällig, dass den Sachbearbeitern, das war falscher Polizeibeamter in Kassel
262 und Fulda, und als mir das in ViCLAS aufgefallen war, war es den Sachbear-
263 beitern vor Ort bereits unlängst aufgefallen.

264 Da muss man sagen, die Effizienz einer Datenbank lebt davon, dass man sie
265 zeitnah befüllt und den Aufwand für die Sachbearbeitung so gering wie mög-
266 lich hält, dann kann das ganze funktionieren und dann kann man auch Treffer
267 generieren. Aber wie bei allen Datenbanken shit-in shit-out, nur mit vernünfti-
268 gen Informationen kann man was anfangen. Und mit einmaligen Informationen
269 und nicht dieses Ansammeln im Sinne von wir packen alles rein. Man muss
270 schon abweichende Kriterien erheben, dass man dann auch eine Unterschei-
271 dung treffen kann.

272 Weil, wenn man nur sagt Täter männlich, zwanzig bis fünfzig, da lässt sich
 273 dann alles im Grunde zuordnen. Aber bei aller Kritik an den Datenbanken
 274 muss man sagen, ist ViCLAS einer der wenigen Datenbankanwendungen, die
 275 bundesweit schon seit Jahren funktioniert. Während wir ja ansonsten viele In-
 276 sellösungen haben und da haben wir zumindest mal den Vorteil, dass wir ohne
 277 Probleme auf Datenbestände aus Hamburg, Schleswig-Holstein und derglei-
 278 chen zugreifen können, was wiederum nicht in allem Deliktsfeldern möglich ist.
 279 Bis hin dazu, dass beim BKA im Zweifelsfall auch international geschaut wer-
 280 den kann. Aber Datenbanken lösen per se keine Delikte.

(#00:25:49-3#)

12.

I: Der sog. Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMd) soll – u.a. – eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung von Täterhinweisen, das Erkennen von Straftatenserien sowie den Vergleich mit Erkenntnissen über Arbeitsweisen und sonstigen Merkmalen bekannt gewordener Täter ermöglichen. Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in diesem Meldedienst zu einem Erfolg geführt haben?

(#00:26:02-5#)

281 **E3:** Das Problem am KPMd ist das grundsätzlich, dass das Meldeverhalten
 282 oft nicht so ist, wie man sich das vorstellt und das es dann häufig nur ein An-
 283 häufen von Informationen ist, ohne dass man das Einzigartige herausarbeitet.
 284 Dann muss man sich noch entscheiden, will man Führungsinformationen ge-
 285 nerieren oder operativ damit arbeiten. Ich hoffe, dass sich das zukünftig über
 286 die neue Verbundanwendung ändern wird, aber der KPMd hat die gleichen
 287 Probleme wie ViCLAS: Er hängt hinten dran und die Qualität der Meldung ist
 288 begrenzt und in der Vielzahl von verpflichtenden Delikten verliert man auch als
 289 Sachbearbeiter irgendwann wirklich den Überblick, was man da alles zu leis-
 290 ten muss. Dementsprechend haben wir in meiner Wahrnehmung noch kein
 291 Delikt nur über den KPMd gelöst.

292 Nochmal so als Beispiel für das Delikt aus 1998: Da habe wir letzten Endes
 293 Parameter herausgesucht, die über die Datenbestände laufen lassen und ha-
 294 ben dann ganz klassisch, oldschool-mäßig, ein Fernschreiben in die Bundes-
 295 länder gemeldet. Und dann natürlich auch international, natürlich ist man hier
 296 auch wieder darauf angewiesen, dass dieses Fernschreiben jemand liest, der
 297 eine Verknüpfung zu diesen Informationen herstellen kann. Das soll sich ja
 298 zukünftig ändern, aber damals war das tatsächlich nicht der große Wurf.

299 Und dann müssen es auch recherchefähige Delikte sein und da gehört der
 300 § 17 TierSchG leider nicht wirklich zu. Der eine macht eine Sachbeschädigung
 301 draus, der nächste macht das, also das ist die Schwierigkeit.

(#00:27:55-7#)

13.

I: Haben Sie schon einmal einen/ mehrere Täter aus dem Deliktsbereich Tötungs- und Gewaltdelikte – nach justizieller Aburteilung – in einer JVA oder einer forensischen Psychiatrie aufgesucht und interviewt? Wenn ja, wie waren Ihre Eindrücke und insbesondere das Antwortverhalten?

(#00:26:05-4#)

302 **E3:** Interviews haben wie in dem Sinne nicht gemacht, weil letzten Endes, also
 303 ich weiß, dass das einige Kollegen ganz interessant und attraktiv finden, häufig
 304 dann, wenn sie veröffentlichen wollen, im Bereich true-crime, um das ganze

305 nochmal so ein bisschen aufzuwerten, meine Zielrichtung damals war, wenn
 306 für mich der Sachverhalt aufgrund objektiver Informationen dargelegt war,
 307 dann hatte ich auch häufig nicht mehr unbedingt ein großes Interesse daran,
 308 ins Interview mit dem Beschuldigten zugehen, weil da wir ja folgende Prob-
 309 leme hatten, wir hatten nie einen Täter, der nichts mehr zu verlieren hatte. Es
 310 waren alles befristete Haftstrafen, wir hatten keinen SV'ler (Anmerkung: Si-
 311 cherungsverwahrten) und keinen Maßregelvollzug, also ist bei denen die Mo-
 312 tivation relativ gering, sich nach der Verurteilung noch einmal tiefer drauf ein-
 313 zulassen und es sind dann ja auch meist nur fünfzig Prozent der Wahrheit,
 314 weil das Opfer uns nicht sagen kann, worum es geht.

315 Dann kommt für mich noch hinzu, dass ich das manchmal vom Erkenntnisge-
 316 winn im Verhältnis zur der moralischen Schuld, die man zusätzlich auf sich
 317 nimmt, dass man dem Täter nochmal eine Plattform bietet, sehr oft sehr un-
 318 ausgewogen finde.

319 Wir hatten ein Delikt, da hat der Täter bis zum Ende behauptet, es hätte sich
 320 um einvernehmlichen Geschlechtsverkehr gehandelt und dann wäre sie plötz-
 321 lich tot gewesen und die objektive Spurenlage war ganz klar anders. Der hält
 322 diese Geschichte aufrecht, weil sie für ihn und sein familiäres Umfeld lebens-
 323 notwendig ist und der hätte sich später auch nicht dazu eingelassen und damit
 324 seine frühzeitige Entlassung gefährdet. Deswegen sind wir da nie darauf ein-
 325 gestiegen, solche Interviews nachträglich zu führen.

326 Es gibt ein Tötungsdelikt und zwar, das ist ein Täter der hat SV, ein Tötungs-
 327 delikt wegen sexuell motivierter Tötung, deswegen ist er in Haft gegangen,
 328 und bei dem stand auch im Raum, dass er eine junge Frau in (*Stadt*) getötet
 329 hat. Zudem ist man auch nochmal hingegangen, aber nicht in Form eines In-
 330 terviews, sondern in Rahmen einer Vernehmung nochmal versucht, ihn dazu
 331 zu bewegen, dass er diese Tat auch einräumt, aber der hat sich dazu auch
 332 nicht eingelassen, obwohl er nichts mehr zu verlieren hat. Wir haben es in den
 333 sechseinhalb bei den ich bei der OFA war, nicht gemacht.

(#00:30:41-1#)

14.

I: Gibt es aus Ihrer Sicht Präventionsansätze zur Früherkennung poten- tieller Gewalttäter?

(#00:31:02-4#)

334 **E3:** Präventionsansätze, ich glaube wichtig ist einfach grundsätzlich, dass El-
 335 tern einen realistischen Blick dafür haben, wie ihre Kinder mit Tieren umgehen.
 336 Man muss nicht gleich ausflippen, wenn ein Kind eine kleine Ameise tottritt,
 337 aber wenn der Hamster drangsaliert wird, würde ich mir schon mal Sorgen
 338 machen. Ich denke, dass passiert schon relativ wenig, im Vergleich dessen,
 339 dass dann im Nachhinein erzählt wird, ja der hat schon früher die Katzen er-
 340 tränkt. Ansonsten ist es mit den Präventionsansätzen relativ schwierig, weil
 341 diese abwegige Freude an sozial nicht erwünschtem Verhalten, die Menschen
 342 äußern sich ja so in dem Sinne ja nicht.

343 Ich glaube, die äußern sich, wenn überhaupt in ihren Foren, wo sie dann wie-
 344 derum Gleichgesinnte finden und die sich dann wieder darin bestärken, dass
 345 das ja ok ist, was sie machen. Ich glaube, wichtig ist es, wenn man dann man
 346 einen Verstoß Tierschutzgesetz hat, dass man es dann nicht nur bei der Geld-
 347 strafe belässt, sondern als Auflage vielleicht auch mal eine therapeutische
 348 Maßnahme andenkt. Nicht, wenn der Bauer seine Kühe seit fünf Wochen nicht
 349 gefüttert und gemolken hat. Ich meine, dass, wenn man feststellt, dass jemand

350 abwegige Handlungen an dem Tier vollzogen hat, um sich da einen Lustge-
351 winn raus zu ziehen, dass man hier mehr macht, wie nur eine Geldstrafe ver-
352 hängt. Das wäre ein wichtiger Punkt, dass setzt aber auch voraus, dass man
353 sich dem Sachverhalt vernünftig widmen kann und da bin ich mir nicht immer
354 so sicher, ob das durch alle Instanzen so möglich ist. Präventionsansätze zei-
355 gen sich sonst eigentlich im Endeffekt im Bereich der Schulen, dass man dort
356 vielleicht darauf hinweist, wie mit Tieren zu verfahren ist. Aber die Täter, die
357 wir ja später in diesem Verhaltensmuster zeigen, erreicht man auch nicht da-
358 mit, dass man mit der Schulklasse mal in den Zoo geht und nicht an die Aqua-
359 rienscheibe klopft.

360 Es ist schwierig, Präventionsansätze zu generieren. Ich denke eher, wenn Tä-
361 ter auffällig sind, dass man da gezielter drauf eingehen muss. Der eine oder
362 andere Täter, den es in den Strafvollzug verschlägt, wäre vielleicht besser im
363 Maßregelvollzug rar gesät. Aber mit dem ein oder anderen Täter müsste man,
364 glaube ich, noch arbeiten, dass es nicht wieder zu einer Tat kommt, weil wenn
365 wir uns unsere Haftstrafen ansehen, werden die dann irgendwann doch wieder
366 auf die Menschheit losgelassen und haben ihr Verhalten nicht unbedingt ge-
367 ändert.

(#00:33:55-4#)

I: Herzlichen Dank, Frau/ Herr, für das Interview.

Experteninterview: Experte 4

Datum des Interviews:	Datum, von: bis Uhr
Ort des Interviews:	
Namen der Expertin/ des Experten:	E4
Dauer des Interviews:	58 Minuten
Interviewerin:	Kerstin Schmitz
Verschriftlichung:	Kerstin Schmitz
Kommunikative Gattung der Erhebung:	Leitfadeninterview

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr,
vor dem Hintergrund Ihrer Arbeit als Kriminalbeamtin/ Kriminalbeamter des Landes verfügen Sie über besonderes Fachwissen, insbesondere zum Thema „Gewalttäter“ im Kontext von (sexueller) Gewalt an Menschen. Im Rahmen meiner Masterarbeit bin ich sehr an Ihren Erfahrungen, die Sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gesammelt haben, interessiert. Ich möchte mich zunächst bedanken, dass Sie bereit sind, meine Fragen zu beantworten. Da ich Ihre Antworten und Einschätzungen für meine Arbeit verwenden möchte, würde ich unser Gespräch auf Tonträger aufzuzeichnen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Ihre Angaben unter ihrem Namen zitieren. Bezüglich der Einzelheiten lege ich Ihnen jetzt ein Datenschutz-Konzept vor.

Frau/ Herr favorisiert eine handschriftliche Aufzeichnung seiner Antworten. Die Verschriftlichung wird dann, nach vorheriger Autorisierung unter den Vorgaben des Datenschutzes für diese Arbeit verwendet werden. Im Folgenden werden die Fragen **fettgedruckt** und im Anschluss die jeweiligen Antworten dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift nicht den exakten Wortlaut, jedoch vollinhaltlich die Antworten der Expertin/ des Experten wiedergeben.

Im Folgenden werden die Begriffe „I“ (*Interviewerin*) als Fragestellerin und „E4“ (*Expertin/ Experte*) als Antwortgeber eingesetzt.

1.

I: Bitte erläutern Sie kurz Ihren beruflichen Werdegang bei der Polizei des Landes (*Bundesland*) und darüber hinaus, seit wann Sie im Bereich Tötungs- und Gewaltdelikte tätig sind bzw. waren?

1 **E4:** EKHK und Leiter der Operativen Fallanalyse, vierzig Jahre im Polizeidienst
 2 des Landes (*Bundesland*), seit über dreißig Jahren Arbeit im Bereich Tötungs-
 3 und Sexualdelikte und Sonderkommissionen.
 4 Polizei gewissermaßen von der „Pike auf gelernt,“ beginnend bei der Bereit-
 5 schaftspolizei, über Schutzpolizei, den Streifendienst, frühzeitiger Wunsch ei-
 6 nes zeitnahen Wechsels zur Kriminalpolizei. Bereits kurze Zeit nach dem
 7 Laufbahnwechsel gelingt, zur damaligen Zeit eher selten, der rasche Einstieg
 8 in den Bereich Tötungsdelikte. Diesen mit Ausnahme einer zweijährigen Pres-
 9 sesprechertätigkeit, im Grunde genommen nie mehr verlassen. Im Jahr 1998,
 10 mit dem Aufbau und der Leitung des gerade neu geschaffenen Bereiches der
 11 Operativen Fallanalyse (OFA) beim Landeskriminalamt (*Bundesland*) betraut,
 12 wo die bisherige Sonderkommissions- und Ermittlungserfahrung von großem
 13 Nutzen und Vorteil waren.

2.

I: Welche Funktion in Ihrer Dienststelle haben Sie zuletzt begleitet?

14 **E4:** Seit 1998 Leiter der Operativen Fallanalyse im Landeskriminalamt.

3.

I: Allgemein: Sehen Sie einen (wie auch immer gearteten) Zusammenhang zwischen dem Deliktsbereich „Tierquälerei“ (§ 17 TierSchG) und den Deliktsbereichen „Tötungs- und (sexuelle) Gewaltdelikte“ (§ 223/ § 224 ff; §§ 211/ 212; § 177 ff StGB) an Menschen?

15 **E4:** Gewisse Gemeinsamkeiten zwischen den zur Rede stehenden Bereichen
 16 sind allein schon rein vom äußeren Aspekt vorhanden, geht es in beiden De-
 17 liktsfeldern doch zumindest um die Verletzung der körperlichen Integrität eines
 18 Lebewesens. Einerseits Mensch, andererseits Tier.

19 Wohin gegen die Motivlage, vor allem im Bereich der Tötungsdelikte, weit viel-
 20 schichtiger und breitgefächerter sein kann. Tötungsdelikte haben vergleichs-
 21 weise selten allein mit sexuellem-, wie auch aggressivem destruktivem Ausle-
 22 ben von Bedürfnissen zu tun. Es geht meist gezielt und geplant um die Tötung/
 23 Beibringung schwerster Verletzungen oder es handelt sich um Taten im Affekt.

24 In der aggressiven Art des Handelns, durch welche die körperliche Unversehrt-
 25 heit Schaden nimmt lassen sich ebenfalls Gemeinsamkeiten erkennen. Auch
 26 können in beiden Bereichen psychische Störungen die Grundlage für das je-
 27 weilige normabweichende Handeln sein. Vor allem bei Sexualdelikten am
 28 Menschen spielen häufig wie auch bei Tierquälereien Aspekte wie Ausübung
 29 von Macht, Kontrolle und Dominanz eine tragende Rolle.

30 Zusammengefasst lässt sich sagen, Taten aus den genannten Deliktsfeldern
 31 können zwar im Einzelfall miteinander korrelieren, müssen dies aber nicht.
 32 Ganz im Gegenteil, die Schnittmenge ist eher gering.

33 Es ist auch ein Mythos, dass Tierquälerei gewissermaßen stets der Einstieg in
 34 eine weitere, gewalttätig geprägte Karriere ist.

4.

I: Sind Ihnen Tathandlungen aus Ihrem Bereich bekannt bzw. können Sie sich an Tathandlungen erinnern, in denen die beiden Phänomene – Gewalt an Tieren und (sexuelle) Gewalt an Menschen – unmittelbar durch ein- und denselben Straftäter erfüllt wurden?

35 **E4:** Fälle, bei denen beide Phänomene durch ein- und denselben Straftäter
36 verübt werden, sind selten und wenn sie denn auftreten, avancieren sie fast
37 immer zu einem Klassiker der Kriminalgeschichte, wie z.B. bei Frank Gust.
38 Ich erinnere mich nicht daran solch einen Fall jemals selbst gehabt bzw. be-
39 arbeitet zu haben.

40 Nur über eine Fallklärung ist es i.d.R. möglich an einen Täter und damit auch
41 an dessen Biographie zu gelangen. Folglich sind Verknüpfungen wie in der
42 Fragestellung angesprochen, schwer herauszufinden.

43 Bei einem bekannt gewordenen Täter der Delikte am Menschen begangen
44 hat, kann gegeben falls ermittelt werden, dass dieser in der Vergangenheit
45 Tiere gequält und oder getötet hat. Dies vor allem, wenn Anhaltspunkte bspw.
46 Aussagen von Zeugen oder ein eigenes Geständnis dies hergeben. Ob und in
47 wie weit dies dann der Wahrheit entspricht, bleibt offen.

48 Tierquälereien/Tierschändungen ob als Einzeltaten oder Serien öffentlich
49 wahrnehmbar und über soziale Netzwerke sich rasant verbreitend, entwickeln
50 eine ganz eigene Dynamik die nicht selten seitens der Bevölkerung, hysteri-
51 sche Züge annimmt.

52 Verschiedene Parameter könne zwar Aufschluss darauf geben, ob die Wahr-
53 scheinlichkeit bei Vorliegen einer ganz bestimmten Konstellation höher oder
54 niedriger ist, aber auch Fallanalytiker bewegen sich hierbei im Bereich der va-
55 gen Prognose.

56 Die Phänomenologie von Tierquälereien und Tierschändungen weist verschie-
57 dene Erscheinungsformen und Tätertypen auf. Beispielsweise den Zoophilis-
58 ten, dem es primär nicht darum geht zu zerstören oder zu quälen, sondern
59 dessen Ziel es ist mit einem Tier unmittelbar sexuell zu interagieren.

60 Abweichend von dieser paraphilen „Tierliebe“ gibt es aber auch die aggressiv-
61 destruktiv veranlagten Tätertypen denen es ausschließlich darauf ankommt,
62 gegeben falls auch kombiniert mit sexuellen Handlung zu schädigen, zu ver-
63 letzen, quälen oder zu töten. In dieser Sparte gibt es sowohl den Typ Täter der
64 konstant bei einer Tierart (Gattung), also tierartspezifisch bleibt und einen an-
65 deren Tätertypus, der zwischen den Tierarten wechselt oder variiert. Letzte-
66 rem ist es gleichgültig welche Tierart er angeht bzw. verletzt, er ist hierbei mit-
67 unter hochgradig variabel.

68 Bei tierartvariablen Tätern ist Studien zufolge die Wahrscheinlichkeit höher,
69 dass Tathandlungen auch auf Menschen übergreifen können. Eine allgemein-
70 gültige Aussage oder ein Gesetz daraus abzuleiten ist jedoch nichtmöglich.

71 Hinzu kommt, dass auch äußere Einflüsse, wie z.B. eine plötzlich auftretende
72 negativ empfundene Lebenssituation, massiver Stress, Unzufriedenheit oder
73 sonstige Veränderungen, dazu führen können, dass von dem Tatsubjekt Tier
74 im Einzelfall abgewichen wird und die aggressiven Handlungen sich dann
75 auch auf Menschen ausweiten/ erstrecken.

76 Eine Progredienz im Stil einer „Karriereleiter“ wie z.B. vom Huhn, zur Katze,
77 zum Hund, zum Schaf, zur Kuh, zum Pferd, zum Menschen ist wie bereits
78 schon angeführt ein Mythos und selten der Fall.

79 **5.**

I: Trotz der Individualität jeder Tathandlung: Gibt es aus Ihrer Sicht Schnittmengen oder Querverbindungen im Täterverhalten, die sowohl in dem einen als auch in dem anderen Bereich zum Tragen kamen (z.B. hohe Aggressivität, Einsatz bestimmter Tatmittel, Einsatz derselben Tatwerkzeuge, sexuelle Störungen)?

80 **E4:** Tierquälereien sind häufig gekennzeichnet durch ein aggressives und de-
81 struktives Täterverhalten, dies lässt sich auch in vielen anderen Delikten, wie
82 z.B. Körperverletzung und Delikten gegen das Leben von Menschen, vorfin-
83 den. Bei derartigen Ersatz- und Kompensationshandlungen bestehen große
84 Schnittmengen, ebenso bei der Auswahl an Waffen. Eine Waffe, die verfügbar
85 und geeignet ist, ein Tier zu quälen oder zu verletzen, ist natürlich in gleicher
86 Weise geeignet, selbiges bei einem Menschen zu tun.

87 Aber auch spezielle Tatbegehungsweisen (Modus Operandi), Tatortwahl und
88 Auswahl der Tatzeit können identisch sein, lediglich das Tatsubjekt wird aus-
89 getauscht.

6.

I: Können Sie aus Ihrer Sicht einen Täter z.B. hinsichtlich seines Alters zur Tatzeit, seiner Herkunft, seiner Sozialisation, seiner (Aus-)Bildung, seines Freizeitverhaltens beschreiben, der in beiden Deliktsbereichen ermittelt werden konnte?

90 **E4:** Nein, da derartige Fälle bislang selbst nicht in meiner Bearbeitung bzw.
91 vorliegend waren.

7.

I: Im Zuge der Ermittlungen eines Gewalttäters werden – in der Regel – auch dessen polizeiliche Vorerkenntnisse recherchiert. Wurde/ wird in Ihrem Bereich auch der Bereich „Tierquäler“ in den Blick genommen? Wenn ja: konkret in diese Richtung? Oder eher zufällig?

92 **E4:** Ja, natürlich das ist eine Standardmaßnahme. Grundsätzlich unterschieden
93 werden muss, zwischen bereits polizeilich auffällig gewordenen und bis-
94 her nicht in Erscheinung getretenen Personen. Während Im ersten Fall zielge-
95 richtet in polizeilichen Informationsdiensten recherchiert werden kann und man
96 so rasch Informationen über evtl. Vortaten erlangen kann, ist man mit dieser
97 Maßnahme bei Personen mit „weißer Weste“ rasch am Ende.

98 Um in diesen Fällen auf entsprechende Informationen zu stoßen bzw. um eine
99 tragfähige Prognose erstellen zu können, müssen hier eine Vielzahl von Rand-
100 ermittlungen durchgeführt und ggf. die Biografie der Person genau unter die
101 Lupe genommen werden.

102 Derartige Ermittlungen bei einer polizeilich noch nicht Erscheinung getretenen
103 Person, sind natürlich sehr aufwändig und erfolgen i.d.R. erst dann zielgerich-
104 tet, wenn man einen entsprechenden Anfangsverdacht hat, z.B. weil man im
105 Zuge des anderen Verfahrens entsprechendes Bild- oder Datenmaterial (Por-
106 nografie o.ä.) aufgefunden hat, oder anderweitige Hinweise vorliegen.

107 Grundsätzlich gilt, wenn ein Täter ermittelt wird, ist es die Aufgabe der Ermitt-
108 lungsbehörden, um den Täter herum alles zu checken, z.B. wo er sich vor der
109 Tat aufgehalten hat. Klassiker sind bestimmte Personen, die schon aufgrund
110 ihres Berufs als Paketzusteller oder aufgrund der privaten Situation sehr häufig
111 unterwegs sind. Hier wird sowohl in ihren Routen wie auch in den polizeilichen

112 Informationssystemen nach vergleichbaren Taten, und nach noch ungeklärten
 113 Fällen in diesem Zeitrahmen und in dem geografischen Umfeld recherchiert.
 114 Tierquälerei an sich ist aufgrund fehlender Marker in polizeilichen Informati-
 115 onssystemen schwierig oder nicht zu recherchieren und es fehlt an geeigneten
 116 Verknüpfungen.

8.

I: In den Aufgaben- bzw. Zuständigkeitskatalogen innerhalb der Polizeiorganisationen werden die Deliktsbereiche „Tierquälerei“, gleichzeitig als Umwelt- bzw. Sachbeschädigungsdelikte, oftmals durch die Schutzpolizei und die Deliktsbereiche der Gewaltkriminalität – ab einer gewissen Intensität – durch die Kriminalpolizei bearbeitet. Sind Ihnen Vorfälle in Erinnerung, in denen es zu Informationsdefiziten gekommen ist?

117 **E4:** Tierquälerei wird in (*Bundesland*) grundsätzlich durch die Schutzpolizei
 118 bearbeitet und ist im Bereich der Umweltkriminalität angesiedelt. Dies ist hier
 119 wie in den anderen Bundesländern durch Geschäftsverteilungspläne und Zu-
 120 ständigkeitserlasse geregelt. In Fallserien übernimmt dann allerdings nicht sel-
 121 ten eine Ermittlungsgruppe oder die Kriminalpolizei.

122 Ohne jetzt die bedeutsame Arbeit der Schutzpolizei abzuqualifizieren zu wol-
 123 len, ist es erfahrungsgemäß natürlich so, dass die Bearbeitungstiefe aufgrund
 124 intensiverer Ausbildung in der Spurensuche- und Spurensicherung bei krimi-
 125 nalpolizeilichen Sachbearbeitern etwas höher einzuschätzen ist. Der Beginn
 126 der Ermittlungen bei der Schutzpolizei könnte damit ein gewisses Gefahren-
 127 und Verlustpotential in sich bergen. Gleichwohl ist es aus praktikabilitätsgrün-
 128 den nicht möglich grundsätzlich alle Fälle bei der Kriminalpolizei zu bearbeiten.

129 Bei den Ermittlungen im Bereich der Tierquälerei herrscht per se ein großes
 130 Informationsdefizit. Ein verletztes Pferd, das in irgendeiner Weise misshandelt
 131 wurde, wird durch seinen Besitzer irgendwann vorgefunden, je nachdem,
 132 wann und wie oft der Besitzer nach seinem Tier sieht. In dieser Zeit nimmt die
 133 Qualität der Spurenlage sichtbar ab. Der Tatort auf der Koppel ist zudem durch
 134 die Witterung und die Bewegung der Tiere schlecht zu rekonstruieren. Eine
 135 Tatzeit lässt sich nicht oder nur vage eingrenzen, Fakten die notwendig sind,
 136 um Aussagen treffen zu können, zu welcher Tageszeit der Täter agiert und
 137 welche örtlichen Gegebenheiten für die Wahl des Tatortes entscheidend ge-
 138 wesen sind, liegen nicht vor etc.

139 Hinzu kommt möglicherweise auch der Aspekt, dass innerhalb der Polizei was
 140 die Bearbeitung solcher Delikte angeht, auch eine gewisse Handlungsunsi-
 141 cherheit besteht, weil Tierschändungen/Tierquälereien nicht zum polizeilichen
 142 Alltagsgeschehen gehören.

9.

I: Wie beurteilen Sie die Verständigung bzw. gegenseitige Information innerhalb der unterschiedlichen Sparten (Schutz- und Kriminalpolizei) in den zur Rede stehenden (Gewalt-)Phänomenen?

143 **E4:** Aus der Wahrnehmung heraus ist hier, in den letzten zehn Jahren, eine
 144 deutliche Verbesserung eingetreten, so dass Informationsverluste deutlich re-
 145 duziert werden konnten. Schnittstellen zueinander, wie z.B. moderne Informa-
 146 tions- und Kommunikationssystemen, tragen hierzu immens bei. Natürlich er-
 147 setzen auch die besten EDV-Systeme nicht das gesprochene Wort und die
 148 Kommunikation untereinander. Man muss miteinander sprechen. Informieren,
 149 Fragen, Rückmelden und sich gegenseitig stets auf Ballhöhe bringen/halten.

150 Das steht und fällt mit den jeweils handelnden Personen und ist nicht immer
151 von den Sparten abhängig.

152 In (*Bundesland*) gibt es das Tool „Lagebild“ mit Auswertungsmöglichkeiten, in
153 denen sowohl Vorkommnisse von der Schutzpolizei, wie auch die von der Kri-
154 minalpolizei abgebildet werden. Vieles hat sich zum Positiven entwickelt und
155 besonders bei Gewaltphänomenen oder nicht alltäglichen Fallkonstellationen,
156 wie z.B. auch Tierquälereien wird innerhalb und außerhalb des offiziellen Mel-
157 desystems kommuniziert. Davon betroffen sind natürlich auch direkte Anrufe
158 oder Nachfragen bei Mitarbeitern der OFA was sich zwischenzeitlich etabliert
159 hat.

10.

I: Als Ermittler haben Sie Zugriff auf die sog. ViCLAS- Datenbank des BKA. Ist Ihnen bekannt, ob in diese Datenbank auch „Tierquäler“ (ohne weitere polizeiliche Vorerkenntnisse) als potentielle Gewalttäter für Sexual- und Tötungsdelikte eingegeben werden?

160 **E4:** Die ViCLAS – Datenbank wird zwar beim BKA zentral betrieben, aber die
161 Bestückung mit Fallinformationen erfolgt durch die Länder. Es handelt sich um
162 eine verhaltensgestützte Datenbank in welcher explizit Hands-on Delikte und
163 auch nur Delikte vom Menschen am Menschen gesammelt werden.

164 Deswegen kommt hier der Passus „Tierquäler“ so gut wie nicht vor, es sei
165 denn wir haben einen Täter, der in seinem Geständnis äußert, er habe Tiere
166 gequält oder sich auch schon an Tieren vergangen. In solchen Fällen kann der
167 Marker „hat Tierquälereien begangen“ vergeben werden. Ähnliches gilt für So-
168 domie. Derzeit haben wir bundesweit 39 Mal den Vermerk Sodomie, fünf Fälle
169 davon im ländlichen Bereich. Wobei fraglich bleibt, inwieweit alle Kollegen die
170 detaillierten Unterschiede zwischen Zoophilie, Sodomie, Tierquälerei und Tier-
171 schändungen kennen.

172 ViCLAS-Recherchen über den Freitext bzw. die Freitexteingabe sind stark be-
173 grenzt, da die Eingaben stark variieren. Gibt man z.B. „Tierquäler“ ein, be-
174 kommt man ein anderes Suchergebnis, wie wenn „quält Tiere“ eingegeben
175 wird.

176 Daher ist ViCLAS per se ungeeignet, das Deliktsfeld „Tierquälerei“ abzubilden
177 oder brauchbare Informationen hierüber zu liefern.

178 ViCLAS gibt viele Daten wieder, sog. harte und weiche Daten. Name, Geburts-
179 datum, Autokennzeichen, Waffen, bezeichnen wir als harte Daten, die gut re-
180 cherchierbar sind, aber auch weiche Daten, wie z.B. verbales Verhalten, se-
181 xuelles Verhalten, Gewaltverhalten. Auch diese lassen sich, wie zuvor darge-
182 stellt dort eingeben und suchen.

11.

I: Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in dieser ViCLAS- Datenbank zu einem Erfolg geführt haben?

183 **E4:** Bezogen auf das Phänomen Tierquälerei – Nein. Das ist aber auch so gut
184 wie unmöglich.

12.

I: Der sog. Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) soll – u.a. – eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung von Täterhinweisen, das Erkennen von Straftatenserien sowie den Vergleich mit Erkenntnissen über Arbeitsweisen und sonstigen Merkmalen bekannt gewordener Täter ermöglichen. Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in diesem Meldedienst zu einem Erfolg geführt haben?

185 **E4:** Nein, bei der Operativen Fallanalyse definitiv nicht der Fall, ggf. bei Kolle-
186 gen der Fallauswertung.

13.

I: Haben Sie schon einmal einen/ mehrere Täter aus dem Deliktsbereich Tötungs- und Gewaltdelikte – nach justizieller Aburteilung – in einer JVA oder einer forensischen Psychiatrie aufgesucht und interviewt? Wenn ja, wie waren Ihre Eindrücke und insbesondere das Antwortverhalten?

187 **E4:** Nein, jedoch soll diese Thematik angegangen werden und steht bereits
188 auf unserer Agenda. Derzeit, aufgrund bestehender geringer Personalstärke,
189 nicht möglich. Da, als operative Einheit ständig Sonderkommissionen und Er-
190 mittlungsgruppen in aktiven Fällen unterstützt werden, fehlt es an Zeit und den
191 nötigen Ressourcen, um durch stetige und mehrfache Befragung von Tätern
192 den Wissenshorizont zu erweitern und aktiv in diesem Bereich „Forschung“ zu
193 betreiben.

14.

I: Gibt es aus Ihrer Sicht Präventionsansätze zur Früherkennung potentieller Gewalttäter?

194 **E4:** Im Bereich Tierquälerei findet sich ein hoher Prozentsatz an jungen Tätern
195 wieder, die häufig bereits schon mit anderen Delikten, wie z.B. Brandstiftungen
196 und Sachbeschädigungen in Erscheinung getreten sind oder mit Delikten die
197 einer aggressiven, desstruktiven Grundstimmung entspringen. Die vielzitierte
198 sogenannte „tragische Kindheit“ eigene negativ Gewalterfahrungen (auch in
199 der Familie) und fehlende Orientierungspunkte im sozialen Nahraum können
200 auch hier eine gewisse Rolle spielen. Dies aber als alleinige Zielgruppe – und
201 damit als Anknüpfungspunkt potentieller Präventivmaßnahmen zu sehen,
202 würde sicherlich zu kurz greifen.

203 Man sieht es einem Menschen ja leider äußerlich nicht an, ob er zu Gewaltta-
204 ten neigt. Dies tritt häufig immer erst durch konkrete Handlungen zu Tage.
205 Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen Personen, die krankheitsbedingt in psy-
206 chiatrischer Behandlung sind oder waren und in Zusammenhang mit Gewalt-
207 delikten stehen, jedoch ohne diese Menschen zu stigmatisieren.

208 Grundsätzlich gibt es überhaupt nur sehr begrenzte Möglichkeiten potentielle
209 Gewalttäter frühzeitig zu erkennen. Dies umfasst natürlich auch den Delikts-
210 bereich der Tierquälerei. Wenn so ein Phänomen plötzlich sogar als Serie in
211 Erscheinung tritt, gewinnt eine detaillierte Einzelfallbetrachtung eine bedeut-
212 same Rolle. Es ist wichtig auch für scheinbar belanglose Sachbeschädigungen
213 und Brandstiftungen, vor allem bei geografisch engem Auftreten sensibilisiert
214 zu sein. Der Fokus kann insoweit nicht nur auf Personen gelegt werden, son-
215 dern sollte sich vielmehr auf Brennpunkte richten in denen sich entsprechende
216 Geschehnisse häufen.

217 Ein Frühwarnsystem bei motivlosen, destruktiven Handlungen, die in jedem
218 Polizeirevier, insbesondere im ländlichen Bereich auftauchen, ist immens
219 wichtig. Dies erfordert allerdings ein Zusammenspiel zwischen Bürgern, Kom-
220 munen, Vereinen etc., Behörden und der Polizei.

221 Beispielsweise sollte bei Fällen, von z.B. scheinbar motivlosen Tierschändun-
222 gen abgeklärt werden, was es im Umkreis an Delikten sonst noch gab. Dies
223 geschieht polizeilicherseits durch sog. Bezirks- bzw. Postenbeamten, die nä-
224 her am Geschehen und am Bürger sind. Fälle und alle dazu verfügbare Infor-
225 mationen müssen gesammelt, dokumentiert und last not least auch interpre-
226 tiert werden. Hier ist dann regelmäßig die Kriminalpolizei und/oder die OFA
227 gefordert, weil eine sachgerechte Interpretation nur möglich ist, wenn entspre-
228 chende phänomenologischen und verhaltenspsychologische Kenntnisse vor-
229 handen sind.

230 Präventionsansätze zur Früherkennung gerade im Bereich der Gewaltdelikte
231 z.N. von Tieren sind eher eng begrenzt. Die einzelfallbezogene Entwicklung
232 gezielter und individueller Präventionsstrategien, auf kriminalistisch- krimino-
233 logischer Basis, stellt zumindest eine Chance dar.

I: Herzlichen Dank, Frau/ Herr, für das Interview.

Experteninterview: Experte 5

Datum des Interviews:	Datum, von: bis Uhr
Ort des Interviews:	
Namen der Expertin/ des Experten:	E5
Dauer des Interviews:	
Interviewerin:	Kerstin Schmitz
Verschriftlichung:	Kerstin Schmitz
Kommunikative Gattung der Erhebung:	Leitfadeninterview

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr,

vor dem Hintergrund Ihrer Arbeit als Kriminalbeamtin/ Kriminalbeamter des Landes verfügen Sie über besonderes Fachwissen, insbesondere zum Thema „Gewalttäter“ im Kontext von (sexueller) Gewalt an Menschen.

Im Rahmen meiner Masterarbeit bin ich sehr an Ihren Erfahrungen, die Sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gesammelt haben, interessiert.

Ich möchte mich zunächst bedanken, dass Sie bereit sind, meine Fragen zu beantworten. Da ich Ihre Antworten und Einschätzungen für meine Arbeit verwenden möchte, beabsichtige ich unser Gespräch auf Tonträger aufzuzeichnen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Ihre Angaben unter ihrem Namen zitieren. Bezüglich der Einzelheiten lege ich Ihnen ein Datenschutz-Konzept vor.

Frau/ Herr erklärt sich mit den Modalitäten einverstanden. Sie/ Er schlägt jedoch vor, das Interview schriftlich zu fixieren. Diesem Vorschlag wird durch die Projektleiterin entsprochen.

Im Folgenden werden die Begriffe „I“ (*Interviewerin*) als Fragestellerin und „E5“ (*Expertin/ Experte*) als Antwortgeber eingesetzt:

I: Ich bitte Sie nun, auf folgende Fragen einzugehen:

1.

I: Bitte erläutern Sie kurz Ihren beruflichen Werdegang bei der Polizei des Landes (*Bundesland*) und darüber hinaus, seit wann Sie im Bereich Tötungs- und Gewaltdelikte tätig sind bzw. waren?

1 **E5:** Ich hatte Glück, direkt bei der Kriminalpolizei meine polizeiliche Laufbahn
 2 zu beginnen. Im Rahmen der Ausbildung war ich in (*Stadt*) und (*Stadt*). Dort
 3 habe ich alle Fachkommissariate durchlaufen, wobei ich eineinhalb Jahre im
 4 Kriminaldauerdienst war. Nach der Ausbildung (4 Jahre) wurde ich Kriminal-
 5 meister und habe dann eine MEK-Ausbildung erhalten, weil ich für 3-4 Jahre
 6 zum Personenschutz des LKA (*Bundesland*) abgeordnet wurde. Danach er-
 7 folgte der Aufstieg in den gehobenen Dienst. Anschließend war ich im KDD in
 8 (*Stadt*), dann Leiter einer dislozierten Arbeitsgruppe beim KK (*Stadt*). Hier war
 9 ich zuständig für Sexual-, Brand- und versuchte Tötungsdelikte.
 10 Von 2000 bis 2004 war ich Ermittlungsführer im 1. FK der PI (*Stadt*) und von
 11 2004 bis 2008 war ich als KED-Leiter beim PK (*Stadt*) und war dann von 2008
 12 bis Ende 2016 Leiter des zuvor angegebenen 1. FK.
 13 Aus dem Werdegang ergibt sich das ich schon sehr früh mit schweren Delikten
 14 zu tun hatte.

2.

I: Welche Funktion in Ihrer Dienststelle haben Sie zuletzt begleitet?

15 **E5:** Die letzten 8 Jahre war ich Leiter des 1. FK der PI (*Stadt*) und somit dann
 16 auch Leiter der Mordkommission (*Name*).

3.

I: Allgemein: Sehen Sie einen (wie auch immer gearteten) Zusammenhang zwischen dem Deliktsbereich „Tierquälerei“ (§ 17 TierSchG) und den Deliktsbereichen „Tötungs- und (sexuelle) Gewaltdelikte“ (§ 223/ § 224 ff; §§ 211/ 212; § 177 ff StGB) an Menschen?

17 **E5:** Als junger Kriminalkommissar gab es im Bereich des PK (*Stadt*) kleinere
 18 Brandstiftungen. Durch Befragungen vor Ort ergab sich ein Tatverdacht gegen
 19 einen 13-jährigen Jungen. Die befragten Zeugen teilten auch mit, dass es vor
 20 den Bränden zu Tierquälereien an Hühnern, Enten, Katzen und Hunden in
 21 dem Bereich gekommen sei. Man vermutete, dass auch der 13-jährige für
 22 diese Straftaten in Betracht kommen könnte. Während einer intensiven Befra-
 23 gung gab der Junge die Brandstiftungen und auch die Tierquälereien mittels
 24 eines Messers zu, Beweggründe konnte er nicht angeben. Der 13-Jährige
 25 lebte bei seiner Mutter, die mit der Erziehung völlig überfordert war.
 26 Somit sehe ich schon einen Zusammenhang zwischen den Deliktsbereichen
 27 der Tierquälerei und schwerwiegenden Straftaten.
 28 Ich sehe es so, dass einige evtl. wenige Täter, vielleicht auch mehr (Dunkel-
 29 feld) zunächst wehrlose Tiere quälen und nach und nach gewalttätiger und
 30 gefährlicher werden. Hier dürften aber zahlreiche Faktoren (Elternhaus, Erzie-
 31 hungsstil, Schule, Bildung u.a.) eine Rolle spielen.

4.

I: Sind Ihnen Tathandlungen aus Ihrem Bereich bekannt bzw. können Sie sich an Tathandlungen erinnern, in denen die beiden Phänomene – Gewalt an Tieren und (sexuelle) Gewalt an Menschen – unmittelbar durch ein- und denselben Straftäter erfüllt wurden?

5.

I: Trotz der Individualität jeder Tathandlung: Gibt es aus Ihrer Sicht Schnittmengen oder Querverbindungen im Täterverhalten, die sowohl in dem einen als auch in dem anderen Bereich zum Tragen kamen (z.B. hohe Aggressivität, Einsatz bestimmter Tatmittel, Einsatz derselben Tatwerkzeuge, sexuelle Störungen)?

6.

I: Können Sie aus Ihrer Sicht einen Täter z.B. hinsichtlich seines Alters zur Tatzeit, seiner Herkunft, seiner Sozialisation, seiner (Aus-)Bildung, seines Freizeitverhaltens beschreiben, der in beiden Deliktsbereichen ermittelt werden konnte?

7.

I: Im Zuge der Ermittlungen eines Gewalttäters werden – in der Regel – auch dessen polizeiliche Vorerkenntnisse recherchiert. Wurde/ wird in Ihrem Bereich auch der Bereich „Tierquäler“ in den Blick genommen? Wenn ja: konkret in diese Richtung? Oder eher zufällig?

(Beantwortung der Fragen 5. - 7.)

32 **E5:** Bei dem Doppelmord in (*Gemeinde*) hat der Täter (*Name*) die beiden Kin-
 33 der brutal mit einem Messer umgebracht und an dem weiblichen Opfer nach
 34 dem Verbrechen sadistische und postmortale Handlungen vorgenommen.
 35 Siehe hierzu Strafakten mit Abschlussbericht und Endgeständnis von (*Name*).
 36 Im Rahmen der umfangreichen Ermittlungen zu den Aufenthaltsorten von
 37 (*Name*) wurde bekannt, dass in (*Gemeinde*) Meerschweinchen aus einem Ge-
 38 hege oder Käfig fehlten. Das Fell der Tiere wurde bei der Nachsuche in einer
 39 Mülltonne gefunden.
 40 (*Name*) hat sich zu den verschiedenen Tatzeiten in dem Wohnhaus bei einem
 41 Bekannten aufgehalten.
 42 Letztlich konnten wir (*Namen*) die Tierquälereien nicht nachweisen, weil es
 43 keine Zeugen gab (Straftaten geschahen zur Nachtzeit).
 44 Hier ist anzumerken, dass (*Name*) einen Fischereischein im Bereich (*Stadt*)
 45 gemacht hatte, wobei er natürlich Fische mit einem Messer töten und ausneh-
 46 men musste. (Gewalt gegen Tiere und Kontakt mit Blut.)
 47 In der Therapieeinrichtung bei (*Gemeinde*) musste (*Name*) die dort gehaltenen
 48 Schweine versorgen. Befragungen/ Vernehmungen in der Einrichtung erga-
 49 ben keine Hinweise bezüglich der Misshandlung von den Schweinen.
 50 Aufgrund diverser Verstöße gegen die Regeln der Therapieeinrichtung wurde
 51 (*Name*) ausgeschlossen und bekam eine Wohnung in (*Stadt*). Dort hauste er
 52 und hatte kurz nach dem Einzug keinen Strom und dann auch kein Wasser
 53 mehr.
 54 (*Name*) war nicht sozialisiert und konnte somit mit Gleichaltrigen nichts anfan-
 55 gen. Er fühlte sich zu Kindern und Jugendlichen hingezogen, denen er etwas
 56 vormachen konnte.
 57 (*Name*) wuchs in einem schlechten Elternhaus auf. Der Vater war meiner Er-
 58 innerung nach Alkoholiker. Nach der Trennung der Eltern hatte seine Mutter
 59 zahlreiche Liebschaften und sperrte (*Name*) dann in seinem Zimmer ein, damit
 60 er nicht störte.
 61 Er hat keinen Schulabschluss und ging auch häufig nicht zur Schule.

62 (*Name*) beging zahlreiche Straftaten, trank Alkohol und konsumierte Drogen.
 63 Er wurde inhaftiert und kam in zahlreiche Therapieeinrichtungen. Einmal war
 64 er sogar zur Therapie auf einer griechischen Insel.
 65 Er hat kein Unrechtsbewusstsein, wird schnell aggressiv und macht nur "sein
 66 Ding". Regeln, Gesetze u.a. gelten für ihn nicht.
 67 Vor den beiden Doppelmorden hat (*Name*) Ladendiebstähle, einen Fahrrad-
 68 diebstahl und eine Brandstiftung begangen. Er hatte noch Bewährung!!
 69 Nach den vorgenannten Delikten wurde er festgenommen. Die Bewährung
 70 wurde vom LG nicht widerrufen, obwohl er seit Monaten auch keinen Kontakt
 71 zu seiner Bewährungshelferin hatte. Ein U.-Haftbefehl wurde von der zustän-
 72 digen StA nicht beantragt und Maßnahmen nach dem PsychKG wurden abge-
 73 lehnt. Monate später kam es zu dem Doppelmord.
 74 Durch Gutachter und Psychologen wurde festgestellt, dass (*Name*) nicht sozi-
 75 alisierbar ist.

8.

I: In den Aufgaben- bzw. Zuständigkeitskatalogen innerhalb der Polizeiorganisationen werden die Deliktsbereiche „Tierquälerei“, gleichzeitig als Umwelt- bzw. Sachbeschädigungsdelikte, oftmals durch die Schutzpolizei und die Deliktsbereiche der Gewaltkriminalität – ab einer gewissen Intensität – durch die Kriminalpolizei bearbeitet. Sind Ihnen Vorfälle in Erinnerung, in denen es zu Informationsdefiziten gekommen ist?

9.

I: Wie beurteilen Sie die Verständigung bzw. gegenseitige Information innerhalb der unterschiedlichen Sparten (Schutz- und Kriminalpolizei) in den zur Rede stehenden (Gewalt-)Phänomenen?

(Beantwortung der Fragen 8. - 9.)

76 **E5:** Nein, mir sind keine derartigen Vorfälle bekannt, die zu Informationsdefi-
 77 ziten führten. Wir hatten jeden Tag gemeinsame Dienstbesprechungen und
 78 von mir bzw. meinem Stellvertreter wurden die täglichen Lageberichte ausge-
 79 wertet.
 80 Der Erfahrungsaustausch mit der Schutzpolizei war immer gut, weil ich auch
 81 häufig auf der Wache war.

10.

I: Als Ermittler haben Sie Zugriff auf die sog. ViCLAS-Datenbank des BKA. Ist Ihnen bekannt, ob in diese Datenbank auch „Tierquäler“ (ohne weitere polizeiliche Vorerkenntnisse) als potentielle Gewalttäter für Sexual- und Tötungsdelikte eingegeben werden?

82 **E5:** Mir ist und war nicht bekannt, dass in die ViCLAS-Datenbank beim BKA
 83 auch Tierquäler ohne Vorerkenntnisse eingegeben werden.

11.

I: Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in dieser ViCLAS- Datenbank zu einem Erfolg geführt haben?

84 **E5:** Nein.

12.

I: Der sog. Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) soll – u.a. – eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung von Täterhinweisen, das Erkennen von Straftatenserien sowie den Vergleich mit Erkenntnissen über Arbeitsweisen und sonstigen Merkmalen bekannt gewordener Täter ermöglichen. Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in diesem Meldedienst zu einem Erfolg geführt haben?

85 **E5:** Nein.

13.

I: Haben Sie schon einmal einen/ mehrere Täter aus dem Deliktsbereich Tötungs- und Gewaltdelikte – nach justizieller Aburteilung – in einer JVA oder einer forensischen Psychiatrie aufgesucht und interviewt? Wenn ja, wie waren Ihre Eindrücke und insbesondere das Antwortverhalten?

86 **E5:** Nein, habe ich nicht. Ich hatte ein oder zwei Jahre nach dem Doppelmord
87 wieder mit (*Name*) zu tun, weil er eine Strafanzeige wegen Körperverletzung
88 und versuchte sexuelle Nötigung erstattet hatte.

89 Die damalige Psychologin gab an, dass sie Angst vor (*Name*) habe und ihn
90 daher nur in Begleitung aufsuche. (*Name*) wurde nach der Anzeigeerstattung
91 in eine andere Einrichtung verlegt.

14.

I: Gibt es aus Ihrer Sicht Präventionsansätze zur Früherkennung potentieller Gewalttäter?

92 **E5:** Bei der Bearbeitung der Kinder- und Jugendkriminalität sollten die dortigen
93 Sachbearbeiter bei kriminellen Tätern unter 18 Jahren in ihren Vernehmungen
94 auf Besonderheiten (hohe Aggressivität, Schulschwänzer, schlechtes Eltern-
95 haus, Einzelgänger, zeigt keine Gefühle, spezielle Hobbies, besondere Vorlie-
96 ben usw.) eingehen und auch nachfragen, ob es Tiere in der Familie gibt und
97 wie das Kind/ der Jugendliche mit diesen umgeht.

98 Die eigene Familie wird zu Tierquälereien wahrscheinlich nichts sagen. Hier
99 sollte man in bestimmten Fällen (Bauchgefühl) doch Nachbarn befragen (Klin-
100 kenputzen), ob es irgendwelche Auffälligkeiten in der Richtung gibt.

101 Bei der Feststellung von Tierquälerei durch Kinder und Jugendliche sollte dann
102 ein Bericht an das 1.FK und in die elektronische Kriminalakte erfolgen. Das
103 Jugendamt erhält automatisch einen Bericht und sollte darauf hingewiesen
104 werden, bei hohem Aggressionspotential und der Quälerei von Tieren, weitere
105 Maßnahmen (Therapie u.a.) zu veranlassen.

106 Zusatz: Die Psychologin der OFA des LKA (*Bundesland*) war Frau Psycholo-
107 gieoberrätin (*Name*).

108 Die vorgenannten Fragen habe ich kurz und knapp beantwortet. Gut wäre es,
109 wenn sie das "Endgeständnis" und den Abschlussbericht anfordern. Aber es
110 dürfte auch alles im Urteil des LG (*Stadt*) stehen.

111 Ich möchte darauf hinweisen, dass (*Name*) zum damaligen Zeitpunkt aggressiv,
112 leicht reizbar und schwer einschätzbar war. Seien sie bei der Befragung,
113 wenn er überhaupt zustimmt, vorsichtig. er hat nichts zu verlieren.

I: Herzlichen Dank, Frau/ Herr, für das Interview.

Experteninterview: Experte 6

Datum des Interviews:	Datum, von: bis Uhr
Ort des Interviews:	
Namen der Expertin/ des Experten:	E6
Dauer des Interviews:	
Interviewerin:	Kerstin Schmitz
Verschriftlichung:	E6
Kommunikative Gattung der Erhebung:	Leitfadeninterview

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr,

vor dem Hintergrund Ihrer Arbeit als Kriminalbeamtin/ Kriminalbeamter des Landes verfügen Sie über besonderes Fachwissen, insbesondere zum Thema „Gewalttäter“ im Kontext von (sexueller) Gewalt an Menschen.

Im Rahmen meiner Masterarbeit bin ich sehr an Ihren Erfahrungen, die Sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gesammelt haben, interessiert.

Ich möchte mich zunächst bedanken, dass Sie bereit sind, meine Fragen zu beantworten. Da ich Ihre Antworten und Einschätzungen für meine Arbeit verwenden möchte, beabsichtige ich unser Gespräch auf Tonträger aufzuzeichnen. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich Ihre Angaben unter ihrem Namen zitieren. Bezüglich der Einzelheiten lege ich Ihnen ein Datenschutz-Konzept vor.

Frau/ Herr erklärt sich mit den Modalitäten einverstanden. Sie/ Er schlägt jedoch vor, das Interview schriftlich zu fixieren. Diesem Vorschlag wird durch die Projektleiterin entsprochen.

Im Folgenden werden die Begriffe „I“ (*Interviewerin*) als Fragestellerin und „**E6**“ (*Expertin/ Experte*) als Antwortgeber eingesetzt:

I: Ich bitte Sie nun, auf folgende Fragen einzugehen:

1.

I: Bitte erläutern Sie kurz Ihren beruflichen Werdegang bei der Polizei des Landes (*Bundesland*) und darüber hinaus, seit wann Sie im Bereich Tötungs- und Gewaltdelikte tätig sind bzw. waren?

2.

I: Welche Funktion in Ihrer Dienststelle haben Sie zuletzt begleitet?

(Beantwortung der Fragen 1. – 2.)

1 **E6:** Seit 1985 bei der Polizei tätig. 1986 bis 1990 Kriminalistik-Studium an der
 2 Humboldt-Universität zu Berlin, (Diplomarbeit über Vergewaltigungsdelikte).
 3 1990 bis 1992 Kriminalist (Alltagskriminalität), 1992 bis 2002 Mitarbeiter in ei-
 4 ner MK (inkl. schwere Sexualstraftaten, Brandstiftungen, Umweltdelikte), 2002
 5 Wechsel an das LKA (*Bundesland*), OFA, 2008 Abschluss der BKA-Ausbil-
 6 dung zum Polizeilichen Fallanalytiker, 2014 Promotion an der Juristischen Fa-
 7 kultät der Universität (*Stadt*) (Dissertation über Vergewaltigungsdelikte), seit
 8 2015 OFA-Leiter.

3.

I: Allgemein: Sehen Sie einen (wie auch immer gearteten) Zusammenhang zwischen dem Deliktsbereich „Tierquälerei“ (§ 17 TierSchG) und den Deliktsbereichen „Tötungs- und (sexuelle) Gewaltdelikte“ (§ 223/ § 224 ff; §§ 211/ 212; § 177 ff StGB) an Menschen?

9 **E6:** Nein, jedenfalls keinen regelmäßigen und schon gar keinen kausalen Zu-
 10 sammenhang. Das ganze Thema kam vor allem durch die Veröffentlichungen
 11 der FBI-Profiler DOUGLAS/ RESSLER etc. auf. Diese sprechen von der „un-
 12 heilvollen Triade“ aus Bettnässen, Brandstiftung und Tierquälerei, welche ein
 13 Merkmal von Serienmördern sein soll. Das ist jedoch Humbug: fast jeder Bett-
 14 nasser wird nicht zum Mörder und fast jeder Mörder war kein Bettnasser etc.

15 Ich war 2002 beim bisher einzigen FBI-Wochen-Seminar in Deutschland, an
 16 der Polizei-Führungsakademie (PFA) Neuss, welches die damalige Profiler-
 17 Generation veranstaltete. Unter anderem versicherten sie uns ungefragt, dass
 18 sämtliche empirischen Ergebnisse zu Sexualmördern, Serienmördern, Serien-
 19 vergewaltigern der 1. Profiler-Generation, welche unter anderem im „Crime
 20 Classification Manual“ sowie in der Unterscheidung zwischen „organized/ dis-
 21 organized“ Tätern und den angeblichen Merkmalen von Serientätern mündete-
 22 ten (Triade, Steigerung von Tatfrequenz und -intensität, bestimmte Opferty-
 23 pen, Wunsch gefasst zu werden, Souvenir mitnehmen...), wissenschaftlich
 24 nicht haltbar sind, weil sie nicht reproduziert werden konnten. So ist auch un-
 25 sere Erfahrung der letzten zwanzig Jahre.

4.

I: Sind Ihnen Tathandlungen aus Ihrem Bereich bekannt bzw. können Sie sich an Tathandlungen erinnern, in denen die beiden Phänomene – Gewalt an Tieren und (sexuelle) Gewalt an Menschen – unmittelbar durch ein- und denselben Straftäter erfüllt wurden?

26 **E6:** Ja, aber nur biographisch, nicht in einer Tat. Allerdings nicht in dem Aus-
 27 maß, wie z.B. bei der einzigartigen, ungeklärten Tatserie des „Pferde Rippers“
 28 – dass es offenbar nur darauf ankam, Pferde auf eine spezielle und besonders
 29 grausame Art zu quälen – wie man es nur bei Pferden kann bzw. muss, weil

30 sie arglos sind, auf Koppeln nur kurz an den Zaun kommen, gern mal wegren-
31 nen, so groß sind, nicht um Hilfe rufen können, nachts unbeaufsichtigt sind...

5.

I: Trotz der Individualität jeder Tathandlung: Gibt es aus Ihrer Sicht Schnittmengen oder Querverbindungen im Täterverhalten, die sowohl in dem einen als auch in dem anderen Bereich zum Tragen kamen (z.B. hohe Aggressivität, Einsatz bestimmter Tatmittel, Einsatz derselben Tatwerkzeuge, sexuelle Störungen)?

32 **E6:** Nein, das kann auch nicht anders sein: Tierquälerei und das Verletzen von
33 Menschen sind völlig unterschiedliche Delikte, nicht nur von der Motivation und
34 vom Opfertyp her, sondern auch von Ort, Zeit, Vorbereitung, Planung, Tatan-
35 bahnung, Überfall, Gegenwehr, verbales, physisches, sexuelles Täterverhal-
36 ten, Tatabschluss...

6.

I: Können Sie aus Ihrer Sicht einen Täter z.B. hinsichtlich seines Alters zur Tatzeit, seiner Herkunft, seiner Sozialisation, seiner (Aus-)Bildung, seines Freizeitverhaltens beschreiben, der in beiden Deliktsbereichen ermittelt werden konnte?

37 **E6:** Der Ihnen sicherlich bekannte Serienmörder Frank Gust gab zumindest
38 sehr drastische Tierquälerei-Phantasien an, ob er diese auch in die Tat um-
39 setzte, weiß ich nicht.

40 Aus meiner persönlichen Tätigkeit kenne ich zumindest zwei herausragende
41 Mörder aus (*Stadt*), die im Laufe ihrer Biographie auch Tiere sexuell benutzten
42 oder anderweitig zu Tode quälten. (*Namen, Geburtsdaten*).

7.

I: Im Zuge der Ermittlungen eines Gewalttäters werden – in der Regel – auch dessen polizeiliche Vorerkenntnisse recherchiert. Wurde/ wird in Ihrem Bereich auch der Bereich „Tierquäler“ in den Blick genommen? Wenn ja: konkret in diese Richtung? Oder eher zufällig?

43 **E6:** Nein, spielt keine Rolle.

8.

I: In den Aufgaben- bzw. Zuständigkeitskatalogen innerhalb der Polizeiorganisationen werden die Deliktsbereiche „Tierquälerei“, gleichzeitig als Umwelt- bzw. Sachbeschädigungsdelikte, oftmals durch die Schutzpolizei und die Deliktsbereiche der Gewaltkriminalität – ab einer gewissen Intensität – durch die Kriminalpolizei bearbeitet. Sind Ihnen Vorfälle in Erinnerung, in denen es zu Informationsdefiziten gekommen ist?

9.

I: Wie beurteilen Sie die Verständigung bzw. gegenseitige Information innerhalb der unterschiedlichen Sparten (Schutz- und Kriminalpolizei) in den zur Rede stehenden (Gewalt-)Phänomenen?

(Beantwortung der Fragen 8. - 9.)

44 **E6:** In (*Bundesland*) werden alle Strafanzeigen durch die Kriminalpolizei end-
45 bearbeitet.

10.

I: Als Ermittler haben Sie Zugriff auf die sog. ViCLAS-Datenbank des BKA. Ist Ihnen bekannt, ob in diese Datenbank auch „Tierquälerei“ (ohne weitere polizeiliche Vorerkenntnisse) als potentielle Gewalttäter für Sexual- und Tötungsdelikte eingegeben werden?

46 **E6:** Nein, in ViCLAS werden nur Sexual- und Gewaltdelikte an Menschen er-
47 fasst. Es existiert keine gesonderte Erfassung eventueller Vorstrafen des Tä-
48 ters. Nur in Freitextfeldern kann „Tierquälerei“ oder „Tierschutzgesetz“ erfasst
49 werden. Fast immer sind aber die Tiermisshandlungen nicht näher beschrie-
50 ben.

51 Unter ziemlich genau 26.000 ViCLAS-Delikten habe ich weniger als 50 Täter
52 mit entsprechenden Einträgen gefunden.

11.

I: Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in dieser ViCLAS- Datenbank zu einem Erfolg geführt haben?

53 **E6:** Wenn Sie damit meinen, ob in ViCLAS mit der Suche nach Tierquälerei
54 o.ä. dann sexuelle Gewalttaten miteinander verknüpft wurden, so kann ich das
55 für (*Bundeland*) verneinen.

12.

I: Der sog. Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) soll – u.a. – eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung von Täterhinweisen, das Erkennen von Straftatenserien sowie den Vergleich mit Erkenntnissen über Arbeitsweisen und sonstigen Merkmalen bekannt gewordener Täter ermöglichen. Können Sie sich an Tathandlungen erinnern, die auf der Grundlage einschlägiger Recherchen in diesem Meldedienst zu einem Erfolg geführt haben?

56 **E6:** Wir bearbeiten keine Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Ansonsten ist
57 der KPMD über E-Mail gerade bei Tötungs- und Sexualdelikten besser als sein
58 Ruf und wird von uns aufmerksam verfolgt. Er ist nicht nur für Fahndungszwe-
59 cke und für die Unterrichtung über besondere Begehungsweisen unverzicht-
60 bar

13.

I: Haben Sie schon einmal einen/ mehrere Täter aus dem Deliktsbereich Tötungs- und Gewaltdelikte – nach justizieller Aburteilung – in einer JVA oder einer forensischen Psychiatrie aufgesucht und interviewt? Wenn ja, wie waren Ihre Eindrücke und insbesondere das Antwortverhalten?

61 **E6:** Ein Interviewprojekt mit Serienvergewaltigern zusammen mit (*Name*)
62 wurde mir als Fallanalytiker vor Jahren leider dienstlich verwehrt. Aus der Vor-
63 bereitung weiß ich allerdings, dass dies nicht ganz trivial ist – falls Sie sich mit
64 solchen Gedanken tragen sollten. Mittlerweile existieren auch ganz handfeste
65 juristische Gründe gegen die anlasslose Befragung eines Verurteilten durch
66 einen Vollzugsbeamten. Der allseits bekannte Stephan Harbort scheint da
67 wohl als Privatperson zu agieren...

68 Als Ermittler habe ich, z.B. bei der Suche des entflohenen (*Name*), einsitzende
69 Mörder/ Vergewaltiger befragt, weil das seine engsten Bezugspersonen wa-
70 ren. Diese Menschen haben natürlich Langeweile und reden ganz gern mit

71 einem. Teilweise „schlackert“ man ganz schön mit den Ohren. Konkret ver-
 72 wertbares kommt dabei meist aber nicht rum. Man darf auch nicht vergessen,
 73 dass sie fast immer deutlich dümmer als „Hannibal Lecter“ sind...
 74 Natürlich stellen sich diese Typen immer im besten Licht da. Sobald sie mer-
 75 ken, dass man die Akte nicht kennt und/ oder insgesamt keinen taffen Eindruck
 76 macht, wächst diese Unehrlichkeit exponentiell. Auf das etwas verschobene
 77 Frauenbild dieser Straftäter verweise ich nur am Rande.

14.

I: Gibt es aus Ihrer Sicht Präventionsansätze zur Früherkennung potentieller Gewalttäter?

78 **E6:** Nein. Auch in der besten aller Welten wird es zu Gewaltstraftaten kommen,
 79 allein weil diese auch immer in hohem Maße situationsbedingt sind, aus
 80 menschlicher Interaktion entstehen und damit „normales“ menschliches
 81 (männliches) Verhalten darstellen.

82 Das ist aber auch wieder ein viel zu komplexes Thema und ich die falsche
 83 Adresse dafür. An diesem Thema haben sich Scharen von Kriminologen, Psy-
 84 chiatern, Psychologen etc. jahrzehntelang erfolglos abgearbeitet. Es gibt im-
 85 mer wieder neue Checklisten und Datenbanken...

86 Wie auch bei anderen Fragen Ihrerseits denke ich, dass Sie die verwandten
 87 Begrifflichkeiten genauer definieren müssen. Soll etwa „Früherkennung“ be-
 88 deuten, dass man Kinder oder Jugendliche mit bestimmten Genen, Entwick-
 89 lungsstörungen, vordeliktischem Verhalten zwingend aus ihren Familien
 90 nimmt, ambulant oder stationär therapiert oder ganz wegschließt, bevor sie
 91 erhebliche Gewaltdelikte begehen? Das klingt erst einmal gut, aber schon
 92 beim zweiten Blick inhuman und beim dritten Hinschauen ist es nicht durch-
 93 führbar und sowieso gegen unsere Strafrechtstradition und -ordnung.

94 Wodurch wird etwa eine Vergewaltigung durch einen fremden Täter gesell-
 95 schaftlich/ individuell ursächlich bedingt (kurz angerissen, genauer nachzule-
 96 sen in meiner Dissertation):

- 97 • Zivilisationsniveau der Gesellschaft, nicht nur Frauenbild
- 98 • Gesellschaftliche Ächtung von Sexualdelikten, Polizeiarbeit
- 99 • Sekundäre Viktimisierung durch Polizei u. a. Therapieangebote für
 100 Sexualtäter
- 101 • Beleuchtung des öffentlichen Raumes
- 102 • Verschlussicherheit von Gebäuden und Wohnungen
- 103 • Waffenkultur
- 104 • Zugang zu Prostitution und Pornografie
- 105 • Hoher Prozentsatz an jungen Menschen (als Opfer und Täter)
- 106 • Vielzahl von Gelegenheiten, in der Öffentlichkeit aufeinander zu treffen
- 107 • Abwesender Vater in Pubertät
- 108 • Mangelnde Schulbildung, Ausbildung, Tätigkeit, Einkommen, Perspektive
- 109 • Tatzeitaktuelle sexuelle Frustration (keine Freundin oder GV)
- 110 • Alkoholeinfluss
- 111 • Polizeiliche Vorbelastung bzw. Neigung zum Überschreiten von Normgren-
 112 zen
- 113 • Opfer allein zu Fuß im Freien unterwegs, meist im Dunkeln

I: Herzlichen Dank, Frau/ Herr, für das Interview

Anlage 5: Täterinterview TD.**Interview: Experte E2 mit Täter TD¹⁹⁴**

1 **E2:** (*Vorname TD*), das ist jetzt 12 Jahre nahezu her, dass wir uns kennenge-
 2 lernt haben. Du hattest dich über einen Anwalt zu erkennen gegeben, drei
 3 Frauen getötet zu haben und dann bist du zu mir und meinen Kollegen gekom-
 4 men und hast zu den drei Tötungsdelikten eine Aussage gemacht. Für mich
 5 ist das heute auch ein Novum, dass ich nach solch einer langen Zeit mit je-
 6 mandem darüber spreche, der Taten verübt hat. Ich fände es schön, wenn wir
 7 heute nochmal über deine Kindheit reden könnten, über Dinge, die wir damals
 8 schon besprochen haben. Vielleicht aus einem anderen Blickwinkel wie da-
 9 mals, über die Taten, was dich dazu getrieben hat, warum die Taten verübt
 10 hast, wie heute deine Gedanken darüber sind, wie du dich fühlst, welche Phan-
 11 tasien du hattest, welche du heute noch hast. Ist das in Ordnung so?

12 **TD:** Ja.

13 **E2:** Und ich denke, wir machen das so in aller Ruhe, wie wir das in den Vor-
 14 gesprächen gemacht hatten, und dann werden wie ein ganz gutes Gespräch
 15 miteinander haben.

16 Der Chronologie halber denke ich, sollten wir mit deiner Kindheit anfangen. Es
 17 wäre schön, wenn du einfach berichten könntest, wie du aufgewachsen bist,
 18 wie das Verhältnis zu deinen Eltern, wie deine Eltern sich untereinander sich
 19 verhalten haben und wie so dein Stand in der Familie gewesen ist. Ich weiß,
 20 dass sind viele Fragen auf einmal, aber so nach und nach könne wir die ein-
 21 zeln ja angehen. Und wenn ich etwas nicht richtig verstanden habe oder noch
 22 genauer wissen möchte, dann werde ich nachfragen. Vielleicht fängst du ein-
 23 fach mal an zu sprechen.

24 **TD:** Ja, ich fange am besten damit an. Ich habe noch drei Geschwister, die
 25 sind alle älter als ich. Meine älteste Schwester, von der habe ich keine großen
 26 Kindheitserinnerungen mehr, die ist ausgezogen, da war ich drei oder vier
 27 Jahre alt. Sie hat geheiratet, ist auch weiter weggezogen. Ansonsten ...

28 **E2:** Du hast mir erzählt, dass du deine Eltern nicht mehr richtig wahrnehmen
 29 kannst, dass dein Vater etwas außerhalb steht in deinen Erinnerungen. Fang
 30 doch einfach damit mal an, wie du deine Eltern damals gesehen hast, welche
 31 Bedeutung die Erziehung deiner Eltern für dich hatte. Du sprachst davon, dass
 32 deine Mutter mehr die strenge ist, die reglementierende, die wenig Freiraum
 33 lassende.

34 **TD:** Richtig. Das ist jetzt schwierig, das ist auch ein komplexes Thema. Ich
 35 kann nicht direkt auf die Frage antworten, sondern ich hatte jetzt andere Bilder
 36 im Kopf.

¹⁹⁴ Experte 2 (2003): Täterinterview Experte 2 mit Täter D, im folgendem mit TD abgekürzt, einem dreifachen Mörder. Das Interview wurde sowohl als Audiodatei wie auch in transkribierter Papierform, mit Genehmigung einer vollumfänglichen Verwendung in der vorliegenden Arbeit überlassen. Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Seiten E2 und TD sind vorliegend.

37 **E2:** Dann sprich doch von diesen Bildern.

38 **TD:** Ich habe das so noch in Erinnerung, dass ich – ich weiß nicht, als ich noch
39 sehr klein war – das kann man sagen, da war – ich will das Wort „normal“ jetzt
40 eigentlich nicht in den Mund nehmen – da war ich ein normales Kind, das auf-
41 geschlossen war, das sich was getraut hat und dann weiß ich allerdings schon
42 aus frühesten Kindheit, dass sich so ein großes Reglement bei mir aufgebaut
43 hat, Regeln, die ich zu beachten habe, Regeln, die von meiner Mutter aufge-
44 stellt wurden. Mein Vater war, den können wir in den Hintergrund packen, weil
45 er keine große Rolle bei der Kindererziehung gespielt hat. Er hat da nie einge-
46 griffen, wenn was war, das war alles Sache meiner Mutter.

47 **E2:** Und habt ihr denn gemeinsame Aktivitäten gemacht? Du würdest gern
48 zum Sport gegangen sein, um selbstständiger werden zu können, aber das
49 hat dann offensichtlich nicht stattgefunden.

50 **TD:** Das wollte meine Mutter nicht.

51 **E2:** Aber habt ihr dann andere Aktivitäten gemacht, Ausflüge zum Beispiel
52 oder zusammen gebastelt, der Vater ja Tischler.

53 **TD:** Mein Vater war Schiffsbauer, ich bin Holzmechaniker. Wir haben zu
54 Hause auch – ich weiß das noch, am Anfang hatten wir einen Fernseher – da
55 haben wir von Studenten – Druckerbanden – Zeitschriftenwerbung aufs Auge
56 gedrückt bekommen und haben viel gelesen abends und Radio gehört. Und
57 dann haben wir auch viel gepuzzelt, Mensch ärgere Dich nicht, Gesellschafts-
58 spiele habe auch gemacht, der Vater aber meistens im Hintergrund, der war
59 nicht mit dabei. Er wollte es einfach nicht, er hatte keinen Spaß.

60 **E2:** Das habt ihr Geschwister dann untereinander gemacht.

61 **TD:** Mit der Mutter.

62 **E2:** Aber das sind doch eigentlich sehr schöne Erinnerungen, denke ich. Wenn
63 ich es mir vorstelle, es sieht doch nach heiler Familienidylle aus. Man findet
64 sich zusammen, macht etwas Gemeinsames.

65 **TD:** Es sah am Ende ganz anders aus. Wie es in meiner frühesten Kindheit
66 aussah, kann ich nicht genau mehr sagen. Ich weiß noch, später, in der Pu-
67 bertät, die bei mir eigentlich gar nicht stattgefunden hat, da war alles so Zwän-
68 gen untersetzt oder es war alles mit Zwängen besetzt.

69 **E2:** Zwänge die von Deiner Mutter kamen?

70 **TD:** Ja, so im Nachhinein, wie ich das jetzt sehe. Regeln die von meiner Mutter
71 aufgestellt wurden, die ich dann nicht brechen durfte.

72 **E2:** Aber das waren, wenn ich mich erinnere, Zwänge, die eigentlich nie aus-
73 gesprochen wurden, dass die erwartet wurden, so hat man sich zu verhalten.
74 Oder war das eine Sache, die dich jetzt speziell betraf, dass deine Geschwister
75 das ganz anders gesehen haben.

76 **TD:** Meine Geschwister haben das auch ganz anders gesehen.

77 **TD:** Ich sage mal so, ich die Regeln dadurch gelernt, dass meine Mutter mit
78 mir böse war, mit mir nicht gesprochen hat, oder Tage oder Wochen, wenn ich
79 mal eine Regel verletzt habe.

80 **E2:** Und das galt nur für dich oder auch für die anderen?

81 **TD:** Für die anderen kann ich gar nicht mehr sagen. Mein Vater vielleicht mal.
82 Wenn wir zum Geburtstag waren und er hat sich wieder betrunken, dann hat
83 er sich danebenbenommen, aber er ist viel lebhafter geworden. Es sah so aus,
84 als wenn er alles nachholen wollte, was er sonst nicht macht, so wie ich das
85 von mir auch kenne. Wenn ich getrunken habe, dann war ich ein ganz anderer
86 Mensch, dann konnte ich auf die anderen Menschen zugehen, konnte mit
87 ihnen reden, konnte agieren, sonst habe ich immer teilnahmslos fast in der
88 Ecke gesessen auf Geburtstagen als Kind dann auch.

89 **E2:** Ich kann mich daran erinnern, dass du davon gesprochen hast auch da-
90 mals schon vor 12 Jahren, du hättest dir Mut antrinken müssen, um überhaupt
91 unter Leute gehen zu können. Ist das tatsächlich so ernst gemeint gewesen
92 wie das nun klingt, oder ...

93 **TD:** Das war so ernst gemeint wie es klingt. Ich hatte eine Stammkneipe, wo
94 ich immer hingegangen bin. Und da habe ich meistens zu den Wochenenden
95 schon zu Hause was getrunken, um dort hinzugehen. Ich habe es aber auch
96 geschafft, nüchtern hinzugehen, dann aber schnell getrunken, um auf einen
97 bestimmten Pegel zu kommen.

98 **E2:** In der Stammkneipe kennt man doch die Leute eigentlich, man weiß, wer
99 der Wirt ist, man weiß, wer Publikum ist.

100 **TD:** Richtig, und das war auch immer dasselbe Publikum. Ich habe nie zu ei-
101 nem anderen Menschen eine richtige Bindung bekommen. Wenn ich die dann
102 einen Tag nicht gesehen habe, waren das keine Wildfremden mehr für mich,
103 aber ich konnte es nicht. Ich weiß nicht, ob es Hemmungen waren, ob es Angst
104 war, ich konnte nur, wenn ich was getrunken hatte so richtig mit denen umge-
105 hen. Ansonsten habe ich mich immer – das kommt auch schon aus der Kind-
106 heit her – immer als etwas wenig wertvoll empfunden. Ich war nicht so viel wert
107 wie die anderen, alles was ich mache, ist falsch. Und das habe ich im nüch-
108 terne Zustand dann eben – dann konnte ich nur dasitzen. Ich habe dann sogar
109 Schwierigkeiten gehabt mir ein Bier zu bestellen. Und deswegen bin ich auch
110 dazu übergegangen, vorher was zu trinken, bevor ich dann irgendwo hinge-
111 gangen bin, weil die Zunge dann locker war.

112 **E2:** Du hast davon gesprochen, mein ganzes Leben wollte ich nur vermeiden.
113 Was wolltest du denn vermeiden? Aufzufallen, andere Menschen wissen zu
114 lassen, es gibt einen (*Vorname TD*) und wahrgenommen zu werden oder was
115 war das eigentlich?

116 **TD:** Es war für mich fast unerträglich wahrgenommen zu werden. Ich habe es
117 dann so ausgerichtet, dass ich mich in den Hintergrund gestellt habe, dass ich
118 so wenig wie möglich auffallen wollte.

119 **E2:** Dann kann ich deinen Worten entnehmen, dass du sehr zurück gezogen
120 gelebt hast. Wenn du zu Hause gewesen bist, hattest du sicherlich ein eigenes
121 Zimmer oder mit deinem Bruder zusammen. Wie hast du denn dann die Zeit
122 alleine für dich verbracht, was hast du dann gemacht als Kind?

123 **TD:** Als Kind, ich weiß noch, mit meinem Bruder habe ich gespielt, der ist drei
124 Jahre älter. Wenn wir zusammengespielt haben, dann ging das. Mit ihm jetzt
125 rausgehen, meine Mutter wollte, dass er mich mitnimmt, das hat er nicht so
126 gerne gemacht. Wer nimmt schon gern seinen jüngeren Bruder mit.

127 **E2:** Das kommt immer darauf an wie viel Jünger man ist.

128 **TD:** Drei Jahre ist zwar nicht allzu viel, aber das macht dann doch wohl schon
129 ganz schön was aus. Ich habe dann auch als Kind mit Nachbarskindern ge-
130 spielt. Da weiß ich noch, ich bin nie rausgegangen, wenn kein Kind draußen
131 war. Ich habe immer gewartet, aus dem Fenster geguckt, bis endlich ein Kind
132 rauskam, das ich kannte. Und dann bin ich auch rausgegangen. Also da kam
133 nie die Idee, jetzt schnell selber mal rauszugehen, vielleicht mal zum Nach-
134 barsjungen zu gehen, zu klingeln und zu fragen, ob er rauskommt zum Spie-
135 len, das war schon alles auch schon so ein Regelwerkzeug.

136 **E2:** Wie hast du denn dann die Zeit ausgefüllt, also ich kann mir vorstellen,
137 wenn man Angst hat, in Kontakt mit anderen zu treten, dass dann eine Leere
138 da ist, eine Leere die ausgefüllt werden könnte, ausgefüllt werden müsste mit
139 Phantasien, mit Dingen, die man gern machen würde, die einem wichtig wä-
140 ren. Wie ist das denn bei dir gewesen?

141 **TD:** Tagträumereien, auch während der Schule, das weiß ich noch. In der
142 Schule habe ich schon darüber nachgedacht, was ich am Nachmittag wohl
143 mache. Aber alleine, nicht mit anderen zusammen.

144 **E2:** Und was hast du dir dann so vorgestellt tun zu wollen?

145 **TD:** Ich kann mich jetzt daran erinnern so Plastikindianer zu verbrennen habe
146 ich mir ausgedacht, in welcher Ecke ich das machen kann, damit ich nicht
147 erwischt werde.

148 **E2:** Also eine Ecke im Garten?

149 **TD:** Ja, auf dem Schulhof oder draußen sage ich mal.

150 **E2:** Und warum gerade Plastikindianer verbrennen? Was sollte das bedeuten
151 oder was stand dahinter?

152 **TD:** Ich weiß es nicht. Wir hatten früher einen Kohleofen mit Glasscheibe. Und
153 da habe ich schon immer gern die Plastikfiguren an die Glasscheibe gedrückt.
154 Da gab es auch schon ordentlich Ärger mit meiner Mutter. Die kriegte das was

155 ich gemacht habe nicht mehr ab. Das ist nur eine Sache, die mir jetzt einfällt,
156 was ich gemacht habe in Gedanken und nachher dann auch, vielleicht nicht
157 immer, dann auch ausgeführt habe. Da waren bestimmt noch viele andere Sa-
158 chen. Ich habe gerne mit Legos gespielt.

159 **E2:** Aber irgendwann gehen mal die Plastikindianer aus. Da muss man irgend-
160 was anderes machen.

161 Die Plastikindianer, waren die stellvertretend für irgendeine Person, die du
162 nicht mochtest oder war das einfach nur so, ohne tieferen Bezug?

163 **TD:** Ich denke, das war mehr so dieser kindliche Zerstörungswille, rumspielen,
164 obwohl ich habe es da ja auch schon mit den Gewaltphantasien gehabt, auch
165 schon im Alter von 11, 12 Jahren. Und da ist der Aspekt dann vorhanden ge-
166 wesen, dass ich im Kopf Phantasien hatte, wie ich mich dann an meinen Mit-
167 schülern oder Mitschülerinnen gerächt habe.

168 **E2:** Du hast davon gesprochen, dass du kein gutes Verhältnis zu den Mitschü-
169 lern hattest. Du hattest sprachliche Probleme, warst auch in einer betreuten
170 Schule mit wenigen Schulkameraden und kamst dann in die normale Volks-
171 schule. Und da ist es so gewesen, dass du mehr oder weniger Außenseiter
172 gewesen bist. Ein Außenseiter, der von den anderen nicht beachtet wurde,
173 oder der von den anderen eher getriezt wurde, bei jeder Gelegenheit ge-
174 schubst wurde, es gibt ja viele Spiele, die man als Kind mit anderen treiben
175 kann.

176 **TD:** Also ein Außenseiter in dem Sinn war ich schon. Es war dann so, ich war
177 in einer Sprachhilfeschule die ersten zwei Schuljahre und da waren wir 10 oder
178 11 Kinder in der Klasse. Und dann kam ich zur dritten Klasse auf die normale
179 Volksschule, und da waren über 30 Kinder in der Klasse. Und das war ein
180 Kulturschock für mich, weil da waren mir zu viele Kinder. Ich habe mich nicht
181 gemeldet, das ist der Lehrerin aufgefallen. Die anderen Kinder haben dann
182 denke ich mal gelästert, und dadurch bin ich auch immer mehr in den Hinter-
183 grund getreten. Die Lehrerin hat mich dann auch zum Schulpsychologen ge-
184 schickt, weil ich ihr dadurch aufgefallen bin, dass ich mich so wenig melde
185 und so ruhig im Unterricht bin. Aber da weiß ich noch, der hatte keine Auffäl-
186 ligkeiten festgestellt. Der hatte dann, was wir vorhin schon hatten, mit dem
187 Sport, der hatte meinen Eltern geraten, mich in einen Sportverein zu geben,
188 damit ich mit anderen Kindern zusammenkomme, um da auch meine Prob-
189 leme, die ich hatte, mit zu lösen.

190 **E2:** Warum wolltest du dich so an Mitschülern rächen? Es muss ja einen Grund
191 gegeben haben, dass du dich so verhalten wolltest.

192 **TD:** Es waren, wie kann ich das allgemein sagen, als Kind, da ärgert man sich
193 schon mal gegenseitig. Ich wurde auch geärgert oder ich habe mich über an-
194 dere geärgert und ich habe mich dann verbal nicht gewehrt. Ich konnte es
195 nicht, ich habe es nie gelernt.

196 **E2:** Du hast es also in dich hineingefressen.

197 **TD:** Ich habe das in mich hineingefressen. Und das hat sich dann im Laufe der
198 Zeit aufgestaut. Und dann ging ich dazu über, mir im Kopf zu überlegen, wie

199 ich hätte reagieren können oder wenn ich noch mal in dieselbe Situation
200 komme, wie ich dann reagiere, was ja nie klappt, dass klappt ja nie.

201 **E2:** Ich glaube, das macht man sich irgendwo vor, man hätte so das tun sollen,
202 man hätte so antworten sollen, da kann man sich schöne Bilder zusammenfü-
203 gen, schöne Mosaike zusammenfügen. Aber wie sah es dann aus, wie hättest
204 du dich denn entsprechend wehren wollen oder wie waren die Gewaltphanta-
205 sien, du hast das Wort eben selbst in den Mund genommen, dass die so mit
206 11 Jahren ungefähr begannen. Was wolltest du denn mit denen tun?

207 **TD:** Das ist ja damals auch in der Vernehmung gefragt worden oder auch die
208 Gewaltphantasien, wann die aufkamen. Und da habe ich in Erinnerung, dass
209 die mit 11, 12 Jahren bei mir aufkamen. Und da weiß ich noch das war ein
210 Mädchen in meinem Alter, die ich gefesselt habe, und obwohl ich von Sexua-
211 lität noch überhaupt keine Ahnung hatte, gedanklich daran gedacht habe, mich
212 irgendwie sexuell an ihr zu vergehen. Vom Geschlechtsverkehr, ich hatte gar
213 keine Ahnung, wie das überhaupt funktioniert. Ich habe das alles aus Filmen
214 übernommen, was man dabei denkt, was man dabei fühlt auch gar nicht so.
215 Also es war schon ...

216 **E2:** Das habe ich jetzt nicht so richtig verstanden. Du wolltest diese Mädchen
217 fesseln, dich ihnen sexuell nähern, ohne genau zu wissen, wie das eigentlich
218 geht. Aber was wolltest du denn konkret mit ihnen tun?

219 **TD:** Bestrafen denke ich. Bestrafen für das, was sie mir angetan haben.

220 **E2:** Für Handlungen die du als unrecht empfunden hast?

221 **TD:** Was manchmal auch nur ein Spaß was, ich habe nur nicht verstanden.

222 **E2:** Und das bestrafen wäre jetzt in welcher Form erfolgt, hättest du die ge-
223 schlagen, hättest du die verletzt mit einem Werkzeug?

224 **TD:** Ich hatte da nur im Kopf die zu fesseln und dann in so einen Graben zu
225 legen, den es auf dem Spielplatz gab, der bei mir in der Nähe war, wo ich
226 gewohnt habe.

227 **E2:** Und das war auch gleichzeitig sexuell erregend, diese Vorstellung, einen
228 hilflosen Menschen dort zu haben.

229 **TD:** Noch nicht, noch nicht, nee, gar nicht, nee.

230 **E2:** Und mit denen sollte auch gar nichts weiter passieren, die sollten einfach
231 da liegen irgendwie ...

232 **TD:** Gefesselt und die können nicht machen, was sie wollen, sondern sie müs-
233 sen machen, was ich will.

234 **E2:** Also du würdest dann über ihnen stehen und bestimmen können, was sie
235 tun dürfen und sie nicht tun können.

236 **TD:** Jedenfalls das Gegenteil von dem, was sie mir angetan haben. Sie haben
237 einen Spaß mit mir gemacht und ich habe mich nicht gewehrt. Und das jetzt
238 ins Gegenteil verdreht.

239 **E2:** Das sie es praktisch büßen. Und erst, wenn es dir passt, wenn es dir in
240 den Sinn kommt, dann werden sie wieder freigelassen.

241 **TD:** So weit habe ich gar nicht gedacht.

242 **E2:** Ich würde noch gern etwas zu diesem Unrecht, das du glaubtest, das dir
243 widerfahren sei, hören. War es tatsächlich immer so, dass ein Unrecht vorlag
244 oder bist du vielleicht auch irgendwann mal so abgeglitscht, dass eigentlich
245 das, was dir so gesagt wurde, schon als Unrecht empfunden wurde. Wurdest
246 du immer empfindlicher mit der Zeit? Und es war also häufig gar nicht berech-
247 tigt, so zu reagieren.

248 **TD:** Das hatte ich vorhin schon mal sagen wollen, dass das manchmal auch
249 nur ein Spaß war, der gemacht wurde, der eben unter Kindern gemacht wurde.

250 **E2:** Aber du warst nicht mehr in der Lage, zu differenzieren.

251 **TD:** Nein, die Gefühle wurden direkt angesprochen. Es ging nicht über den
252 Kopf, es ging über den Bauch. Und das hat mich auch – also es ging direkt
253 rein und ich war auch gleich direkt beleidigt und habe mich auch zurückgezo-
254 gen. Ich habe ja dann auch damit angefangen, wenn ich von Menschen, ob
255 Mann oder Frau ist jetzt egal, wenn mir sowas bei jemanden passiert ist, dass
256 ich mit diesem Menschen auch gar nichts mehr zu tun haben wollte. Ich habe
257 die dann auch gar nicht mehr angesprochen, ich wollte auch gar nichts mehr
258 mit denen zu tun haben und das war ja auch weiter ein Weg dahin, dass ich
259 mich zurückgezogen habe.

260 **E2:** Und diese Bestrafungen, die dann kamen, diese symbolischen Bestrafun-
261 gen, diese gedanklichen Bestrafungen, die traten dann auch jeden Tag auf
262 oder war das mehr die Ausnahme, gelegentlich mal?

263 **TD:** Das weiß ich jetzt nicht mehr.

264 **E2:** Und dann hattest du davon gesprochen, dass das mit der Sexualität zu-
265 nächst gar nichts zu tun hatte, dass das später gekommen wäre, Kannst du
266 mir da etwas zu sagen, wie sich das entwickelt hat, dass sich Gewalt und Se-
267 xualität miteinanderpaarten und vielleicht dann auch eine Gemeinsamkeit ein-
268 gingen?

269 **TD:** Da muss ich jetzt kurz mal nachdenken. Wo jetzt genau dieser Einstieg
270 war, dass mich die Gewalt auch sexuell erregt hat, das kann ich jetzt nicht
271 genau sagen. Ich weiß es nur zu den Zeiten der Straftaten war es sehr hoch
272 oder da habe ich sehr viel sexuelle Phantasien gehabt, und auch mit dem Be-
273 strafen jetzt eben halt oder mit quälen. Wann das jetzt genau anfing, da war
274 noch eine Vorstufe, dass ich mich dann auch, was ich ja eben schon gesagt
275 habe, eben in Gedanken an meinem Mitmenschen gerächt habe, das ist jetzt
276 eine Wiederholung.

277 **E2:** Ja, aber hatten wie die frühen Anfänge erst, zum Beispiel, es wurde je-
 278 mand gefesselt, in den Graben gelegt, du konntest bestimmen, was mit dem-
 279 jenigen geschieht. Und so wie ich das bisher immer verstanden habe, wenn
 280 wir uns unterhalten haben, was da so eine Entwicklung drin. Und vielleicht
 281 könnten wir jetzt über diese Entwicklung nochmal sprechen.

282 **TD:** Diese Anfänge, das war mit 11, 12 Jahren. Und dann weiß ich aus meiner
 283 Lehrzeit, mit 15 habe ich normal angefangen, da fing es dann auch damit an,
 284 dass ich mir erst einmal mit den – ich habe mir eine geistige Welt aufgebaut.
 285 Ich bin zur Lehre gegangen, ich habe mit meinen Mitlehrlingen oder mit mei-
 286 nen Leuten, die in meinem Lehrjahr waren, auch die anderen Lehrjahre, hatte
 287 ich nix mit zu tun und ich habe mich für mich ein geistiges Bild aufgebaut, das
 288 ich ja eigentlich ein ganz anderer bin wie (*Vorname TD*), der jetzt auf der Arbeit
 289 ist.

290 **E2:** Also ein mächtiger (*Vorname TD*), der von allen gern angenommen ist?

291 **TD:** Mächtiger nicht, aber überall mit bei ist, der sich auch traut, der so ein
 292 kleiner Rambo, das war ja damals auch so ein Stichwort, also ein Einzelkämp-
 293 fer, der vor nix Angst hat, das war im Alter von 15, 16, 17 Jahren. Und dann
 294 hatte ich ja auch die ersten Freundinnen, so die erste Freundin habe ich mit
 295 13 gehabt. Das ging über Brüste anfassen nicht hinaus. Dann hatte ich erst
 296 mit 18 wieder eine Freundin, die war 15 damals.

297 **E2:** Wir sind so ein bisschen abgeglitten mit meiner Frage, wie denn das mit
 298 der Entwicklung war. Also Sexualität hast du so mit 13 in gewisser Weise, so
 299 Petting oder Brust anfassen, dann mit 17 vielleicht ein bisschen intensiver,
 300 können wir ja gleich nochmal drüber sprechen. Aber ich denke mal, die Phan-
 301 tasie, gerade wenn man in der Pubertät steckt oder da herausgekommen ist,
 302 die geht ja auch so in die Richtung, dass man sexuell befriedigt sein möchte.
 303 Und wie ist das da bei dir gewesen und wann kam es zu dem Zusammen-
 304 schluss, dass Sexualität und Gewalt irgendwie zueinander gehören. Oder ist
 305 es gar nicht so gewesen, dass beides nebeneinander einherging, ohne etwas
 306 miteinander zu tun zu haben.

307 **TD:** Das wollte ich eigentlich damit sagen, dass das dann mit 17, 18 anfing,
 308 dass die Gewalt auch in die Sexualität oder andersrum, die Sexualität mit der
 309 Gewalt zu tun gehabt hat.

310 **E2:** Aber das Anfassen einer Brust ist ja nicht sehr gewalttätig und vermutlich
 311 eher auch von der Freundin von dir auch akzeptiert worden. Also war immer
 312 so ein Bruch zwischen der gedanklichen Welt und der tatsächlichen?

313 **TD:** Ja, also es lief nebeneinander her.

314 **E2:** Wie war dann diese Phantasiewelt, diese gedankliche Welt, wie hat die
 315 denn ausgesehen. Was dann letztendlich dabei herauskam, das war ja eher
 316 wenig. Vielleicht dass du das mal beschreibst oder versuchst, dich zu erinnern.

317 **TD:** Da fällt es mir jetzt sehr schwer, da jetzt einen Faden zu finden.

318 **E2:** Man könnte sagen, Gewaltphantasien und Sexualität könnte wieder so auf
319 der Ebene laufen, Frauen werden gefesselt, Frauen werden ausgezogen, wer-
320 den vielleicht geschlagen, werden verletzt. Hat es so etwas gegeben oder ging
321 das ganz anders einfach, dass sie eingesperrt waren?

322 **TD:** Es ging darum, dass ich die Macht hatte. Das ich bestimmen konnte, was
323 gemacht wird. Und ich weiß auch noch, dass die Gewaltphantasien, dass da
324 ältere Frauen eine Rolle gespielt haben, gar nicht Frauen in meinem Alter oder
325 jüngerer Frauen, sondern dass ich da Gewaltphantasien älteren Frauen ge-
326 genüber hatte.

327 **E2:** Die dich an irgendjemanden erinnerten, diese älteren Frauen oder war das
328 einfach nur ...

329 **TD:** Jetzt im Nachhinein, auch nach den Gesprächen, die ich jetzt schon hatte
330 mit Psychologen und Psychiatern, ist eine Parallele zu meiner Mutter entdeckt
331 worden, als Rache an meiner Mutter. Aber ich selber kann das jetzt nicht sa-
332 gen.

333 **E2:** Also das war dir gar nicht bewusst. Oder weil ältere Frauen einfach eher
334 wehrlos sind oder sein könnten?

335 **TD:** Nein.

336 **E2:** Du wolltest die Macht über diese Menschen haben. Und Macht kann man
337 ausüben, in dem man die sich fängt, sie einsperrt, man kann aber auch etwas
338 mit ihnen tun. Und ich erinnere mich daran, dass du vor diesen Tötungen der
339 drei Frauen schon mal versucht hattest zu zwei älteren Frauen in Kontakt zu
340 treten. Was das dann zeitlich schon so zusammen oder war da noch eine zeit-
341 liche Differenz dazwischen. Und waren die Vorstellungen, die du damals hat-
342 test, eigentlich dann auch Gegenstand der späteren versuchten Handlungen
343 mit Frauen?

344 **TD:** Ja, das passte zusammen.

345 **E2:** Und da wolltest du, wenn ich mich recht erinnere, die Frauen zu Hause
346 aufsuchen, wolltest unter einem Vorwand in die Wohnung und wolltest dann
347 über die Frauen herfallen. Du hattest auch davon gesprochen, du wolltest et-
348 was mit ihnen anstellen. Was war das noch?

349 **TD:** Es waren so Sachen wie die Haut verbrennen oder verbrühen mit heißem
350 Wasser, sexuelles Vergehen war wohl auch dabei, Besenstiele in die Scheide
351 stecken, also richtig quälen.

352 **E2:** Also nicht so richtig der körperliche Kontakt, der Geschlechtsverkehr, son-
353 dern eher Ersatzhandlungen.

354 **TD:** Richtig.

355 **E2:** Und wenn du diese Vorstellungen hattest, wie hast du die praktisch so
356 ausgelebt? Hast du dich dabei selbst befriedigt?

357 **TD:** Ich habe das allabendlich als geistige Vorlage genommen, ich habe mich
358 daran befriedigt.

359 **E2:** Und der Bruder, der mit im Zimmer war, gab es den dann noch?

360 **TD:** Ja.

361 **E2:** Und der hat das gar nicht gemerkt oder war dir das egal?

362 **TD:** Ich denke mal, der hat das nicht gemerkt.

363 **E2:** Und das war einmal praktisch am Tag oder kam es auch zu mehrfachen
364 Befriedigungen?

365 **TD:** Regelmäßig einmal pro Tag mindestens.

366 **E2:** Und es waren dann diese Bilder, quälen von alten Frauen und Macht aus-
367 üben. Das war dann nicht die junge attraktive Frau aus der Illustrierten, die als
368 Vorlage diente, sondern es war das.

369 **TD:** Nee. Daher war das auch nicht der Körper der alten Frau, der mich ange-
370 macht, es war die Gewalt auszuüben, weil ich junge Frauen hübsch gefunden
371 habe. Ich hatte viele Pornohefte und da sind ja junge Frauen drin. Also ich
372 hatte dann mit 18,19, 20 Jahren einen riesigen Stapel an Pornoheften, wo ich
373 mich auch daran befriedigt habe.

374 **E2:** Also lief das dann alles parallel nebeneinander her. Einmal die eigentliche
375 normale sexuelle Entwicklung und möglicherweise die Reaktion ...

376 **TD:** Mit den Pornoheften eine Zeitlang und dann kamen die Gewaltphantasien
377 dazu.

378 **E2:** Ich möchte noch einmal zurückkommen auf das Verhältnis zu deinen El-
379 tern. Du warst 23, da bist du ausgezogen. Bundeswehrzeit war absolviert, die
380 Lehre war auch abgeschlossen. Beschreibe doch mal bitte, wie diese Situation
381 war, wie du das empfunden hat. Stichwort sollte jetzt Schlüsselübergabe sein.

382 **TD:** Wir hatten uns nicht mehr verstanden. Ich denke mal, ich bin so ein biss-
383 chen ausgebrochen aus dem Alltag wie es sonst war, dass ich sonst alles mit
384 mir habe machen lassen. Ich habe dann auch schon mal – ich bin schon mal
385 über die Stränge geschlagen. Und dann haben mir meine Eltern direkt ein Ul-
386 timatum gestellt, bis wann ich ausziehen habe. Und da weiß ich noch, da
387 hat mir mein Arbeitskollege geholfen beim Umzug. Ich war auch gerade krank,
388 ich hatte einen Autounfall gehabt. Und dann weiß ich noch ganz genau. Als
389 ich dann alle Sachen draußen hatte, die letzte Fuhre in meine neue Wohnung,
390 von meinen Eltern weg, auf dem Flur habe ich dann den Schlüssel, den Woh-
391 nungsschlüssel meinem Vater übergeben. Und das habe ich selber gar nicht
392 so erlebt, das hat mir mein Arbeitskollege erst später erzählt, weil er zu mir

393 gesagt hat, was war das denn vorhin? Das war so eine richtige Schlüsselüber-
394 gabe, so, jetzt gib mir den Schlüssel her und jetzt hast du bei uns nix mehr zu
395 suchen. Jetzt ist es vorbei mit uns, jetzt bist du für uns ein Fremder. Mein Vater
396 hat auch noch gesagt, du kannst uns ruhig mal besuchen kommen, wenn du
397 willst, also das war regelrecht, als wenn ich für die dann auch gar nicht mehr
398 existiere, nicht mehr ihr Sohn bin.

399 **E2:** Du sagtest auch mal, du hättest dich dann, wenn du sie besuchtest in der
400 Wohnung, auch gar nicht mehr wohlfühlt, es sei also fremd gewesen. Wenn
401 du an den Kühlschrank gehen wolltest, habest du gefragt. Wenn du eine
402 Schranktür öffnen wolltest, um eine Tasse zu nehmen, sei gefragt worden. Ist
403 das tatsächlich so gewesen?

404 **TD:** Es ist tatsächlich so gewesen. Ich mochte da denn – ich weiß gar nicht,
405 ob ich auch gefragt habe, wenn ich auf Toilette gegangen bin, das glaube ich
406 jetzt eher nicht. Aber es war so abgeschnitten dann, so als wenn ich nicht mehr
407 an die Schränke rangehen durfte.

408 **E2:** Und das frühere Zimmer, das war tabu für dich?

409 **TD:** Das wurde umfunktioniert zu einer kleinen Nähstube. Meine Mutter hat
410 gern genäht mit einer Nähmaschine, mein Vater hat Musik gehört in dem Zim-
411 mer. Aber ich war da denn nur zu Besuch, ich war da ein Fremder.

412 **E2:** Und wie häufig bist du dann noch zu deinen Eltern gegangen? Also ich bin
413 sehr oft dahingegangen. So nach dem Motto, Mutter, mach mir mal die Wä-
414 sche und kann ich bei euch essen.

415 **TD:** Nein, ich bin ja ausgezogen, mit einer Freundin zusammengezogen, und
416 da hatten wir ja Waschmaschine und so alles selber. Aber ich weiß noch, ich
417 bin später dann auch arbeitslos geworden und dann bin ich jeden Tag da hin-
418 gegangen zu meinen Eltern.

419 **E2:** Und die haben sich nicht gewundert, warum du jeden Tag kommst?

420 **TD:** Nö, das war wohl normal für die, denk ich mal.

421 **E2:** Aber dann war das ja nicht so sehr schlimm für deine Eltern, dass du kamst
422 und dass dein Empfinden ein Fremder zu sein, ja vielleicht doch gar nicht zu-
423 traf.

424 **TD:** Ja, das sind immer die Sachen, wie reagiert jemand? Ich denke mal, wäre
425 ich einfach an den Kühlschrank gegangen, dann hätte meine Mutter doch re-
426 agiert, dass ich das nicht darf. Da sind wir wieder bei den Regeln. Das war
427 eine Regel, die ich mir selber aufgestellt habe. Ich habe da jetzt nichts mehr
428 zu tun oder ich habe mit meinem Elternhaus weiter nichts mehr zu tun, ich darf
429 jetzt nicht an die Sachen rangehen, weil ich ausgezogen bin und damit habe
430 ich da nix mehr zu tun.

431 **E2:** (Vorname TD), du bist von zu Hause ausgezogen, bist mit deiner Freundin
432 zusammengezogen und dann gab's die drei Morde. Kannst du mir erklären,
433 wie das zueinander passt, wie es dazu kam?

434 **TD:** Das ist jetzt alles sehr schnell aufeinander erzählt. Also da war ja relativ
435 viel dazwischen. Es war nicht viel Zeit, es waren glaube ich jetzt ein Jahr,
436 nachdem ich ausgezogen bin, war der erste Mord. Ich bin ausgezogen mit
437 einer jungen Frau zusammen, ich war 23, sie war 18. Die ersten richtigen se-
438 xuellen Kontakte mit ihr dann, vorher hatte ich nur Beziehungen zu Prostituie-
439 ren gehabt. Highlife, so oft Party gemacht wie es ging. Ich hatte keine große
440 Lust mehr zur Arbeit, keine große Lust mehr und was dann auch war, es fiel
441 mir immer schwerer zur Arbeit zu gehen. Ich habe mich auf der Arbeit nicht
442 mehr wohl gefühlt. Ich habe eine Distanz zu den Mitarbeitern aufgebaut. Wenn
443 man ganz starr darauf guckt, sieht das aus wie Faulheit. Aber ich habe so eine
444 richtige Phobie gehabt vor der Arbeit. Ich habe dann auch viel krank gemacht.

445 **E2:** Aber du warst jetzt in Verhältnissen, die dir doch eigentlich hätten gut tun
446 müssen. Deine erste Freundin, zusammenwohnen mit ihr, von den Eltern ge-
447 löst, da nicht mehr gegängelt zu werden, Freiheiten, wie du sie nie erlebt hat-
448 test. Und dann kommt es trotzdem zu den Taten. Was war denn der Auslöser
449 für die erste Tat?

450 **TD:** Da kommt wieder einiges zusammen. Da muss ich ein bisschen vorher
451 anfangen, vor der ersten Tat. Ich habe dann zwei, drei Monate mit der Freun-
452 din zusammengelebt, da fing es an, dass sie in der Stammkneipe bei anderen
453 auf dem Schoß gesessen hat, dass sie dann mit ihrer Freundin mit zwei ande-
454 ren jungen Männern weggeblieben ist über Nacht. Und ich hatte mich so in sie
455 verkrallt, also aus heutiger Sicht, wären das viele Grüne gewesen, mit ihr
456 Schluss zu machen. Aber ich habe das alles über mich ergehen lassen, ich
457 habe ihr sogar noch geholfen, ich habe sie sogar noch unterstützt.

458 **E2:** Wodurch?

459 **TD:** Wodurch? Wir wollten eine Party machen, und sie hat sich mit jemand
460 anderem verabredet oder hätte mit jemand anderem wohin fahren können ins
461 Aladin. Das ist ja eine bekannte Disco hier. Sie sagte, sie bleibt zu Hause nur
462 deswegen, weil wir ja die Party schmeißen wollten. Und dann hatten wir
463 abends auch die Party. Es sind auch einige Leute gekommen. Das war auch
464 am Anfang. So zwei, drei Monate waren wir zusammen. Da habe ich versucht
465 im Aladin anzurufen und diesen Kerl ans Telefon zu bekommen und wollte
466 dann sie miteinander verbinden, weil meine Freundin sehr schlechte Laune
467 auf der Party hatte. Das meine ich doch mit unterstützen, Selbstaufgabe. Ich
468 war mir selbst gar nix mehr wert. Dann kam es zur Arbeitslosigkeit eben
469 dadurch, dass ich oft krankgemacht habe. Dann habe ich schon Abmahnun-
470 gen bekommen, im Bremer Vulkan hatte ich gearbeitet. Ja, dann kam die Ar-
471 beitslosigkeit, ich habe mich nicht vollständig beim Arbeitsamt arbeitslos ge-
472 meldet, da kam dann kein Geld her.

473 **E2:** Du hattest ja auch nichts gesagt zu Hause.

474 **TD:** Die ersten vier, sechs Wochen hatte ich gar nichts gesagt. Ich bin morgens
475 weggefahren, als wenn ich zur Arbeit fahre und bin dann wiedergekommen,
476 wenn sie zur Arbeit weg war.

477 **E2:** Nun müssen wir es weiter fortführen. Als du hast davon gesprochen, dass
478 einiges zusammengekommen ist, etwas haben wie schon gehört. Also was
479 war eigentlich das zentrale Erlebnis zu sagen, ich tu das jetzt, ich tue es zum
480 ersten Mal?

481 **TD:** Druck, ich stand unheimlich unter Druck. Ich hatte meine Euroscheckkarte
482 überzogen, über 8000 Mark, die wurde dann auch einbehalten. Und dann kam
483 der Druck. Ich habe kein Geld mehr gehabt. Und meine Freundin war am Drän-
484 geln, ich soll mich jetzt bei Arbeitsamt richtig melden oder ich soll beim Ar-
485 beitsamt Druck machen, weil ihr habe ich ja gar nicht gesagt, dass ich mich
486 gar nicht richtig gemeldet habe. Und dann kam riesiger Druck auf. Da musste
487 dann so schnell wie möglich Geld her. Zu der Zeit hatte ich aber auch schon
488 die Gewaltphantasien.

489 **E2:** Die hattest du ja schon ganz lange.

490 **TD:** Richtig. Aber zu der Zeit dann vermehrt, also jeden Abend.

491 **E2:** Und wie haben die ausgesehen, diese Gewaltphantasien, was wolltest du
492 da tun?

493 **TD:** Da kamen dann die Gewaltphantasien mit den älteren Frauen, das war
494 die Zeit, wo die aufkamen.

495 **E2:** Aber nun hast du ja keine ältere Frau, keine alte Frau ausgesucht, sondern
496 eine junge. Wie passt das jetzt zueinander?

497 **TD:** Als Opfer ausgesucht. Ich hatte ja erst versucht bei zwei alten Damen bei
498 denen in die Wohnung zu kommen. Da hatte ich den Mut nicht gehabt, da war
499 der Druck auch nicht groß genug. Und dann kam die Überlegung eben
500 dadurch, dass ich oft bei Prostituierten war, da muss Geld sein, wenn mehrere
501 Freier da waren. Und dann kam die Idee eben aus der Morgenpost eine Pros-
502 tituierte auszusuchen, die in der (*Stadt*) Innenstadt ihre Zimmer haben und da
503 dann hinzufahren und diese Gewaltphantasien an denen umzusetzen.

504 **E2:** Warum denn gerade aus der (*Stadt*) Innenstadt und nicht dort, wo du
505 wohntest?

506 **TD:** Eben damit es weiter weg ist, damit man mich nicht wiedererkennt.

507 **E2:** Und hast du die erste Tat besonders vorbereitet, hast du die Gedanken
508 gemacht, wie die Tat ablaufen sollte. Oder bist du einfach so hingegangen und
509 hast das einfach so gemacht, wie es sich ergab?

510 **TD:** Ich konnte mir die Tat vorher gar nicht richtig vorstellen, so dass ich dann
511 einen Laib Brot genommen habe und probiert habe, wie ich mit dem Messer

512 zusteche, weil ich es vorher probieren wollte. Ich habe s dann auch an der Tür
513 probiert zuzustechen.

514 **E2:** Du hast also das Messer genommen und in die Tür gestochen?

515 **TD:** Genau. Aber nie so richtig mit voller Wucht, das ging irgendwie gar nicht.
516 Und dann bin ich eben zu dieser ersten Frau hingefahren und da stand es
517 auch bis zum ersten Zustechen. Ich hatte das Messer dann erst in der Scheide
518 noch, dann bin ich auf die Toilette gegangen und habe es in die Jackentasche
519 gepackt und dann bis zum ersten zustechen war es noch 50 zu 50, dass ich
520 rausgehe und nichts mache oder die Tat mache, ich war eigentlich sehr un-
521 entschlossen, was ich eigentlich machen wollte.

522 **E2:** Und was hat dich dann dazu bewogen, es tatsächlich zu tun, die Frau
523 anzugreifen und sie letztendlich zu töten?

524 **TD:** Ich habe an gar nichts mehr gedacht und habe das dann einfach gemacht.

525 **E2:** Nun wird die Frau sich ja gewehrt haben, das wissen wir vom Tatort her.
526 Sie hat Abwehrverletzungen, was ist da in dir vorgegangen? Du hättest ja auch
527 aufhören können, warum hast du weiter gemacht.

528 **TD:** Ich weiß es noch ganz genau. Mein erster Gedanke war überhaupt jetzt
529 mit dem Umbringen, einmal zustechen und dann ist das alles erledigt und dann
530 passiert gar nichts mehr. Und da war ich auch so ein Stück weit erschrocken,
531 dass es noch weitergeht. Und dann war ich aber auch zwischenzeitlich weg,
532 also ich habe keine Erinnerung dann mehr.

533 **E2:** Hast du dir das vorher überlegt wie es sein würde auf dem Weg zu der
534 Frau hin, als du im Auto gesessen hast, hast du dir überlegt, was dann pas-
535 sieren wird, wie die Frau reagiert?

536 **TD:** Nein.

537 **E2:** Du hast zwar gesagt, ein Stich und die Frau ist dann widerstandsunfähig,
538 ist tot, aber da ist offensichtlich vorher nichts abgelaufen, oder doch?

539 **TD:** Nein, gar nichts, Ich hatte mir sogar Mut angerunken, um da überhaupt
540 anzurufen. Also ich hatte auch einiges getrunken dann.

541 **E2:** Was war denn für dich eigentlich wichtiger. Du sprichst davon, du brauch-
542 test unbedingt Geld, aber du hattest auch die Gewaltphantasien. Wenn du so
543 heute schauen würdest oder vielleicht auch von damals her die Situation be-
544 trachten würdest, was war eigentlich wichtiger für die umzusetzen, die Gewalt,
545 die bisher nur im Kopf war, oder ich brauche Geld?

546 **TD:** Das ist im Grunde leicht für mich zu beantworten. Aber da ist bei mir ein
547 Widerspruch, der es mir schwer macht, darüber zu reden.

548 **E2:** Welche Gründe gab es für dich, die Tat jetzt auszuführen?

549 **TD:** Es musste Geld her, damit meine Freundin Ruhe gibt, damit da der Druck
550 wegkommt. Ich wollte die Gewaltphantasien umsetzen, ich wollte es einfach,
551 da war auch der Druck jetzt mich zu rächen, ich weiß es nicht. Ich weiß nicht,
552 wie ich das sonst benennen soll. Ich wollte endlich diese Gewaltphantasien
553 ausleben.

554 **E2:** Und hast du sie dabei ausleben können?

555 **TD:** Nee.

556 **E2:** Woran hat es gemangelt, dass das nicht ging. Was ist passiert, dass es
557 dir nicht möglich war, Fantasien, die du hattest, offensichtlich über einen län-
558 geren Zeitraum hattest, nicht in die Realität umzusetzen?

559 **TD:** Bei allen drei Opfern, als die tot waren, da war gar kein Gedanke mehr
560 jetzt irgendwas umzusetzen.

561 **E2:** Ja, du hattest ja schon etwas umgesetzt, du hattest ja schon Gewalt ganz
562 extrem ausgeübt.

563 **TD:** Richtig, das weiß ich noch. Ich bin nicht zu den Taten hingegangen und
564 hatte mit war vorgenommen, sondern ich hatte ja meine Gewaltphantasien,
565 die ich umsetzen wollte.

566 **E2:** Wie sahen die denn jetzt konkret bei der ersten Frau aus, ich denke, das
567 änderst du noch.

568 **TD:** So konkret war das da gar nicht mehr. Es waren diese Phantasien eben
569 halt fesseln und quälen.

570 **E2:** Und das nehme ich dir jetzt nicht so ganz ab. Es ist keine einzige Frau
571 gefesselt gewesen. Die sind relativ schnell getötet worden, nach Widerwehr
572 natürlich. Quälen macht man eher am lebenden Menschen, da haben wir keine
573 Anhaltspunkte am Tatort gefunden. Also es ist eigentlich ein schnelles Über-
574 wältigen gewesen und bei dem ersten Opfer offensichtlich ja nicht viel mit ihr
575 getan worden. Bei den anderen hingegen schon mehr. Aber da kommen wir
576 gleich doch drauf. Wie kam es dazu, dass du nicht weitergemacht hast?

577 **TD:** Das war, wie soll ich das jetzt nenne, mir fallen jetzt die Worte nicht ein.

578 **E2:** Hattest du nicht damit gerechnet eine Möglichkeit wie das Gefühl ist, einen
579 Menschen zu töten, das wäre eine Erklärung. Bist du gestört worden, weil Ge-
580 räusche im Haus waren?

581 **TD:** Nein. Es war – ich brauchte es nicht mehr. Ich hatte keinen Bedarf mehr
582 da dran, irgendwie Gewalt umzusetzen.

583 **E2:** Weitere Gewalt.

584 **TD:** Weitere Gewalt.

585 **E2:** Und hat dich dieser Vorgang des Tötens, hat der dich erregt?

586 **TD:** Kein bisschen.

587 **E2:** Keine Versuche sich selbst zu befriedigen.

588 **TD:** Habe ich gemacht bei der dritten Tat.

589 **E2:** Aber bei der ersten?

590 **TD:** Gar nichts. Ich weiß noch, als die Frau dann tot war, bin ich ohne Kopf
591 durch die Wohnung gelaufen. Ich habe da nach Geld gesucht, ich habe sogar
592 in den Sicherungskasten geguckt. Ich habe mir das Blut abgewaschen.

593 **E2:** Aber das ist ja nicht so richtig ohne Kopf. Du hast das Messer eingesteckt,
594 du hast den BH zerschnitten, du hast nach Geld gesucht, du hast an verschie-
595 denen Stellen, wo etwas sein könnte, Geld gesucht und auch gefunden, du
596 hast Dinge mitgenommen, also das würde ich nicht unbedingt als kopflos an-
597 sehen.

598 **TD:** Das ist paradox. Aber es war zwischenzeitlich für mich kopflos, was ich
599 gemacht habe.

600 **E2:** Aber eigentlich ja geplant.

601 **TD:** Bis in kleinste Detail geplant, auf Fingerabdrücke habe ich gar nicht mehr
602 geachtet, ich habe keine Handschuhe angezogen. Aber ansonsten habe ich –
603 ich bin das kaltblütig und mit einem kaltblütigen Verstand habe ich das alles
604 gemacht und trotzdem war ich zwischenzeitlich auch kopflos, was ich vorher
605 auch damit meinte, während der Tat, dass ich wirklich kopflos war, weil ich
606 wusste, wie oft ich zugestochen habe.

607 **E2:** Hattest du Angst, dass man dich dabei erwischen könnte?

608 **TD:** Nee. Dieser Gedanke ist gar nicht gekommen. Ich hatte vorher ja schon
609 geguckt, bevor ich in die Wohnung gegangen bin, wie dann nachher wieder
610 rauskomme am besten. Am besten nicht den Fahrstuhl nehmen, sondern das
611 Treppenhaus, weil mir im Fahrstuhl jemand entgegenkommen könnte, Ich
612 weiß noch auf der Straße dann, als ich draußen war, da kam mir ein Mann
613 direkt entgegen. Ich habe die Straße gewechselt und ich habe mir gedacht,
614 am unauffälligsten ist man, wenn man auffällig ist und ich habe ihn nach der
615 Uhrzeit gefragt, auch wieder kaltblütig.

616 **E2:** Dann hast du noch etwas in der Wohnung getan. Du hast den BH der Frau
617 zerschnitten, Kannst du mir sagen warum?

618 **TD:** Das war ein spontaner Gedanke als Zeichen, was ich ja schon mal gesagt
619 hatte, als Zeichen für die nächste Tat, die aber im Grunde ja noch gar nicht
620 geplant war, dass das mein Markenzeichen sein sollte, so wie man es aus
621 Fernsehfilmen kennt.

622 **E2:** Also jeder, der praktisch dort hinkommen würde, sollte erkennen, es gibt
623 da einen Menschen, der tötet Frauen.

624 **TD:** Und er schneidet die BHs durch. Was ich beim zweiten Opfer auch nicht
625 gemacht habe. Da war mir das auch entfallen.

626 **E2:** Und dann hattest du mit der Frau noch etwas machen wollen, darüber hast
627 du dich später geärgert, dass du es nicht getan hast. Weißt du, was ich meine?

628 **TD:** Also ich weiß noch, dass ich mich nach der ersten Tat irgendwo geärgert
629 habe, weil ich meine Gewaltphantasien nicht umgesetzt habe, Das wollte ich
630 bei der zweiten Tat dann nachholen, Das war ja auch ein bisschen krasser die
631 zweite Tat.

632 **E2:** Das kann man sagen, ja. Du wolltest die Brustwarzen abschneiden.

633 **TD:** Das weiß ich von der dritten Tat. Ich kam jetzt auch etwas durcheinander.
634 Das war der Gedanke jedenfalls, die ich auch bei den Gewaltphantasien den
635 älteren Frauen gegenüber hatte, die Brustwarzen abzuschneiden und dadurch
636 dann das da auch umzusetzen.

637 **E2:** Du sprichst davon, du seist kopflos in der Wohnung gewesen, zwar be-
638 rechnend auf der einen Seite, trotzdem kopflos. Wie lange hat es eigentlich
639 gedauert, bis du wieder ganz klaren Sinnes wurdest, dass du realisiertest, was
640 da eigentlich geschehen ist oder was du getan hast?

641 **TD:** Als ich draußen vor der Tür war und die Wohnungstür zugemacht habe,
642 war das alles gar nicht mehr geschehen, Da war das alles zur Seite gepackt.
643 Das ist jetzt nicht gelogen, das stimmt jetzt nicht ganz. Das hat mich noch, den
644 Weg nach Hause hat mich das begleitet. Ich hatte Angst, dass mich jemand
645 verfolgt hätte. Ich hatte die nächsten Tage Angst, dass noch irgendwie jemand
646 ankommt, der mich jetzt dabei gesehen hat. Aber im Grunde hatte ich die Tat
647 relativ schnell beiseite gepackt.

648 **E2:** Hast du die Tat oder die Berichterstattung in der Presse verfolgt?

649 **TD:** Also ich habe mir nicht extra eine Zeitung gekauft, Ich hatte dann irgend-
650 wann die Bild-Zeitung und dann habe ich das auch durchgelesen.

651 **E2:** Du hattest ja den Wunsch gehabt, mehr oder weniger sollen die anderen
652 wissen, G. hat die Tat gemacht durch das Zerschneiden des BHs. War das
653 wichtig für dich in gewisser Weise, dass man dich von dieser Seite her ken-
654 nenlernt, warst du das stolz in gewisser Weise drauf, die Frau bestraft zuha-
655 ben?

656 **TD:** Nein, das war eher nur ein spontaner Gedanke, der dann auch später gar
657 nicht mehr gezählt hat.

658 **E2:** Hattest du denn jemals das Bedürfnis dich mitzuteilen, zu sagen, ich, (*Vor-*
659 *name*) habe das getan?

660 **TD:** Ich war spazieren oder ich wollte einkaufen, ich weiß das nicht mehr,
661 komme an der Telefonzelle vorbei und hatte so das Bedürfnis, jetzt die Polizei
662 anzurufen und dann darüber zu sprechen, nicht wer ich bin, sondern nur was
663 ich gemacht habe, und wollte dann eigentlich auflegen. Ich habe es dann sein
664 gelassen, weil ich wollte nicht erwischt werden, weil das nahe an meinem –
665 Wohnort war wegen Fangschaltung oder dass man mich auch auf Tonband
666 aufnimmt, dass man dann auf mich kommt, deswegen habe ich das sein las-
667 sen.

668 **E2:** Und das sollte eine Reaktion darauf sein, weil die Tat für dich so schwer
669 einzugestehen war, oder wolltest du sagen, ihr habt mich noch nicht?

670 **TD:** Das mit „ihr habt mich noch nicht“ wollte ich nicht, nein. Es war irgendwo
671 das loswerden, das irgendwie mal zu erzählen, rauszubringen.

672 **E2:** Nun wissen wir, dass du ungefähr 2000 Mark auf der Wohnung mitgenom-
673 men hast, du hast auch noch einige andere Gegenstände mitgenommen. Was
674 hast du mit den Gegenständen gemacht, Haben die irgendetwas symbolisiert?

675 **TD:** Da sind wir wieder beim kopflos. Ich habe das alles erst mal eingesteckt,
676 ein Schlüsselbund, ein kleines Portemonnaie, eine Fingernagelschere. Wieso
677 ich das jetzt direkt eingepackt habe, weiß ich gar nicht mehr. Bei der Nagel-
678 schere kam mir der Gedanke, die kann ich gebrauchen und die ist dann auch
679 in meinen Gebrauch übergegangen. Das war dann nicht mehr die Schere von
680 dem Opfer, sondern es war einfach eine Schere, die dann zum Fingernägel
681 schneiden gebraucht habe.

682 **E2:** Und hatten die so einen Erinnerungscharakter für dich die Gegenstände?

683 **TD:** Nee.

684 **E2:** Vielleicht bei der Selbstbefriedigung eingesetzt worden?

685 **TD:** Bei der zweiten Tat, da hatte ich auch Bilder mitgenommen, Und da habe
686 ich dann auch, dass waren Bilder von der Frau, die ich getötet habe drin und
687 da habe ich dann bei der Selbstbefriedigung ein Messer dort an den Hals ge-
688 halten und habe mich auch dabei befriedigt. Die Bilder habe ich dann auch
689 relativ schnell weggeschmissen. Ich hab ja mit meiner Freundin zusammen
690 gewohnt, nicht, dass die die noch findet.

691 **E2:** Jetzt haben wir schon so viel über die zweite Tat gesprochen. Es waren
692 auch nur wenige Wochen zwischen den beiden Taten. Wie kam es denn dazu?
693 Du hattest Geld, was war da mit dem Geld geschehen und was war denn der
694 Grund für die zweite Tat?

695 **TD:** Das waren die selben Gründe wie für die erste Tat. Also erst einmal war
696 ich von meiner Freundin enttäuscht. Ich hatte von er ersten Tat das Geld auf
697 dem Wohnzimmertisch ausgebreitet, habe sie von der Arbeit abgeholt und
698 wollte ihr das dann so richtig präsentieren, was ich jetzt gemacht habe, ich
699 habe uns Geld beschafft oder ich wollte sagen, dass das Geld vom Arbeitsamt
700 wäre, ich habe das endlich geschafft, Aber sie hat dann gleich eine Szene

701 gemacht, wollte gleich zum Einkaufen fahren, weil am nächsten Tag Weih-
702 nachten war. Also da kam für mich keine Erlösung, sondern es hat wieder
703 Druck gebracht. Ich habe es irgendwo für meine Freundin gemacht, aber sie
704 hat dem gar nicht die Wertschätzung, die ich eigentlich haben wollte, mir ent-
705 gegenbringen können.

706 **E2:** Ja, sie wusste ja auch nicht Bescheid, sie ging ja davon aus, das sei das
707 normale Arbeitslosengeld, das schon längst überfällig war.

708 **TD:** Richtig. Aber ich weiß noch, ich habe mich so gefreut wie ein kleiner Kö-
709 nig, dass jetzt das Geld da ist und der Druck ist weg, und dann ist das für mich
710 nach hinten losgegangen. Und dann war das Geld auch schnell verbraucht,
711 wir haben Weihnachtsgeschenke davon geholt für ihre Eltern, für meine Eltern.
712 Und dann ging dasselbe Spiel weiter, Eifersucht, ich war eifersüchtig, weil
713 meine Freundin auch mit anderen weiterhin rumgemacht hat, Das Geld war
714 weg.

715 **E2:** Sie hat rumgemacht, ohne dass du das wissen solltest oder?

716 **TD:** Sie hat zwar gesagt, da wäre nix gewesen, aber eine Freundin, die dabei
717 war, die hat dann gesagt, da war doch was. Und ich denke mal, wenn eine
718 Frau mit einem anderen Mann in deren Wohnung fährt und dort auch schläft,
719 dann passiert da auch was. Oder ich denke mal, da ist dann auch was passiert.
720 Jedenfalls im frühen Zeitpunkt war es für mich so, dass das was passiert ist.

721 **E2:** Jetzt haben wir ein bisschen einen Abglitscher gemacht, vielleicht da noch
722 einen Satz zu. Du hast uns gesagt, ihr würdet auch Partnertausch in der Zeit,
723 in der ihr zusammengelebt habt, gemacht haben.

724 **TD:** Wir haben es mal probiert. Aber das war für uns beide nichts.

725 **E2:** Drei Wochen nach der ersten Tat sind wir dann wieder alarmiert worden,
726 das war nämlich ein zweiter Mord geschehen in unmittelbarer Nähe des ersten
727 Tatortes. Und wiederum war eine Frau getötet worden. Du hast schon gesagt,
728 das war schon heftiger als beim ersten Mal. Beschreibe doch mal bitte, wel-
729 chen Auslöser es gab, jetzt wieder loszugehen, erneut Geld beschaffen zu
730 wollen, erneut töten zu wollen. Wie kam es dazu?

731 **TD:** Der innere Druck, den ich schon vor der ersten Tat hatte, der war nicht
732 weg, der hat sich noch erhöht. Und dann bin ich wieder auf die Selbe Idee
733 gekommen wie beim ersten Mal, es musste wieder schnell Geld her, dass
734 meine Freundin dann Ruhe gibt. Die Gewaltphantasien wollten wieder raus.
735 Und dann habe ich es gemacht wie beim ersten Mal auch, mir Mut angetrun-
736 ken, aus der Morgenpost eine Telefonzeitung mit der 32 vorneweg, das ist
737 Bremen Innenstadt. Und dann bin ich dahin gefahren wieder mit den gleichen
738 Beweggründen wie beim ersten Mal. Im Gegenteil, vielleicht waren sie sogar
739 größer eben halt, weil ich ja enttäuscht war nach der ersten Tat, weil ich ja
740 nicht so viel umgesetzt hatte von den Gewaltphantasien und weil meine Freun-
741 din wieder quengelte und ich das immer noch nicht mit dem Geld geschafft
742 hatte vom Arbeitsamt.

743 Ja, ich weiß noch, die Wohnung von der zweiten Tat, die war im großen Miets-
 744 haus. Ich habe vorher erst mal geguckt, wie ich da hinkomme. Ich musste auch
 745 erst mal suchen, wo das überhaupt war. Und dann war das so ein langer Raum
 746 mit vielen Türen. Und ich habe mit da gar keine Gedanken drum gemacht,
 747 dass da jetzt jemand rauskommen könnte, im Gegenteil, ich weiß sogar noch,
 748 als ich in das Haus reinging, ist mir eine Frau oder ein Mann entgegengekom-
 749 men, ich weiß es jetzt nicht mehr genau. Und es war sogar dann so, dass ich
 750 den Namen, wo ich eigentlich hinwollte, vergessen hatte. Ich wusste jetzt nur
 751 noch die Hausnummer, die Straße und ich stand dann vor der Tür und wusste
 752 an der Klingel gar nicht, wo ich jetzt klingeln sollte. Und dann ging die Tür auf,
 753 mir hat jemand die Tür aufgemacht und ich bin reingegangen. Dann bin ich mit
 754 dem Fahrstuhl in die erste Etage glaube ich gefahren oder zweite, weiß ich
 755 nicht mehr genau, das wusste ich noch, dass es da ist und das war dann so
 756 ein riesig langer Flur. Aber das kam mir alles anonym vor. Da kam keine Angst
 757 auf, dass jetzt jemand rauskommen könnte und mich sehen könnte. Und ich
 758 habe gesucht an den Namensschildern, dass ich mich vielleicht erinnere. Und
 759 dann geht am Ende vom Flur eine Tür auf, ich stand auch gerade vor der Tür,
 760 und da kommt ein Mann raus beziehungsweise eine Frau hat einen Mann zur
 761 Tür gebracht und der geht weg. Und ich spreche dann die Frau an oder wir
 762 kommen ins Gespräch, und dann bin ich mit ihr in die Wohnung gegangen.

763 **E2:** Kannst du mal beschreiben, wie das Gefühl ist, die Erwartungshaltung.
 764 Man weiß, man hat schon einen Menschen getötet, man ist auf dem Weg einen
 765 zweiten ebenfalls zu töten, wie hast du dich da gefühlt? Ist da so eine Span-
 766 nung in dir gewesen, eine Erwartungshaltung?

767 **TD:** Da war nichts davon, dass ich schon einen Menschen getötet habe, der
 768 Gedanke war gar nicht da. Es war wieder diese Unentschlossenheit, irgendwo
 769 der Druck, der innerliche Druck, der raus muss, Geld her, Gewaltphantasien
 770 umsetzen und auf der anderen Seite Angst davor zu haben, das zu machen.
 771 Und das war da dann auch wieder bei der zweiten Tat wie bei der ersten. Ich
 772 hatte erst rumgedrückt, ich hatte das Messer diesmal, das war ein Küchen-
 773 messer, ein langes Küchenmesser, ein Fleischmesser, das hatte ich in Pappe
 774 eingewickelt, damit man das nicht gleich als Messer erkennt. Und ich war ei-
 775 gentlich wieder auf dem Weg zu gehen, weil die Frau schon jetzt endlich drän-
 776 gelte, sie wollte Geld haben. Da habe ich auch das Messer rausgenommen
 777 und habe auch wieder wie beim ersten Mal einfach einmal zugestoßen. Da
 778 ist die Frau dann nach hinten gewichen, ich bin ihr hinterher, das war genau
 779 wie bei der ersten Tat. Ich hatte es angefangen und es ist dann automatisch
 780 abgelaufen. Und wir haben uns dann auch ganz schön gerangel.

781 **E2:** Ja, das haben wir feststellen können. Es war ein sehr, sehr intensiver
 782 Kampfzwischen euch.

783 **TD:** Da war auch sehr viel Wut und Frust drin.

784 **E2:** Und es waren sehr viele massive Verletzungen. Aber es gab dann noch
 785 andere Handlungen, die offensichtlich erst geschehen waren, als die Frau tot
 786 war. Du hast was mit ihr gemacht und warum hast du das gemacht? Jetzt muss
 787 ich mal was Redaktionelles fragen: Soll er das a beschreiben mit dem Tele-
 788 fonhörer und so oder sollen wir das eher umschreiben?

789 Als ich am Tatort war, haben wir viele Dinge festgestellt, die offensichtlich von
790 dir erst nach der Tat durchgeführt worden sind. Mit der Frau war etwas getan
791 worden, was mit dem Töten eigentlich gar nichts zu tun hat. Kannst u mir sa-
792 gen, was du im Einzelnen gemacht hast und warum?

793 **TD:** Warum kann ich auch nicht genau sagen. Erst mal was ich gemacht habe.
794 Als die Frau dann tot war, habe ich ihr die Hose runtergezogen und den Pul-
795 lover hochgestreift. Ich weiß noch, dass ich ihr zwei Finger in die Scheide ge-
796 steckt habe und ihr ins Gesicht geguckt habe und sie gefragt habe, ob ihr das
797 jetzt gefällt, Und dann habe ich einen Telefonhörer genommen, das Telefon
798 lag neben uns auf dem Boden und hab ihr der Telefonhörer in die Scheide
799 gesteckt. Wieso jetzt genau, da bin ich selbst auch überfragt. Ob es wieder
800 sowas war wie den BH durchschneiden, ich weiß nur, es hat damit zu tun, dass
801 ich ihr die Frage gestellt habe, ob ihr das jetzt gefällt. Und dann wollte ich sie
802 – das war noch irgendwie eine Strafe im Nachhinein.

803 **E2:** Und dieses handeln kam aber auch in den Phantasien vor.

804 **TD:** Richtig. Nicht gerade mit einem Telefonhörer, aber mit einem anderen
805 Gegenstand. Richtig.

806 **E2:** Und dann haben wir gesehen, dass am Rücken Schnitte waren, lange
807 Schnitte waren. Wie sind die entstanden?

808 **TD:** Das weiß ich jetzt gar nicht mehr.

809 **E2:** Also ist es keine bewusste Handlung gewesen. Das stellen wir manchmal
810 fest, dass Täter Opfer praktisch zerschneiden oder anfangen zu zerschneiden.
811 Hattest du diese Fantasien auch oder diese Vorstellung auch?

812 **TD:** Ich erinnere mich gerade dran, dass ich die Erinnerung an einen Schnitt
813 habe, den ich gemacht habe, aber nicht an viele, auch in dem Sinne jetzt, nach
814 der ersten Tat die Enttäuschung zu überdecken, jetzt mehr Gewaltphantasien,
815 die ich hatte, auszuleben. Das waren schon auch Gewaltphantasien, die ich
816 mit dem Schneiden hatte.

817 **E2:** Schneiden bedeutet zerschneiden.

818 **TD:** Wehtun

819 **E2:** (*Vorname*), du hast eben den Begriff Enttäuschung benutzt. Kannst du mir
820 erklären, was die enttäuscht hat?

821 **TD:** Das war noch mal auf die erste Tat bezogen, dass ich da ja so gut wie
822 keine Gewaltphantasien, die ich hatte, umgesetzt habe und dass ich dann, als
823 die Frau tot war, den Gedanken hatte, den ich ja vorher schon gefasst hatte,
824 die Gewaltfantasie umzusetzen, dass ich dadurch dann eben den Schnitt am
825 Rücken gemacht habe, weil ich nicht wieder nach der Tat enttäuscht sein
826 wollte, das nicht umgesetzt zu haben, was ich eigentlich machen wollte.

827 **E2:** Und ist dir das jetzt total gelungen, das Umsetzen, was du vorhattest?

828 **TD:** Nee. Ich habe es wieder so in Erinnerung, dass, nee, dass es das auch
829 nicht war. Ich wollte gerade sagen, ich habe das so in Erinnerung, dass ich bei
830 der zweiten Tat, als die Frau tot war, auch nichts mehr gedacht habe oder so.
831 Da habe ich ja noch einiges ausgeführt.

832 **E2:** Und hat sich dann bei dir so eine Veränderung der inneren Spannung
833 ergeben, warst du dann zufrieden mit dem, was du getan hast? Hat dir das
834 gereicht, hat das Befriedigung verschafft?

835 **TD:** Nee. Ich weiß, dass ich da sehr hektisch war. Ich habe dann auch wieder
836 die Wohnung durchstöbert.

837 **E2:** Und die Hektik, woran lag die? Hast du dich da in den Räumlichkeiten
838 nicht mehr wohlfühlt?

839 **TD:** Ich habe den Überblick verloren. Ich habe ja auch so gut wie kein Geld
840 gefunden. Ich glaube, das waren 350 Mark, die ich gefunden hatte.

841 **E2:** Das haben wir gesehen, du hast da unsystematisch durchsucht, so Dinge
842 aus den Schränken herausgeholt und gar nicht so fein säuberlich abgetastet,
843 wo irgendetwas versteckt sein könnte, Was dieser Stress so von innen heraus
844 oder gab es äußere Einwirkung?

845 **TD:** Von außen hatte ich keine Angst, dass ich jetzt erwischt werde, das kam
846 von innen.

847 **E2:** Als du den Tatort verlassen hast und auf dem Weg nach Hause warst oder
848 zu Hause warst, hast du da so das Gefühl gehabt erleichtert zu sein, etwas
849 „geschafft“ zu haben?

850 **TD:** Nein. Die nächsten Probleme haben schon wieder gewartet. Die Jacke
851 war voller Blut, wie kriege ich die Jacke jetzt weg, die habe ich kleingeschnitten
852 und durch die Toilette weggespült, was auch eine Verstopfung hervorgerufen
853 hat. Da mussten die Stadtwerke kommen. Da war dann wieder die Angst, jetzt
854 könnte ich erwischt werden. Aber so direkt nach der Tat hatte ich keine Er-
855 leichterung.

856 **E2:** Ich meinte das jetzt eigentlich auch nicht so, dass man die Beweismittel
857 so im weitesten Sinne wegbekommen muss, sondern du bist ja hingefahren,
858 weil du deine Phantasien endlich mal realisieren wolltest. Du wolltest kennen-
859 lernen, wie ist das nun in Wirklichkeit und scheint diesem Gedanken doch
860 nicht so nahe gekommen zu sein.

861 **TD:** Nee. Was ich vorhin schon gesagt habe, da war sehr viel Wut. Bei der
862 zweiten Tat war sehr viel Wut in mir. Ich habe ja auch sehr stark auf sie ein-
863 geschlagen mit den Fäusten aufs Gesicht, wieder Blackout gehabt, zwischen-
864 durch wieder wachgeworden sag ich mal und dann weiter gemacht.

865 **E2:** Wie lange bist du denn nach deiner Schätzung überhaupt in der Wohnung
866 gewesen, wie lange hat das gedauert? Und wie lange hast du dich mit der
867 Frau beschäftigt du wie lange mit dem Suchen?

868 **TD:** Ich denke mal 20 Minuten bis`ne halbe Stunden war ich, halbe Stunde
869 höchstens, 20 Minuten wohl eher.

870 **E2:** Und wenn du jetzt das Verhältnis beschreiben solltest, die Tat als eigent-
871 liche Tat und anschließend die Handlungen und das Suchen, wie lange hat
872 was gedauert?

873 **TD:** Wie lange die Tat gedauert hat, kann ich nicht sagen. Keine Ahnung.

874 **E2:** Hast du dich mehr Zeit mit der Frau auseinandergesetzt oder mehr Zeit
875 für das Suchen aufgewandt?

876 **TD:** Mehr Zeit mit der Frau, denke ich. Das Suchen, wie gesagt, war sehr hek-
877 tisch, als wenn ich da schnell weg wollte.

878 **E2:** (*Vorname*), nach der zweiten Tat gab es ein Jahr Pause, was war in der
879 Zeit geschehen, bevor die dritte Frau ermordet wurde?

880 **TD:** Relativ schnell nach der zweiten Tat ist mein Arbeitslosengeld geflossen,
881 daher war dieser Druck weg. Dann Mitte des Jahres hat sich meine Freundin
882 von mir getrennt. Bevor sie sich getrennt hat, habe ich schon einen Selbst-
883 mordversuch gemacht, ich habe ein bisschen an mir rumgeschnippelt. So ein
884 ernstgemeinter Versuch war es wohl nicht, war Verzweiflung irgendwo. Jeden-
885 falls dann hat sie sich getrennt. Dann bin ich in eine Alkoholtherapie gegangen,
886 Ende 88. Und da bin ich dann nach sechs Wochen weg, weil ich dachte ich
887 brauch das nicht. Ich habe auch gleich wieder getrunken, mit dem Arbeitsamt
888 habe ich mich wieder nicht bemüht, hätte ich mich wieder anmelden müssen.
889 Also während der Alkoholtherapie war ich sozusagen krankgeschrieben, denk
890 ich mal, stand für den Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, das war auch an Ar-
891 beitsamt gemeldet. Dann bin ich aus der Therapie selbst rausgegangen, habe
892 mich wieder nicht beim Arbeitsamt gemeldet, es lief wieder kein Geld, das ist
893 zum einem.

894 Aber da gab es doch immer diese Phantasien oder die Wut, was ist denn mit
895 der passiert. Gab`s die bei dir nicht mehr?

896 **TD:** Die war zwischenzeitlich während dieser Alkoholtherapie weg.

897 **E2:** Aber die Alkoholtherapie war ja erst in der zweiten Hälfte des Jahres. Was
898 war denn in der Zeit zuvor geschehen? Die Freundin hatte sich von dir getrennt,
899 das hätte doch eigentlich Wut hervorrufen können.

900 **TD:** Müssen, würde ich sogar fast sagen. Ich weiß es nicht. Ich weiß es nicht,
901 wieso da denn die dritte Tat nicht eher passiert ist.

902 **E2:** Gab`s denn die Fantasien überhaupt noch, diese Gewaltphantasien?

903 **TD:** Weiß ich jetzt nicht. Ich nehme es aber doch an, denn s schnell habe ich
904 die nicht abgeschüttelt. Ich habe mit da auch schon Gedanken drüber ge-
905 macht.

906 **E2:** Wie ist denn die Entdeckungsangst gewesen? Hast du damit gerechnet,
907 dass die Polizei ermitteln kann?

908 **TD:** Vor der dritten Tat noch nicht. Da habe ich das in den Hintergrund ge-
909 drängt, verdrängt. Da habe ich so weit wie ich weiß, gar nicht mehr dran ge-
910 dacht, ob ich jetzt erwischt werden kann durch einen Fingerabdruck oder was
911 auch immer.

912 **E3:** Ich möchte noch mal zurückkommen auf die Gewaltphantasien, die viel-
913 leicht da waren, die vielleicht nicht da waren. Die Freundin war ausgezogen
914 und dann gibt es ein Ereignis mit Katzen. Ihr hattet zwei Katzen. Was war
915 geschehen? Und warum?

916 **TD:** Ja, die Freundin war weg, die Katzen waren noch da und die haben mich
917 irgendwie an die Zeit erinnert mit meiner Freundin, ich weiß es nicht genau.
918 Jedenfalls die Katzen haben mich auf einmal sehr gestört. Und dann habe ich
919 den Entschluss gefasst, die beiden Katzen zu ertränken im Wassereimer, De-
920 ckel drauf und dann Wasser rein lassen.

921 **E2:** Und dann gab es noch einen Vorfall mit einer Katze.

922 **TD:** Richtig. Da habe ich auch Ja, das war vor der dritten Tat und nachdem
923 es mit den Katzen der Freundin passiert war. Und daher kann ich jetzt von
924 vornherein die Frage bejahen, dass Gewaltphantasien noch da waren, weil ich
925 habe die Gewaltphantasien an der Katze ausgelassen, das war eine Katze
926 vom Nachbarn, die habe ich dann genauso ertränkt wie meine Katzen zuvor.
927 Dann habe ich – wie ich das in den Gewaltphantasien mit Frauen machen
928 wollte, habe ich die Katze in der Dusche aufgehängt und habe die mit `ner
929 Rasierklinge ausgeweidet und habe den Katzenkopf abgeschnitten und habe
930 mich dann auch dabei befriedigt. Also da müssen noch ganz schön Gewalt-
931 phantasien dagewesen sein.

932 **E2:** Dann kam die Therapie, der Abbruch der Therapie und dann ist es zu
933 dritten Tat, praktisch ein Jahr auf den Tag genau, nach der zweiten gekom-
934 men. Hatte dieses Datum praktisch auf den Tag genau ein Jahr später eine
935 besondere Bedeutung oder war das Zufall?

936 **TD:** Das ist mir selbst auch erst Jahre später aufgefallen oder jemand anderem
937 ist es aufgefallen, der hat mir das gesagt, dass das ja fast auf den Tag genau
938 derselbe Tag war.

939 **E2:** War da in diesem Fall, bei diesem Mord, genau dieselbe Vorbereitung da
940 wie bei den ersten beiden Taten?

941 **TD:** Diesmal war es ein bisschen anders, ich habe kein Auto mehr gehabt.
942 Also habe ich mir dann eine Telefonnummer aus (*Stadt*) rausgesucht. Dann
943 habe ich auch schon ein- oder zweimal den Anlauf gemacht, da jetzt

944 hinzugehen. Ich habe angerufen oder ich bin erst mal in die Richtung mar-
945 schiert und wollte eine Telefonzelle suchen, habe es aber nicht geschafft, da
946 anzurufen, bis ich es dann gemacht habe. Wieder vorher Mut angetrunken,
947 Geld bei den Eltern geliehen, dass ich mit Alkohol kaufen konnte, Und dann
948 war das wieder genauso wie bei den ersten beiden Taten. Da hatte ich aber
949 auch schon Planung vorweg gesetzt. Ich lag wieder im Krankenhaus mit einem
950 krasserem Selbstmordversuch, da habe ich mir den linken Unterarm stark zer-
951 schnitten. Und da hatte ich schon im Krankenhaus den Gedanken an die
952 nächste Tat, weil, ich habe mir diese Latexhandschuhe, die es da gibt, einge-
953 packt, damit ich keine Fingerabdrücke hinterlasse. Das weiß ich noch. Ich
954 hatte da schon mal angerufen bei dieser Frau und habe mich nicht getraut,
955 jetzt in das Haus zu gehen und hatte die Latexhandschuhe dabei. Dann beim
956 Weggehen habe ich die Handschuhe weggeschmissen und habe mir gedacht,
957 nee, da hörst du auf mit, das machst du nicht mehr. Und dann bin ich trotzdem
958 ein paar Tage später oder ich weiß nicht, wie lange das war, das war kein
959 längerer Zeitraum, doch dahingegangen.

960 **E2:** Wir wissen, dass du diesmal kein Tatwerkzeug mit zum Tatort genommen
961 hast. Du hast Dinge genommen, die dort vorhanden waren.

962 **TD:** Genau. Da war die Angst jetzt auf der Straße angehalten vielleicht zu wer-
963 den und ein Messer dabei zu haben, von der Polizei angehalten zu werden,
964 so schon vorher entdeckt zu werden. Und deswegen wollte ich nichts mitneh-
965 men. Und ich habe mir eigentlich auch gar nicht weiter Gedanken da drüber
966 gemacht, wie ich jetzt die Tat anfangen, was ich da mache. Dass ich jetzt das
967 Flaschenschiff genommen habe, das war ein Zufall, das hätte dann auch was
968 anderes sein können.

969 **E2:** Das Muster war doch eigentlich ähnlich. Du hast die Toilette aufgesucht,
970 hast das Flaschenschiff mitgenommen, die Frau um was zu trinken gebeten
971 und sie dann angegriffen.

972 **TD:** Und dann wieder die Flasche auf den Kopf gehauen und gedacht, das
973 wärs gewesen. Aber es war wieder nicht so. Und da kam es dann auch zum
974 heftigen Streit.

975 **E2:** Heftiger Streit bedeutet heftiger Kampf.

976 **TD:** Heftiger Kampf wollte ich sagen, genau. Ich habe sie dann gewürgt und
977 den Kopf auf den Boden geschlagen, ich glaube auch wieder mit der Faust ins
978 Gesicht gehauen. Ich weiß noch, sie hatte Stöckelschuhe an. Sie hat sich ei-
979 nen Schuh ausgezogen und ich habe dann, muss ich sagen, kaltblütig zu ihr
980 gesagt, dass nutzt dir jetzt auch nichts mehr und hab ihr dann einfach so den
981 – sie wollte mit dem Schuh auf mich draufschlagen – ich hab ihr einfach den
982 Schuh weggerissen und bin dann weiter auf sie reingegangen, habe sie ge-
983 würgt und bis sie dann reglos da lag.

984 **E2:** Wir hatten bei unserer Tatortarbeit immer das Gefühl, dass dieses Ge-
985 schehen viel chaotischer war als die beiden Taten zuvor. Empfindest du das
986 auch so oder woran lag es, dass es so war?

987 **TD:** Da habe ich die Wohnung ganz schön auch dann zerfleddert, denke ich,
988 wie ich das noch in Erinnerung habe. Jedenfalls das Zimmer, wo sie drin lag,
989 da habe ich alles aus den Schubladen rausgeholt, den Schuhschrank habe die
990 rausgeräumt. So gesehen war das alles chaotischer.

991 **E2:** Aber auch die Handlungen mit der Frau kam viel extremer als bei den
992 ersten beiden.

993 **TD:** Das passt wieder mehr in das Bild Gewaltphantasien ausleben. Ich habe
994 einen Hammer in `ner Schublade gefunden. Da habe ich dann auf ihren Kopf
995 drauf eingeschlagen. Ich habe auch ein Messer genommen, das dort lag, und
996 hab da auch noch auf sie drauf eingestochen. Da habe ich versucht dann auch
997 ihr die Brustwarzen abzuschneiden.

998 **E2:** Ja, bei den ersten beiden Opfern hast du die Kehle sehr weit geöffnet, also
999 zerschnitten, aufgeschnitten. Hier bei dieser Frau eigentlich weniger. Gab es
1000 da eine Begründung für? Warum es da jetzt nicht zu kam?

1001 **TD:** Die Luft war raus, als die Frau da lag, also die Luft, der Druck war raus.
1002 Ich habe dann noch so`n bisschen lethargisch mit dem Hammer auf sie einge-
1003 schlagen und dieses Brustwarzenabschneiden war eher lethargisch, so habe
1004 ich das jetzt in Erinnerung.

1005 **E2:** Also ich weiß zum Beispiel, dass da ein Dildo gelegen hat, der auch blutig
1006 war.

1007 **TD:** Da habe ich keine Erinnerung dran.

1008 **E2:** Du hast auch mit dem Messer gestochen, nicht nur in den Brustbereich,
1009 auch in den Unterleib. Und da hast du das Messer stecken lassen. Hast du
1010 diese Bilder vor Augen?

1011 **TD:** Ja.

1012 **E2:** Und was verbindest du da jetzt mit, kannst du dich da in diese Situation
1013 noch hineinversetzen?

1014 **TD:** Nicht mehr richtig. Ich habe gleich als nächstes im Kopf, wo ich dann das
1015 Geld gesucht und gefunden habe.

1016 **E2:** Aber du hast dich jetzt eigentlich in gewisser Weise entspannt gefühlt, die
1017 Phantasien waren in gewisser Weise befriedigt.

1018 **TD:** Ja. Und da bin ich dann ruhiger gewesen als bei der zweiten und bei der
1019 ersten Tat. Da habe ich dann, obwohl ich wohl zum Anfang sehr rumgewütet
1020 habe in der Wohnung, habe ich dann später im Nachbarzimmer das Geld ge-
1021 funden. Da hatte sie ja unheimlich viele Klamotten hängen. Da habe ich dann
1022 schon genauer gesucht. Als da war ich dann vom Kopf her schon wieder kla-
1023 rer. Und da weiß ich auch noch von der dritten Tat, das war ja ein Mietshaus,
1024 mehrere Parteien haben da drin gewohnt. Und ich bin auch da kopflos rumge-
1025 laufen und habe des Öfteren auch die Wohnungstür aufgemacht, habe die

1026 Treppe gesehen, habe gedacht, da geht es in ihre Wohnung noch nach oben,
1027 aber da könnte jemand sein, da gehe ich jetzt am besten nicht hin. Also das war
1028 auch wieder sehr daneben.

1029 **E2:** Du hast versucht, auch mit ihr geschlechtlich zu verkehren.

1030 **TD:** Richtig

1031 **E2:** Ist es da auch zu gekommen oder warum nicht?

1032 **TD:** Nein. Das war von meiner Seite aus gar nicht möglich. Also ich habe keine
1033 Erregung gespürt, keine Erektion bekommen.

1034 **E2:** Und die anderen Handlungen, das Messer in den Unterleib stecken, das
1035 waren dann so ersatzbefriedigende Handlungen oder wie darf ich das verste-
1036 hen? Hast du versucht dann zu masturbieren dabei?

1037 **TD:** Um eine Erektion zu bekommen, da habe ich masturbiert, denke ich, ja.
1038 Aber ich weiß es nicht, ich weiß es nicht mehr.

1039 **E2:** Die Wut war vorbei, du hast doch die Wohnung aufgemischt in gewisser
1040 Weise, du hast die Dinge aus den Schränken herausgeholt, Geld gefunden
1041 und bist du dann noch längere Zeit am Tatort geblieben oder dann gleich ge-
1042 gangen?

1043 **TD:** Ich wollte noch, erst als ich kein Geld gefunden habe, Videocassetten mit-
1044 nehmen, die hatte ich eingepackt in eine Plastiktüte, die habe ich dann im Ne-
1045 benraum stehenlassen. Da habe ich dann das Geld gefunden. Und als ich das
1046 Geld hatte, bin ich auch gleich gegangen.

1047 **E2:** Was waren denn das für Videokassetten?

1048 **TD:** Keine Ahnung, ich habe die einfach wahllos da genommen. Ich habe die
1049 noch aus der Hülle rausgenommen, damit die alle in die Plastiktüte passen.

1050 **E2:** Und welche Funktion sollten die haben, einfach gucken, Erinnerung an die
1051 Tat in gewisse Weise?

1052 **TD:** Die Filme gucken. Vielleicht wären Pornos dabei gewesen, da war der
1053 Gedanke auch bei.

1054 **E2:** (*Vorname*), du hast davon gesprochen, dass du masturbiert hast. Hast du
1055 das in der Wohnung getan?

1056 **TD:** Ich habe versucht eine Erektion zu bekommen, das meine ich mit Mastur-
1057 bieren, also masturbiert habe ich in dem Sinne nicht. Ich habe es ja nicht ge-
1058 schafft zu erigieren. Ich habe ja dann versucht, mit der Frau zu schlafen und
1059 wollte mich dann mit der Masturbation erregen, aber da ging gar nichts.

1060 **E2:** Und das Messer, das du ihr in den Unterleib gestoßen hast, das ist dann
1061 anschließend gewesen.

1062 **TD:** Ja, das war zum Schluss, das war, wenn ich mich richtig erinnere, das
1063 letzte, was ich gemacht habe.

1064 **E2:** Du hast mit dem ersten Opfer, mit dem zweiten Opfer hast du praktisch
1065 noch ein Zwiegespräch geführt, nachdem die beiden tot waren. Hast du das
1066 bei der dritten Frau auch gemacht?

1067 **TD:** Ich denke, nein.

1068 **E2:** Nun verlässt du den Tatort, gehst nach Hause, hast ein wenig Geld be-
1069 kommen. Inwieweit hast du dann diese Tat speziell noch mal rekapituliert, so
1070 vor Augen ablaufen lassen?

1071 **TD:** Um mich dran zu erregen beim Masturbieren habe ich dann noch auf alle
1072 Taten, sag ich mal, zurückgegriffen.

1073 **E2:** Und welche Sequenzen der Tat waren für dich dann am wesentlichsten,
1074 am phantasiereichsten, am befriedigendsten?

1075 **TD:** Die, die ich nicht gemacht habe, die ich gerne gemacht hätte. Es hört sich
1076 jetzt wieder komisch an. Ich habe in die Taten dann noch was anderes rein
1077 gedacht, was ich dann wohl gerne gemacht hätte.

1078 **E2:** Was wäre das denn gewesen?

1079 **TD:** Das ist einiges. So eben halt die Gewaltphantasien, die ich hatte. Ich weiß,
1080 bei der zweiten Tat, da hätte ich gerne dann noch – sie hatte ein Domina-
1081 Studio, habe ich dran gedacht, da hätte ich sie auch fesseln können. Bei der
1082 dritten Tat.

1083 **E2:** Der ersten hättest du gerne Brustwarzen abgeschnitten. Bei der zweiten
1084 das Fesseln. Bei der dritten hast du gesagt, wärst du eigentlich befriedigt ge-
1085 wesen. Und jetzt sagst du, ich hätte eigentlich noch mehr getan. Darüber
1086 würde ich eigentlich noch gerne mehr erfahren.

1087 **TD:** Ich war in dem Sinne nicht befriedigt, sondern ich war gar nicht mehr in
1088 der Lage mir das zu holen, was ich eigentlich wollte an Gewalt, an Fantasien.

1089 **E2:** War diese Gewalt so extrem?

1090 **TD:** Nee, wüsste ich nicht, weiß nicht.

1091 **E2:** Wir hatten darüber gesprochen, dass du bei der zweiten Frau geschnitten
1092 hast, dass du die Katze des Nachbarn aufgeschnitten hast. Wäre das etwas
1093 gewesen, das du bei dem Opfer hättest auch machen wollen, dieses Öffnen
1094 des Körpers uns ausweiden?

1095 **TD:** Nein, da ging es dann eher da drum festzubinden und zu quälen, gar nicht
1096 ums Töten, sondern ums Quälen.

1097 **E2:** Hast du denn jemals so Bondage-Praktiken ausgeübt, Bondage ist ein
1098 Begriff für Fesselung. Hast du das Jemals gemacht?

1099 **TD:** Für mich selber dann mal die Genitalien abgebunden, aber mit einem an-
1100 deren Partner zusammen nicht.

1101 **E2:** Und wenn du zur Prostituierten gegangen bist, dass sie das bei dir ge-
1102 macht hat?

1103 **TD:** Nein, gar nicht. Einmal, einmal doch.

1104 **E2:** So ein Genital-Bondage, so dass die Arme, Hände

1105 **TD:** Richtig, die Arme und der Kopf war dann gefesselt auf so einer Bank, bei
1106 einer richtigen Domina war ich da.

1107 **E2:** Wir haben uns darüber unterhalten, dass du nach Hause gegangen bist
1108 und dann hast du eine Feststellung gemacht. Du hast die Polizei angerufen
1109 und hast mir gesagt, dass du dieses Verhalten im Nachhinein eigentlich wenig
1110 nahvollziehen konntest.

1111 **TD:** Richtig.

1112 **E2:** Beschreibe doch mal bitte, was geschehen war.

1113 **TD:** An dem Abend war ich dann mit einem Freund zusammen in der Stamm-
1114 kneipe, ganz nah bei mir zu Hause. Der Freund geht weg, wollte was zu essen,
1115 sagt er.

1116 Ich gehe durch Zufall nach Hause und höre gleich, dass da jemand in der
1117 Wohnung ist. Und da denke ich, dass dieser Freund bei mir eingebrochen ist,
1118 weil ich ihm gesagt hatte, ich hätte eine Nachzahlung vom Arbeitsamt bekom-
1119 men. Ich habe ihn an dem Abend auch noch 50 Mark geliehen. Und da war
1120 meine erste Reaktion, ich habe ihn selbst nicht mehr gesehen. Ich habe nur
1121 gehört, dass er aus dem Fenster gesprungen ist und ich bin als erstes ans
1122 Telefon gegangen und habe die Polizei angerufen, weil das für mich ein Un-
1123 ding war, dass jemand bei mir, gerade bei mir einbricht, wo ich doch nieman-
1124 dem was tue. Und dass ich drei oder zwei Stunden vorher brutal eine Frau
1125 umgebracht habe, das war total weggepackt. Und das war jetzt auch nicht die
1126 Geschichte, um die Polizei zu necken so nach dem Motto, hier guck mal und
1127 jetzt erwischt ihm mich trotzdem nicht.

1128 **E2:** Wenn ihr wüsstet, was ich getan habe und wen ihr vor euch habt.

1129 **TD:** Richtig, Das war total zur Seite gedrängt, was ich ja auch schon von der
1130 ersten und zweiten Tat sagen wollte. Die hing mir noch etwas länger nach, bis
1131 ich die zur Seite gepackt habe.

1132 **E2:** Ist das denn wirklich so, dass du ganz klare Schubkästen hattest?

1133 **TD:** Ja, Ich war richtig empört, dass jemand bei mir eingebrochen ist.

1134 **E2:** Ab und an wurden ja diese Schubkästen geöffnet, nicht? Dann kam ja
1135 etwas heraus.

1136 **TD:** Am Abend dann, als die Polizei weg war, weil dann am nächsten Tag die
1137 Spurensicherung kam.

1138 **E2:** Das meine ich jetzt nicht. Ich meine jetzt symbolische Schubkästen wer-
1139 den geöffnet und die Taten werden dann wieder, die Taten kommen dann her-
1140 vor. Und man kann sich mit ihnen auseinandersetzen.

1141 Dann gibt es noch einen weiteren Vorfall. Du hattest überlegt, dass du viel-
1142 leicht noch einen Mordtöten solltest, töten könntest. Was war da gewe-
1143 sen?

1144 **TD:** Da war einfach die Idee der Anfang, der Auslöser. Ich hatte mir vorgestellt
1145 in der Straßenbahn dann jemanden umzubringen, um an sein Geld zu kom-
1146 men. Ich hatte mir schon eine Schlinge gemacht, eine Drahtschlinge und hatte
1147 mir vorgestellt, ihn dann zu erwürgen in der Straßenbahn im letzten Wagen,
1148 spät in der Nacht und dann um an sein Geld zu kommen und habe die Schlinge
1149 dann versteckt und bin auch von dem Gedanken wieder abgekommen. Und
1150 Wochen später finde ich die Schlinge wieder und erschreck mich und schmeiß
1151 die Schlinge schnell weg. Und da bin ich von dem Gedanken wieder abgekom-
1152 men, weil ich das gar nicht brauchte. Ich hatte geordnete Verhältnisse, das
1153 Geld, ich hatte genug Geld, ich habe zwar vom Sozialamt gelebt in der Zeit,
1154 trotzdem hatte ich genug Geld in dem Übergangwohnheim für Suchtkranke
1155 habe ich gewohnt. Und deswegen bin ich von dem Gedanken wieder abge-
1156 kommen, eben weil dieser Teil fehlte, der mich immer zu den Morden gebracht
1157 hat, Gewaltphantasien und Geld zusammen, um an Geld zu kommen, das
1158 meine ich. Geldmangel kann man auch sagen. Das hat dann immer zu den
1159 Taten irgendwie geführt.

1160 **E2:** (*Vorname*), hätte es nicht viel einfachere Möglichkeiten für dich gegeben,
1161 um an Geld zu kommen, wir haben uns mal drüber unterhalten. Du hättest
1162 einen Einbruch machen können, du hättest einen Raubüberfall machen kön-
1163 nen, dann hättest du ja auch Geld gehabt und es wären dann nicht drei Men-
1164 schen getötet worden. Hast du dir das mal überlegt? Auch diese Sache in der
1165 Straßenbahn, das ist doch eigentlich ein ziemlich heikles Unternehmen. Es
1166 gibt da den Fahrer. Du hast doch ein hohes Risiko. Hast du das Risiko eigent-
1167 lich gesucht, war da ein Teil Nervenkitzel dabei?

1168 **TD:** Bei der Vorstellung war da wohl ein Stück Nervenkitzel dabei, aber ge-
1169 sucht habe ich die im Grunde nicht.

1170 **E2:** Wenn du heute nach dieser langen Zeit über die Taten nachdenkst oder
1171 dich daran erinnerst, was hast du dann für Bilder vor Augen? Sind die Bilder
1172 noch da?

1173 **TD:** Die Grundrisse von den Wohnungen habe ich noch relativ gut im Kopf.
1174 Die Gesichter von den drei Frauen nicht mehr so. So ein bisschen wie die
1175 Wohnung möbliert waren, wie die Frauen dort lagen. Es sind eigentlich keine
1176 schemenhaften, es sind sogar direkte Bilder, die ich da noch habe.

1177 **E2:** Und welche Erinnerungen verbindest du damit? Sind diese Phantasien
1178 immer noch da, die du damals unmittelbar nach den Taten hattest?

1179 **TD:** In diese Form nicht mehr.

1180 **E2:** Sie sind nicht mehr Vorlage für....

1181 **TD:** Sie kommen immer noch wieder vor, das schon. Aber nicht in dieser kras-
1182 sen Form.

1183 **E2:** Und wie empfindest du dann diese Vorstellung?

1184 **TD:** Ich empfinde sie als anregend, als schön und erschrecke mich dann selbst
1185 dabei, was ich wieder für Gedanken habe und erschrecke mich dann auch
1186 dabei. Also das ist eigentlich etwas, wo ich gar nicht so gerne hingucke. Der
1187 will ich nicht sein.

1188 **E2:** Und würdest du jetzt Angst haben davor, so etwas noch mal wieder zu tun
1189 oder meinst du, die Gefahr ist eigentlich vorbei?

1190 **TD:** Ganz schwere Frage. Um ganz ehrlich zu sein, die Gefahr wäre wohl nicht
1191 vorbei. Also ich könnte mir vorstellen, dass ich wieder in so einen Strudel rein
1192 gerate, sage ich mal. Dass es wieder irgendwo anfängt, wenn ich jetzt in Frei-
1193 heit leben müsste, ich würde nicht zurechtkommen, vielleicht für eine kurze
1194 Zeit und dann würde wieder etwas schiefgehen. Und wenn ich dann keine Hilfe
1195 hätte, dann könnte es wieder zu kommen.

1196 **E2:** Hat es zwischenzeitlich schon mal andere Personen gegeben, die für dich
1197 attraktiv waren, mit denen du gerne etwas gemacht hättest vergleichbar mit
1198 den drei Tötungsdelikten?

1199 **TD:** Nein.

1200 **E2:** Du lebst also praktisch in gewisser Weise noch in den Taten von damals
1201 und in den Fantasien, die sich so im Laufe der Zeit entwickelt haben?

1202 **TD:** Nein, auch nicht mehr. Wenn ich jetzt in diese Zeit zurückgucke, wenn ich
1203 zurückschaue, dann habe ich das vor Augen, das stimmt schon. Richtig rein
1204 komme ich da auch nicht mehr, will ich auch gar nicht mehr.

1205 **E2:** Wenn du dir jetzt überlegen würdest, wieviel Prozent du von deinen Vor-
1206 stellungen bei den drei Morden realisiert hast, wo würdest du dich da so un-
1207 gefähr einpendeln?

1208 **TD:** Unter 50 Prozent, weit unter 50 Prozent. Zwischen 10 und 20 Prozent
1209 denke ich eher. Mehr habe ich da gar nicht umgesetzt.

1210 **E2:** (*Vorname*), du sprichst jetzt von 10 und 20 Prozent, die du umgesetzt hast.
1211 Was machten denn die anderen 80 Prozent, 90 Prozent aus? Versuch uns
1212 doch da noch mal ein bisschen drüber zu berichten.

1213 **TD:** Ich sehe das jetzt bei den drei Taten so, dass ich das, dass die drei Taten
1214 in dem Sinne geschehen sind und nicht von mir gesteuert wurden. Und dass
1215 diese 80 Prozent, das da auch ein großer Teil Steuerung meinerseits dazuge-
1216 hört, was ich eben machen wollte, was ich an Fantasien hatte.

1217 **E2:** Versuch mal bitte ein bisschen konkreter zu sein. Du sagst, du hast Ge-
1218 waltphantasien gehabt, alte Frauen haben offensichtlich eine Rolle gespielt,
1219 es haben Handlungen wie Gegenstände in die Scheide einzuführen eine Rolle
1220 gespielt, möglicherweise auch Öffnen des Körpers, aber war das tatsächlich
1221 so, was ich jetzt aufgezählt habe oder?

1222 **TD:** Das Öffnen des Körpers gehört eigentlich nicht dazu.

1223 **E2:** Das hatten wir bei der Katze. Aber was hätte eigentlich noch kommen
1224 können oder woran hast du gedacht, was hast du dir vorgestellt?

1225 **TD:** Dass die Frauen eben nicht tot sind, wenn ich weiter an ihnen rummache.
1226 Dass ich die überwältigte und fessle und dann Sachen in die Scheide einführe
1227 oder die Brustwarzen abschneide oder auch alle erdenklichen Praktiken an
1228 den Frauen ausführe.

1229 **E2:** Du hast aber nie Dinge praktisch mitgenommen, das hört sich ja alles so
1230 sehr sadistisch an. Aber du hast ja keine Vorbereitung praktisch getroffen, die
1231 Dinge, die du brauchst, die Hilfsmittel, die du brauchst, mit zum Tatort zu neh-
1232 men.

1233 **TD:** Nee, ein Seil oder sowas hatte ich nie mit, um sie zu fesseln und so weiter.

1234 **E2:** Aber trotzdem hättest du es gerne getan.

1235 **TD:** In den Gewaltphantasien, ja.

1236 **E2:** Und warum ist es nicht dazu gekommen, diese Phantasien tatsächlich
1237 auszuleben?

1238 **TD:** Das ist so, als wenn das zwei Welten wären. Die Fantasie auf der einen
1239 Seite und die Realität auf der anderen Seite, das passt beides nicht zusam-
1240 men. Ich habe zwar die Phantasien aber die umzusetzen, das habe ich dann
1241 doch nicht geschafft, so als wenn die Phantasie nichts mit der Realität zu tun
1242 hat. Ich krieg das beides nichtzusammen. Hinterher dann wieder in den Phan-
1243 tasien habe ich das dann weitergesponnen. Aber das jetzt direkt an den
1244 Frauen machen, das ging nicht.

1245 **E2:** Lag das am Widerstand der Frauen?

1246 **TD:** Nein. Mit dem Widerstand der Frauen, da war schon die Tat eingeleitet,
1247 also.

1248 **E2:** Kann man sagen, dass du dir den Ablauf anders vorgestellt hast?

1249 **TD:** Ja, genau. Ich hatte gedacht, ich steche einmal zu und das wär`s. Ich hau
1250 bei der dritten Tat ihr die Flasche auf den Kopf und das war`s.

1251 **E2:** Und sind damit mit der Widerwehr der Frauen, sind da die Phantasien
1252 Schwuppes weggewesen?

1253 **TD:** Da kam von mir Wut und sehr starke Aggressionen. Und dadurch waren
1254 dann alle weg.

1255 **E2:** Also ursprünglich hattest du vor, das zu realisieren in gewisser Weise zu-
1256 mindest, dann gab es den Widerstand, mit dem du nicht gerechnet hast. Und
1257 weil die Frauen sich gewehrt haben, ist dann die Wut hochgekommen.

1258 **TD:** Ja. Und dadurch habe ich mich, sag ich mal wie es so heißt, ausgepowert
1259 auf einer anderen Schiene, nicht auf der sexuellen, sondern auf der Gefühls-
1260 ebene, Und dadurch konnte ich das hinterher gar nicht mehr umsetzen. Es war
1261 kein Sinn mehr da, ich hatte keinen Sinn mehr da drin, dass umzusetzen, ich
1262 sah keinen Sinn mehr drin.

1263 **E2:** Hast du mal versucht, deine Phantasien zeichnerisch darzustellen?

1264 **TD:** Nein.

1265 **E2:** Hattest du Mitleid oder bereust du?

1266 **TD:** Der Gedanke an die Hinterbliebenen, der ergibt bei mir Reue. Da gibt es
1267 ja Männer und Kinder, das ist schwer für mich, da hinzugucken, dass ich ja
1268 aus drei Familien ein Menschenleben rausgenommen habe, das ist schwer zu
1269 ertragen. Jetzt der Gedanke, was machen die Kinder heutzutage, was ist aus
1270 denen geworden, was ist aus den Ehemännern oder Partnern geworden, in-
1271 wie weit habe ich deren Leben verändert ins Negative, das ist nicht schön, da
1272 hinzugucken. Und eben halt der Gedanke, es nie wieder gutmachen zu kön-
1273 nen. Da kann ich durch nichts das wieder ungeschehen machen oder auch nur
1274 in irgendeiner Form abschwächen.

1275 **E2:** (*Vorname*), kannst du mir sagen, wie du dich in deiner Jugendzeit gesehen
1276 hast, wie würdest du dich beschreiben, wie war dein Status in der Familie, in
1277 der Klasse, bei den Freunden auf der Straße?

1278 **TD:** Das war kein großer Status, das war irgendwie – also draußen auf den
1279 Straßen bei den Arbeitskollegen und bei den Freunden dann auch in der Ju-
1280 gendzeit, da war ich eigentlich immer – wie soll ich das jetzt beschreiben – da
1281 war ich jemand, der immer mitgelaufen ist, aber der nie die andern bei sich
1282 mal, hat mitlaufen lassen. Ich bin immer nur mitgegangen, habe immer ge-
1283 macht, was die anderen gemacht haben, habe nie eigene Interessen gezeigt.
1284 Ich habe immer den Blickwinkel darauf gehabt, die anderen so wenig wie mög-
1285 lich zu stören, aufzufallen, dass ich ja nicht auffalle. Wenn ich irgendwo im
1286 Weg stehe, das war ein Greul für mich. Also habe ich mich, wenn ich mich
1287 irgendwo hingestellt habe, habe ich einen Platz gesucht, wo ich bestimmt nie-
1288 manden stören kann. Und das kann man eigentlich auf alles andere dann auch

1289 übertragen, jetzt auf die Außenwelt außerhalb der Familie, dass ich mich nie
1290 zurechtgefunden habe.

1291 **E2:** Du hast mit deinem Bruder zusammen ein Zimmer gehabt. Wie war denn
1292 das Verhältnis zwischen euch? Da gibt es doch viele Berührungspunkte.

1293 **TD:** Das ist jetzt schwer für mich zu beantworten. Weil ich ihn jetzt seit über
1294 12 Jahren nicht mehr gesehen habe und ich habe jetzt nicht mehr so viel an
1295 ihn gedacht. Ich habe ihn jetzt zur Seite gepackt, er ist jetzt in der Schublade,
1296 die ich jetzt im Moment öffnen kann, das kann ich jetzt nicht so richtig sagen.

1297 **E2:** Also sind keine Erinnerungen an die gemeinsame Kindheit vorhanden?

1298 **TD:** Doch, dass wir zusammengespielt haben, dass wir zusammen aus Lego
1299 was gebaut haben.

1300 **E2:** Hast du dich gleichberechtigt oder mehr untergeordnet gefühlt?

1301 **TD:** Nicht ganz untergeordnet gefühlt wie außerhalb der Familie, aber doch
1302 schon so ein bisschen, weil es, so wie ich das in Erinnerung habe, kam es bei
1303 meiner Mutter so raus – jetzt habe ich den Faden verloren. Meine Mutter hat
1304 dann immer meinen Bruder unterstützt, wenn irgendwas war.

1305 **E2:** Wir haben uns mal darüber unterhalten, dass du sagtest, es gab eigentlich
1306 keine genauen festgelegten Regeln bei uns in der Familie, du hättest den Ein-
1307 druck gehabt, dass so unausgesprochene Regeln einzuhalten waren, die man
1308 eigentlich so erahnen musste.

1309 **TD:** Richtig, in die ich reingelebt bin oder in die ich mich eingelebt habe.

1310 **E2:** Wie hast du gemerkt, wenn du gegen irgendeine Regel verstoßen hast?

1311 **TD:** Das habe ich am Verhalten meiner Mutter gemerkt. Oder ich habe es
1312 selbst gemerkt, ich habe es gedacht. Ob ich jetzt gegen Regeln verstoßen
1313 habe, glaube ich gar nicht, dass ich das immer gemacht habe. Aber ich habe
1314 mich dann schon selbst bestraft, wenn ich dachte, ich hätte gegen eine Regel
1315 verstoßen. Aber wenn ich gegen große Regeln verstoßen habe, dann hat
1316 meine Mutter das Schweigen draufgesetzt, dann hat sie mit der ganzen Fami-
1317 lie nicht gesprochen, manchmal Tage, manchmal wochenlang nicht. Ich
1318 denke, dadurch hat sich dann rauskristallisiert, was jetzt die Regeln sind, was
1319 ich machen darf und was ich nicht machen darf. Und das war auch sehr eng
1320 gefasst.

1321 **E2:** Welches Verhältnis hast du jetzt zu deinen Eltern?

1322 **TD:** Im Grunde gar keins. Mein Vater ist letztes Jahr eingeschlafen, er hat
1323 Krebs gehabt, meine Mutter liegt im Pflegeheim, die hat vor fünf sechs Jahren
1324 einen Schlaganfall gehabt, die habe ich jetzt auch 12, 13 Jahre nicht gesehen,
1325 also so schroff sich das anhört, so plump sich das anhört, den Tod meines
1326 Vaters habe ich noch gar nicht verarbeitet, also der ist noch gar nicht an mich

1327 herangetreten. Dass meine Mutter im Pflegeheim liegt und auch wohl nicht
1328 mehr lange zu leben hat, das ist auch weiter weg.

1329 **E2:** Hast du überhaupt, nachdem du dich bei uns gestellt hast, noch Kontakt
1330 zu deiner Familie gehabt, insbesondere zu deinen Eltern oder war das dann
1331 schlagartig vorbei?

1332 **TD:** Mein Vater hat mich dann noch zwei-dreimal in der U-Haft besucht. Und
1333 dann hat er mich hier noch mal besucht, zwei-dreimal, bevor er dann gestor-
1334 ben ist.

1335 **E2:** Und waren sie bei den Gerichtsverhandlungen dabei oder haben sie sich
1336 gleich von dir gelöst?

1337 **TD:** Gelöst haben sie sich im Grunde nicht von mir. Wie sie es gesagt haben,
1338 wie ich das von meinen Schwestern gehört habe, wie die mit das berichtet
1339 haben. So hat meine Mutter gesagt, ich bin und bleibe ihr Sohn, obwohl sie
1340 mich dann auch nie mehr besucht hat.

1341 **E2:** Und hast du selbst versucht, mit ihnen in Kontakt zu treten?

1342 **TD:** Brieflich, wir haben Briefe geschrieben.

1343 **E2:** Und die sind zurückgekommen?

1344 **TD:** Nee, sie haben mir geantwortet. Aber da war auch schon vom Verhältnis
1345 gar nichts zu spüren. Es kamen immer dieselben Antworten zurück, kann man
1346 sagen. Es waren immer für mich die 08-15 Briefe, die zurückkamen, nur uns
1347 geht es gut, das hoffen wir auch von dir blablabla. Alles Gute, deine Eltern“
1348 Egal, was ich ihnen geschrieben habe, egal, was ich gefragt habe in meinen
1349 Briefen, dieser Brief kam immer zurück mehr oder weniger.

1350 **E2:** Es sind viele Jahre vergangen. Ist es dir eigentlich schon gelungen, die
1351 aufzuarbeiten, zu erklären, warum es dazu gekommen ist, die zu verstehen?

1352 **TD:** Nur zum kleinen Teil. Also ich bin im Moment am Schwimmen innerlich.

1353 **E2:** Sprecht ihr hier in der Klinik darüber?

1354 **TD:** Wir fangen da jetzt damit an. Wir haben bisher den Tagesalltag, den Alltag
1355 des Tages, jetzt geht es los. Die grundlegenden Probleme haben wir bisher
1356 besprochen und auch teilweise schon die Taten. Aber die Taten an sich, so-
1357 weit noch nicht. Das ist, merk ich für mich selbst, auch schwierig. Das war
1358 auch heute jetzt für mich schwierig, darüber zu reden.

1359 **E2:** Und in der Zeit der Strafhaft, ist da etwas in der Richtung erfolgt?

1360 **TD:** Die ersten zwei Jahre habe ich mit einem Psychologen von der Anstalt
1361 gesprochen. Das war aber ein angespanntes Verhältnis, weil, er ist ja der An-
1362 stalt gegenüber verpflichtet. Und wie soll ich so einem Menschen gegenüber
1363 denn über meine Gefühle und so weiterreden, das konnte ich nicht. Da muss

1364 ich ja auch über Mitgefangene reden und in der Haft wird man dann schnell
1365 als Zinker, als Anschwärzer abgetan, weil solche Sachen dann auch rauskom-
1366 men. Und dann habe ich mit einem Psychologen von außerhalb der Anstalt 5
1367 bis 6 Jahre jetzt, die letzten Jahre der Strafhaft mit dem gesprochen. Da ging
1368 es allerdings dann auch mehr um Alltagsprobleme als um die Taten. Obwohl
1369 die Taten haben wir auch ab und zu mal besprochen, aber das auch mehr am
1370 Rand. Weil der kam 14tägig rein für eine knappe Stunde, und da ist ja dann
1371 auch nicht so viel zu bereden.

1372 **E2:** Was wusste der Psychologe über die Taten? Was du ihm erzählt hast?

1373 **TD:** Was ich ihm erzählt habe wusste er.

1374 **E2:** Also nicht die näheren Informationen, wie ich sie jetzt habe.

1375 **TD:** Nein. Er hatte auch keine Einsicht in die Straftaten vor Ort.

1376 **E2:** Bist du da ehrlich gewesen beim Erzählen?

1377 **TD:** Zum größten Teil, denke ich schon. Ich will es anders formulieren. Ich
1378 denke schon, dass ich die damalige Wahrheit dort erzählt habe, die für mich
1379 geltende Wahrheit. Ich sehe heute auch Dinge anders wie vor 3, 4 Jahren.

1380 **E3:** Wir haben darüber gesprochen, dass du Gewaltphantasien hattest, dann
1381 ist Sexualität dazu gekommen. Wie sind diese beiden Dinge zueinanderge-
1382 kommen, wie hat sich das verbunden?

1383 **TD:** Ich erschrecke manchmal ganz doll. Jetzt habe ich die Frage vergessen.
1384 Ich kann das gar nicht glauben eigentlich, dass ich das gemacht habe. Das
1385 hat sich irgendwie von mir abgespalten. Wie ich ja vorhin gesagt habe, dass
1386 ich mich manchmal über mich selbst erschrecke, dass ich wieder Gewaltphan-
1387 tasien habe und die auch gut finde.

1388 Nee. Das sind zwei total verschiedene (*Vornamen*). Der eine ist der, der die
1389 Taten gemacht hat, der kommt jetzt nicht mehr so oft zum Vorschein. Und der
1390 andere ist der, der auch jetzt schon mal hinguckt, was er überhaupt gemacht
1391 hat, der das dann auch gar nicht wahrhaben will, was da überhaupt passiert
1392 ist. Wenn ich zurückdenke ist es, als wenn ich eine Geschichte erzähle jetzt
1393 im Moment. Das hat gar nicht viel mit mir zu tun. Und so werde ich das auch
1394 jetzt Moment schon wieder in Schubladen packen. Ich glaube dann auch,
1395 schon um mich selber zu schützen, ich weiß es nicht. Ich komme da nur ganz
1396 schwer ran. Ich bin auch schon jemand, der dann schon mal heult bei bestimm-
1397 ten Filmen, da kann ich die Tränen auch nicht zurückhalten. Also vor Jahren
1398 noch, weiß ich noch, wenn die erste Träne geflossen ist, dann habe ich sie
1399 weggewischt und wollte nicht weine. Und jetzt heutzutage, das ist ein Wirrwarr,
1400 das ist ein großer Wirrwarr.

Anlage 9: Täterinterview TG.**Interview: Petra Klages mit Frank Gust¹⁹⁵****Teil****1: Tierquälerei**

1 **Petra Klages:** Mein Name ist Klages, mir gegenüber sitzt Herr Gust, wir be-
 2 finden uns in der JVA und wir haben heute den 14.12.2010. Herr Gust ist ein
 3 sadistischer Serienmörder, hat im Vorfeld seiner Taten an Menschen zahlrei-
 4 che Tiere gequält, sexuell missbraucht und getötet. Herr Gust hat im Laufe
 5 seines Aufenthalts in der JVA einige Mörder kennen gelernt, die ebenfalls im
 6 Vorfeld ihrer Taten an Menschen ...

7 **Frank Gust:** ... Tiere getötet und / oder gequält haben. Ich spreche jetzt nur
 8 von denen, die ich bewusst und nachweisbar kennen gelernt habe – nicht von
 9 Geschichten oder Legenden, sondern definitiv von Leuten, bei denen ich von
 10 vertrauenswürdiger Seite weiß, weswegen sie sitzen. Das sind ja Infos, die
 11 man offiziell nicht haben darf, die man aber kriegt mit der Zeit.

12 **Petra Klages:** Können Sie ungefähr einschätzen, wie viele Tiere Sie im Laufe
 13 Ihrer Täterkarriere getötet haben?

14 **Frank Gust:** Groß- und Kleintiere zusammengerechnet wohl etliche hundert
 15 Tiere. So in die unteren Tausend reingehend.

16 **Petra Klages:** Ist es richtig, dass das primär oder besonders häufig Kaninchen
 17 waren?

18 **Frank Gust:** Ja, weil sie am einfachsten zur Verfügung standen.

19 **Petra Klages:** Später sind Sie dann zu Großtieren übergegangen?

20 **Frank Gust:** Nachdem ich eine Schusswaffe hatte.

21 **Petra Klages:** Und was haben Sie dann mit den Kaninchen gemacht?

22 **Frank Gust:** Größtenteils geschossen, sobald sie dann lagen, habe ich sie
 23 aufgeschnitten, die Eingeweide rausgeholt, in Eimer gefüllt und von vielen Ka-
 24 ninchen die Eingeweide gesammelt. Mit denen bin ich dann runter in den Kel-
 25 ler und habe damit Sexspielchen gemacht.

26 **Petra Klages:** Mit den Eingeweiden der Tiere? Sie haben aber auch von an-
 27 deren Vorfällen berichtet, wo Sie beispielsweise ein Kaninchen geöffnet haben
 28 und mit Arzteinstrumenten, wie mit einem Messer, die Bauchhöhle penetriert
 29 haben. Auch das haben Sie gemacht?

30 **Frank Gust:** Ja, so ab dem Aufkommen der ersten rein sexuellen Gefühle,
 31 also mit elf oder zwölf Jahren.

¹⁹⁵ Klages, Petra, 2010: Interview mit Frank Gust.

32 **Petra Klages:** Und die ersten Tiere haben Sie zwischen dem achten und zehnten Lebensjahr getötet?

34 **Frank Gust:** Das war schon früher, da drehte es sich eben wirklich nur um das Fühlen mit den Händen. Die Tiere zu penetrieren kam dann erst später. Das war dann auch irgendwann mal ein fester Bestandteil.

37 **Petra Klages:** Die Kleintiere haben Sie generell praktisch aufgeschnitten und dann die Körperöffnungen, die Sie den Tieren zugefügt haben, penetriert?

39 **Frank Gust:** Ja.

40 **Petra Klages:** Es waren ja nicht nur Kleintiere, auch Pferde und Kühe, richtig?

41 **Frank Gust:** Jein.

42 **Petra Klages:** Andere Tiere?

43 **Frank Gust:** Zwei erwachsene Schafe, ein Lamm, Kleintiere hatten wir ja schon, Meerschweinchen – wenn keine Kaninchen verfügbar waren, da waren auch noch zwei Wildschafe, Wildziegen, also ganz genau die, die ich nachts in einem Park getötet hatte und dann eben Pferde und Rinder. Dabei drehte es sich aber nicht mehr darum, Sex mit den Tieren zu haben – die Körpergröße war einfach so groß, dass ich damit meiner Hauptwunschkonstruktion, ganz in den Körper eintauchen zu können, immer näherkam und da ging es dann eben nicht nur ums Penetrieren, sondern um das komplette Eintauchen.

51 **Petra Klages:** Hat Sexualität überhaupt keine Rolle gespielt während der Taten?

53 **Frank Gust:** Nicht immer, nein.

54 **Petra Klages:** Das war wohl schon mit Sexualität kombiniert. Haben Sie die Tiere zusätzlich gequält?

56 **Frank Gust:** Ja, die Kleintiere.

57 **Petra Klages:** Und die Großtiere haben Sie nicht gequält?

58 **Frank Gust:** Nein, die habe ich getötet oder betäubt. Jeweils mit einem Schuss. Nicht aus irgendwelchen Tierschutzgründen, weil ich denen keine Qualen zufügen wollte – das würde ja auch etwas komisch klingen, wenn ich sie danach aufschneide – sondern einfach aus purer Feigheit. Die waren ja groß genug, die hätten mir theoretisch weh tun können. Ein Kaninchen kann man fixieren, sodass es sich überhaupt nicht mehr bewegen kann. Dann ist keine Gegenwehr zu erwarten, aber bei einem Schaf sieht das schon ganz anders aus, denn wenn das richtig ausholt, kann das richtig wehtun. Und bei einem Pferd kann das tödlich sein.

Zu Frank Gusts Beziehung zu Katzen:

67 **Frank Gust:** Einerseits habe ich normale Empfindungen dazu, den Katzen ge-
68 genüber sogar mehr als zärtlich, denen könnte ich nie was antun.

69 **Petra Klages:** Haben Sie je einer Katze etwas angetan?

70 **Frank Gust:** Ein einziges Mal.

71 **Petra Klages:** Was ist passiert?

72 **Frank Gust:** Mit einer Eisenstange oder Holzstange habe ich sie geschlagen,
73 in den Karnickelstall rein. Die waren damals schon alle verschlossen, nach-
74 dem ich schon etliche geklaut hatte. Ich habe an dem Abend nicht gekriegt,
75 was ich wollte, und dann lief mir eine Katze über den Weg. Da war der Druck
76 so groß: Ok, du kriegst kein Karnickel, dann nimmst du halt die Katze.

77 **Petra Klages:** Was wollten Sie mit der Katze machen?

78 **Frank Gust:** Das, was ich mit den Kaninchen auch wollte. Fixieren, aufschnei-
79 den, in den Eingeweiden rumwühlen. Damals war noch nicht so die sexuelle
80 Komponente drin. Mit Katzen bin ich groß geworden, die sind im Regelfall mit
81 mir sehr zutraulich. Ich habe sie angelockt und gedacht, das sei schon in Ord-
82 nung – einmal draufhauen, dann ist sie ruhig. Ich dachte, ich würde keinen
83 Widerstand merken. So gesehen war das ja auch richtig, nur: Numero 1, die
84 Katze war hinterher nicht betäubt, so wie ich es wollte. Numero 2, direkt nach-
85 dem Schlag ... das hat mir so leidgetan. Es klingt doof irgendwie. Reue ...
86 oder das Bedauern. Ich sollte noch erzählen, was später kam. Also, sofort
87 nach dem Schlag, da dachte ich, Mann bist du doof, das ist eine Katze – mit
88 der musst du spielen.

Teil 2 – Schlachthäuser und Jagd

89 **Frank Gust:** [TEXTKÜRZUNG] ..., dass gut 50 % derer, die sich in Schlachte-
90 rei-Betrieben aufgehalten haben – beruflich – und in der Richtung Berührung
91 damit hatten, das als äußerst anregend empfanden.

92 **Petra Klages:** Also habe ich das jetzt richtig verstanden, Sie haben Mörder
93 kennen gelernt, die in Schlachtbetrieben gearbeitet haben, um sich dort an
94 Tieren zu vergehen?

95 **Frank Gust:** Nee, im Rahmen ihrer Berufsausbildung oder Ausübung mussten
96 sie zum Beispiel das Bolzenschussgerät bedienen oder waren beim Auswei-
97 den eingeteilt. Und das haben sie teilweise als äußerst anregend empfunden.
98 Wurde zwar bei den Treffen fast nie so gesagt, nur wenn man – es klingt doof
99 – von Mörder zu Mörder redet, hat das eine ganz andere Qualität und da er-
100 fährt man auch solche Sachen. Und es sind gut 50%, die sich auf die eine oder
101 andere Art und Weise an Tieren vergangen haben. Mit der sexuellen Kompo-
102 nente wie bei mir, das tun wenige. Aber den Hund vom Nachbarn quälen, auf-
103 hängen, einfach, weil er gekläfft hat, und das dann richtig witzig finden, wenn
104 er dann noch fünf Minuten zappelt... Oder Katzen lebendig anzünden und

105 dann als Fackel durchs Feld scheuchen. Das sind so Klamotten, die erfährt
106 man mit der Zeit, die gehören bei vielen mit zur Biographie. Nur taucht es nir-
107 gendwo auf.

108 **Petra Klages:** Und Sie schätzen, dass das ca. 50 % sind?

109 **Frank Gust:** Zumindest von denen, mit denen ich direkt mal darüber gespro-
110 chen habe. [...]

111 **Petra Klages:** Sie haben einen Jagdschein gemacht?

112 **Frank Gust:** Ja.

113 **Petra Klages:** Sie hatten schon kurz darüber berichtet, dass Sie viele negative
114 Erfahrungen im Bereich der Jagd gemacht haben, das heißt mit Jägern an
115 sich, stimmt das?

116 **Frank Gust:** Ja.

117 **Petra Klages:** Können Sie dazu vielleicht kurz etwas sagen – die meisten
118 Menschen denken ja, Jäger seien Naturschützer.

119 **Frank Gust:** Einige sind es mit Sicherheit. Aber der größte Teil der Leute, die
120 ich da kennen gelernt habe, war eine Mischung aus Standesdünkel und Heu-
121 chelei.

122 **Petra Klages:** Inwiefern Heuchelei? Hatten Sie den Eindruck, es ging nicht
123 darum, die Natur und die Tiere zu schützen?

124 **Frank Gust:** Nein, es ging eher darum, unter dem Deckmantel der ach so ed-
125 len Jägerei eine wunderbare Tarnung für andere Gelüste aufzubauen.

126 **Petra Klages:** Zum Beispiel?

127 **Frank Gust:** Ein gutes Beispiel: Ich war noch in der Ausbildung, also noch
128 nicht fertig ausgebildeter Jäger. Da durften sogenannte Jungjäger schon mal
129 zu irgendwelchen Jagden mitgehen. Offiziell, bei irgendjemandem, der nicht
130 zum Kreis der Jägerschaft dazu gehörte, wurde ganz anders gesprochen als
131 wenn Jägern unter sich sind.

132 Wenn ein Fremder dabei ist, heißt es zum Beispiel: „Die Katzen müssen aus
133 dem Bestand entfernt werden, da sie das Niederwild schädigen oder gefähr-
134 den.“ Ist kein Fremder dabei aber: „Jetzt gehen wir erst mal wieder ein paar
135 Katzen abknipsen.“

136 Anderes Beispiel, wir haben eine Kaninchenjagd veranstaltet. Da war ein an-
137 geblich erfahrener und hoch angesehener Jäger. Er schoss auf ein Kaninchen
138 ... hätte aus ein paar Metern Entfernung einen sicheren Schuss anwenden
139 können, wartet aber, bis es noch ein bisschen gelaufen ist, um eben mit der
140 Schrotgabel nicht mehr so perfekt zu treffen, weil es dann länger zappelt. Es
141 drehte sich nicht darum, einen guten Braten zu kriegen oder den Bestand zu
142 schützen, es drehte sich einfach nur darum, dass es schön weh tun soll. Nur
143 da sagt man natürlich offiziell nichts.

144 **Petra Klages:** Haben Sie bei der Jagd ähnliche Gedanken gehabt? Also, dass
145 Sie Tiere quälen möchten innerhalb der Jagd?

146 **Frank Gust:** Eigentlich so gut wie nie, auch wenn das jetzt bekloppt klingt.
147 Also erst einmal, ich hatte nie große Lust. Ich rede jetzt nur von der regulären
148 Jagd, wo ich eingeladen war und bei meinen Eltern gewesen bin, also zu offi-
149 ziellen Jagden. Ich hatte noch nicht mal Lust zum Schießen, also weder eine
150 Lust zu töten, noch die Tiere aufzubrechen. Okay, ab und zu hat es da Asso-
151 ziationen gegeben, weil ich einen geöffneten Leib gesehen habe und irgendwo
152 hat es Teile in mir angesprochen, die mich sonst ja auch ansprechen. Nur
153 wenn ich alleine gewesen bin, ohne irgendwelche Fremden dabei, da hab ich
154 im Umkreis in meinem damaligen Wohnort ganze Parklandschaften regelrecht
155 von Wildkaninchen freigeschossen.

Anlage 10: Datenschutzkonzept I**Datenschutzkonzept I**

Masterstudiengang: Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft

**Einwilligungserklärung zur Übermittlung und Nutzung
personenbezogener Daten für wissenschaftliche Zwecke nach Projektende**

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr.....

Ihre Interviewdaten (*Originaltext des Interviews und veränderte Version*) werden durch mich anonymisiert und bei mir zur Archivierung und weiterer wissenschaftlicher Nutzung vorgehalten. Der Originaltext des Interviews wird nach den genannten Maßnahmen gelöscht. Die anonymisierten Interviewdaten stehen ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung.

Ich bin mit damit einverstanden. ja nein

Ihre Kontaktdaten werden von den Interviewdaten getrennt und für Dritte unzugänglich gespeichert. Selbstverständlich können Sie einer Speicherung Ihrer Kontaktdaten mir gegenüber jederzeit widersprechen. Die Übermittlung Ihrer Kontaktdaten an andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfolgt ausschließlich nur zur Kontaktaufnahme für Interviews zu nicht-kommerziellen, wissenschaftlichen Zwecken in thematisch verwandten Forschungsbereichen.

Ich bin damit einverstanden. ja nein

(Vorname, Nachname in Druckschrift)

(Ort, Datum: Unterschrift)

Anlage 11: Datenschutzkonzept II

Datenschutzkonzept II

Masterstudiengang: Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Interviewdaten

Forschungsprojekt/ Masterarbeit zum Thema:

„Vom Tierquäler zum (Gewalt-)Täter? – Über den Zusammenhang zwischen Tierquälern und Tätern (sexueller) Gewalt an Menschen“

Projektleitung/ Interviewerin: Kerstin Schmitz, Am Lückeback 11, 35415 Pohlheim

Interviewdatum: mündliche Erläuterung / schriftliche Erläuterung

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr,

Die Interviews werden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und von der Interviewerin in Schriftform gebracht. Für die weitere wissenschaftliche Auswertung der Interviewtexte werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung Ihrer Person führen könnten, *verändert* oder aus dem Text *entfernt*.

In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden Interviews nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung Ihrer Person führen kann. Personenbezogene Kontaktdaten werden von Interviewdaten getrennt für Dritte unzugänglich gespeichert. Nach Beendigung des Forschungsprojekts werden Ihre Kontaktdaten automatisch gelöscht.

Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig. Sie haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, ein Interview abubrechen und Ihr Einverständnis in eine Aufzeichnung und Niederschrift des/der Interviews zurückziehen, ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen des genannten Forschungsprojekts an einem Interview teilzunehmen.

ja / nein

(Vorname, Nachname in Druckschrift)

(Ort, Datum: Unterschrift)

Anlage 12: Datenschutzkonzept Justiz

Masterstudiengang: Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft

Erklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Forschungsarbeit/ Masterarbeit zum Thema:

„Vom Tierquäler zum (Gewalt-)Täter? – Über den Zusammenhang zwischen Tierquälern und Tätern (sexueller) Gewalt an Menschen“

Projektleitung/ Auswertung: Kerstin Schmitz, Am Lückeback 11, 35415 Pohlheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die der Projektleiterin übersandten Strafurteile oder Strafakten werden mit Blick auf den kriminalistisch-kriminologischen Themenkomplex **Tat – Tatbegehungsweise – Täter/in** von der Projektleiterin gesichtet, ausgewertet und die Ergebnisse in Schriftform gebracht.

Für die weitere wissenschaftliche Auswertung werden alle Angaben, die zu einer Identifizierung einer in dem Urteil/ der Strafakte bezeichneten Person (z.B. Zeuge/ Mitteleiler/ Täter/in etc.) führen könnten, *verändert* oder aus dem Text *entfernt*.

In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden Urteils- oder Akteninhalte nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung einer dort aufgeführten Person führen kann.

Personenbezogene Kontaktdaten werden für Dritte unzugänglich gespeichert. Nach Beendigung des Forschungsprojekts werden die Kontaktdaten gelöscht, es sei denn, die aktenausgebende Stelle stimmt einer weiteren Speicherung zur Kontaktmöglichkeit für themenverwandte Forschungsprojekte ausdrücklich zu. Selbstverständlich kann einer längeren Speicherung zu jedem Zeitpunkt widersprochen werden.

(Vorname, Nachname in Druckschrift)

(Ort, Datum: Unterschrift)

Anlage 13: Freiwilligkeitserklärung und Vereinbarung

Erklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Schriftliche Einwilligungserklärung

Ich bin über den Inhalt und den Zweck der Datenerhebung in Form eines Interviews im Rahmen der Masterarbeit zum Thema:

„Vom Tierquäler zum (Gewalt-)Täter – Über den Zusammenhang zwischen Tierquälern und Tätern (sexueller) Gewalt an Menschen“

informiert. Die zugehörige Teilnehmerinformation wurde mir übergeben.

Mir wurde versichert, dass

- die Teilnahme freiwillig ist.
- ich die Teilnahme jederzeit ohne Nachteile widerrufen kann.
- keine personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse) oder sonstige Angaben, die Rückschlüsse auf meine Person zulassen, an Dritte weitergegeben werden – ausgenommen Gutachter(in) der Masterarbeit und Lehrstuhlangehörige der betreuenden Universität.
- meine Angaben anonym verwendet und bei der Transkription des Interviews alle Daten, die Rückschlüsse auf meine oder andere Personen sowie Orte, Lokationen oder weiteres zulassen, anonymisiert werden.
- die Aufnahme auf Tonträger wird sicher vor dem Zugang Dritter verwahrt. Ein eventueller Zugriff wäre lediglich den Gutachtern der Masterarbeit zu gestatten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

Ich möchte das Forschungsvorhaben unterstützen und willige in die Teilnahme ein.

(Name der Expertin/ des Experten)

(Datum, Unterschrift)

Anlage 14: Schriftliche Teilnehmerinformation

Schriftliche Teilnehmerinformation

Datum:

Sehr geehrte(r) Interviewpartner(in),

mit dieser Teilnehmerinformation würde ich Sie gerne über mein Forschungsprojekt aufklären. Das Thema der von mir zu erstellenden Masterarbeit lautet:

„Vom Tierquäler zum (Gewalt-)Täter? – Über den Zusammenhang zwischen Tierquälern und Tätern (sexueller) Gewalt an Menschen“

Diese Teilnehmerinformation soll Ihnen helfen, zu entscheiden, ob Sie an diesem Forschungsprojekt teilnehmen möchten oder nicht.

Wie läuft das Projekt ab? Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen des Experten-Interviews möchte ich Ihnen verschiedene Fragen zu dem oben näher ausgeführten Thema stellen. Von großem Interesse für mich ist besonders Ihr eigenes Erleben, Ihr Fachwissen und Ihre Beweggründe zu Ihrem persönlichen/ dienstlichen Handeln im Zusammenhang mit der Ermittlung und der Aufklärung der zuvor erläuterten Straftaten.

Exakte Angaben zur Dauer des Interviews können im Vorfeld nicht gemacht werden, da dies vom sich ergebenden Verlauf abhängig ist. Eventuell kann ein zweiter Termin vereinbart werden. Sofern gewünscht, kann auch ein Vorgespräch erfolgen, in dem Absprachen getroffen werden können.

Datenschutz: Wie wird mit den erhobenen Forschungsdaten umgegangen?

- Es wird eine Anonymisierung der Daten zugesichert. Im Interview genannte Namen, Orte, Lokalitäten und sonstige Beschreibungen, die Rückschlüsse auf die interviewte Person, bzw. deren Lebensbezüge zulassen, werden mit Pseudonymen versehen, um das Herstellen eines Personenbezuges über die Daten auszuschließen.
- Das Interview wird auf einen Tonträger aufgenommen und in der Folge transkribiert. Bei der Transkription wird bereits die Anonymisierung vorgenommen. Nach Abschluss der Übertragung der Daten ins Schriftliche, wird die Tonbandaufnahme sicher vor dem Zugang Dritter (ausgenommen die Gutachter der Masterarbeit und Lehrstuhlanghörige der betreuenden Ruhr-Universität Bochum) verwahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.
- Die personenbezogenen Daten der Interviewten sind ausschließlich der Verfasserin der Masterarbeit sowie der betreuenden Universität (den Gutachtern der Masterarbeit) bekannt.

Freiwilligkeit

Ihre Teilnahme an dem Projekt ist freiwillig. Ihre Daten werden nur verwendet, wenn Sie die Einwilligung unterschreiben. Wenn Sie nicht teilnehmen möchten, geben Sie die Einwilligung nicht ab und informieren die Verfasserin.

Sie müssen Ihre Entscheidung nicht begründen.

Wer ist bei Fragen ansprechbar?

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

- Kerstin Schmitz, Am Lückeback 11, 35415 Pohlheim
- kerstin.schmitz@ruhr-uni-bochum.de
- Mobiltelefon: 0163 – 6150279

Ihre Einwilligung

Wenn Sie an dem Forschungsprojekt teilnehmen möchten, bitte ich Sie, die beige-fügte Einwilligungserklärung zu unterschreiben. Diese Teilnehmerinformation verbleibt bei Ihnen, eine Kopie der Einwilligung erhalten Sie zum Interviewtermin. Ich freue mich über Ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Ich danke Ihnen schon jetzt herzlich für Ihr Interesse und Ihr Engagement.

(Name der Expertin/ des Experten)

(Datum, Unterschrift)

Anlage 15: Übersicht der ausgewählten Aktenzeichen

Lfd. Nr.	Fall	Aktenzeichen
01.	Vierfacher Mord durch zwei Heranwachsende. Tierquälereien wurden retrograd im Zuge der Ermittlungen bekannt.	Landgericht Ulm, 6 Kls 41 Js 6865/09
02.	Mord in zwei Fällen an zwei Jugendlichen. Tierquälereien wurden retrograd im Zuge der Ermittlungen bekannt.	Landgericht Göttingen, 6 Ks 2/11
03.	Mord in drei Fällen an Prostituierten. Tierquälereien wurden retrograd im Zuge der Ermittlungen bekannt.	Landgericht Bremen, 10 Js 15743/91 und StVK 628/07
04.	Tierquälerei in 6 Fällen, Unterschlagung in 201 Fällen.	Landgericht Passau, KLS 104 Js 15933/05
05.	Tierquälerei in 4 Fällen, Bedrohung in 6 Fällen, Beleidigung in 2 Fällen.	BGH-Beschluss vom 15.01.2015 - 4 StR 419/14, Landgericht Bielefeld
06.	Tierquälerei in Tateinheit mit Sachbeschädigung, Diebstahl in 11 Fällen, Fahren ohne Fahrerlaubnis.	Landgericht Limburg, 1 Js 55003/06 – 1 Ns
07.	Tierquälerei, Einführen eines Vibrators bei einer Stute mit erheblichen Verletzungsbild.	StA Darmstadt, 500 Js 18110/16
08.	Mord in Tateinheit mit sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch von Kindern u. Freiheitsberaubung, sexueller Nötigung und versuchter sexueller Nötigung in Tateinheit mit versuchtem sexuellem Missbrauch von Kindern und gefährlicher Körperverletzung. Tierquälereien wurden retrograd im Zuge der Ermittlungen bekannt.	Landgericht Oldenburg, SG 11/97

Anlage 16: Auswertungskriterien der Aktenanalyse

Falldarstellung <i>Sachverhalt, Schilderung in komprimierter Form</i>	Tat <i>Strafrechtl. Einordnung</i>	Jahr <i>Tatzeit, Jahr der Aburteilung</i>
Täter	Identität	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlecht • Alter zur Tatzeit • Nationalität • Strafmaß
	Biografische Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Familie • sozialer Hintergrund • schulische Bildung • Berufsausbildung • ausgeübter Beruf • Freizeitverhalten • Interessen • Delinquenz • Strafrechtlich relevantes Vorverhalten • Persönlichkeit
Tierquälerei	Darstellung der Tat- handlung(en)	<ul style="list-style-type: none"> • Alter zur Tatzeit • Tathandlung • zeitliche Einordnung der Tierquälerei bei ggfs. weiteren Delikten
Zwischenergebnis	Kurze Darstellung nach jeder einzelnen Falldarstellung.	<ul style="list-style-type: none"> • Fazit

Anlage 17: Auswertung der Discoverer-Recherche (Polizei Hessen)

zu) 6.4.5 Ermittelte Täter im Zeitraum 2015 bis 2017

a) Berichtsjahr 2015 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	196	(58)	18 (5)	14 (4)	34 (9)	33 (18)	52 (12)	29 (2)	16 (8)
deutsch	158	(53)	11 (5)	6 (4)	31 (8)	24 (17)	45 (9)	26 (2)	15 (8)
nicht deutsch	38	(5)	7	8	3 (1)	9 (1)	7 (3)	3	1
afghanisch	1	(0)	1	0	0	0	0	0	0
algerisch	2	(0)	1	1	0	0	0	0	0
amerikanisch	2	(1)	0	0	0	0	1 (1)	0	1
bosn.- herz.	1	(0)	0	0	0	1	0	0	0
bulgarisch	6	(0)	3	0	2	1	0	0	0
griechisch	1	(0)	0	0	0	0	1	0	0
italienisch	2	(0)	0	0	0	0	2	0	0
kroatisch	1	(0)	0	0	1	0	0	0	0
marokkanisch	2	(0)	0	1	0	1	0	0	0
mazedonisch	1	(0)	0	0	0	0	0	1	0
niederländisch	1	(0)	0	0	0	1	0	0	0
pakistanisch	1	(0)	0	1	0	0	0	0	0
polnisch	2	(0)	0	0	0	1	1	0	0
rumänisch	2	(1)	0	0	0	2 (1)	0	0	0
slowenisch	1	(0)	0	0	0	0	1	0	0
spanisch	1	(0)	0	0	0	1	0	0	0
sri-lankisch	1	(0)	0	1	0	0	0	0	0
staatenlos	1	(0)	0	1	0	0	0	0	0
syrisch	1	(0)	0	1	0	0	0	0	0
türkisch	2	(0)	1	0	0	0	1	0	0
ukrainisch	3	(1)	0	1	0 (1)	1	0	1	0
ungarisch	3	(2)	1	1	0	0	0 (2)	1	0

Abbildung 8: Tierquälerei-Delikte in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

b) Berichtsjahr 2016 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zu TZ in Jahren:						
	m	(w)	-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	185	(48)	12	28 (9)	35 (11)	32 (16)	40 (5)	20 (3)	18 (4)
deutsch	143	(41)	6	22 (6)	21 (10)	25 (14)	34 (5)	18 (3)	17 (3)
nicht deutsch	42	(7)	6	6 (3)	14 (1)	7 (2)	6	2	1 (1)
afghanisch	7	(0)	6	0	1	0	0	0	0
albanisch	1	(1)	0	0	1	(1)	0	0	0
britisch	1	(0)	0	0	0	0	1	0	0
bulgarisch	2	(0)	0	1	1	0	0	0	0
griechisch	4	(0)	0	0	2	0	2	0	0
italienisch	4	(1)	0	0	0	2	1	1	(1)
keine Angaben	1	(0)	0	0	0	0	1	0	0
kroatisch	4	(0)	0	2	0	2	0	0	0
österreichisch	1	(0)	0	0	0	0	0	1	0
polnisch	2	(1)	0	(1)	1	0	1	0	0
rumänisch	5	(1)	0	1 (1)	3	1	0	0	0
russisch	2	(2)	0	0	2 (1)	(1)	0	0	0
serb.-monten.	1	(0)	0	0	0	0	0	0	1
syrisch	1	(0)	0	1	0	0	0	0	0
tschechisch	1	(0)	0	0	1	0	0	0	0
türkisch	4	(1)	0	1 (1)	1	2	0	0	0
ukrainisch	1	(0)	0	0	1	0	0	0	0

Abbildung 9: Tierquälerei-Delikte in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Anlage 17: Auswertung der Discoverer-Recherche (Polizei Hessen)

c) Berichtsjahr 2017 aller in Hessen geklärten Fälle Tierquälerei-Delikte nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	188	(48)	9 (6)	35 (7)	36 (5)	32 (10)	34 (9)	23 (8)	19 (3)
deutsch	155	(43)	7 (5)	27 (6)	26 (5)	26 (10)	30 (9)	22 (6)	17 (2)
nicht deutsch	33	(5)	2 (1)	8 (1)	10	6	4	1 (2)	2 (1)
bosnisch	1	(1)	(1)	0	1	0	0	0	0
brasilianisch	1	(0)	1	0	0	0	0	0	0
bulgarisch	1	(0)	0	0	0	0	1	0	0
chinesisch	2	(0)	0	0	0	1	1	0	0
italienisch.	3	(1)	1	0	1	0	0	(1)	1
jugoslawisch	1	(0)	0	0	1	0	0	0	0
kroatisch	2	(0)	0	1	0	0	0	1	0
litauisch	1	(0)	0	0	1	0	0	0	0
polnisch	2	(0)	0	0	0	2	0	0	0
portugiesisch	1	(0)	0	1	0	0	0	0	0
rumänisch	4	(2)	0	2 (1)	1	0	0	(1)	1
serbisch	1	(0)	0	0	1	0	0	0	0
tunesisch	2	(0)	0	0	1	0	1	0	0
türkisch	8	(1)	0	1	3	3	1	0	(1)
ungarisch	3	(0)	0	3	0	0	0	0	0

Abbildung 10: Tierquälerei-Delikte in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

zu) 6.4.7 Auswertung: Tierquälerei und Häusliche Gewalt

a) Berichtsjahr 2015 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	12	(0)	0	7	4	0	1	0	0
deutsch	10	(0)	0	6	4	0	0	0	0
nicht deutsch	2	(0)	0	1	0	1	0	0	0
bosnisch	1	(0)	0	0	0	0	0	0	0
staatenlos	1	(0)	0	1	0	0	0	0	0

Abbildung 11: Tierquälerei-Delikte und Häusliche Gewalt in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

b) Berichtsjahr 2016 aller in Hessen geklärten, Tierquälerei-Delikte nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	13	(7)	1	2 (2)	5 (3)	4	2	0	1
deutsch	11	(6)	1	(1)	5 (3)	2 (2)	2	0	1
nicht deutsch	2	(1)	0	2 (1)	0	0	0	0	0
kroatisch	1	(0)	0	1	0	0	0	0	0
türkisch	1	(0)	0	1 (1)	0	0	0	0	0

Abbildung 12: Tierquälerei-Delikte und Häusliche Gewalt in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen

Anlage 17: Auswertung der Discoverer-Recherche (Polizei Hessen)

c) Berichtsjahr 2017 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	+71
Gesamt	15	(1)	0	5 (1)	6	2	2	0	0
deutsch	10	(0)	0	4	4	1	1	0	0
nicht deutsch	5	(1)	0	1 (1)	2	1	1	0	0
jugoslawisch	1	(0)	0	0	1	0	0	0	0
brasilianisch	1	(1)	0	(1)	0	0	0	0	0
litauisch	1	(1)	0	0	1	0	0	0	0
rumänisch	1	0	0	1	0	0	0	0	0
türkisch	1	0	0	0	0	1	0	0	0

Abbildung 13: Tierquälerei-Delikte und Häusliche Gewalt in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Zu) 6.4.8 Auswertung: Tierquälerei und Sexualstraftäter

a) Berichtsjahr 2015 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	70-81
Gesamt	4	(0)	0	2	0	0	1	0	1
deutsch	4	(0)	0	2	0	0	1	0	1
nicht deutsch	0	(0)	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 14: Tierquälerei-Delikte und Sexualstraftäter in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

b) Berichtsjahr 2016 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80
Gesamt	1	(0)	0	0	0	1	0	0	0
deutsch	1	(0)	0	0	0	1	0	0	0
nicht deutsch	2	(0)	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 15: Tierquälerei-Delikte und Sexualstraftäter in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

c) Berichtsjahr 2017 aller in Hessen geklärten Tierquälerei-Delikte, nach Nationalität, Geschlecht und Alter

Nationalität:	Geschlecht:		Alter zur TZ in Jahren:						
	m	(w)	>20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80
Gesamt	2	(0)	0	0	0	1	0	1	0
deutsch	2	(0)	0	0	0	1	0	1	0
nicht deutsch	0	(0)	0	0	0	0	0	0	0

Abbildung 16: Tierquälerei-Delikte und Sexualstraftäter in Hessen nach Nationalität, Geschlecht und Alter. Die Daten wurden der Discoverer-Recherche der Hessischen Polizei entnommen.

Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Stellen, die ich wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen habe, als solche kenntlich gemacht habe, mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur oder sonstiger Hilfsmittel bedient habe. Die Arbeit hat in dieser oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Pohlheim, 13.04.2018